

Inhalt

Erster Nachtrag von 1874	Seite*
Stolberg im Harz und die Reformation	248
Dr. Salomon Plathner und die Concordienformel	320
Mühlhausen und Thüringen	327
Christoph Friedrich, comes palatinus	331
Hannover, Preußen und Amerika	346
Name und Wappen	354
Zeittafel	364
Personen	365
Kinder der Familie	370
Zweiter Nachtrag von 1905	
Die Mühlhäuser Linie	371
Die Nachkommen von Georg X. 6.	372
Personen, Kinder der Familie	399
Anhang 3	
Mitteilungen der Familie Plathner Nr. 16 – Dezember 1933 S. 129 – 142	401



Otto Platen

Die Familie Plathner

Der Familie gewidmet

Von

Otto Plathner

Erster Nachtrag

Die Familie erhält hiermit einen Nachtrag¹ zu den ihr am 8. Mai 1866 mitgeteilten Familiennachrichten.

Es sind zwar auch jetzt die vorhandenen Quellen noch nicht erschöpft, es ist vielmehr anzunehmen, dass in verschiedenen Archiven, namentlich in denen von Mühlhausen, Halberstadt und Goslar und vielleicht auch von Stolberg, Wernigerode und Nordhausen noch mancherlei verborgen liegt, was für die Familie von Interesse ist. Ich habe mich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, das bisher Ermittelte schon jetzt zur Kenntnis der Familie zu bringen, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen.

Es wird so der Hauptzweck der Familie die Ergebnisse der Forschungen zu sichern, am zuverlässigsten erreicht. Vgl. S. 1. Die Kenntnisnahme von dem Inhalte des Werkes kann ferner, wie sich dies bereits bezüglich der zuerst gedruckten Teiles herausgestellt hat, einzelne Personen veranlassen, der Familie Mitteilungen über noch verborgene Quellen zu machen.

Auch bildet der Nachtrag wenigstens in gewisser Weise ein in sich geschlossenes Ganzes.

Was in Bezug auf die älteste Zeit sich ermitteln lässt, dürfte im Wesentlichen als erschöpft anzusehen sein. Es sind urkundlich festgestellt die verwandtschaftlichen Verhältnisse fast aller bekannten Familienmitglieder, ihre Lebenszeit, Stand und Gewerbe, die Entstehung des Familiennamens und die Zeit der Annahme des Familienwappens.

In Bezug auf Christoph Friedrich, den comes palatinus, gibt der Nachtrag insoweit Auskunft, als dies zur Zeit möglich ist.

Anlangend die Darstellung, so hätte ich dieselbe allerdings wesentlich abkürzen können, wenn ich mich darauf beschränkt hätte, unter Hinweisung auf die Urkunden nur die aus ihnen zu entnehmenden Resultate zusammenzustellen. Ich habe jedoch für zweckmäßig gehalten, in der von mir gewählten Weise zu verfahren. Unter Hinweisung auf die Seite 2 angegebenen Gründe mache ich hier noch bemerklich:

Ohne Kenntnis der Urkunden, auf welche auf welche sich eine Darstellung vergangener Zeiten stützt, ist ein sicheres Urteil über die Richtigkeit der vorgetragenen Tatsachen nicht möglich. Schon aus diesem Grunde wird es den Mitgliedern der Familie angenehm

X

sein, von den Urkunden Kenntnis nehmen zu können. Eine zweckmäßige Zusammenstellung derselben gewährt aber noch besondere Vorteile. Sie zeigt, in welchem Umfange im Laufe der Jahrhunderte sich Erinnerungen an die einzelnen Mitglieder der Familie erhalten haben, und wie sich aus denselben, d.h. aus realen Wirklichkeiten, nicht aus Phantasien und Träumen, die Geschichte der Familie gestaltet. Außerdem geben viele Urkunden Auskunft über die Verhältnisse und Zustände derjenigen Zeiten, in welchen die einzelnen Mitglieder der Familie gelebt haben, und manche veranschaulichen die Letzteren in der Unmittelbarkeit ihres Handelns, Denkens und Empfindens und sind gerade deshalb von besond. erem Wert für die Familie. Einzelne Urkunden endlich habe ich mit Rücksicht auf etwaige weitere Nachforschungen ausführlicher mitgeteilt, als an sich notwendig gewesen wäre.

Die Nachrichten über die Familie in neuester Zeit beruhen auf den mir von den Familienmitgliedern über sich und die Ihrigen gemachten Mitteilungen.

Von Handschriften sind die von Tilemann (III. 1) und von Andreas (III. 2) getreu wiedergegeben.

Von folgenden Bildern sind getreue Kopien beigefügt:

¹ Derselbe beginnt aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit mit Seite IX und 237 [Anm. O.P.]

1. Von Günther Heinrich, dem ältesten Mitgliede der Familie, von welchem ein Bild ermittelt ist, nach dem Seite 164 erwähnten Kupferstich,
2. von Andreas und Anna, den Stammeltern aller bekannten noch lebenden Mitglieder der Familie nach den Seite 172 erwähnten Photographien (Die Photographie von Andreas ist von dem im Besitz der Frau Sekretär Platner befindlichen Bilde gefertigt. Bei Anfertigung der Lithographie von Anna ist das Ölbild benutzt. Die von dem Lithographen gezeichnete Taille ist auf dem Ölbild nicht erkennbar),
3. von Christoph Friedrich, dem comes palatinus, dem Stammvater der Gronauer Linie, durch Abdruck der Seite 189 erwähnten Kupferplatte,
4. von Georg, dem Stammvater der zuerst in Preußen heimisch gewordenen Linie nach einem kleinen, zwar schlecht gemalten, aber doch im Wesentlichen ähnlichen Bilde.²

In Verwahrung befinden sich zur Zeit bei meinem Bruder Karl die Bilder von Andreas (das von 1688) und von Anna, bei mir das von Gottfried Andreas (S. 331) und des Kindes (S. 178) und der Siegelring Günther Heinrichs (S. 221). Das Bild von Gottfried Andreas beabsichtige ich nach erfolgter Restauration desselben der Kirche zu Felchta zuzustellen.

Den Nachtrag habe ich als ersten Nachtrag bezeichnet, in der Voraussetzung, dass in Zukunft weitere Nachträge folgen werden.

Berlin, den 12. Juli 1874.

Otto Plathner.

² vgl. DGB p. 256

Nachweis der bisher benutzten Quellen

1. Stolberg

- a. Im *Ratsarchiv* habe ich die in der auf Seite 9 genannten Kiste liegenden Rechnungen eingesehen und mir daraus, sowie aus den schon früher eingesehenen, das Bezügliche notiert. Meine Zeit war jedoch so eingeschränkt, dass ich nur das ermittelt habe, was mir als das Wesentlichste erschien. Ich habe daher aus den Rechnungen lediglich entnommen, in welchen Jahren Mitglieder der Familie als im Rat sitzend erwähnt sind und welche in den Einnahmen der Rechnungen stehen. Die Ausgaben habe ich zwar auch gelegentlich eingesehen, aber nur sehr oberflächlich, weil sie schwer lesbar waren und ich den Namen der Familie nicht darin fand und überhaupt Namen darin selten vorzukommen schienen. Eine genaue Durchsicht der Rechnungen kann daher vielleicht noch mancherlei ergeben, von besonderer Erheblichkeit dürfte dies aber aber kaum sein.

In der erwähnten Kiste lagen ferner eine Menge alter Briefe und einzelne Dokumente ohne jede Ordnung durcheinander. Ich konnte sie nur sehr oberflächlich durchsehen und habe dabei einzelne Schriftstücke gefunden, die Auskunft über Mitglieder der Familie geben.

Bei dem Nachsuchen nach etwa noch vorhandenen Akten und Dokumenten habe ich nur die drei später zu erwähnenden Volumina gefunden.

- b. *Das Kirchenarchiv.* Die dort befindlichen Urkunden hat der Archivar Dr. Geisheim durchgesehen und mir Auszüge davon zugestellt. Die Kirchenbücher reichen nicht bis in die Zeit, in der die Familie in Stolberg heimisch war.
- c. *Das gräfliche Archiv.* Bei dessen Ordnung durch den Archivar Dr. Geisheim und später durch den Archivrat Dr. Beyer hat mit Dr. Geisheim mitgeteilt, was er in Bezug auf die Familie aufgefunden hat, und Dr. Beyer hat mir alle von ihm ermittelten die Familie betreffenden Urkunden zu eigener Durchsicht zugesendet. Dr. Geisheim hat insbesondere auch die im Archiv vorhandenen Rechnungen durchgesehen und mir Auszüge daraus mitgeteilt. Es sind dies:

a. die Rentmeistereirechnungen von 1491/92, 1492/93, 1497/98 – 1500/1501, 1503/04 - 1512/13, 1514/15 -1533/34, 1548/49, 1549/50, (eine Rechnung von 1493/94 soll vorhanden gewesen sein, hat sich aber nicht auffinden lassen)

b. einzelne Rechnungen von 1552/53, 1566, 71, 77, 78, 79, 84, 97,

c. die Amtsrechnungen von 1497/98 – 1501/02, 1503/04 – 1505/06, 1508/09, 1533/34, 1535/36,

d. ein *Inventarius auf Dinstag den Tag Walp. Ao. XCVIII (1498) nach Abscheid m. g. Herrn durch mich Heinrich Snidewin in biewesen Engelhard von Germershausen und Andream Stubich gemacht.* Es ist nachfolgend bezeichnet Inv. 1498.

2. Wernigerode.

- a. Das Ratsarchiv ist geordnet. Ich habe es durchgesehen und glaube, dass ich ziemlich vollständige Kenntnis erlangt habe von dem, was es in Bezug auf die Familie enthält.
- b. Auch ein altes Kirchenbuch habe ich, wie später anzugeben, eingesehen.
- c. Das gräfliche Archiv ist geordnet. Der Archivar Dr. Jacobs war so freundlich, mir jede die Familie betreffende Notiz, die ihm bei seinen Forschungen begegnet ist, mitzuteilen. Abgesehen von den Rechnungen habe ich die Urkunden selbst eingesehen.

3. Langensalza.

- a. Die Kirchenbücher sind bis 1633 ausgezogen worden.
- b. Weitere Nachforschungen habe ich, abgesehen von dem auf S. 143 bemerkten, nicht vorgenommen. Dagegen habe ich aus der mir mitgeteilten *Geschichte der Familie Gutbier. Nach den Quellensammlungen der Herrn Adv. Ludwig Theodor Gutbier in Dresden bearbeitet vom Lic. theol. J. K. Seidemann, Pfarrer in Eschdorf bei Dresden. 1867*, das Bezügliche aufgenommen.

4. Sondershausen

- a. Das Kirchenbuch habe ich eingesehen. Im Kirchenarchiv ist, wie mir mitgeteilt wurde, weiteres Quellenmaterial nicht vorhanden.
- b. Im fürstliche Archiv ist wahrscheinlich alles vorhandene Material ermittelt.

5. Mühlhausen

Das Ratsarchiv habe ich in der S. 49 angegebenen Weise durchgesehen. Nachträglich ist Einzelnes daraus mitgeteilt worden. Jedenfalls ist darin, wie überhaupt in Mühlhausen, noch allerlei zu ermitteln.

6. Halberstadt

Einzelne im Ratsarchiv befindliche Urkunden sind mir abschriftlich durch den Archivar Dr. Geisheim mitgeteilt worden.

7. Goslar

Herr Konrektor Müller war so freundlich, nach meiner Anleitung Nachforschungen anzustellen. Die Kirchenbücher von St. Stephan sind ausgezogen worden. Die städtischen Archive sind noch nicht geordnet und darin habe ich nicht nachgeforscht.

8. Provinzialarchiv zu Magdeburg

Einige Urkunden habe ich bei einem kurzen Aufenthalt dort eingesehen. Die übrigen sind mir durch den Archivar Dr. Geisheim abschriftlich oder auszugsweise mitgeteilt worden.

Auch an anderen Orten kann sich noch mancherlei finden, was für die Familie von Interesse ist, so in den verschiedenen Archiven der Landesteile, in denen die Familie heimisch war. Das Auffinden bezüglicher Notizen bei bürgerlichen Familien ist aber schwierig, wie mir mitgeteilt worden ist.

Schließlich können vielleicht in den verschiedenen Bibliotheken noch Leichenpredigten gefunden werden, die über Mitglieder der Familie Auskunft geben.

Nur wenige Urkunden habe ich nicht selbst einsehen können. Namentlich war es mir nicht möglich, die Rechnungen in den gräflichen Archiven in Stolberg und Wernigerode durchzusehen. Dort, wo ich bezüglich einzelner Notizen im Zweifel war, habe ich mir Aufklärung geben lassen und diejenigen Vermerke, auf die es mir wesentlich ankam habe ich selbst eingesehen.

Bezüglich der einzelnen Urkunden bemerke ich:

Die im gräflichen Archiv zu Stolberg befindlichen Amtsrechnungen sind durch ein vorgesetztes *St. A.*, die übrigen Rechnungen durch ein vorgesetztes *St.* bezeichnet. Außerdem sind 56 Urkunden, die sich in demselben Archiv in der Abteilung XII. *Kirche und Schule 6^a* in einem Paket mit der Aufschrift *Plathneriana* befinden, mit *St. P.* bezeichnet. (6^b enthält die Magister Sixtus Amandus betreffenden Urkunden).

Die übrigen Urkunden sind dadurch kenntlich gemacht, dass der archivalischen Bezeichnung die folgenden Kürzel vorgesetzt sind:

St. für das gräfliche Archiv zu Stolberg,

K. für das Archiv der Martinikirche zu Stolberg,

W. für das gräfliche Archiv zu Wernigerode,

Mb. für das Provinzialarchiv zu Magdeburg

Hb. für das Ratsarchiv zu Halberstadt

Mh. für das Ratsarchiv zu Mühlhausen.

Bezüglich der im Ratsarchiv zu Stolberg ist noch folgendes zu bemerken:

Das Jahr 1419 scheint einen Wendepunkt in der Behandlung der inneren Angelegenheiten der Stadt gebildet zu haben. Während keine der von mir im Ratsarchiv vorgefundenen Urkunden aus der Zeit vor 1419 stammt, wird 1419 und in den folgenden Jahren das Walten eines ordnenden Geistes deutlich erkennbar. Dies betrifft:

I. Die Ratshandelsbücher. Diese sind enthalten in einem in Schweinsleder wohlgebundenen Buch im Folioformat. Auf der äußeren Seite steht: *R. – Manualia – De Ao – 1419 bis ad – annum 1488 – No: I*, auf der inneren Seite: *Raths Handelbucher – von Jaren 1419 bis – 1488*, auf dem ersten Blatt: *Rathsmanualia – de Ao 1419 bis – 1488*.

Auf dem zweiten Blatt ist der Zweck bei Anlegung der Ratshandelsbücher angegeben. Dort heißt es:

Anno domini Millesimo cccc decimo nono³. In die Lucie virginis.

Wir Bertram nufman herman federkil heynrich korner und herman kolbe yczunt sicczende rath der Stat czu stolberg. Dar neest wir andern rathman der namen hir noch

³ Im Jahre des Herrn 1419 am Tage lucie virginis

geschriben stehen werner smedichen hans ruckehud berlt wontzer claus rust kuczal schilling Dytherich rynne curd

240

schroter hans gerwer heynrich czabel ludyke kerchhof hans ylmerna und hans byckelryme und darneest alle dy yn den rath gekoren worden Bekennen daz wir eyntrechtlichen eyn worden sint dyß buch an czu heben unde czu haldene daz alle sache dy uf duseme rathuß gebeydinget und vorbrift werdin in dyß nemeliche buch secczen sal uf daß hindenoch nymant dorfe sprechen her wyße von der sache nicht czu segene daz sollen dy von den wegen man teydinget eyne schriber syn trackelt dar vone geben daz su werdin in dyß buch geschriben waß dy veyr uß sprechin dy czu der czyt dar syccen.

Ouch alß wir unß aynt haben umme den wyn keller daz man den von sith antwerden (ausantworten) sal wann vyer andir gekorn werdin also schere alß daz vaß uß queme⁴ daz by den aldin geschenket ist adir in achte tagen unvorczoglich.

Ouch so sal dy rechenunge der verer geschen uff mytsasten adir vor palmetag unvorczoglich.

Ouch gebet man eyne schriber czu opphergelde XXIIII groschen Jtem eyne knechte der Stad XII groschen opphergelde.

Das nächstfolgende Blatt ist herausgerissen, der Rest eines großen A, gleich dem A in Anno auf der vorangehenden Seite, läßt sich deutlich erkennen. Die folgenden Blätter sind foliiert, zuerst pag. 1 bis 130. Dann folgen 10 leere Blätter und danach Rechnungen. Die Blätter mit den Rechnungen sind foliiert von 1 bis 29, jedoch so, dass einzelne leere oder mit anderen Notizen beschriebene Blätter, die sich dazwischen befinden, nicht foliiert sind. Auch das letzte Blatt der Rechnungen ist nicht foliiert. Die ältesten Rechnungen stehen auf den letzten Blättern, die neueren auf den vorangehenden. Auf den letzten 5 Blättern steht die Entscheidung eines Rechtsfalls.

a. die Einschreibungen von fol. 1 bis 130.

Die erste Einschreibung datier: *In die lucie virginis anno XX^o*. Die vier Ratsmitglieder bekennen in 3 Zeilen, dass die bezüglichen Parteien sich geeinigt haben. Ebenso kurz sind die darauf folgenden zwei Einschreibungen aus dem Jahr 1421, die danach folgenden werden zahlreicher und länger. Sie erwähnen in der Regel die vier sitzenden Ratsmitglieder. In den Jahren 1473, 1474 und 1475 sind die Einschreibungen sehr lückenhaft erfolgt, von 1476 bis 1481 finden sich nur leere Blätter, 1482 und 1483 nur wenige Einschreibungen und leere Stellen; von 1484 bis 1488 sind sie wieder vollständig. Die Einschreibungen bestehen zum größten Teil aus Verlautbarungen erledigter Streitigkeiten. Es werden aber auch andere in die Zuständigkeit der Gerichte fallende Akte registriert, z.B. Mordtaten, Frevel und deren Sühne, Verkäufe von Häusern und deren Übertragung für den Todesfall, Schuldverschreibungen, Verpfändungen etc.

⁴ [Amm. O. P.]: Im Jahre 1423 in die agate virginis wird verabredet, daz dy vere dy da siczen amme rathe dez jars nicht mer vorczeren noch vortringken solln von der stad wegen wenn achte schog groschen

Im Jahre 1421 werden die Statuten der Schmiedebrüderschaft registriert. Es heißt: *Ouch bekennen wir daz dy smede genant hufsmid und was dar czu gehort haben eyn bruderschaft und haben vor uns gewilt, wer undir on bruchhaftig werde, den soldin dy meyster phenden vor VI phennige [...].*

Im Jahre 1438 wird mit ganz großer Mönchsschrift von einem Aufruhr am heiligen Pfingstfesttag berichtet, welchen mehrere namentlich genannte Bürger gegen den Rat erregt hatten unter dem Vorgeben, der Rat habe eine schädliche Anordnung wegen des Brauens erlassen, er enthalte der Gemeinde die bei Ufrungen (1437) dem Bischof von Halberstadt abgenommene Beute (*Zeitfuchs S. 227*) vor und der Rat lasse zu, dass man der Gemeinde ihre Freiheit und Gemeinde nehme. Zum Schluss heißt es:

241

Sint wyr radlute egenant dar czu der gancze rad des beghernde das der rad met alle oren nachkomen solcher geschit nu unde nochnummehir vorgesse, sunderen daz in ewyche ewygeme gedechtenusse czu haldenne.

In der unmittelbar folgenden Einschreibung erscheint *Hans Pletener* zuerst unter den Teidingsleuten, *Montag nach Oculi anno XXXVIII^o*. Auch in der unmittelbar vorangehenden Einschreibung wird *Hans Pletener* unter den Teidingsleuten erwähnt, dieselbe datiert jedoch von *Montag nach circumcisionis domini anno ... XXX nono.*⁵

Teidingsleute waren im Allgemeinen alle neben dem eigentlichen Richter bei gerichtlichen Verhandlungen mitwirkende Personen. Insbesondere solche, die Parteien als Beistände, Vermittler oder Schiedsrichter bei ihren Rechtsstreitigkeiten zuzogen, oder die zur Erledigung der Streitigkeiten vom Richter zu Vermittlern oder Schiedsrichtern bestimmt wurden. Die in dem vorliegenden Ratshandelsbuch vorkommenden Teidingsleute handeln als Beistände (*Freunde*), Vermittler und Schiedsrichter und scheinen von den Parteien selbst erwählt zu sein, so heißt es einmal ausdrücklich *den su zcu orme teydinge gebeten haben*. Der Hergang der Verhandlung ist folgender: Es erscheinen in der Regel vor dem Rat oder auch vor dem Vogt des Grafen oder anderen Personen und dem Rat, die Parteien mit ihren Teidingsleuten und es wird dann angegeben, wie die Parteien sich geeinigt haben. Der dem Streit zu Grunde liegende Sachverhalt wird häufig nur ganz im Allgemeinen angedeutet, z. B. *umme den erthum, den su hatten; umme dy sache, dy su czusammen hatten; umme ore rechenunge und geselleschaft dy su medteynander hatten; umb solchen erthum unde schelunge So us erstanden unde geworden was zcwuschen ... ; umb sulche schult so der p.p. schuldig ist bleben; umme solche erethum und zcusproche, dy sy underlang gehaid haben; umb sulchen erthumes, uflouftes und hadders die sich under en gemachet; mitunter wird der Streitgegenstand näher bezeichnet, z.B. *umb solche zweytracht, so su underlang gehabt haben, als von angefelles wegen; umb alle schelenis unde zcu sproche so blesius koler an des genanten iocofes gutern meynte zcu haben von erbgefelles wegen; [...].**

Die älteste Einschrift, in der *Hans Pletener* erwähnt wird lautet so:

Uf montag noch oculi anno ... XXXVIII^o In keynwertigkeit des gestrengen hans von franckenhusen zcu der czyt voit zcu stalberg herman konicken heinrich woldenroden

⁵ 1439

werner smedichin und clauwis smedis uff dy zcyt sicczende rad der genanten stat stalberg, haben geteidinget hans pletenner und claus botgir von der aldin naczinborn johan kerichen tilomannus hammel hans gerwers henning breitbegk und curd harleib von kethin naczinborns wegen um sulche zcusprache. alz dann dy genante kethe naczinborns zcu der aldin naczinborn hait gesacczt nemelichin um eynen hauptbriff, der Inheldt drissig gulden und alle gezwonge (Werkzeuge), daz zcu wullenwergke gehort, gelassen von herman naczinborn dem junghen gotyseligin, der vele genanten kethe eliche wertt, alz dann beide partige der sache sy zcu enscheiden, uff den genanten hanse von frankenhusen den rad genant und ore teidingluten uff beide sind geghen, wy sy von den gescheidin worddinm, dar ane sullin und wullen beide partige genuge habin und dem ane weddirsproche also folglin. Habin Dy alle vor das beste gewegin und irkant und dy beide partige geheissen, zcu vor um den briff der dy drissig gulden hauptgeld in heldt, und von der alden naczinborn nach vorphendit ist vor zeehin schog houbtgeld und III schog zcinses, den briff sal dy alde naczinborn vor houbtgeld und zcinse vorgeant laßen zcwuschin dato dyscs briffs obgeschriben und walpurgis schirstkommen achte tage myner adir mehira ane geuerde, und sy sal den briff uff dy genante zcyt legin, by den rad vorberurd zcu getruwir hand, dar der briff beiden partien sal zcu gute legin, und waz sy des geldes was man ouch czerunge und koste dar obir hette, sullen beide partige glich traglin, dar pobir welchir partige daz beqwemlich were der mochte den briff in halden drissig gulden zcu sich nehmen

242

und der andern partige abelegin med sulchem gelde geschlagin uff dy helffte; als von des briffs wegen zcu der zcu der zcyt noch an welchfleye schult das gesien mochte uße were, Sodann um dy funf schog als dann dy alden naczinborn zcu reden secczet ketin naczinborn, und dann kethe naczinborn dy alden naczinborn weddir schuldiget um solch gezwouwe alz vorberurd ist hait man dy schult gein daz geczouwe, und das geczouwe gein schuld geschlagen, und eyne partige dy andre um sulche sache nicht mehira an langen und sullen der sache ouch also gutlich gerichtet sein, dar pobir als zcu sproche, dy dy alde naczinborn, or mutir und dy kinder gelaßin von herman naczinborns vatir hetten zcu kethin naczinborns, und alle sache dy sich von dißin sachen habin gemachit vorgerichte, und ouch zwuschen der werttern uff eyn smede schroter und hanse smerberge uff dy andern siten, welechsleie der sache wege und kete naczinborn weddirum zcu den genanten partien hetten ußgeschlosßen, was or von gotlichen anefelle von herman naczinborn dem junghen in rechte mochte geborn, sullin alz nedirgeslagen, und beide partige dez genczlichen gerichted gesoned und alo fruntlichen geeyned syn. factum ut supra.⁶

Eine andere Einschreibung lautet so:

Mir henning koch tile renne harleib harleib und kerstan kote icczund sicczende rath der stad stalberg bekennen das vor uns komen sind frederich von rastenberg icczund void czu hoinsteyn henning koch und gotschalk rote borger dar selbst, uff eyn, berlt rugkehut hans pletener und claus vom brincke uff dy andre sid, und haben uns bericht, das su um sulch errethum und czu sproche also zcwuschen ditterich bilsmed else werttyn, und curde schillinge waz dy sich dann von wortthen gemacht hatten, do daz dy

⁶ *geschehen wie vor* bezieht sich auf das Datum

teidingelute curde schhillinge hißen, daz her bilsmede unde sine frouwin bete solde In worten so luten, liebe swagir dittherich und mume else ich habe uch vorgeßin wortht czugeseit in mym czorne dar habe ich uch ungodlich ane getan, und bete uch um godes und unsir liebin frouwen willin, das ir mir das vorgheid, wel ich uch vordir vorhebin, und daz worin dinen, und sollin sulch errethumes gudlich geeyned und gerichted syn uf beide partige factum ut supra tertia post trinitatis.

b. Die Rechnungen beginnen mit einem Registrum (so werden in der älteren Zeit die Rechnungen bezeichnet) verborgter Gelder aus dem Jahre 1419, danach folgen seit 1422 die Rechnungen der *alterlute* und später der *formunden* Sanct Martins, Sanct Georgs, des heiligen Kreuzes, unsrer lieben Frau zum Breitenstein, unser lieben Frau in der Neustadt usw. Diese Rechnungen werden alljährlich dem Rat⁷ gelegt, und zwar in der Art, dass das Resultat der Einnahme und Ausgabe angegeben wird. Das überschießende Geld (*reyschaft, reyden geld, bereites Geld*) wird auf das Rathaus *geantwortet* (ausgeantwortet, übergeben).

II. Aus dem Jahr 1419 stammt ferner das Seite 9 bereits erwähnte *Registrum civitatis Stolberg*. Das ist ebenfalls eine Rechnung und zwar eine über die Einnahme von Geschoss. Es sind darin, durch Vor- und Zuname bezeichnet zuerst

(im engeren Stadtbezirk, S. 9) 66 Personen

Dann folgen unter den Überschriften

In Redirgasse 81 Personen
In der Eßelgasse 53 Personen
In der nüwenstadt 76 Personen

243

dy hindersedeln (in der Stadt) 17 Personen
Redirgasse 25 Personen
Eßelgasse 13 Personen
Nuwenstadt 19 Personen

Insgesamt 350 Personen

Das *Registrum* verzeichnet alle geschosspflichtigen Personen, nicht nur diejenigen, die tatsächlich Geschoss gezahlt haben. Es stehen also auch solche darin, die nichts gegeben haben. Hinter den Namen derjenigen, die Geschoss gezahlt haben, steht der Betrag des Gezahlten, z.B. *dt. VII fl to m (= dedit VII floren totum*⁸*).*

Bis zum Jahr 1429 einschließlich habe ich kein ähnliches Verzeichnis gefunden.

III. Mit dem Jahr 1430 beginnen dagegen die Ratsrechnungen vom Geschoss und sind seitdem bis 1600 ziemlich vollständig vorhanden, zum Teil im Ratsarchiv zu Stolberg, zum Teil im Ratsarchiv zu Nordhausen (vgl. S. 9). Außerdem befindet sich im Ratsarchiv zu Stolberg eine Menge alter Rechnungen, die von Interesse für die Familie sind.

⁷ [Anm. O. P.] : Über die Alterleute, die nichtgeistlichen Kirchenvorsteher, s. *Zeitschrift des Harzvereins* II. Jg., 2. Heft Seite 141)

⁸ hat 7 floren insgesamt gegeben

Die von mir eingesehenen Rechnungen lassen sich in 3 Kategorien einteilen:

1. Rechnungen, die die Namen der Mitglieder des sitzenden Rats angeben. Dies sind namentlich die Rechnungen vom Weinkeller und vom gemeinen Gotteskasten, sowie die Seite 9 erwähnten Ratsregister, sowie ein *Registrum der Scheppen, Gassemeister, Beckermeister, Fleischhawermeister, Zalmeister, Thorschließer, Thorwerter* von 1538 bis 1557. (Von 1538 bis 1556 war Andreas, III. 2., in jedem dritten Jahr erstes Ratsmitglied, d.h. Bürgermeister.)

Aus diesen und verschiedenen anderen Rechnungen, welche ebenfalls die Mitglieder des sitzenden Rats angeben⁹, sowie aus den Ratshandelsbüchern und einzelnen Urkunden und Abschriften von Urkunden¹⁰ konnte ich mit völliger Sicherheit die Jahre feststellen, in denen Mitglieder der Familie dem sitzenden Rat angehörten. Nur für 1526 und 1578 liegt mir kein urkundliches Material vor. Ich habe auch im Ratsarchiv zu Stolberg ein *Register über die Rathspersonen, so von 1400 bis 1743 bey der Stadt Stolberg am Regiment gewesen*, gefunden, welches mit meinen Ermittlungen bis auf einige fehlende Jahre, die ich ergänzen konnte, durchaus übereinstimmt. Auch in den im gräflichen Archiv zu Stolberg befindlichen Originalurkunden, die Ratsmitglieder angeben, und in den Rechnungen werden Mitglieder der Familie ebenfalls als Mitglieder des Rats mehrfach erwähnt und zwar auch in Jahren, wo sie nicht Mitglieder des sitzenden Rats waren, namentlich im vorangegangenen Jahre. Möglicherweise liegt der Grund dafür darin, dass das Amtsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmte.

2. Rechnungen, welche die Mitglieder der Familie in anderweitigen Amtierungen angeben, nämlich die Rechnungen von St. Martin und unsrer lieben Frau zum Breitenstein.

3. Rechnungen, in denen die Mitglieder der Familie als zahlend oder anderweitig vorkommen.

244

Die wichtigsten Rechnungen dieser Art sind:

- a. die Ratsrechnungen vom Geschoß von 1430 bis 1600
- b. die Rechnungen der ewigen Spende von 1521 bis 1557
- c. die Rechnungen vom Pfannzins von 1515/16 bis 1579

Ergänzend treten andere Rechnungen hinzu, nämlich

- d. Rechnungen der Bruderschaft St. Sebastian von 1509, 1512, 1514,
- e. *Grub Registrum angefangen im Jahre des Herrn XV^c XI¹¹ Dominica Jubilate bie Tilen platener* (1511)
- f. *Registrum der turkensteuer so bie Herman platener ... sitzende Rath gestellt anno p. 32* (1532)

⁹ [Anm. O. P.] Die Mitglieder des sitzenden Rats sind auch aus dem Inhalt der Geschossrechnungen ersichtlich, denn sie zahlen nur den halben Schoss. Es heißt dann in den Rechnungen *legts halb*.

¹⁰ [Anm. O. P.] Dergleichen Abschriften finden sich in zwei Copienbüchern im Ratsarchiv zu Stolberg. Das eine ist bezeichnet als *Registrum der Copeyen über die Haupt brief des Hospitals Sanct Jörgen Kirche 1490*, auf dem Einband steht *Hospital*. Das zweite ist das unter Andreas (III. 2.) zu erwähnende. Auch in zwei Copienbüchern im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode, bezeichnet mit *A. 100. 2* und *B. 100. 2*, und in einem Copienbuch im gräflichen Archiv zu Stolberg, überschrieben mit *128 Dokumente über abgeschlossene Käufe über verschiedene Güter enthaltend*, bezeichnet *Acta II. G. No. 8*, befinden sich solche Abschriften.

¹¹ 1511

- g. *Rechnung von den Geldern so von allen burgern angeleyt und dehnen so da haben helfen richt (?) davon gelonet durch valtten krep. (krepeler) Im Jahr 1542,*
- h. *Rechnung von der einnome und ausgaben, so von allen burgern des dinsts uf dem Schloss angelegt genommen und denen so die burger im dienst vorflegt davon gelonet wie folget durch den Schreiber von radt berechnet um das Jahr 1543*
- i. *Registrum der Innome von allen burgern der angelegten steur von den stenden des reichs uf yre unterthanen gelegt 1549 bis 1553 und ein ähnliches von 1564 bis 1567.*

Der Auszug aus den Rechnungen am Ende dieses Abschnitts zeigt, in welcher Weise die Mitglieder der Familie in den von mir eingesehenen Rechnungen im Ratsarchiv zu Stolberg vorkommen. Nur Heise und Henning Pletener und den jungen Pletener und Tile Pletener als Hindersedel habe ich weggelassen, da im Bezug auf diese das Nötige anderweit erwähnt wurde.

Zum Verständnis des Auszugs bemerke ich:

Die in den vier Hauptspalten vorkommenden Jahreszahlen bezeichnen die Jahrgänge der von mir eingesehenen Rechnungen. Wo kleinere Zahlen stehen, vermute ich, dass die Rechnung eine vom Geschoss oder der ewigen Spende ist. In der Spalte *Anderweitige Rechnungen* sind die vorstehend erwähnten Rechnungen durch die Buchstaben *d* bis *i* bezeichnet, wo er fehlt, weiß ich auf Grund mangelhafter Notizen nicht, welche Rechnung mir vorgelegen hat.

Während meines ersten Aufenthalts in Stolberg konnte ich noch nicht erkennen, dass die Bezeichnung der Rechnungen wichtig sein würde und meine Zeit war überhaupt gar zu beschränkt. Ich notierte daher zuletzt nur Namen und Jahrgang. Ich habe auch bei meinen späteren Anwesenheiten in Stolberg die Lücke in meinen Notizen nicht durch nochmalige Einsicht in die Rechnungen ergänzt, weil ich die Zeit zu wichtigen Ermittlungen verwenden musste und die Ergänzung keinen wesentlichen Zweck hatte. Denn auch so ist daraus zu erkennen, wann jedes Mitglied der Familie zuerst und zuletzt in den Rechnungen vorkommt. Auch darüber, von wann bis wann jedes Mitglied der Familie im Besitz der beiden auf Seite 11 erwähnten Häuser war, geben sie genügenden Aufschluss.

Die Jahreszahlen in der ersten Spalte bezeichnen die Jahre, in welchen eine Besitzveränderung nachweisbar ist.

Die Geschossrechnungen ergeben, welche Mitglieder der Familie Geschoss gezahlt haben, und zwar von 1430 bis 1519 vom ersten der Familie gehörigen Haus, von 1520 bis 1564 von beiden Häusern und später vom ersten Haus.

Die Rechnungen der ewigen Spende ergeben, welches Mitglied der Familie vom zweiten Haus Zins an die ewige Spende gezahlt hat.

In den Pfannzinsrechnungen stehen in der Regel dieselben Personen, die in den vorgenannten Rechnungen Geschoss zahlen, nur vereinzelt kommen auch andere Personen vor, die ich durch kleineren Druck kenntlich gemacht habe.

Auch die anderweitigen Rechnungen lassen mehrfach erkennen, wer als Besitzer eines Hauses etwas zahlt. Diejenigen Personen, die zur bezüglichen Zeit nicht als Hausbesitzer vorkommen, habe ich ebenfalls durch kleineren Druck kenntlich gemacht.

Die Mitglieder der Familie sind mit dem Vornamen bezeichnet, und zwar so, wie in den Rechnungen, der Zuname ist durch *Pl.* wiedergegeben¹² oder weggelassen.

Die Reihenfolge im Auszuge ist dieselbe, wie in der bezüglichen einzelnen Rechnung. Um aber deutlich zu machen, wer jedesmal der Besitzer von einem der beiden Häuser ist, habe ich in jeder Hauptspalte die Besitzer der beiden Häuser durch einen Strich geschieden.

¹² [Anm. O. P.]: In den ältesten Rechnungen wird der Name in der ersten Silbe mit *e* geschrieben, in späteren Jahren zuerst vereinzelt und etwa seit 1540 nur noch mit *a*.

Auszug aus den Rechnungen

		Geschoß-Rechnungen.	Rechnungen der ewigen Spende.	
(Erstes Haus)				
1430	1430—54, 57, 59, 60	Gans (resp. Metener, 1433 die Metenern)		
1463	1463—76, 81, 84, 85	Tile		
1486	1486, 87, 89	Tile, Herrmann		
1494	1494, 98, 1501—5, 7—9	Tile		
1511	1517, 18	Die Platenern		
	1519	Margaretha Pl.	(Zweites Haus)	(3w. Haus)
1520	1520	Margaretha Pl.	Andreas	
	1521	Die Platenern	Andreas	1521 Andreas
	1523, 24		Andreas	1523 Andreas
1525	1525	Andreas	Herrmann	
	1527, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36	Andreas	Herrmann	1525 ²⁵ / ₂₉ , ³⁰ / ₃₁ — ³⁴ / ₃₅ , ³⁶ / ₃₇ Herrmann
1538	1538, 39	Andreas	Die Platenern	1537 ³⁸ / ₃₈ , ³⁸ / ₃₉ Herrmann Pl. Frau
	1540, 41	Andreas	Die Platenern	1539 ³⁹ / ₄₀ , ⁴⁰ / ₄₁ Herrmann Pl. Frau
	1542	Andreas	Die Platenern	1541 ⁴¹ / ₄₂ Herrmann Pl. Frau
	1543	Andreas	Der Platenern Haus	1542 ⁴² / ₄₃ Herrmann Pl. ?-?
1543				1543 ⁴³ / ₄₄ Andreas Pl. Haus
1544	1545, 47—49, 51—53	Andreas	Andreas	1544 ⁴⁴ / ₄₅ , 48, ⁵⁰ / ₅₁ Andreas
	1554	Andreas	Andreas Pl. ander Haus	1553 ⁵³ / ₅₄ Andreas
	1555	Andreas	Andreas Pl. Haus	1554 ⁵⁴ / ₅₅ , ⁵⁵ / ₅₆ Andreas
1557	1557	Heinrich	Andreas	1556 [⁵⁵ / ₅₇], 57 [⁵⁷ / ₅₈] Andreas
1563	1563, 64	Heinrich	Plattnern Haus	
	1566	Heinrich		
1567	1569—74, 76, 81	Andreas		
1584	1587	Die Plattnerischen		
1590	1590, 93, 94, 9 ⁵ / ₆	Andreas Pl. Wittwe		

im Rathsarchiv zu Stolberg.

Pfannzins-Rechnungen.		Anderweite Rechnungen.	
(Erstes Haus)			
1477	Tilo		
15 ⁰⁹ / ₁₀	Tilo, Herrmann, (in Rechnung v. St. Martin)	1511. e.	Herrmann, Tilo, Herrmann, Die Platenern
15 ¹⁵ / ₁₆ , 18	Die Platenern, Herrmann	1514. d.	Andreas, Herrmann
(Zweites Haus)			
1520	Die Platenern	(Erstes Haus) (Zw. Haus)	
1521	Die Platenern, Herrmann, Andreas	1521	Andreas Herrmann
1524/ ²⁵	Andreas	1523	Andreas Herrmann
15 ²⁵ / ₂₆ , ²⁸ / ₂₈ , ²⁹ / ₃₀ , 31 bis 35, ³⁶ / ₃₇	Andreas	1532 f.	Andreas
1539	Andreas	(verwischte Namen)	
15 ³⁹ / ₄₀ , ⁴⁰ / ₄₁	Andreas	Die Platenern	
15 ⁴¹ / ₄₂	Andreas	Der altt Platenern Haus	
15 ⁴² / ₄₃	Andreas	1542 g.	Andreas Die altt Platenern
15 ⁴³ / ₄₄	Andreas	1543 h.	Andreas Der Platenern Haus
15 ⁴⁴ / ₄₅ — ⁴⁸ / ₄₉ , ⁵⁰ / ₅₁ bis ⁵² / ₅₃	Andreas	Andreas Pl. Haus	
15 ⁵³ / ₅₄	Andreas	Andreas Pl. Haus	
1559, 60	Andreas	1549—52 (ob. 53) i.	Andreas Andreas
		1555	Heinrich
		1560	Andreas
		1564 i.	Heinrich Plattnern Haus
15 ⁶⁶ / ₆₇ — ⁶⁸ / ₆₉ , ⁷¹ / ₇₂ , ⁷³ / ₇₄ , ⁷⁵ / ₇₆ — ⁷⁷ / ₇₈ , 79	Andreas	1567 i. 69, 70—73	Andreas

Stolberg.

Die Stadt Stolberg ist in zweifacher Beziehung als Stammsitz der Familie anzusehen, zunächst deshalb, weil sich die Nachrichten über sie nicht weiter zurückverfolgen lassen, als bis zu ihrem Auftreten in Stolberg, und demnächst deshalb, weil anderthalb Jahrhunderte hindurch Stolberg als der Hauptsitz der Familie erscheint. Der Stadt Stolberg ist eine Erinnerung an die Anwesenheit der Familie daselbst nur insoweit geblieben, als sie ein Mitglied der Familie, Tileman, als ihren Reformator ansieht, die sonstigen Beziehungen der Familie zur Stadt liegen verborgen in Archiven und einzelnen Büchern.

Auch der Familie war im Laufe der Jahrhunderte fast jede Erinnerung an ihren Stammsitz geschwunden. Sie wusste jedenfalls nicht mehr, als aus der *Zeitfuchsschen Chronik* von Stolberg und aus dem *Zedlerschen Lexikon* zu ersehen ist.

Die neueren der Familie durch mich mitgeteilten und mitzuteilenden Nachrichten werden das Interesse der Familie an ihrem Stammsitz erweckt haben und in Anspruch nehmen und es denselben wünschenswert erscheinen lassen, von ihrem den meisten Mitgliedern fremd gewordenen Stammsitz eine Anschauung zu erhalten. Ich werde deshalb, bevor ich zu den einzelnen Familienmitgliedern übergehe, einige allgemeine Bemerkungen voranschicken einerseits über die Stadt Stolberg und andererseits über die Familie während der Zeit, in welcher Stolberg als ihr Hauptwohnsitz erscheint.

An dem südlichen Abhange des Harzes liegt auf einem der niederen Berge das Schloss und an dem Fuße des Berges da, wo zwei auf dessen Seiten von Norden und Osten aus dem Gebirge kommende Täler sich zu einem nach Süden in die goldene Aue führenden Tale vereinigen, die Stadt Stolberg.

Sie besteht aus dem Markt und drei von dem Markt in die drei Täler führenden Straßen, nördlich der Eselgasse, östlich der Neustadt und südlich der Niedergasse. Der Markt ist ein ziemlich beengter Raum, der Form nach ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypotenuse aber einer nach innen gebogenen Linie besteht. Er wird dadurch gebildet, dass die nach dem Schlossberg hin stehenden Häuser der Eselgasse und Neustadt, in ihrer Fortsetzung dem Fuße des Berges folgend, sich in einem rundlichen Bogen vereinigen, die ihnen gegenüberstehenden Häuserreihen aber in ihrer Fortsetzung senkrecht aufeinander zugehen, die aus der Eselgasse kommende Häuserreihe aber kurz vor ihrem Ende, in einem rechten Winkel nach der anderen Häuserreihe umbiegt. Wo beide Häuserreihen enden, geht die Niedergasse vom Markt ab. Es steht dort der alte Rathausturm.

Die um den Schlossberg stehende Häuserreihe wird durch eine steinerne Treppe unterbrochen, welche nach einem etwas höher gelegenen Platze führt. Auf demselben steht die Martinikirche. Unmittelbar an dieser steigt der Schlossberg weiter empor.

So erscheint jetzt die Stadt und ebenso erschien sie bereits vor länger als 400 Jahren. Die sie einengenden Berge haben ihr ihre Form gegeben.

Als Teile der Stadt werden seit 1419 resp. 1430 erwähnt der engere Stadtbezirk (*in der Stadt*) und die genannten drei Straßen (S. 9)¹³, und bei seiner Anwesenheit in Stolberg verglich Luther die Stadt mit einem Vogel. Das Schloss, meinte er, sei der Kopf, die zwei Gassen seien die Flügel, der Markt der Rumpf und die Niedergasse der Schwanz. (*Zeitfuchs* 355).

Schon 1452 wird die nach dem Markt führende Kirchstiege erwähnt und 1453 die Ecke auf dem Markt. Ein Haus wird um 1593 *der reiche Winkel* genannt. (*Zeitfuchs* 325; 343)

Durch ihre Lage war die Stadt abgeschieden von den Straßen des Verkehrs. Nur das südliche Tal scheint eine Verbindung damit hergestellt zu haben. Aber die durch dasselbe führende Straße mochte wohl eine sehr wegsame nicht sein. Denn *Wurmb* erwähnt 1596 die hohen Berge, welche sich den Grund hindurch eine ganze halbe Meile bis an das Stadttor erstrecken, und die vielen Sümpfe und Gräben. (S. 100).

Die nächste bedeutende Stadt war Nordhausen.

So durch die Natur auf enge Grenzen eingeschränkt und von dem großen Weltverkehr abgeschnitten, konnte Stolberg sich zu einem bedeutenden Ort nicht erheben.

Soweit ich darüber urteilen kann, scheinen aber vorzugsweise zwei Umstände bewirkt zu haben, dass dessen ungeachtet Stolberg im 15. Und 16. Jahrhundert eine größere Bedeutung hatte als jetzt. Diese Umstände sind:

1. Die Anwesenheit der gräflichen Familie auf dem Schloss und der dadurch veranlasste Verkehr mit weltlich und geistlich hochstehenden Persönlichkeiten. Hierüber wird die nachfolgende Darstellung Einzelnes ergeben.
2. Der Betrieb des Bergbaues, welcher wie *Zeitfuchs* S. 132 bemerkt, schon im 15. Jahrhundert ein bedeutender war und die Stadt in Verbindung brachte selbst mit entfernten Orten, z.B. Nürnberg. In dieser Beziehung bemerke ich, dass die Ratshandelsbücher diese Angaben bestätigen, Es werden darin Berg- und Hüttenwerke mehrfach erwähnt, so lautet beispielsweise ein Vermerk dahin: *Bergwerke toed geschrebben Anno etc. L. nono (1459). Item Pottenberg ist toed geschrebn da durch das dar keyn ertz mehr im tiffsten adir nenger dar ynne was dar ann danne büwete unser gnediger herre etliche sine guden man ußm gemeynen rade und etliche mang den stalsmeden und ist so ganz vorlaßen unde lyende bleben sabbato post rufi anno quo supra.*

Es ist daraus insbesondere zu entnehmen, dass namentlich die Stahlschmiede sich beim Bergbau beteiligten.

Eine andere Notiz *uf huthe Dornstag* die sancti Antonij Anno domini etc. LXXXVIII (1488) läßt ersehen, dass ein bedeutender Verkehr mit Nürnberg statthatte. Denn es bekennen *Er Henrich relewemer prister vicarius unßer pfarkirchen zu Stolberg und Hans frankenstein unsers raths frund burger doselbst, ... das sye dem ersamen und wyßten Jobste haller dem Jungern zu Nornberg und seiner geselschaft schuldig geworden sind nunhundert und zweiundsechzig rinsche gulden rechter land wehrunge, die sye uff kupper zu or hutte werck und bergwerck gutlichen baruber gelyhen habin.* Dass auch im 16. Jahrhundert der Bergbau mit Eifer betrieben wurde, legt *Delius* dar in dem Aufsatz *Die Steigerhütte bei Wernigerode* (*Wernigeroder Wochenblatt*

¹³ Die Seitenangaben beziehen sich auf den ersten Teil der Familienchronik

für 1813 S. 177 ff.). Er bemerkt dabei, dass der der Familie verschwägerte Franz Schußler ein nicht unbeträchtliches Vermögen zugesetzt zu haben scheine. (S. 194 I. c.)

Zwei Briefe Tilemans (III. 1.) an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg von 1538 Sonntag nach Andrae und 1540 Mittwoch nach Assumptionis Mariae¹⁴ (St.P.) betreffen des Grafen Bergwerke und der von 1538 gibt Auskunft über die Mittel, welche angewendet worden waren, um dem Grafen das Bergwerk ergiebiger erscheinen zu lassen, als es wirklich war. Wolf Teyl und sein Anhang hätten es sehr gerühmt, *haben auch mit Iren teylen weydlich partyret, sie theuer genug gegeben*. Wenn so der Betrieb des Bergbaues und der Hüttenwerke die Stadt hineinzog in den Verkehr der Welt, so mochte dadurch auch eine gewisse Regsamkeit erzeugt werden. Tatsache ist, dass im Album der Universität Erfurt mehrere Stadtkinder eingetragen stehen und später im Album der Universität Wittenberg. Die benachbarten Klöster Walkenried und Ilfeld, mit Unterrichtsanstalten versehen und zur Zeit der Reformation in solche umgewandelt, mochten die Bildung erleichtern. Besonders regsam aber mag das geistige Leben zur Refomrationszeit gewesen sein. Stolberg schloss sich frühzeitig der Reformation an.

In dieser Stadt Stolberg wohnt 1430 in einem Hause am Markt der Waffenschmied *Hans Pletener*. Bis zum Jahre 1595/96 bleibt dies Haus im Besitz der Familie, also während eines Zeitraums von mindestens 165 Jahren. Es kann daher als Stammhaus der Familie¹⁵ bezeichnet werden. Von 1521 bis 1564 besaß die Familie ebenfalls am Markt noch ein zweites Haus. Auch Tilemann (III. 1) war Besitzer eines Hauses und vielleicht auch Henning und Johann (II. 1).

Hans besaß ferner unmittelbar vor dem Tor der nach dem Kalten Tal führenden Eselgasse eine Schleifhütte, wahrscheinlich die zum Nachlass Tiles (II. 2) gehörige Poliermühle nebst Teich, zum Betriebe seines Gewerbes dienend.

Hans war nämlich Waffenschmied. Dieses Gewerbe wurde von der Familie während ihrer Anwesenheit in Stolberg betrieben. Noch das letzte in Stolberg wohnende männliche Mitglied der Familie, Andreas (IV. 5) war Waffenschmied oder Goldschmied. Die Familie gehörte daher vorzugsweise wohl der Schmiedegilde an. Damit standen vielleicht folgende Umstände im Zusammenhang.

Die Familie war in der ältesten Zeit mit Familien verschwägert, welche ähnliche Gewerbe betrieben. Anlangend die Familie Harlebs, so ergibt ein im Ratsarchiv zu Stolberg befindliches Schreiben von Hans Harleiff an den Bürgermeister und Rat zu Stolberg *anno ... 36* (also wohl 1536) dass sein Vater Hans Harleiff, vielleicht der bei Tile (I.) zu erwähnende Sohn der Lale Harlebin, eine Schmiede besessen. Die Familie Stolle, in welche Anna (II. 4) heiratete, bezeichnet *Zeitfuchs*, S. 132, als Stahlhütteninhaber, welche einen bedeutenden Handel nach Nürnberg und anderen Orten betrieben.

Zeitfuchs erwähnt S. 164 und S. 200, dass die Schmiedegilde in die geistliche Bruderschaft (nämlich St. Sebastiani) aufgenommen war, und (S. 165) dass die Schmiede- und Knochenhauer-Handwerke ihre Erbbegräbnisse auf dem Kirchhof St. Martini hatten. Hiermit hängt vielleicht zusammen, dass Hermann (II. 3) und Andreas (III. 2) 1514 in der Rechnung St. Sebastiani unter den Laien erwähnt werden und dass mehrere weltliche Mitglieder der Familie in einem näheren Verhältnis zur

¹⁴ Mariae Himmelfahrt

¹⁵ [Anm. O.P.] Dies Haus zu ermitteln, würde vielleicht bei einem gründlichen Einsehen der Geschossrechnungen gelingen.

Martinikirche standen, nämlich Hans als Vormund der Kirche St. Martini, vielleicht auch Tile (I.) als Vormund unserer lieben Frau zum Breitstein, Hermann (II. 3) als Vorsteher der Kirche St. Martini, sowie Andreas (III. 2) als Besitzer zweier zur Kirche St. Martini gehöriger Lehen.

251

In dem zuerst erworbenen Hause betrieb die Familie eine Gastwirtschaft, urkundlich nachweisbar schon 1497/98 und seitdem drei Generationen hindurch. Es wurden darin insbesondere auch die Gäste der gräflichen Familie vielfach beherbergt; vgl. Tile (II. 2), Andreas (III. 2), Heinrich (IV. 2), Andreas (IV. 5). Aus den Rechnungen von 1491/92 und 1492/93 sind mir keine bezüglichen Notizen mitgeteilt. Die Familie betrieb also damals wohl noch keine Gastwirtschaft oder beherbergte noch nicht die Gäste der gräflichen Familie.

Hermann (II. 3.) war Fleischermeister.

Mehrere Mitglieder der Familie haben Universitäten besucht, wahrscheinlich schon Henning, erweislich dann Johann (II. 1.), Tileman (III. 1.), Martin (III. 3.) und von den Söhnen von Andreas (III. 2.): Tileman, Martin, Caspar und Salomon.

Geistliche in Stolberg waren Henning, schon 1428, Johann (II. 1.) und Tileman (III. 1.), letztere beide auch geistliche Räte und als solche mit dem Betrieb weltlicher Geschäfte betraut. Johann war außerdem Stadtschreiber und anscheinend auch Notar. In der ältesten Zeit bei der Schlichtung von Streitigkeiten und Verwaltung kirchlichen Vermögens beteiligt, kommt die Familie 1461 in den Rat der Stadt Stolberg und befindet sich darin bis 1584.

Dass die Familie sich beim Betrieb von Bergwerken und Hütten beteiligt hat, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern auch urkundlich nachweisbar.

In dem *Grub-Registrum* von 1511 stehen als Überschriften die Tage *Sonntag, Dinstag, Dornstag, Freitag* mehrere Wochen hintereinander und unter jeder solchen Überschrift drei, manchmal auch nur zwei Namen. Von der Familie kommen vor: *herman Platener, Tilo Platener, die Platenern*. Im Jahre 1547 erwarb die Familie, wahrscheinlich Andreas (III. 2.), einen Kupferhammer in Nöschenrode bei Wernigerode. Martin (III. 3.) war beim Betriebe der Hütten in Lüdershausen und zur Susenburg beteiligt.

Über die Wirksamkeit der Familie bei Einführung der Reformation werde ich später das Bezügliche hervorheben, hier bemerke ich nur im Allgemeinen, dass um die Reformationszeit die Familie zu den angesehensten Familien der Stadt gehört haben dürfte.

Sie ist mit andern angesehenen Familie verschwägert, Herrmann (II. 3) und Andreas (III. 2) sind, wie früher schon Tile (II. 2.) wiederholt Bürgermeister.

Sie befand sich auch in guten Vermögensverhältnissen.

Die Mitglieder derselben stehen in den Rechnungen unter denen, welche *groß brwen, den Pfanzins von der großen pfan* zahlen, im Gegensatz zu denen, welche *von der kleinen pfannen* zahlen. Sie zahlen ferner nebst wenigen anderen Personen einen hohen Geschoß, son 1531 Andreas 9, Herrmann 9, Ramme 10, Cleinschmidt 10 Marg, und 1536 Andreas 8, Herrmann 9, die Schneidewin 14, Hag ... 10, Cleinschmidt 10 Marg, alle übrigen Personen aber geringere Beträge. Der Geschoß war damals keine feste Grundabgabe, sondern eine von den Besitzern der Häuser zu entrichtende Vermögenssteuer. (Vgl. *Delius* in *Wernigeröder Wochenblatt* für 1813, S. 183).

Von einzelnen Mitgliedern der Familie ist ermittelt, dass nicht unbeträchtliches Vermögen zu ihrer Verfügung stand, zum Teil eigenes Vermögen zum Teil Einkommen aus amtlicher Stellung. Aus beiderlei Vermögen haben sie Gelder ausgeliehen, mehrfach auch an Mitglieder der gräflichen Familie; vgl. Johann (II. 1), Herrmann (II. 3), Tileman (III. 1), Andreas (III. 2.), Martin (III. 3.) und Martin (IV. 3.). Anlangend das Verhältnis zur gräflichen Familie so lassen verschiedene Umstände erkennen, dass schon vor der Zeit Tilemans dieselbe in näherer persönlicher Beziehung zur gräflichen Familie stand. Auf das Leihen von Geld ist in dieser Beziehung kein Gewicht zu legen, denn die gräfliche Familie nahm damals überhaupt vielfach Geld gegen Zins von Privatpersonen. Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass schon Johann (II. 1.) gräflicher Rat war und dass in der

252

Gastwirtschaft Tiles (II. 2.) und seiner Nachkommen die gräflichen Gäste beherbergt wurden. Durch Tileman (III. 1.) wurde eine noch nähere Beziehung zur gräflichen Familie vermittelt. Namentlich scheint die gräfliche Familie den Unterricht der Söhne von Andreas (III. 2) auf Schulen und Universitäten gefördert zu haben. Vgl. S. 32 und unter Salomon (IV. 6.) zu 10. g.

Das letzte angesehene Mitglied der Familie in Stolberg ist der Bürgermeister Andreas (IV. 5.) Er zahlt 1579 noch den großen Pfannzins, die späteren Rechnungen vom Pfannzins, soweit ich dieselben eingesehen habe, erwähnen Mitglieder der Familie nicht mehr. Geschoß zahlt er 1570 und in den folgenden Jahren 6 Marg, 1570 zahlen Franz Schüßler 8, Germershausen 7, Kesemacher 9 marg, die übrigen Personen aber geringere Beträge. *Die Plattnerischen* zahlen 1586 – laut einer Ratsrechnung im gräflichen Archiv zu Stolberg – und 1587 noch 4 ½ Marg, die Witwe von Andreas dagegen 1591 nur 1 ½ Marg, 1594 nur 12 Groschen und 1595/96 nur 1 Marg. Sie und ihre Töchter sind die letzten bekannten Mitglieder der Familie, welche in Stolberg wohnten.

Die nicht in Stolberg ansässigen Mitglieder der Familie scheinen in der Nähe von Stolberg gewohnt zu haben. Martin (III. 3.) war Bürgermeister in Halberstadt und Johann (III, 4.) wahrscheinlich Kupferschmied in Nordhausen.

Die beim Tode von Andreas (IV. 5.) lebenden bekannten Mitglieder der Familie waren oder wurden wohnhaft: in Langensalza seine Neffen Andreas und Heinrich als Advokaten, in Wernigerode sein Bruder Martin als Bürgermeister und in Sondershausen sein Bruder Salomon als Kanzler. Sie waren sämtlich Juristen, wie längere Zeit hindurch fast alle Mitglieder der Familie Juristen gewesen sind

A. Die Vorfahren von Tile *Pletener*

Von dem Jahre 1430 an beginnt der urkundliche Nachweis von dem Vorhandensein der Familie in Stolberg. Der damals dort lebende *Hans Pletener* wohnt 1430 in dem Stammhause der Familie.

Außer ihm werden um jene Zeit in Stolberg noch zwei Personen namens *Pletener* erwähnt, nämlich schon 1428 ein Priester Henning *Pletener* und 1440 Heise *Pletener*. Ständen diese beiden Personen in verwandtschaftlicher Beziehung zu *Hans Pletener*, so würde das Vorhandensein mehrerer selbstständiger Mitglieder die Vermutung rechtfertigen, dass die Familie nicht erst um jene Zeit nach Stolberg gekommen sei. Mit Sicherheit lässt sich jedoch hierüber nichts sagen.

Der Umstand, dass im *Registrum civitatis*¹⁶ *Stolberg* von 1419 der Name *Pletener* nicht vorkommt, deutet darauf, dass damals kein Mitglied der Familie in der Stadt Stolberg ein Haus besessen hat. Doch lässt sich auch dies nicht mit Sicherheit behaupten. Im Allgemeinen sind nämlich zwar die darin erwähnten Personen durch Vor- und Zunamen bezeichnet. In der ersten Abteilung *In der Stadt* scheinen jedoch zwei Personen nur durch ihren Vornamen und den Ort ihrer Herkunft bezeichnet zu sein, es stehen nämlich darin:

Hans von halle

hans von heyligenstadt dt. VII. fl. tom (totum).

In den Rechnungen von 1430 an kommt *hans von halle* nebst vielen andern in dem *Registrum* von 1419 verzeichneter Personen vor, dagegen nicht *hans von heiligenstadt*, es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der in der Rechnung von 1430 aufgeführte

Plettener dt. VI. fl. tom

253

und in der Rechnung von 1431:

Pletener dt. VI. fl. tom.

in dem *Registrum* von 1419 als *hans von heiligenstad* verzeichnet ist.

Es würde dies einigermaßen wahrscheinlich werden, wenn sich feststellen ließe, dass in den Ratshandelsbüchern sämtliche Eigentumsübergänge der Häuser in Stolberg eingetragen worden seien. Denn dieselben ergeben seit 1420 nichts von einem Hauserwerb durch *Hans Pletener*. Allein es lässt sich dies nicht feststellen. Die im Wege der gesetzlichen Erbfolge stattgehabten Übergänge sind darin gewiss nicht vermerkt worden. Dass aber alle durch Verfügung von Todes wegen oder durch Vertrag bewirkten Eigentumsübergänge in den Ratshandelsbüchern eingetragen worden seien, lässt sich nicht nachweisen. Einzelne derartige Übergänge werden erwähnt, namentlich auch bis 1430.¹⁷

Hiernach lässt sich eben nur sagen, es sei möglich, dass der seit 1430 vorkommende *Hans Pletener* 1419 als Hans von Heiligenstadt aufgeführt sei.

Bemerkenswert ist übrigens, dass der Name *Pletener* oder *Platener* schon vor 1419 in der Gegend von Stolberg und Heiligenstadt vorkommt. Es werden nämlich, wie später näher anzugeben, erwähnt: 1352 Cunrat *Pletener* in Sangershausen, 1377 oder 1378 Tyle und Hintze *Platener* in Aschersleben, 1396 Henricus *Pletener* in Mühlhausen. Für ein verwandtschaftliches Verhältnis zu unserer Familie spricht jedoch kein

¹⁶ Bürgerverzeichnis

¹⁷ Der Übergang des Hauses von Hans auf Tile *Pletener* steht nicht in den Ratshandelsbüchern. [Anm. O.P.]

bestimmtes Anzeichen, denn die Übereinstimmung der Vornamen Tyle, Hintze, Heinrich mit den in der Familie vorkommenden Vornamen kann dafür nicht angesehen werden.

Anders steht die Sache bezüglich eines im Jahre 1357 lebenden Priesters *Dietrich genannt Pletener*.

Im Pfarrarchiv zu Stolberg befindet sich nämlich unter Nr. 58 eine Originalurkunde (im Duplikat unter Nr. 82) *d.d. Wallhausen 1357 in die Simonis et Jude Apostulorum, 28. October*, lajut welcher der Albert zu Beichlingen mit Konsens seiner Gemahlin Elisabeth etc. an den Pfarrer zu Stolberg Friedrich von Blicherade eine Hufe Land in der Feldflur des Dorfes Wallhausen verkauft. Zeugen sind Kunemund von Wallhausen, Ulrich der Marschalk, Nikolaus von Wallhausen, Johann von Pateborn, unsere Mannen, und die Priester Dietrich, genannt *Pletener* und Hermann, genannt Strusing.

Der Wohnort der beiden Priester ist nicht angegeben. Ich halte deshalb für wahrscheinlich, dass dieselben vom Pfarrer Friedrich von Blicherade [i.e. Bleicherode] als Zeugen zugezogen wurden und Priester in Stolberg waren. Der Zusatz *genannt Pletener* deutet auf Abstammung von einer Waffenschmiedfamilie. Der Zeuge führt den demnächst auch in unserer Familie in mehreren Generationen üblichen Namen *Dietrich* (Tile, Tileman ist nämlich gleichbedeutend mit Dietrich) und ist Priester, wie auch demnächst Mitglieder unserer Familie durch mehrere Generationen.

Das Zusammentreffen dieser Umstände berechtigt die Vermutung, gedachter Dietrich möge unserer Familie angehört haben.

Die zuverlässigen Nachrichten über die Familie aber beginnen erst um das Jahr 1430.

I. Hans Pletener

Hans Pletener kommt zuerst vor in der Rechnung von 1432. Dass dieser Hans Pletener dieselbe Person ist, wie der in den Rechnungen von 1430 und 1431 verzeichnete *Plettener*,

254

Pletener ist wohl anzunehmen. 1433 steht in der Rechnung *Dy pletenern* und dem S. 10 erwähnten Verzeichnis *Der pletener* und *Dy pletenern*.

Aus welchem Grund *die pletenern* aufgeführt ist, lässt sich nicht aufklären. Möglich ist, dass die *Pletenern* als Witwe des 1432 vorkommenden *Hans Pletener* verzeichnet ist, es ist aber ebenso möglich, dass ein anderer Grund vorlag. Ich kann auch gegenwärtig kein besonderes Gewicht darauf legen, dass 1432 und 1433 der Pletener und die Pletenern 2 Marg zahlen, 1434 Hans Pletener aber 6 Floren und 1435 bis 1444 7 Floren. Einerseits habe ich bei nochmaliger genauer Durchsicht gefunden, dass 1438 und 1444 der Pletener 2 Marg zahlt, andererseits wechseln die gezahlten Beträge in den verschiedenen Jahren.

Indem ich dahingestellt sein lasse, ob der bis 1432 vorkommende Hans Pletener und der seit 1433 vorkommende Hans Pletener, dieselbe Person ist oder nicht, bemerke ich:

1. Hans Pletener besaß ein Haus in der Stadt¹⁸ schon 1430 und bis 1460. Bezüglich der Jahre 1461 und 1462 habe ich keine Rechnungen gefunden. 1463 besitzt Tile Pletener das Haus. Dasselbe wird in den Ratshandlungsbüchern 1456 *uf Dinstag octava epiphanie* erwähnt in den Worten *gudelen siner* (nämlich hans wedige) *tochter hus und hof gelegen zwuschen hanse pletenern und harlebe hartmanne*. Es bestand wohl, wie die anderen darin vorkommenden Häuser, aus Haus und Hof.
2. Er besaß ferner eine Schleifhütte, es ist jedoch unbekannt, seit welcher Zeit. Es ist möglich, dass der dieselbe schon vor 1430 besessen hat.

Die Ratshandlungsbücher enthalten im Jahre 1449 den Vermerk:

Wir hans gerwer ... bekennen, daz hans pletener vor uns gelobed had die nuwen absiden und ayczucht an seinem slifkoth in dem kalden Thale an dem thore abezcuthune ader zcu halden mit des rades willen von der absiden wegen. Factum die Innocentium.

Slifkote ist eine kleine Schleifmühle, wie deren nach *Delius* damals in dortiger Gegend mehrere vorkommen (*Wernigerodisches Wochenblatt* 1813, 4. Stück, S. 177) In den Urkunden im Ratsarchiv zu Wernigerode werden Slifkoten mehrfach erwähnt, so 1485 (I. H. 4.), 1495 (I. G. 4.) und 1604 (I. G. 5.).

Eine Schleifmühle ist eine Mühle, welche Steine zum Schleifen bewegt.

Der Ausdruck *absiden* bedeutet wohl Seitenanbau. Das Wort *ayczucht* habe ich nirgends gefunden. Durch einen sächsischen Landeskommisär ist mir jedoch mitgeteilt worden, dass ihm in alten Urkunden das Wort *Ezucht*, gleichbedeutend mit *Abzucht* mehrfach vorgekommen sei. Die *abzucht* ist im Allgemeinen ein Abzugskanal, namentlich heißen so in den Hüttenwerken die kreuzweise geführten Kanäle unter Öfen und Herden, die Feuchtigkeit abzuleiten, welche, insofern sie diese an sich ziehen, auch *Anzüchte* genannt werden.

Hiernach ist aus dem mitgeteilten Vermerk nur zu entnehmen, dass Hans Pletener eine Mühle zum Schleifen besaß und die Mühle Seitenanbaue und Abzugskanäle hatte. Was für Gegenstände aber auf der Mühle geschliffen wurden und wozu die Seitenanbaue und Abzugskanäle dienten, lässt der Vermerk nicht erkennen. Jedenfalls benutzte sie Hans zum Betrieb seines Gewerbes, und es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass er ein Waffenschmied war. Dafür spricht der Familienname sowie der Umstand, dass erwiesenermaßen Tile (II. 2.), Andreas (III. 2.) und wahrscheinlich auch Andreas (IV. 5.) Waffenschmiede waren.

255

Die Schleifhütte lag, wie der Vermerk ergibt, nahe am Stadttor und ist wohl identisch mit der Poliermühle, welche Tile (II, 2.) nebst einem Teich besaß. Der Teich vor dem Tor der Eselsgasse im kalten Tale und die Teichdämme erwähnt *Zeitfuchs* S. 333 ff., 336 und einer Urkunde von 1507 *Dienstag nach Viti* (im Copienbuch W. A. 100.2 S. 23) wird gehandelt von *Smelzhutten, im Stolbergischen Tale gelegen*, namentlich kommt vor: *zwischen dem tiechtam und der wildenbach bis an die Slifkotten darneben gelegen*.

3. Laut *Registrum sante martins* sind *tile smedichen und hans pletener formunde* von Sanct Martin und haben dem Rat Rechnung gelegt 1453, 1454 und 1455.
4. Unter den Teidingsleuten wird Hans Pletener erwähnt: 1438 *uff montag nach oculi*, 1439 *uff montag nach circumcisionis domini*, 1440 *uff montag nach assumptionis*, 1442 *des montags nach purificationis marie*, 1443 *tertia post*

¹⁸ [Ann. O.P.] Ich werde dasselbe ferner als erstes Haus bezeichnen

trinitatis und *uff Suntag petri et pauli*, 1446 *uff denstag post jacobii*, 1449 *die secunda post lucie*, 1450 *dominica reminiscere*, 1451 *uff suntag am tage ciriaci*, 1452 *uff den tag sancti andree apostoli*, und *uff dinstag vor lucie*, 1453 *uff fritag an der kindertage in den heilige Wynachten*, 1455 *uff Suntag quasi modo geniti*, 1456 *uff suntag oculi*, 1457 *uff montag nach cantate*, 1458 *uff Suntag nach purificationis*
In einem Teiding 1456 *uff montag nach Antonii* wird bestimmt, dass das in einem Monat zu entrichtende Schog in Gegenwart Hans Pleteners und Hans Richters gezahlt werden soll.

Im Jahre 1464 *uff mittwochen nach dem Suntag misericordias domini* sind Teidingsleute *hans unde thile pletener*. Wenn der bisher gedachte Hans Pletener gemeint ist, muss er nach dem Übergang des Hauses an Tile Pletener (I.) noch gelebt haben. Vielleicht war aber der hier erwähnte Hans Pletener ein Bruder Tile Pleteners. Für diese Annahme spricht folgender Umstand.

In der älteren Zeit macht sich in der Familie eine große Anhänglichkeit an bestimmte Vornamen bemerkbar. Der Vorname des Vaters erscheint regelmäßig auch als Vorname von einem der Söhne, mehrfach als der des ältesten Sohnes, so *Tileman* (I., II. 2, III. 1, IV. 1), *Andreas* (III. 2, IV. 5, V. a, V. 4, VI. a, VI. 3), *Martin* (III. 3, IV. 3, V. a, V. bb, VI. aaa.), *Salomon* (III. 5, VI. 6, V. 2), *Heinrich* (VI. 2, V. b). War *Tile* (I.) wie anzunehmen, ein Sohn von Hans, so ist ganz glaublich, dass Hans auch einen Sohn namens Hans hatte. Auch ein Sohn und ein Enkel Tiles (II. 1, III. 4) heißen Johann. Hatte *Tile* einen Bruder namens Hans, so lässt sich nicht bestimmen, ob in den Rechnungen mit der Bezeichnung *Hans* nur Hans, der Vater Tiles, oder teilweise auch Hans, der Bruder Tiles, gemeint ist.

II. Heise Pletener

Von ihm ist etwas Weiteres als S. 10 angegeben, nicht ermittelt.

III. Henning Pletener

Henning Pletener war Geistlicher und zwar Vikar, zuerst (1428 und noch 1452) an der Hospitalkirche, später wahrscheinlich an der Martinikirche zu Stolberg, noch 1468. Es ergeben dies nachstehende Urkunden – außer der unter 3. erwähnten sämtlich Originalurkunden.

1. Urkunde *d.d. 1428, dominica post Michaelis, 3. October* (K. Nr. 146). Der Rat zu Stolberg bekundet, dass vor ihm Hermann Margqwerd und dessen Ehefrau Bertrade verkauft haben einen jährlichen Zins von ½ Gulden für 5 Rheinische Goldgulden von ihrem Hause und

Hofe in der Niedergasse, *dem hobischen*¹⁹ *Personen Hennig Plettener itzund Vikar des Altars Allerheiligen in der Hospitalkirche.*

2. Urkunde *d.d. 1436 ipsa die Cyriaci et sociorum ejus, 8. August*, (K.Nr. 10), enthaltend eine Art Kirchenordnung für die gesamte Grafschaft, über deren einzelne Artikel Graf

¹⁹ *Hobische Person* bezeichnet eine höfische, (hübsche) Person, d.h. eine Person nicht gemeinen Standes. So kommt in einer Urkunde von 1348 vor: *Der hovesche Mann Herrmann von Werther, Bürger zu Nordhausen*. (Förstemann, Kleine Schriften S. 150). Ob jene Bezeichnung eine noch bestimmtere Bedeutung hatte, konnte ich nicht ermitteln. Der Archivar Dr. Geisheim meint: Es war das Wort *hobisch* (hübsch) namentlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts üblich, um höhere standesmäßige Personen zu bezeichnen, wenn solche auch nicht zum Adel gehörten. [Ann. O.P.]

Botho zu Stolberg sich mit dem Pfarrer Johann Fischmann und den Vikaren geeinigt hat. Es werden 114 Vikare genannt und zwar, wie bemerkt ist, der Anciennität ihrer Vokation nach in den Chorstühlen nacheinander folgend. *Henning Pletener* steht als vorletzter. Neben anderen Bestimmungen wird darin verordnet: Jeder Vikar solle seinen Hausrat ordentlich bestellt haben, d.h. er solle haben ein wohl und gänzlich bereitetes Bett, zwei Phauste, ein Tischlaken, eine Handtwele (Handtuch), ein Messingbecken, zwei Tupphen (Töpfe oder Fässer), eine Kanne und einen Tisch.

3. Ein Copiale (St., Acta II. Gen. Nr. 8) enthält unter Nr. 77 eine Rentenverschreibung des Rats zu Stolberg *d.d. 1439 Sonnabends 8. Masii über 20 Gulden für 250 Gulden für den Pfarrer zu Stolberg, Johann Fischmann, und die 15 genannten Vikare, unter denen Hans Pletener als vorletzter steht.*
4. In den Ratshandelbüchern wird Henning 1451 und 1452 erwähnt.

Im Jahre 1451 findet sich vermerkt:

Uf suntag am tage ciriaci sind vor uns den ganczen gemeynen rad komen dy Ersamen hans trutman unsers gnedigen hern bergvoigt, hans pletener, Eckart ruckenkerl, harleb hartman, manegolt wydenhove, willike willers und werner urberg und haben mit uns von wegen Ern henniges pleteners pristers geteydinget nemlich und vorsessen zcins von velen jarn dy derselbe er henning scc. mertins haupt hern der haubt kerchen zu stalberg vorsessen ist gewest das danne ome geteydinget und gelasen ist zen XXIII alden schocken der zcwelfe zen bezalne uf martin schirst komende und zwelf schock us wynachten dar nach nest volgende und vor vorfallen und vorsessen der stad gerechtigkeit VI, alde schock dy VI. schock auch zen bezalen uf uf dy obgenante bede tagcczit dar danne dy obgeschriben teydingeslute selbgeld vor worden sind und Er henning hat des den selbgelden erstgenant ingesatczt eynen haubtbriff von unsern gnedigen (hern) gegeben und vorsigilt haldende obir das hus nest am rathuse czum marthe wert²⁰ und dar zcu was er henning hat adir gehaben mag es sie beweglich adir unbeweglich, unschedelich unsers haupt hern scc. Mertins unser gnedigen hern und der stad gerechtigkeit Ouch so haben sich dy genanten selbgelde alle vorwillet wie von on solch vorteyding als vor berurt ist nicht gehalden worde so wollen su alle rades gehorsam as on der on geleit worde von wegen unsers gnedigen hern und des rades gerne halden und lyden.

Dieser Vermerk ergibt, dass Henning Pletener seit vielen Jahren entweder ein Haus neben dem Rathause auf dem Markt oder eine Forderung auf diesem Hause besessen hat. Geschoss zahlt er 1454, was auf den Besitz eines Hauses schließen lässt.

Im Jahre 1452 ist ferner vermerkt:

Wir ratismeister vogenant bekennen das wir Er hennige pletener vicario zum spetal zcu Stalberg alle jar reychen und geben sollen von unserm rathuse zcu Stalberg IX alde schog groschen uf michaelis vor sulche summen geld als er hatte am huse und hofe²¹ dar Inne itczund

richenbach woned und wir richenbache sulch hus kouften sulch zcins ist uß gegeben zcum ersten uf michaelis in zwey und funfcigsten jare mynder zcal als es des unsern brif had und ouch mit wissen und willen unsers gnedigen hern und des gemeynen rats geteydinget ist sulch teiding ists geschin in der vasten anno quo supra und ouch in

²⁰ wert : wärts, also das Haus zunächst am Rathause nach dem Markte zu [Anm. O.P.]

²¹ Der vorstehend erwähnte Hauptbrief betraf vielleicht diesen Zins. [Anm. O.P.]

keynwerdikeit er johans schowers pferners zcu heringen sulch zcins sal gegbn werde henninge dy wile er lebet und foprder nicht vorteiydinget ut supra.

Es folgt demnächst unter der Überschrift *Ste mertius brif von richenbachs hus* der Kauf um dies Haus und unter der Überschrift *hus kouf zcum nuwen koufhus* eine Urkunde, die folgendermaßen beginnt:

Zcum ersten haben wir ratismeister vorenant in bie wesen unsers gnedigen hern grauen boten des gestrengen fritschen von bila marschalks mit wissen und volbort des ganczen gemeynen raths tilen smedichens und dittrich welters zcen der zeid und zcu sulchem nuwen kaufhus gekorn und zcen buwemeistern von den obgenanten hern und rate gesatz nemlich richenbachs hus gekouft aller nechst der kirchsteyn (Kirchstiege) vor hunderd alde schog der sollen wir XC. Schog er henninge pletener dy wile her lebet vor zcinsen so vorgeschriben ist und des des rades vorsegelten brif had und haben an die andern zcehn schog benomen kegen scc. mertin.

Es wird dann fortgeföhren, dass auch *schartfeldes hus pnedem dem haltschucher vor funfcig alde schog* und *eyn hus zwuschen den genanten beden gelegen, dar ynne gewond had jacob bufe vor zwey und zcwencig alde schog* vom Rat gekauft worden sind, und *dy buwmeister vorenant haben sulche huse abe lassen breche und uf sulche stede das nuwe koufhus lasen setzen, actum actum anno die quibus supra.*

Henning wird ferner unter den Vikaren in den nachstehenden kirchliche Angelegenheiten betreffenden Urkunden erwöhnt, nämlich:

5. In dem Notariatsinstrument d.d. 1464 am 11. Mai (K.Nr. 130) als sechster,
6. In der Urkunde d.d. 1465 Mittwochs Philippi und Jacobi, 1. Mai (K.Nr. 12) als vierter,
7. In der Urkunde d.d. 1465 am 11. Mai 1465 (K. oder St. Litt. H) als sechster unter den *principales vicarii*,
8. In dem Notariatsinstrument d.d. 1465 am 11. Mai (K.Nr. 108) als sechster,
9. Zuletzt in dem Notariatsinstrument d.d. 1468 am 15. März (K.Nr. 41) enthaltend die Ernennung von vier Vikaren zu Bevollmächtigten seitens ihrer Mitvikare (7, darunter Henning als zweiter).

IV. Der junge Pletener

Der junge Pletener kommt in den Geschoss-Rechnungen von 1452 und 1453 vor als *hindersedel*, dagegen nicht in der Rechnung von 1454. In den Geschoss-Rechnungen von 1457 und 1460 wird Tile Pletener als *hindersedel* aufgeföhrt. Es ist daher ebenso möglich, dass der junge Pletener und Tile Pletener ein und dieselbe Person ist, als dass sie verschiedene Personen sind. Der junge Pletener kann der 1464 vorkommende Hans Pletener sein. Die Bezeichnung *junge Pletener* begründet aber die Vermutung, dass derselbe ein Sohn von Hans Pletener war.

Dass auch Heise und Henning Pletener mit Hans Pletener verwandt waren, ist mit Rücksicht auf die Namensgleichheit und das gleichzeitige Vorkommen in demselben Ort wahrscheinlich, bezüglich Hennings deutet darauf wenigstens entfernt auch der Umstand dass Hans Pletener sich unter den Personen befindet, welche sich als Selbstschuldner für Henning Pletener verbürgen, und Hans Pletener zuerst genannt wird. Aber um die Frage zu beantworten, welches Verwandtschaftsverhältnis bestand, fehlt jeder Anhalt. Nur das ist wahrscheinlich, dass Henning und Heise keine Söhne von Hans waren, weil Henning schon 1428 und Heise 1440 vorkommt, erst 1452 aber der

junge Pletener und 1457 Tile Pletener als Hintersedel erwähnt wird. Namentlich in Bezug auf Henning sprechen die vorhandenen Daten für ein gleichzeitiges Leben mit Hans. Vielleicht waren Henning und Heise Brüder von Hans oder auch entferntere Verwandte desselben. Ob sie und Hans in Stolberg geboren oder ob sie oder Hans früher in Stolberg waren, lässt sich auch nicht bestimmen.

B Tile Pletener und dessen Nachkommen

- I. Tile Pletener.** Dass Tile Pletener ein Sohn von Hans Pletener war, ist deshalb wahrscheinlich, weil er ihm im Besitz des Hauses in der Stadt nachfolgte.
1. Tile Pletener wird 1457 und 1460 als Hintersedel erwähnt. Seit 1463 – vielleicht auch schon einige Zeit vorher – besaß er das gedachte Haus in der Stadt. Da auch sein Sohn (Tilemann II.2.) in den Rechnungen als Tile bezeichnet ist, so lässt sich aus dem Namen nicht erkennen, wann Tile, der Vater, zuletzt vorkommt, es ist jedoch anzunehmen, dass derselbe das Haus 1485 noch besass, dagegen nicht mehr 1486, weil bis 1485 nur Tile Geschoss zahlt, seit 1486 aber Tile und Hermann, also wahrscheinlich seine Söhne.
 2. Er war wohl, wie Hans und sein Sohn Tile, sein Enkel Andreas und wahrscheinlich auch sein Urenkel Andreas, Waffenschmied. Direkte Beweise dafür sind nicht ermittelt.
 3. Als *formunde unser liben frowen zcum breydensteine* legen dem Rat Rechnung 1454 Tile Pletener und Eberhard Eberke, 1455 Tile Pletener und Curt Stein, 1456 bis 1471 Tile Pletener und Lorenz Hofeman.
 4. Unter den Teidingsleuten²² wird Tile Pletener erwähnt 1464 *uf mittwochen nach dem Sontag misericordias domini („hans unde thile pletener“)* und 1471 *uf mittwochen nach letare („die ersamen Tile pletner etc.“)*
 5. Im Rat ist Tile Pletener 1464 viertes, Thile Pletener 1466 drittes und Tile Pletner 1471 drittes Mitglied.
 6. Dass Tile der Schwiegersohn eines Harlebs, vielleicht des *Harleb Harlebs* (S. 12) war, findet Bestätigung durch die Ratshandlungsbücher. In einer Urkunde vom Jahre 1465 *tertia post Katarine* verfügt *Lale Harlebin .. in biewesen orer beider bruder bie namen curt unde berlt bufmans* über ihr *Hueß und Haffe* zugunsten ihres *liplichen* Sohnes Hans Harleb, hinter dieser Urkunde aber ist vermerkt:
Uff huthe dinstag nach vocem jocunditatis anno etc. LXVI to ist vor uns heyne rammen hansen gernodte und hanse rammen iccz sitzende rath komen In keginwertikeit des ganczen gemeynen ratis Thile pletener unser meteradiskumpan und harleb harlebs und haben solche vortracht so vorgeschreben steht wedderruffen sindemal solche vortracht hinder orem wissen und willen geschien ist und Ist von dem ganczen gemeynen rathe derkant das solche schrifft und vortracht su nicht beschedingen sal.
Beide Vermerke sind durchstrichen, nämlich zum Zeichen, dass die diesbezügliche Angelegenheit erledigt ist.
 7. Tile ist wahrscheinlich 1485 oder 1486 gestorben. Vgl. Nr. 1.
 8. Die Seite 12 gedachte Wachstafel, im Jahre 1865 im Besitz der Mutter des regierenden Grafen von Stolberg-Stolberg, ließ sich während meiner Anwesenheit in Stolberg im Jahr 1867 nicht auffinden. Nach den Notizen, die ich mir früher gemacht habe, ist

²² Schiedsrichter in rechtlichen Streitfragen zur gütlichen (außergerichtlichen) Einigung. (vgl. sog. *Mediatoren* im zeitgenössischen Zivilrecht)

anzunehmen, dass darauf die Jahreszahl 1462 steht. Deutlich zu erkennen war nämlich die Zahl LXII (62). Ein davorstehendes Zeichen verstand ich nicht, es bedeutet aber gewiss „etc.“, nämlich das Jahrhundert in damals üblicher Weise. Dass wirklich 1462 gemeint ist, beweist sowohl die Schrift als

259

der Umstand, dass, wie mir vorschwebt, auf der Wachstafel mehrere im Jahre 1462 lebende Personen vorkommen und alle Personen durch Vor- und Zunamen bezeichnet sind, was in früheren Jahrhunderten nicht der Fall sein würde.²³

II.1 Johann. Dass Johann, Tile und Hermann Brüder waren und sich wahrscheinlich in dieser Reihe im Alter folgten, wird durch die später zu erwähnende Urkunde von 1493 festgestellt.

1. Im Album der Universität Erfurt (aufbewahrt in der königlichen Bibliothek zu Erfurt) steht im ersten Semester, beginnend *Philippi et Jacobi, 1477*, eingeschrieben *Johannes pletener de stalberg* und zwar unter denen, welche *totum*, d.h. die vollen Gebühren gezahlt haben.
2. Johann war Vikar an der Martinikirche zu Stolberg.
Eine der Renterechnung von 1497/98 beiliegende Rechnung bezeichnet: *Registrum infra tricesium* (d.i. der 30. Tag der Leichenfeier des betreffenden Verstorbenern, welche mit diesem Tage zu Ende ging) *Conradi Brengespertz, vicarii etc., inceptum IVa feria post Elisabeth*, ergibt, dass damals außer dem *plebanus* (dem Pfarrer) drei *terminarii* (Mönche) des Prediger-, Augustiner- und Minoritenordens und 21 Vikare vorhanden waren, unter welchen *Pletthner* als der achte genannt wird.
 - a. Unter den Geistlichen, welche von der Herrschaft Zinsen beziehen, wird er in den Rechnungen in folgender Weise erwähnt:
St. 1491/92, S. 176: *IIII Gulden Ernn Johann Pletener zuo eyner vicarie inn der pfarrkirchen Stolberg gelegen an denen erbetzinßen zw Gerspich vorschriben*
St. 1492/93 in entsprechender Weise.
St. 1498/99 S. 63: *Er [Herr] Pletener* (Unter den Vicaren an zwölfter Stelle.)
St. 1499/1500 S. 291: *II Gulden XVIII gr. Ern Johann Pletenern vor IIII gute schogk und man gibt sie Ime vor IIII gulden undt sint an den Erbeczinsen von den dymmerodischen landen zuo Gerspach vorschrieben.*
Diese 2 Gulden 18 Groschen kommen vor bis 1522, St. 1523 enthält keine Spezifikation der einzelnen Zinsen und St. 1524 fehlt der bezügliche Titel.
Die Rechnung St. 1524/25 erwähnt als *vom Schulzenamt Giersbach ... jährlich vom Dymmerod. Geschoß 25 Schock* zu zahlen, *daran ist verschrieben 2 fl. Joh. Platener.*
Dieser Vermerk findet sich demnächst auch in folgenden Rechnungen, zuletzt in der von 1531/32, dagegen steht in der von 1532/33 anstatt Johannes, *Er Nikolaus.*
Die Vikarie, welche Johann besaß, war vielleicht die Vikarie St. Crucis. In einer Urkunde d.d. 1500 am Tage Petri Cathedra (im Copiale St. Acta II. Gen. Nr. 8, Urkunde 47) kommt vor: *Er Johann Pletener Besitzer der Vicarie St. Crucis in Stolberg.*
Als Besitzer der Vikarie St. Cosmi et Damiani wird der 1507 erwähnt.
 - b. Er wird ferner in den Rechnungen aufgeführt als *procurator horarum canonicarum* und 1500/01 auch als *procurator chori.*

²³ [Anm. O.P.] Die Seite 13 Zeile 7 von oben erwähnte Rechnung betrifft den Seite 253 genannten Hans Pletener. Sie ist bezeichnet etc. LIX. (59). Als mir dieselbe vorlag, wußte ich noch nichts von Hans Pletener und hielt das einem Strich ähnliche L für bedeutungslos. Ich las deshalb 1509 anstatt 1459.

Bezüglich dieser Prokuratoren erwähnen die Rechnungen St. 1497/98 bis 1503/04, *das sie vicarien zu Stolberg zweene procuratoren habenn* einer heißt *procur. chori* (Prokurator des Chors) der andere *procur. horarum canonicarum, proc. der VII geczeiten U.L. Frauen* und dass jeder Prokurator von der Herrschaft *aus der Kammer* bestimmte jährliche Zinse *in sein Ampt* zu erhalten hat, nämlich der Prokurator chori 104 Gulden 14 Groschen 9 Pfennig, der Prokurator horarum canonicarum 58 Gulden *aus dem Vorrath zu Rebeningen*. Der Archivar Dr. Geis-

260

heim bemerkt dazu: Alljährlich mußte nach den Statuten einer oder mehrere der Vikare die Stelle eines Prokurators (Rechnungs-, Geschäftsführers) übernehmen. Die einem jeden Prokurator in sein Amt zu zahlenden Zinsen standen demselben also nicht für seine Person zu, sondern er vereinnahmte sie für die Vikare. Dies ist auch aus der Fassung der Vermerke in den Rechnungen zu entnehmen. Die hier interessierenden Vermerke lauten also:

St. 1497/98 *Ern Johan Pletener, procuratori horarum canonicarum von wegen der Vicarien ufs retardat gegeben etc.* (37 Gulden)

St. 1498/99 S. 128: *Ußgabe Geld den Vicarien zu Stolberg uf ire Retardate das Ine m.g. herschaft ad horas canonicas schuldig ist. Ern Johan Pletnern geontwort etc.* (78 Gulden).

St. 1499/1500 S. 283: *dem andern procuratori, den man nennt procur. horarum canonicarum, ist ern Johan Pletener, mit dem hat sich Johannes Becker berechnit, zc Summa aller retardat zcinse, die m.g.h. ad horas canonicas schuldig facit III^c XIII gulden* und S. 295: *derselbe procurator (nämlich der VII geczeiten U.L. Frauen) ist, dis Jar gewest Ern Johan Pletenner dem hab ich dis nachfolgend gegeben etc.* (48 Gulden 15 Groschen).

St. 1500/01: *58 Gulden Ern Johan Pletener ist dis jar gewest procurator chori und proc. horarum canonicarum unnd soll ich zcinse laut seiner quitancien von mir angenommen.*

Um das Jahr 1504 ist vielleicht in Betreff der an die Vikare zu zahlenden Zinsen eine Änderung eingetreten; denn in der Rechnung St. 1504/05 ist der bezügliche Titel mit *vacat* bezeichnet und in den folgenden Rechnungen kommt er nicht mehr vor.

Dagegen finden sich Vermerke, deren eigentliche Bedeutung nicht verständlich ist, nämlich:

St. 1504/05: *XLVIII [i.e. 48] Gld. Dr. Morgenhof zu der vicarien uf dem beinhouse und an dem Radte zu St. aus irem geschosse und der bete die jerlich m.g.h.²⁴ verschrieben.*

St. 1505/06, S. 205: *XLVIII Gld. Dr. Morgenhofer laut Quitancien Ern Johann Pletener von seiner wegen gegeben.*

St. 1506/07 ist Dr. Morgenhofer als Empfänger bezeichnet.

- c. Die Urkunde von 1506 Mittwoch nach dem Sonntag *misericordias domini* (abgedruckt in der Zeitschrift des Harzvereins, II. Jahrg., 2. Heft, S. 203) erwähnt neben dem Pfarrer Andreas Schill nur *Ern Johan Pleteners vicarien zcw Schtalberg*, was auf eine besondere Stellung Johann unter den Vikaren deutet, die er vielleicht als Besitzer der Vikarie St. Cosmi et Damiani einnahm.

²⁴ meiner gnädigen Herrschaft

3. Johann bekleidete auch weltliche Ämter.
- a. *Zeitfuchs* bezeichnet ihn als Stadtschreiber. Es war damals noch üblich, dass Geistliche als Stadtschreiber fungierten.
- b. Er war anscheinend auch Notar.
Auf dem Rücken einer Rentenverschreibung des Rats zu Heringen d.d. 1434 Sonntags nach Matthei für den Pfarrer Dietrich Zabel zu Vockenrode und die Gebrüder Nordmann über einen jährlichen Zins von 11 Gulden für 136 Gulden befindet sich nämlich folgender Vermerk;
Uff huthe Montag in rogationibus Anno etc. quarto [1504] Ist dißer brieff mit I^c XXXVI Gldn. hewptgelde unde 5 gulden tzinses inloßet de qua causa Johannes Pletener propria manu publice protestatur. (Original auf Pergament St. Kratzsch, Vorbereitendes Verzeichnis II. 190. K.²⁵)
- c. Er war auch gräflicher Rat. Es ist dies aus der Rechnung St. 1491/92 S. 112 zu entnehmen. Dasselbst heißt es:

261

Außgobe Gelt zw außeweniger tzerunge denn Rethenn unnd anndern geschickten von wegen herschafft.
XVIII gr. Er Johan pletener und der forster zu halberstadt der menner [?] auf dem hartzte halbin vortzert zu dem commisario geschickt, quarta post divisionis apostolorum.
Auf diese seine Eigenschaft bezieht sich vielleicht auch der Vermerk in der Rechnung St. 1506/07, S. 149^v
I Fl. XVIII gr. hat Ernn Johan Pletener zu Erffurt und uff der hyn und widderreise vorczert als er Magister Sommeringen [Erzbischöflicher Provisor in Erfurt] geholt, der Tag zu Goslar der gezugen halbin, als der bischoffe zu Magdeburg der Stapelnborg halbin gefuret hat, besucht hat, lut seiner ubergeantwortenn zcetteln dinstag nach Judica Wilhelm geantwort.
In causa examinacionis testium quos Episc. Merseburg. reproduxit In causa der Stapelnburg expositis.
II fl. Notario den man mit ghein Goslar genomen etc. etc.

4. Als Besitzer der Vicarie Cosmi et Damiani und Geld ausleihend wird er in nachstehenden Urkunden erwähnt.
- a. Es heißt in der Rechnung St. 1507/08, S. 57:
I^c gulden in gold von Ern Johann Pletenern Montags octava omnium sanctorum²⁶ von wegen der Vicary Cosmi et Damiani entpfangen, sal man yme yerlich uf michels mit 5 Fl. in gold vorzinssen bis zum widerkauf und solch I^c Fl. sein zu erkeuffung Hatzgerode ufbracht.
Die 5 Gulden Zinsen stehen in den folgenden Rechnungen unter den Ausgaben. St. 1548/49 werden Tileman *nomine Er Johan Pletener* 5 Floren als „Zinsgelder“ gezahlt, also anscheinend wegen des Besitzes der Vicarie Cosmi et Damiani (vgl. jedoch unter Tileman III. 1 zu 13)

²⁵ [Anm. O.P.]: Das Kratzsche Verzeichnis bezeichne ich ferner durch „St.K.“

²⁶ Allerheiligen

Die Urkunde über Ausleihung dieser 100 Gulden dürfte erhalten sein im Copienbuch von 1505 bis 1531 (W.A. . 2 Seite ff) Sie lautet im Wesentlichen also:
wir Heinrich der Elter, Heinrich und Botte unßer Sone grave und hern zu Stolberg und wernigerode Bekennen ... das wir ... vorkauft haben, vorkeuffen auch ... dem Erhaftigen Ern Johan Pletener itzt besitzer des altars der vicarien sanctorum Cosmi et Damiani in unser pfarkirchen sancti Martini zu Stolberg²⁷ gelegen synen nachkomen an gnanter vicarien und allen diessen brif mit guttem wissizen Innehalden an ... allen unsern ... gefellen ... In unserm Dorfe uftrungen ... funf gute volwichtige rinsche geneme gulden Jerlichs zcinßes vor hundert auch gute volwichtig rinsche gulden gnanter wehre die uns der gnant unßer glauber von wegen der vicarie an baren golde gnanter gewere ... bezalt hat. (Hierauf folgen die Verabredungen wegen Zahlung der Zinsen zu Michaelis In der statt Stolberg adder northusen, wohin wir des vermahnt werden, und Rückzahlung des Kapitals nach vorgängiger den Grafen Stolberg vorbehaltener vierteljährliche Kündigung In obgenanter stete eyne wo hyn wir des vormahnt werden). Geben Noch Christi geborth Tausent funfhundert dar noch Im Siebendenn Jar uf den Tag Jheronimi des heiligen lerers.

- b. Eine Urkunde von 1514 im Copienbuch W.A. 100. 2 S. 86 ff. ergibt die Ausleihung von 100 rheinischen Gulden. Sie lautet im Wesentlichen also:

262

wir Hans Goltsmedt ... Jezundt Siczender Rat darzu der gancz gemeyn rath und gemeyn der stadt Stalberk Bekennen ..., das wir ... dem wirdigen herrn Johan pletner vicarien zu Stalbergk, seinen testamentarien und allen die dießen brief mit seynem guthen wissen Inhalten ... an und auß allen in Iglichen unßers Ratshuß Stalbergk geschosszen ... funff gute gemeine volwichtige Rein. gulden jerlicher zcyms vor hundert gantze volwichtige R. gulden heuptgeldes, die uns genanter unßer gleuber ... bezcalt hat vorkauft haben vorkeuffen Hierauf folgen die Verabredungen wegen der zu purificationis Mariae²⁸ und Michaelis²⁹ mit 2 ½ Gulden In der stadt Stalberg adder Northußen wo hin wir des vorwarndt werden zu zahlender Zinsen und Rückzahlung des Kapitals zu Michaelis nach vorgängiger dem Rat vorbehaltener vierteljährlicher schriftlicher Kündigung In obgeschriben stete eyner do hyn vorwarndt. ... Gegeben noch Christi geburt funffzcehn hundert dar noch In dem virzcehenden Jahre uff den Abent michaelis des heyligen ertzengels.

Nachfolgende Vermerke lassen nur im Allgemeinen erkennen, dass Johann bei Geldgeschäften zwischen der Herrschaft und den Vikaren beteiligt war.

St. 1514/15, S. 195: *Hilbranden von Ebra hat m.g.h.³⁰ den Ebersberg gekündigt und sich mit yme vertragen 1500 fl. laut verschreibung zu geben, daß ist yme bezalt Montag nach Martini in bywesen wulferods und daniels 150 gulden golt, Thut 150 fl. Daruber sal yne m.g.h. benomen. 300 gulden bei den vicariis zu Stolberg. 100 gulden bey Ern Johann Platnern.*

St. 1521, S. 113^v: *Uf bevehl des wolgeb. mynes g.h. habe Ich dem pfarrer und Vicarien daß huß, daß sie von m.g.fr. von Querfurt erlang abkauft vor 190 Gld. etc. zu zalen. Doruff Er Johan Pletnern Donnerstag noch Juliane entrichtet 100 fl. möncze.*

²⁷ [Anm. O.P.]: Nach einem von *Zeitfuchs* angefertigten Verzeichnis der Kirchenurkunden befand sich die bezügliche Urkunde im Kirchenarchiv, er gibt jedoch unrichtig anstatt *Johann Dr. Plettner* als Käufer an. Regesten aus den Kirchenurkunden von Dr. Geisheim. Anhang B Nr. 28.

²⁸ auch Mariä Lichtmess, 2. Februar, der vierzigste Tag nach Weihnachten.

²⁹ 29. September

³⁰ meinem gnädigen Herrn

5. In den Rechnungen der Brüderschaft St. Sebastiani, vorhanden aus den Jahren 1509, 1512, 1514 wird unter den Geistlichen *Er Johan Pletener* aufgeführt, nach *Zeitfuchs* auch 1517.
6. Auf eine kirchliche Handlung bezieht sich St. 1505/06, S. 122^v:
7 ½ Gulden auf Letare von der bruderschaft St. Martini vor m.g.h. und das ganze hove gesindenzu erlosen Ern Johann Pletener gegeben.
7. Johann besaß auch, sei es eigentümlich, sei es nießbrauchsweise, Grundeigentum. Die Urkunde von 1500 am Tage *Petri Cathedra*³¹ erwähnt in Bezug auf 1 Sätzel von 1 ½ Morgen, 1 Acker von 2 Morgen, 1 Breite, 1 Sätzel von 1 ½ Morgen, 1 Breite in Rosla und 1 Acker von 4 Morgen in Bernsrode als angrenzend *Ern Johann Pletener, Besitzer der Vicarie S Crucis zu Stolberg.*
Auf Grundbesitz deutet auch der Vermerk in der Rechnung St. 1526/27:
Ern Johann Plattener zalt ich vor XIX ½ kern dannen holcz, ist uf der canzley vorbawet (post Jacobi 1528).
8. Der Vermerk St. 1506/07, S. 4: *Inomgelt von Excessen der Amtsrechnungen [...]*
Doruber hat Wilcke [der verstorbene Vogt zu Elbingerode] angegeben, das Ime Ern Johann Pletener als Procurator Doktors Kayßers (Vicar) vor Holz, das er Ime zu dem Gebaw seines huses gesamt IX fl. ungrisch schuldig sein, hab ich [Rentmeister Heinrich Schneidewin] m.g.h. bie Ime auch zu fordern lassen ergibt, dass Johann oder Doctor Keyßer ein Haus besessen hat.
9. In einer Rathsrechnung von 1586, im gräflichen Archiv zu Stolberg steht unter Einnahme Geld zu Studio:

263

2 Fl. 10 gr. 6 d. Wilhelm Borgkhardt uff 50 Fl. Capital uff seinem Haus verschrieben, welche Johann und Herrmann Plattner Vicarius und Burger vor Jharen zu Besserung des Schulmeister Besoldung testiret.

10. Zum letzten Mal erwähnt findet sich Johann in der Rechnung St. 1531/32. In Urkunden d.d. 1531 Dienstag nach Walpugis und Dienstag nach Cantate (St. Lehnsakten. Rep. III v. Ruxleben) wird der für 100 Gulden Hauptgeldes *dem wirdigen Ehren Johan Plethner, Vicarien Sanct Martins kirchen zw Stolberg, ... ehren Johan Plathner* zu zahlende Zins von 5 Gulden erwähnt, also anscheinend dem noch lebenden Johann.
11. In der Rechnung St. 1503/04, S.305^v quittiert Johann *krafft myner hantschriftt* über den Empfang der S. 260 genannten 58 Gulden. Die Quittung beginnt: *Ich Johannes pletener procurator horarum canonicarum* und schließt: *Geschien uff dinstag nach nativitatis virg. gloriosissime*³² *anno quarto.*
Diese Quittung und wohl auch der S. 260 gedachte Vermerk sind die ältesten Schriftstücke, welche erwiesenermaßen von einem Mitgliede der Familie herrühren. Für wahrscheinlich halte ich wegen der Überschrift *Tile Pletner*, dass die S. 12 erwähnte Rechnung von **Tile (II.2)** geschrieben ist.
Eine ebenfalls eigenhändig geschriebene Quittung von 1516 (St. P) beginnt Johann mit den Worten *Ich Johannes pletener vicarius zu Stolbergk.*

³¹ römisch-katholischer Feiertag

³² 21. September (gregor. Kal.)

II. 2. Tile

1. Tile besaß das erste Haus zugleich mit Herrmann (II.3) von 1486 bis 1489; von 1490 bis 1493 fehlen die Rechnungen; von 1494 bis 1509 besaß es Tile; von 1509 bis 1516 fehlen die Rechnungen, wahrscheinlich besaß es Tile bis zu seinem Tode.
2. Er besaß eine Poliermühle und einen Teich (vgl. unter III.). Die Poliermühle ist wahrscheinlich die in den Rechnungen vorkommende Schleifhütte. Unter dem Titel *Innhom Kothenn Zcins vonn den Sclyhutten vor Stalberg* wird erwähnt in St. Inv. 1498 und in den Amtsrechnungen. Er zahlt Michaelis und Walpurgis 2 Groschen, St. A. 1508/09 aber 3 Groschen 1 Denar. In St. A. 1498/99 und 1499/1500 und möglicherweise auch noch in anderen Rechnungen wird er zweimal aufgeführt, nämlich 2 Groschen und 1 Groschen 9 Denar zahlend. Der Grund dafür ist unbekannt. Er kommt ferner in St. Inv. 1498 und in den Amtsrechnungen vor unter denen welche geben:
 - a. *Fenstergeld von den hocken³³ in der Stadt Stalberg gibt iglicher II groschen, Stiget und fellet,*
 - b. *Michaelishuner in der Stadt Stolberg 1 Groschen (oder 1 Huhn ?)*
 - c. *Rouchhuner in der Stadt Stolberg, ... In der Stadt umb den Markt ein Huhn, und nach den Amtsrechnungen:*
 - d. *Wiesenzins in der Niedergasse zu Michaelis 8 Groschen und 4 Groschen und auch andere Beträge, St. A. 1508/09 Wiesenzins II ½ Groschen von einer Wiese in der Sprakenbach,*
 - e. *Gense von dem Weidewerk (St. A. 1497/98) 1 Groschen (oder eine Gans ?).*
3. Er war Waffenschmied. Es ergeben dies folgende Rechnungen:

St. 1491/92, S. 38^v unter dem Titel *Innome gelt auß der wage zu Stalberg von Steyn und ysenkupfer:*
XII gulden hat mich hans zemeler kegen den pletiner enthnomen zw Stalberg eodem die.³⁴

264

X gulden hat der zemeler kegen den pletiner enthnomen, dor ist mynem alten hern harnisch ane gemacht.

Daß der pletiner Tile Pletener ist, machen die folgenden Rechnungen wahrscheinlich:
St. 1500/01, S. 166: *Tilen Pletenern ist mein gnediger herre Grave Boge vor Harnisch denn er vor seiner gnaden lip und vor s. gn. Diener uff 6 Knechte gemacht, schuldig 60 Gulden daruff bezcalt 30 Gld. Sonnabends nach Reminiscere 30 Gulden im 1501 Jahre Ime vorgnugt.*

St. 1503/04, S. 39^v: *V Gldn. mit XXI mod. Kornes gekaufft und ye den mod. vor V gr. gegeben. Ist Tilen Pletenern an dem gelde, das Ich ime von wegen m..g.h. Grfn. H. vor Harnisch schuldig worden, als s. gn. in Fryslandt reyset, gegeben worden.*

St. 1506/07, S. 133: *9 Gldn. XVIII gr. 8 d. Tilen Pl. vor allerley harnisch, denn er s. Gn. uf solliche Reyße (nach Friesland) gemacht laut seiner ubirgeantwurten Zetteln, und an der gersten, die ich im verkauft, abrechnen lassen.*

St. 1508/09, S. 129: *Item zumerkenn, daß m.g.h. Graf Botte diss jar by Tilenn Pl. eyn nawen harnisch vor I^c und ? fl. zu slaen vordingt und bestellt hat. Dorumb hab yme doruff bezalt XXVII gld. XV gr. I d. an XXI forens. VII mod. gersten.*

³³ [Anm. O.P.] *Hocken* sind, soviel ich ermitteln konnte, Buden zum Verkauf (daher das Wort *Höker*, *verhöckern*)

³⁴ am gleichen Tag

St. 1509/10: *ausgabe zu S. Gn. Rustung und Gereth: [...] LVIII gulden VII gr. IX d. dem Pletener an ware und gelte lut meines handelbuchs bezalt uf. m.g.h. harnisch, nemlich X Rugk und crebs, X par arzug, X par hanschu, IX kragen und also mit den L. fl. XIII gr. III d. in voriger miner Rechnung berechnet I^cIX fl. vergnugt.*

4. Tile betrieb Gastwirtschaft urkundlich nachweisbar schon 1497/98. Es wurden bei ihm insbesondere auch vielfach die gräflichen Gäste beherbergt. Dadurch wurde ihm und der Familie Gelegenheit gegeben, namhafte Personen kennenzulernen.

Die große Anzahl der einige male untergebrachten Pferde läßt auf ein geräumiges Lokal schließen.

Die Rechnung St. 1499/1500 lasse ich vollständig folgen:

Ausgabe zcur usloßung fremder gastung.

2 gr. 11 d. für usloßung von Paulsen Brotbegk, als er des Wydemyts halbin m.g. frau v. Ruppin mit Arnswalden sollte in die margk gefertiget werden. Donstags in pfingsten Tilen Pletener gegeben.

IX gr. als er mit Arnswalden widder aus der margk quam vor haw, stroh, haffern, erdtbeher und getr. Tilen Pletener Sonnabindes nach Bonifacii gegeben.

III gr. Herczogen Georgen von Sachsenn Jungen, der m.g.h. Graven Heinrich von S. F. Gn. schrifften Crummesche belangen bracht hat Tilen Pletener Dinstag nach Bonifacii gegeben.

VIII gr. VIII d. zcur uslosung m.g. frowen v. Ruppin diener, der des marggrafen vorbeschiedes brief gebracht vor Kost haffern und anderst Tilen Pletener Sonntags nach X^m Ritter tage.

XIX gr. haben meins gn. herrn von Nassau Rethe in Tilen Pleteners huse vorczert in dem XCVIII Jahre, die sint durch Erusen Johann unbeczalt geblieben.

IX gr. Tilen Pletenern zcur uslosung gegeben von wegen Ernust von Rustelebenn Mittwochin nach Quasimodog., als er seiner retardaten zinse selbender hircgewest.

Ausgabe Gelt denn Scharffen Richtern zcu versuchen [foltern] richtegeelde und zcerung.

265

1 ½ Gld. dem Versucher vonn Northausenn. Montag nach Invenc. Stephani, als er Hansen Noden, der die Robusse³⁵ geherbergt hat, versucht.

V Gr. Ronnenberg des Radts diener vonn Northausenn der mit Ime alhir was zcu trangelde gegeben.

XVII gr. habenn die selbten beyden Inn Tilenn Pletenners dasmahls vorczert nemlich VI gr. vor III malczeit, III ½ vor III ½ schop eimbeck. bier, 2 gr. vor 2 scop einbeck habenn sie uf dem keller getrunken, VI d. vor VI gebunth hawes.

VI gr. VIII d. haben Freytags nach decollac. Johannis bapt. als er hannsen Noden anderweit versucht hat.

haben der stogmeister und des radts diener von Northusen uf das mall in Tilen Pleteners huse vorczert nemlich

III gr. vor die malczeit, II gr. vor II scop eimbeck,

I gr. vor 6 gebunt stro VIII d. vor hew.

³⁵ [Ann. O.P.]: Dieselbe sollte Wenigen-Nehausen angezündet haben

Aus den übrigen Rechnungen teile ich nur die Namen der Gäste von einiger Bedeutung und einzelne aus irgendeinem Grunde beachtenswerte Eintragungen mit.

St. 1497/98: *Lippold von Brandenstein*

St. 1500/01, S. 183, 195, 196^v: *Graf Gunther von Mansfeld.*

Auf meines gnedigen herren graven Boten gemalen heimfart ist disse nachbeschrebin auslosung gegeben wordenl

III gld. XVII gr. Mein gned. herrn von Königstein zcur ußlosung gegeben in Tilen Pleteners huß uf XLII pferde.

II ½ Groschen Tilen Pletener zcu auslosung eines erbaren mannes mit eynem barte, der m.g.h. Graven Heinrich schrifte bracht, das s.gn. auf Sonnabind nach Mich. die andern geschickten m.g.h. Herzogen Georgen zcu Molhusen solt erscheinen, also geschicket, fortan mit y minn Freysland zu reytenn.

St. 1503/04, S. 200: *Graf Joachim von Ruppin, ... Herzog Heinrich von Grubenhain, ... Doktor Mogenhoffer, ... Rudolff von Hoppegartten, ... Hans von Wissingerode.*

St. 1504/05 S. 177: *1 Fl. 26 gr. T. Pl. z. ußl. Hanßen v. Wissingerode, Ulrich Kalb, den von Heiligen uff 6 pferde etc., ... der v. Reinstein, ... Ern Hansen von Werttern.*

Mittwochen nach Letare ist der Landgraffe von Hessen mit LXII pferden anher kommen und ein nacht hie beharrt, als hat man Inen in der herbergen ußgequitet und befindt sich, das 5 Gld. 1 gr. 9 d. vorczert sind, nemlich ... 2 Fl. 4 gr. 3 d. in Plateners³⁶ huß. 23 pferde.

St. 1505/06, S. 152: *15 gr. 10 d. Tile P. zur Auslosung Dr. Mogenhofer nach Udalrici uf begebnis m.gn. alten frawen.³⁷*

2 Fl. III d. zur Auslösung m.g. frawen von Brunswig und der Landgraffen. XVIII gr. vor hew und XIII gr. 10 d. vor Stroh, XIII d. vor Wyn.

V gr. 11 d. vor Einbecksch bier. III gr. vor kost mit XV pf. verzehrt.

Donnerstags nach Marg. anherkommen und Montags nach Jacobi fortgezogen.

6 ½ Gld. von der Ebtischin von Wultingerode etc.

266

St. 1506/07, S. 155: *Hans von Werther ... VI gr. II d. eidem zur uslosung mit 7 Pferden ... der Doctor von Nordhausen ... obgeschriebenn Uslosung hab ich Tilen Pl. frawen montag nach decoll. Joh. bapt. bezahlt. ... Grave Gunter von Schwarzburg*

St. 1507/08, S. 147: *M. Gn. frawen von Brunswig diene ruf der kyndsteufung [Gräfin Marie, Tochter des Grafen Botho] etc. in Pletners huss III fl. VI gr., ... der von Nassau ...*

St. 1508/09, S. 154: *Uff meins g.h. Seligen [Graf Heinrich des Jüngeren] begraft, deß von Schwartzburg diener.*

St. 1509/10: *III Gld. 10 gr. 2 d. der Pletnerschen Sambstag nach Oculi gegeben, haben die Priester uf m.g.h. jargezit, Gf. Georg von Königsberg diener, Hans von Werther etc. vorzert.*

St. 1510/11, S. 128: *Georg von Hopfgarten, ... Fridel Witzleben*

Die Rechnungen erwähnen ferner die Ankäufe verschiedener Sachen durch Tile, nämlich

St. 1503/04, 1505/06 S. 26, 27 von Korn und Gerste unter Verrechnung des Kaufgeldes auf den Lohn für Waffengeräte, St. 1499/1500 von einer *thun Wernig.kese* für 2 ½ Gulden, einer *thun kese* für 2 Gulden 5 Groschen, und St. 1504/05, S. 56 unter

³⁶ [Anm. O.P.]: in dieser Rechnung kommt zuerst *Platener* vor

³⁷ [Anm. O.P.]: Gräfin Elisabeth, Tochter Graf Ludwigs zu Württemberg (*Zeitfuchs* S. 35, Anm. e)

dem Titel *Innome gelt mit alten und vortrebtten pferden*, eines braunen Pferdes für 8 Gulden.

Seine Beteiligung am Bergbau ergibt das *Grub-Registrum* von 1511, S. 251 St. 1508/09, S. 58^v heißt es: *Innom Gelt vom Zolle an der Warth zu Stempeda: I fl. 5 gr. hat mir der Pletener von wegen des Wirths zum grünen schilde vor I^c IIII Ochßen vorrechnet.*

Dieser Vermerk mag sich wohl auf Tile beziehen. Anscheinend hatte er den genannten Zoll zu verrechnen.

5. Als Mitglied des sitzenden Rats wird Tile in einem vierjährigen Turnus erwähnt, nämlich als viertes 1491, als drittes 1495, als zweites 1499 (St. 1499/1500), als erstes Mitglied (Bürgermeister) 1503 (St. 1503/04, S. 83) 1507 (St. 1507/08, S. 46^v, St. 1508/09 S. 64^v), 1511 (St. K. II 189 i, 190 I)

6. Er ist wahrscheinlich 1511 gestorben. Er kommt zuletzt vor 1511 als Bürgermeister und im *Grub-Registrum* von 1511 (die Zahl 1514 Seite 12 Zeile 20 von oben ist ein Schreibfehler), in demselben *Grub-Registrum* steht demnächst in der neunten Woche die Platenern (wahrscheinlich seine Witwe).

7. Seine Ehefrau hieß Margaretha. Es war dies schon nach den Rechnungen im Stolberger Ratsarchiv wahrscheinlich, weil von 1515/16 bis 1524/25 in demselben die *Platenern* und *Margaretha Platener* vorkommt.³⁸ Jetzt ist es durch einen kleinen Zettel (St.P.) festgestellt, auf dessen Rückseite steht: *An margarethen plettener zw stolbergk meyner Lieben mutter* und auf der anderen Seite: *Meyn liebe mutter ir solt wysssen etc. ilennigk [eilig] aus erffurdt freitagk nach andree*. Eine Jahreszahl ist zwar nicht angegeben. Der Zettel ist aber unterschrieben: *Martin pletener*. Das kann nur Martin (III. 3) sein.

Nach dem Tode ihres Ehemannes besaß sie wahrscheinlich in Gemeinschaft mit ihren Kindern das unter 1 gedachte Haus bis 1521 (vgl. unter Andreas III. 2 Nr. 9)

II. 3. Herrmann

1 . Er besaß das erste Haus zugleich mit seinem Bruder Tile von 1486 bis 1489 und vielleicht auch einige Jahre später, das zweite Haus, welches vorher Andreas (III.2) besessen, von 1525 bis 1538.

267

St. Inv. 1498 und St. A. 1497/98 bis 1500/01 steht er unter denen, welche in der Neustadt *Roachhuner* geben. Es wird dabei erwähnt: *Zcu merken das ein iglich huß in der stadt Stalberg gibt auf fastnacht Ein Roachhun ausgeschlossenn priester und die vir die im Rath sind*. Hiernach wäre anzunehmen, dass Herrmann damals ein Haus in der Neustadt besessen habe. In den Geschoßrechnungen (1494, 1498, 1501 ff.) habe ich keine bezügliche Notiz gefunden. Vielleicht habe ich aber auch die Notiz übersehen, weil ich vorzugsweise nur die Namen unter der Rubrik *in der Stadt* durchlas. Wiesenzens *am* resp. *um* den Fuchsberg zahlen Andreas und Herrmann St. 1533/34 und St. 1535/36.

2. Herrmann war Fleischermeister. Er wird in St. Inv. 1498 und in den Amtsrechnungen unter dem Titel *Innhom knochinhawerczins von den fleischhawern zu Stalberg gibt iglicher IIII gr. und steiget und fellet* erwähnt. Es wurden Walpurgis und

³⁸ [Ann. O.P.:] S. 12 hatte ich irrtümlich angenommen, es sei Margaretha, die Witwe Tiles (I.) gemeint.

Michaelis 2 Groschen gezahlt, außerdem, wie einzelne Rechnungen ergeben *Unsleht* zu Martini. In St. A. 1508/09 heißt es:

Innom Knochinhauerzins: ... und ist zu wissen, das ein iglicher der uf den schrannen fleisch hawet gibt iclicher m.g.h. 8 gr. zu zcinsse, halb Walp. halb Mich. und V talenta unsleth uf Martini und dasselbig hantwerck gybt uf Ostern ein schwein schuldern und uf Pffingsten ein Zentner Fleisch.

Unter 13 Knochenhauern wird Herrmann Pletener erwähnt, in St. Inv. 1498 unter 14. St. 1505/06, S. 8 steht: *Von dem Knochenhawer Hantweg: ... vacat Hermann Pletener und der Junge Heinrich Borkard Meister haben nicht widder [weder] an Innungen geld noch an straffen geantwurth.*

Auf seinen Gewerbebetrieb beziehen sich folgende Vermerke unter dem Titel *Innome Gelt myt Scheptzin* [Schöpse, Hammel] *gekauft.*

St. 1491/92, S. 52: *XIII Gulden VII gr. vor XXI scheptze Hermann pletiner myth Siner geßelschaft³⁹ ye einer vor XIII gr. IIII d. gegeben.*

St. 1492/93: *LXXXIII Gld. XIII gr. vor I^c XXVII schoppße. Hermann Plettener, Tile Smedichen, Curd und Hans Koch, Mathes Baner und Kersten Kote à Stück XIII gr.*

St. 1507/08, S. 18^v: *Zcu wißen, daß Hermann Plettener Lorenzen Kochen und Irer Gesellschaft uß dem gemenge zu Rotleberode 35 hamel ye eyner vor XIII gr. vorkauft und tragen an geld 21 Fl. XIII gr.*

Der Vermerk *Hermann pletiner myth Siner geßelschaft* und der Umstand, daß er immer zuerst⁴⁰ genannt wird, deutet darauf hin, dass er bei den Geschäften als die Hauptperson angesehen wurde.

Auf sein Gewerbe bezieht sich ferner:

St.-. 1504/05, S. 113: *VII Gld. VIII gr. X d. vor 1 ½ Zentner XVI & Unslet Hermann Pletener abgekauft das & a X d. Desgl. I fl. XV gr. VIII d. vor XLIII & a 10 d.*

St. 1517/18, S. 164 enthält ebenfalls eine Unschlittrechnung Herrmanns in verschiedenen Posten.

Außer dem Fleisergewerbe mag er auch noch andere Geschäfte betrieben haben. So verkauft er Dielen, Fische und Kalk:

268

St. 1498/99, S. 77^v: *I Gld. XII gr. IX d. Hermann Pletner vor XV Delen gegeben.*

St. 1503/04, S. 280: *6 Gld. 6 gr. 2 d. Hermann Pl. vor allerley Fischweg das Hans von Blicherade bei Ime die Fasten ußgenommen.*

St. 1508/09, S. 280: *15 gr. Hermann Pletener vor 1 fudder kalks*

St. A. 1508/09: *Herman Platner hat hein Roder zwuh [zwei] delenn gethonn zu der kelen uber der sneiderei.*

Nicht verständlich ist St. 1512/13, S. 71: *Hermann Pl. zcalt vor 32 kern [?] I fl.*

Die Rechnung Johann Hindergartens und Herman Plettener von der Vormundschaft St. Martin 1509/10 enthält außer den mir zum Teil nicht verständlichen und wohl auch unerheblichen Vermerken:

XIX sch. von herman plettener entpfangen von einer weßen [Wiese] wegen zum Steigertheil steht Sanct merten pfan.

XI sch. von einer grossen pfan [...] sen widder zu machen wissentlich herman pletner,

³⁹ [Anm. O.P.]: Verbindungen mehrerer Personen zu einem Geschäft müssen damals üblich gewesen sein. Es kommt öfters vor; *Der etc. mit seiner Gesellschaft*, namentlich auch schon in den Ratshandelsbüchern.

⁴⁰ [Anm. O.P.]: Auch Andreas (III. 2) und Martin (III. 3) stehen in den Urkunden vom 14. April 1555 und vom Sonntag nach Reminiscere 1532 unter mehreren Bürgern an erster Stelle

auch den Vermerk: *XXV sch. XII gr. vor [?] wachs hat mir herman plettener von magdeborg bracht.*

Letzterer Vermerk, wie die bald zu erwähnende Urkunde von 1493, deuten auf Beziehungen Herrmanns zu Magdeburg.

Seine Beteiligung am Bergbau ergibt das *Grub-Registrum* von 1511. S. 251.

Dass er auch Geld ausgeliehen hat, beweist die unter 5 folgende Urkunde und der Vermerk in der Rechnung St. 1517/18, S. 66^v: *Von S. Mertynn vig.circumcis entpfangen uf 250 Gldn. geyn Conradsburg von dem Jar anno 17 Joh. und Weinachten ao. 18 betagt 12 ½ fl. in Golde hat mir Hermann Pletner zu dem Kolwergk vorglichennt.* Dazu bemerkt Dr. Geisheim: *desgl. 1519/20.*

3. Vormünder resp. Vorsteher der Kirche St. Martin sind 1509/10 Joannes Hindergarten und Hermann Plettener, 1519/20 Hermann Pletener und Christuffel Hasselbach, 1529/30 Hermann Pletener.

In der Rechnung St. Sebastiani von 1514 wird er unter den Laien erwähnt.

Dass er mit seinem Bruder Johann 50 Gulden zur Besserung der Schulmeisterbesoldung gegeben ist schon erwähnt. (S. 236)

4. Im sitzenden Rat ist er 1509 zweites, demnächst in einem dreijährigen Turnus 1520, 1523, (1526 fehlt Auskunft), 1529 (St. C. 39 a. und b.), 1532, 1535 erstes Mitglied (Bürgermeister).

5. Seine Ehefrau war wahrscheinlich Katharina Syvert.

Es ist dies aus einer Schuldverschreibung vom Jahre 1514 im Copienbuch W. B. 100. 2, Seite 45 ff. zu entnehmen. Dieselbe lautet im Wesentlichen also:

Wir Hans Goltsmidt ... Itzt sitzender rath darzu der ganze gemeyne rath der Statt Stolberg Bekennen ... : das wir ... anderthalbhundert gutte geneme und volwichtig R. [Rheinische] gulden die unns unßer glewber ... bezcolt ... an alle unßer stadt Schoffz vorkaufft haben .. dem ersamen Herman Pletner, Burger zu Stalberg, Kathren Syverts Iren Erben ... Sechs gute geneme volwichtig gulden Jerlichs zinßes. (Nun folgen die Verabredungen wegen Zahlung der Zinsen In der stadt Stolbergk adder Northusszen wohynn wir des von unßern gleubernn vormant werden und wegen der dem Rat vorbehaltenen Rückzahlung des Kapitals In genanter stette eyne do hin mir vormant werden) Geben nach Christi unßers Hern geburth Ao. 1514 uff den tag Blasii Bischofes und martiris.

Hinter den Worten *Kathren Syverts* folgen mehrere ausgestrichene unlesbare Worte. Mit schwärzerer Tinte und von anderer Hand als die Abschrift steht vor den durchstrichenen Worten das Zeichen # und am Rande # *seiner ehlichen Hausfrauen*. Das alles ist wieder mit blasserer Tinte ausgestrichen. Der Grund dafür ist nicht zu ermitteln, es ist aber nicht anzunehmen, dass das Ausstreichen deshalb erfolgte, weil Katharina Syvert unrichtiger Weise als Herrmanns Ehefrau bezeichnet wurde. Zu bemerken ist noch, dass die hier und Seite 261 und 262 vorkommende Verabredung, in Stolberg oder Nordhausen nach Anweisung des Gläubigers zu zahlen, auf Geschäftsverbindungen zwischen den genannten Städten deutet. Auch in Urkunden, welche nicht die Familie betreffen, habe ich solche Verabredung gefunden. Wahrscheinlich bezieht sich auf die Verheiratung Herrmanns der Vermerk in der Rechnung St. 1509/10:

Ausgabe Gelt meynem g. alten herrn zu handen. ...

1 fl. gold. Dinstag noch 11000 virg. (23. Oktober 1509) zu Pleteners hochzeit durch m.g.h. graffen Botten verehrt.

Es ist wenigstens kein anderer Pletener bekannt, auf den der Vermerk bezogen werden könnte.

6. Herrmann ist, wie *Zeitfuchs* angibt, 1538 gestorben, wahrscheinlich in hohem Alter. Dass er nach 1538 nicht mehr lebte, findet durch die Rechnungen Bestätigung.⁴¹ Denn dieselben erwähnen von 1538 an nur noch Herrmann Plateners Frau, *die Platenern, die alte Platenern*, und zwar als Besitzerin des zweiten Hauses bis 1542. Auch wird Herrmann zu dem S. 243 erwähnten *Registrum der Scheppen* etc unter den Fleischhauermeistern nicht erwähnt.

Ich lasse hier die S. 259 gedachte Urkunde folgen (St. P.). Auf einem Teil derselben war die Schrift fast ganz verloschen. Soweit die dort stehenden Worte noch lesbar waren, habe ich sie durch kleineren Druck bezeichnet, wo dagegen die Worte gar nicht lesbar waren, habe ich den wahrscheinlichen Sinn der Worte durch lateinische Buchstaben angegeben. Um die Urkunde verständlicher zu machen, habe ich die jetzt üblichen Interpunktionen hinzugesetzt. In Bezug auf den in der Urkunde vorkommenden *Swakebein* hat mir der Archivrat Beyer folgendes mitgeteilt. Über denselben sind noch vereinzelt Nachrichten vorhanden. Er hatte sich *Überfarungen* (Übertretungen des Gesetzes) zu schulden kommen lassen. Die Gebrüder Pletener waren dessen Vormünder und sollten deshalb Auskunft über dessen Vermögen geben, weil der Graf zu Stolberg sich an dasselbe wegen der aufgewendeten Kosten halten wollte.

Die Urkunde lautet:

Anno etc. XCIII nach dem mertin Swakebein mynem g.h. [gnädigen Herrn] etliche Überfarungen zu handenn kommen, Imselbtigenn ist er beruchtigt, das er ein ketzer sein solle, Je

270

solchem geruchte nach hat sich myn g.h., wie es mit Swakebeins solchs seines geruchts halben zu rechtfertigen entkommen ader überwunden wurdde, wie und bie wem dan m.g.h. Swakebeins gut suchen und fordern solt, hat seyn gnaden Er Johan pletener vicarius er (?) Tilo und herman pletener, gebruder, uber solch Swakebeins guth und habe, des sie des mehr dann eyn anderer gewisßis haben soltenn, fragen lassen. hat er Johan plettener zu Ersts usgesagt, das er seins guths kein kettzer nye zu seinen handen bracht habe ader gar nichts gewisßis darumb habe. andermals ist Tilo pletener gefragt und hat bericht, das Im mertin swakebein In der schreiberinn zu sich geruffen und Ime dy slußl gethan [gegeben], das er in seyn hauß [?] [nämlich des Swakebein Haus] gehen solte, wurdde er etzlich gelt In seinem bethe zu den

⁴¹ [Anm. O.P.] Nach einer im gräflichen Archiv zu Stolberg (*Kratz verb. Verz. II. 188^o.*) befindlichen Originalurkunde über ein von Martin Reinicke gegebenes Darlehn von 1000 Thlr. und 2000 Fl. müßte Hermann noch 1540 gelebt haben. Denn dieselbe lautet: *Wir Wolfgang und wir herman Platner, burgermeister, Wolfgang Koch, Cristoph Hasselbach und Heinrich Germerßhausen, itzt sitzender Rat zu Stolberg bekennen Und des zu urkundt ... haben ... wir obgeschrieben als der Rath zu Stolberg unser Stadt Ingesiegel an diesse verschreibung wissentlich hengen lassen und gegeben nach C. Geb. 1540 nach Mich.* Ich halte es jedoch für zweifellos, dass die Urkunde unrichtig ist. Sie ist wirklich 1540 ausgestellt. Denn es ist auch anderweit beurkundet, dass Martin Reinicke 1000 Thlr. und 2000 Fl. im Jahre 1540 dargeliehen hat, (*Zeitschrift des Harzvereins*, II. Jg. 2. Heft, S. 56). Aber die Mitglieder des sitzenden Rates sind unrichtig angegeben. Hermann lebte, wie oben ausgeführt, 1540 nicht mehr, war auch, wie ich in Stolberg festgestellt habe, 1540 nicht Mitglied des sitzenden Rats (vgl. S. 243). Dagegen waren die genannten vier Personen 1535 Mitglieder des sitzenden Rats, wie eine von mir im Ratsarchiv zu Stolberg eingesehene Originalurkunde von 1535 *Sontags quasi modo geniti* beweist und das S. 243 erwähnte Register ergibt. Im Jahre 1540 aber waren laut dieses Registers vier ganz andere Personen Mitglieder des sitzenden Rats. Mit Rücksicht darauf erkläre ich mir die Entstehung der Urkunde also: Bei deren Anfertigung wurde eine Urkunde von 1535 als Formular benutzt, dabei aber übersehen, dass an Stelle der Mitglieder des sitzenden Rates von 1535 die von 1540 zu schreiben waren.

füßen finden, darnach hat er Tilo pletener In sein hauß gegangen, clas harleps frawen mit sich nach dem bethe genohmen, und uff swakebeins bericht solch gelt gefunden, und ßo er solch gerucht von swakebeyn, daß er vor einen ketzer beruchtigt gehort, hat er solch gelt ungezelt clas harleps frawen gelasßen, und sich des alßo geußert und uber – solch guthes ader handels hab er furder gantz nichts gewißis.

Zum dritten teil ist hermann pletener auch dermassen gefragt, daruff er berichtet, das er Ime etzlich gelt zu beheben gethan, dass aber davon swakebein ußgegeben und widder darzu gelegt, eß sie [sei] aber ungezelt, er wissze nicht, wes des sie, sondern eß habe swakebein XXX faß stohels zu magk [Magdeburg] ligend In sinem handel, er wissze nicht, ob solchs alle unbezalt sey, aber wie sichs sonst [?.] In seinem handel halte, habe er gar nichts gewißis, sondern ... (es folgen einzelne nicht interessierende Angaben. Der [?] glichen ist clas harlep gehorth und gefragt und hat bekand, das er sacke mit gelde bie sich habe, sie ungeverlich XXX schog, als er meyne, doch habe es nicht gezelt, hat seine fraw uß swakebeins huß geholt, darzu liegen XXIII faß stohels ... (es folgt näheres nicht interessierendes Detail.)

Dem Protokoll liegt ein Verzeichnis dessen bei, war Herrmann Pletener und Clas Harlep von Swakebeins Gütern ausgeantwortet haben.

Die Urkunde ist besonders deshalb bemerkenswert, weil sie erkennen läßt, dass es Johann und Tile wesentlich darauf ankam, den Verdacht abzuweisen, als ob sie mit einer Person, welche als Ketzer berüchtigt sei, Gemeinschaft hätten.

III. Die Söhne von Tile (II. 2.)

In welcher Reihenfolge die Söhne von Tile (II. 2.) dem Alter nach hintereinander folgen, werde ich später, namentlich bei Johann (III. 4.) erörtern. Vorläufig bemerke ich, dass Johann wahrscheinlich der älteste und Tileman der zweite Sohn war, Andreas wahrscheinlich und Martin erweislich jünger als Tileman war, von Salomon aber nichts als der Name bekannt ist.

Hier lasse ich, da in der nachfolgenden Darstellung mehrfach darauf Bezug genommen werden muss, ein Schreiben von *wedekindt platener* oder *pletener zu Nordhausen*, einem Enkel Tiles (II. 2.) an Bürgermeister und Rat daselbst *datum Montag nach Andree anno 66* (St. P.) folgen. Der wesentliche Inhalt ist: Andreas Plateners Erben zu Stolberg wollten ihm nur 50 Taler zahlen, ihm gebühre aber die Hälfte von folgenden in deren Besitz befindlichen Gegenständen. Sie könnten nicht leugnen, *das mein vater seliger soviel antheils an dem Hause Doctor Pleteners seligen gehabt als Andreas pletener Ir vater und sie doch solich hauß umb 300 fl. vorkaufft. [...] So hat mein und ihr großvater seliger ein polier mule und ein teich nach sich vorlassen der bei zeit meines und ihres vaters nicht geteilt worden.* Ihm gebühre ferner *der halb teil merten pleteners seligen dar mit ehr meinen vater seligen befellet hat.* An der Hauptverschreibung zu Frankenhausen

habe Martin Pletener 200 Floren gehabt *und nach seinem absterben also 100 fl. auff meinen vater seligen gebracht*, Andreas Pleteners Erben hätten die Verschreibung behalten *da sie doch pillich mir als dem eltesten pletener und der Ich den meien [meisten] teil daran habe die Inne zu haben geburt.* 25 Floren zu Jechenberg habe *merten pletener seliger zu gleichem teil auff meinen und ihren vater vorfellet. [...] So wissen sie auch wol das Merten pletener seliger mein und ihres vatern bruder vonn*

unsers großvaters hause sein anteil nicht bekhommen und das sollcher sein antheil mir zum halben teil so wol zustendigk als Inen.

III. 1. Tileman

Zu 1.⁴² Im Album der Universität Erfurt steht 1506 im ersten Semester eingeschrieben: *Tilemanus pletener de Stolberg* und zwar unter denen, welche *totum* gezahlt haben.

In demselben Semester ist auch Justus Jonas eingeschrieben. Es ist jedoch zu bemerken:

1. In dem Volumen, welches von 1493 bis 1592 reicht, ist der Name *Jonas* auf eine radierte Stelle geschrieben und mit schwärzerer als der ursprünglichen Tinte.

[Fürstemann, Kleine Schriften S. 22 und Auskunft des Bibliothekars Professor Dr. Weissenborn]

2. In dem Volumen, welches von 1392 bis 1509 reicht und welches ich selbst eingesehen habe, steht *Jodocus hane deNorthussen*. Das *hane* kann auch *hone* gelesen werden, keinesfalls aber *jone*.

Die Sache aufzuklären, muss den Gelehrten überlassen bleiben. Hier genügt die Angabe des Tatsächlichen und der Hinweis auf das S. 14 bemerkte.

Zu 2. In Bezug auf den Aufenthalt Tilemans in Wittenberg enthält die Rechnung St. 1521/22 S. 78, 79 und 80 folgende Vermerke:

Dem wirt zu Wittenbergk dem beide m.g.h. ein Jar selb funfft umb 150 fl. verdingt sein in kost.

Dem Magister hab ich zu irer notturfft doselbst gelassen in Gold. 10 fl.

Magister Plettern ist mann vonn dem 19 Jar sein soldt schuldig blieben, davor ich yme zcalt Ciprianum, Augustinum, Fulgentium, 3 Ellen Zwillich, 1 Elle 1 Viertel Schock, minus 1 virtel sch. lundisch thut alles 15 fl.

Vor 25 Ellen Roth sammt farb lund. moritz genomme, Graf Wolff den 2 jungsten herren und dem Magister zu Wittenberg 6^{to} post nativ. Marie 17 fl. 14 gr.

Dieselbe Rechnung macht ferner wahrscheinlich, dass Tileman auf dem Reichstag zu Worms [Mai 1521]⁴³ gewesen ist.

Nach *Zeitfuchs* S. 50, war Graf Botho mit seinen Söhnen Wolfgang und Ludwig auf dem Reichstag zu Worms. Belege dafür liefert er nicht. In einem Verzeichnis der auf dem Reichstag anwesenden Churfürsten etc. in Luthers Werken (Jena 1775 S. 140) steht nur *Graf Botho von Stolberg* und *Aber ein Graf von Stolberg*.

Die erwähnte Rechnung, bezeichnet als Rechnung von 1521, ergibt, dass sowohl Graf Ludwig als Tileman in Mainz, also in der Nähe von Worms, gewesen sind, und zwar wahrscheinlich um die Zeit des Reichtages zu Worms. Unter der Überschrift *Vor m.g. Jungsten Herrn* [Graf Ludwig] ist vermerkt:

In Mentz hab ich yme gegeben und Kilian [nach Geisheim der begleitende Haushofmeister] hat es zu sich genomen zu Ußrichtung der Statuten zu Mentz [Graf Ludwig wurde nach Geisheim Kanonikus in Mainz] und zcerung gegen Kollen [Köln] in golde Fl. 210.

und unter der Überschrift: *dem Magister*, S. 79:

⁴² [Anm. O.P.]: nämlich zu I. (Seite 13) gehörig. In gleicher Weise sind die folgenden mit *Zu* bezeichneten Zahlen aufzufassen.

⁴³ Auf dem Reichstag zu Worms am 17. und 18. April 1521 weigerte sich Luther, seine Schriften und die darin enthaltene Lehre, wie von Kaiser Karl V. gefordert, zu widerrufen. Das Ergebnis bestand im sog. Wormser Edikt vom 26. Mai 1521, einem kaiserlichen Mandat, welches das bereits erfolgte päpstliche Ketzerurteil bestätigte, die Verbreitung reformatorischer Schriften untersagte und über Luther und seine Anhänger die Reichsacht verhängte.

Doctor Pletner sagt, er hab zu Mentz und Wittenberg mehr ußgeben dann ingenomen, 13 floren hab ich Invocavit, 1 stuck mecheltuch uß dem Jarmargt bragt.

Dass Graf Ludwig und Tileman gleichzeitig in Mainz waren, ist wohl anzunehmen. Einigen Anhalt für die Zeit des Aufenthalts daselbst gibt der Umstand, dass in dem zuerst erwähnten Vermerk der Ostermarkt (Ostern fiel auf den 31. März) und der Ankauf von Wolle erwähnt wird unter Hinzufügung *für die Statuten sei noch verblieben ...* Das demnächst vorkommende Datum ist *vigilia margarethae* (12. Juli). Der Reichstag zu Worms fand im April 1521 statt.

Hiernach halte ich für wahrscheinlich, dass Graf Ludwig und Tileman von Wittenberg nach Mainz gereist sind. Wann Graf Ludwig Kanonikus in Mainz geworden ist, würde sich vielleicht ermitteln lassen.

Zu 1., 5., 8., 10., 11. In Bezug auf die amtliche Stellung Tilemans in Stolberg ergeben die ermittelten Urkunden folgendes.

In den Rentmeistereirechnungen im gräflichen Archiv zu Stolberg werden unter dem Titel *Ausgabe Gelt uß der Cammer In Zyns* die Geistlichen in Stolberg aufgeführt, und zwar Tileman zum ersten Mal in der Rechnung St. 1515/16. In der Rechnung von 1514/15 kommt er noch nicht vor.

Er erhält laut Rechnung von 1515/16, S. 230^v, 231, sowie 1516/17 und 1519/20 zu Matthei und Michaelis 8 Gulden 19 Groschen 6 Denar. In den Rechnungen 1517/18 S. 229, 230^v und 1518/19, S. 155 ist er zwar auch aufgeführt, es ist aber bei seinem Namen kein Betrag ausgeworfen, also wohl auch keine Zahlung erfolgt, Vielleicht war Tileman von Stolberg abwesend. Die weiteren Rechnungen habe ich nicht selbst eingesehen. Aus den Mitteilungen des *Dr. Geisheim* ergibt sich folgendes. 1520/21 erscheint der Zins für Tileman nicht, wahrscheinlich, weil er nach Wittenberg gegangen war. In der Zwischenzeit bis 1525 hat der Vikar *Er Stoupan* den Zins bezogen. 1525/26 ist vermerkt: *Dr. Tile von Er Stoupan 8 fl. 115 gr. 9 d.* (Dieser Betrag kommt ferner vor.) Von 1526/27 an steht wieder Tileman als Empfänger, namentlich noch 1548/49 (zu Neujahr und Weihnachten). Den Zins bezog Tileman vielleicht als Besitzer der Vikarie St. Antonii (vgl. unter Nr. 13).

- a. Pfarrer an der Martinikirche war Tileman bis zu seinem Tode.

Sein Amtsvorgänger war Bruno Welcker. In den in der *Zeitschrift des Harzvereins* Jahrg. I, Heft 1, S. 139 und Jahrg. II, Heft 2 S. 101 erwähnten Aufzeichnungen hat Tileman zu der Nachricht von dessen Tode vermerkt: *eodem anno [1519], die Francisci, Ego Tilemannus pletener suffectus sum in locum Brunonis defuncti.*⁴⁴ (vgl. S. 14).

In den Rechnungen von Galli 1520 bis 1521 (W.C. 1) steht unter dem Titel: *ußgab Weidleuten und Jegern* zwischen den Daten *Luciae* und *Freitag post vocem jucunditatis* :

XVf. (Schilling) d. vor III. Reher uf magister pletners erste meß und ungeferlich acht tage hernach gefangen.

Es ist jedoch aus diesem Vermerk nicht zu entnehmen, wann und wo die erste Messe Tilemans stattgehabt hat, sondern nur, wann die Zahlung für die zur angegebenen Zeit gefangenen Rehe erfolgt ist. (vgl. S. 25)

- b. Hof- resp. Schloßprediger, nämlich an der Schloßkirche, St. Juliana genannt, war Tileman bei Lebzeiten des Grafen Botho noch nicht. Denn beim Tode des Grafen Botho und seiner Gemahlin, welche katholisch blieben, fungiert Johann Francke als

⁴⁴ Im gleichen Jahr, am Tage des Hl. Franciscus, bin ich, Tileman pletener an der Stelle des verstobenen Bruno nachgefolgt.

Hofprediger. *Zeitfuchs* berichtet daher wohl richtig: *Diesem* (Johann Sachse) *folgte Francke a. 1532* (S. 377).

Nach dem Tode des Grafen Botho wurde Tileman von dessen Söhnen zum Hofprediger ernannt. Daran kann nicht gezweifelt werden, weil, wie *Zeitfuchs* anführt, Graf Wolfgang ihn

1542 seinen *Hofprediger* schreibt. Als solcher mag er 1541 die Trauung des Grafen Wolfgang mit der Gräfin Dorothea von Reinstein vollzogen und anderweitige Akte in der gräflichen Familie vorgenommen und aufgezeichnet haben. (S. 30). Übrigens erscheint er auch schon früher in solcher Weise tätig. Denn in einem Büchlein aus dem Jahre 1540 (W. A. I. 1) heißt es von dem 1524 geborenen Grafen Christoph von Stolberg: *und ist sein gnad – den achten tag Januarii uff den Freitag nach der heiligen dreier Konige tag gesegnet und von Doctori Tilomanno Platner pharhern zu Stolberg gehalten wurden, welcher Doctor sein gnaden in der capellen uffem Schlos uff Montag den abendt apolonie, welchs war der achte tag februaryi im Zeichen des wieders, getauft etc.*

Wenn Francke, wie es scheint, katholisch blieb, so wurde Tileman vielleicht bald nach dem Tode des Grafen Botho zum Hofprediger ernannt.

Es ist aber ferner anzunehmen, dass Tileman vor seinem Tode der Stellung als Hofprediger entbunden worden ist. Denn in seinem Testament erwähnt er den Schlossprediger Johann Prätorius⁴⁵ und die später mitzuteilenden Urkunden von 1552 und 1555 bezeichnen ihn als Hof- resp. Schlossprediger. Die Zeit, wann seine Stellung als solche aufgehört hat lässt sich jedoch nicht bestimmen. Der Umstand, dass er die kirchlichen Akte in der gräflichen Familie bis zum 9. November 1548 aufgezeichnet hat, deutet darauf, dass er damals noch Hof- resp. Schloss Prediger war. Andererseits aber wird er in einer später mitzuteilenden Urkunde von 1546 nicht als solcher bezeichnet, also möglicherweise deshalb, weil er damals nicht mehr Hofprediger war. Doch kann der Grund davon auch ein anderer sein.

Darauf, dass *Zeitfuchs* da, wo er die Hof- respektive Schloss Prediger angibt, Tileman nicht erwähnt, ist kein Gewicht zulegen, und wenn er insbesondere sagt Francke habe die Vikarie St. Juliana bis 1559 behalten, so kann sich dies, sofern es richtig ist, wohl nur auf die mit dieser Vikarie verbundenen Einkünfte beziehen, welche demselben belassen wurden, wogegen die kirchlichen Akte von Tileman und später von Praetorius vorgenommen wurden.

- c. Tileman war *gräflicher Rath*. Die später mitzuteilenden Urkunden von 1546, 1551 und 1552 bezeichnen ihn ausdrücklich als solchen. Dass er die Stellung als Rat schon bei Lebzeiten des Grafen Botho innehatte⁴⁶, ist aus dem Inhalt der bald zu erwähnenden Urkunden zu entnehmen. In der Rechnung von 1521/22 (W. C. 2.) wird er auch ausdrücklich unter den Räten genannt. Es heißt darin:

Gemein zerung m g.h. seiner gn. ret diener ußlösung.

Doctors pleteners und der Offizial {nämlich der Weihbischof Heinrich Horn in Halberstadt} auch ein diener von halberstadt mit 4 Pferden vom dinstag nach Crucis bis

⁴⁵ Eine von *Zeitfuchs* S. 216 mitgeteilte Urkunde von 1553 ist unterschrieben: *Johann Praetorius, Minister verbi Die in arce Stolberg* {Anm. O.P.}

⁴⁶ Dass Tileman 1538 gräflicher Rat war, scheint der Archivar Delius auf Grund eingesehener Urkunden angenommen zu haben. Denn in einem Exemplar seines Werks *Die Wernigerodische Dienerschaft*, aufbewahrt in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, hat derselbe vielfache schriftliche Notizen gemacht. S. 5 werden unter Überschriften „Justizwesen“, „Höhere Collegien“, „Regierung“ die Kanzler und Kanzleidirektoren erwähnt. Dazu hat Delius vermerkt. „?doctor Plathner? 1538“. Die Fragezeichen sind ausgestrichen. Es scheint also, dass Delius anfänglich die Richtigkeit des Vermerks bezweifelt, später aber sich von dessen Richtigkeit überzeugt hat.

uffritag nach matei In caspars hus verzert bei facius secunda post michaelis zalt gr. 7 d. 6.

Jedenfalls in Folge seiner Stellung als Rat lag ihm der Betrieb rein weltlicher Geschäfte ob. Hierüber geben die Urkunden folgende Auskunft.

In der Rechnung St. 1519/20 kommt vor:

274

vor meyns Gned.H. Keller.

Dem Magister Pletner hab ich gegeben uff Fritag vigilia Sebastiani Reynischen Wynn durch mein Bruder zu bestellen lassen in Gold fl. 60. Dovor hat er kaufft 2 Fuder ½ Eimer und 1 Viertel Wein laut beigelegter schrift. Die Kosten XXXVII gld. Rhein.

Ein rein weltliches Geschäft betrifft ferner die S. 25 gedachte Urkunde. Dieselbe datiert vom Tage *Galli 1535* und befindet sich in mehreren Abschriften im Provinzialarchiv zu Magdeburg unter *Quedlinburg Stiftshauptmannschaft* in zwei Aktenstücken, bezeichnet A 22 Nro. 122 und 124. Die Stelle, in welcher Tileman vorkommt, lautet: *Bei solcher Besichtigung Sein von des Stifts Quedlinburg wegen Doctor Tilemannus Pletner (in einer anderen Abschrift Plettener) pharherr zu Stolberg und Rudloff pauß amtman zu wernigerode.*

Unterschrieben und untersiegelt war nach den Abschriften das Original von Tileman nicht.

Nach dem Tode des Grafen Botho werden folgende Akte weltlicher Tätigkeit Tlemans beurkundet.

Mittwoch nach Vincula Petri 1538 hat er mit Philipp Reiffenstein und den Schreibern Niklas Vogel und Johann Falkenstein der Aufnahme des Inventars vom Schloss Stolberg beigewohnt.

Er hat ferner laut Mitteilung des Archivars Dr. Jacobs die verschiedensten von demselben durchgesehenen Rechnungen abgenommen (*gehört*) und dies eigenhändig bescheinigt, so z.B. die Amts- und Kornrechnungen des Amts Wenigerode (W.C.2.). Es wurden namentlich abgenommen:

1538 Dienstag nach Bartholomei die von 1534/35, 1535/36, 1536/37 durch Philipp *Reyffenstein* und *mich Tielman pletennern D,*

1540 Freitag nach Oculi die von 1538/39 durch Tileman und Caspar Mhaler,

1541 Donnerstag nach Francisci der *Extract des Kornschreibers zu wernigerot, Rechnung Johann Platenern* durch die Grafen zu Stolberg im Beisein *Thoman von Colmarn und Meyner Tilomanni pletennern doctoris,*

1541 Sonnabend nach Galli in gleicher Weise die Amtsrechnung von 1539/40 und die Rechnung von 1540/41 durch Caspar Mhaler und Tileman.

Weltliche Angelegenheiten betreffen ferner die Briefe Tilemans an den Grafen Wolfgang zu Stolberg vom Abend Montag nach *vocem jocunditatis 1541*, und an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg vom Sonntag nach *Andreae 1538*, Mittwoch nach *Assumptionis Mariae 1540*, Sonntag nach *Catharinae 1545*, Sonnabend nach *Nativitatis Mariae 1546 (St. P.).*

In den Briefen von 1540 und 1545 bezeichnet Tileman sich als des Grafen Albrecht Georg *Capellan*, in letzterem stehen davor noch die Buchstaben *v.w.* . Es scheint daher, dass er zum Grafen Albrecht Georg eine besondere Stellung, als dessen Kapellan, gehabt hat. Nur an dem Brief von 1541 befindet sich noch ein erkennbares Siegel, nämlich das S. 220 gedachte.

In dem Brief von 1540 schreibt er von einem großen Feuer in Nordhausen und der dort herrschenden Angst vor Mordbrennern und fährt dann fort: *und ist ferner die sorge und fharen nicht alleyn zu Northausen sondern auch alhie und allenthalben hirumb diesser landart, die leuthe flegen auß Iren heußern alle Ir habe In Gewelbe und keller hueten fruhe und spadt In den flecken Dorfern Stedten und an den thoren.* (Vgl. Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte von Nordhausen, S. 108.)

In dem Brief von 1545 schreibt Tileman: *E.G.⁴⁷ schreybenn dar Innen e.g. anzeigen das e.g. meyner schwachheyt seyn gnediges mitleyden getragen und mich entschuldiget genhomen ... thu mich erstlich e.g. gnedigen Willens gegen mich dienstlich bedancken und nachdem der almechtige seyn gnade zu besserung verliehen will Ich alle zeyt desselben unvorgessenn seyn und e.g. zu dienen ßo vill unvordrossener befunden werden und wo ich itzt vorhindert ob goth will uff eyn ander zeyt widder zubringen.*

275

Der Brief scheint nach erfolgter Genesung von ernstlicher Krankheit geschrieben zu sein.

Auf rein weltliche Geschäfte scheinen sich ferner zu beziehen die nachstehenden Vermerke in den Ausgaben Graf Albrecht Georgs von *Kiliani* 1547 bis *Misericordias domini* 1551 (W.C. 102), nämlich 1548 und 1549:

Zur Naumburg hatt m.g.h.⁴⁸ uff der thumbprobstei zu dranckelt geben als der Mansfeldischen schultsachen halb do gehandelt doctor platner unde der heuptmahn mitgewest Montag post Elisabeth th. 4 gr. 5 pf. 6. {...}

Doctor plattnern und dem heuptman zerung, als sie von der Naumburg gegen Rehausen geritten und die hulf ergehen lassen zwischen der Frauen von preittenbach und der von werter, thut freitag nach elisabeth anno 48 th. 4 {...}

Sont. Nach Fabiani und Sebastiani anno 49 ist m.g.h. zu Jena gewest mit dem heuptmann und D. platnern, als man des Seiger handels halb gehandelt mit 11 pferden vorzert acht tag thut laut zetels 49 th. 15 gr. 7 d.

Die hiernach, wie es scheint, ziemlich umfangreiche Beschäftigung Tilemans mit rein weltlichen Angelegenheiten hat vielleicht Anlass gegeben zu der Äußerung von Hamelmann: *hoc de illo conqueruntur, quod se nimium politicis immiscuerit.*⁴⁹

Nach *Zeitfuchs* war Tileman Superintendent, führte aber diesen Titel nicht.

Diese Angabe findet in folgenden Urkunden Bestätigung. Keine der bei seinen Lebzeiten ausgestellten Urkunden bezeichnet ihn als Superintendenten, auch nicht die unter Nr. 13 zu erwähnende Urkunde von 1552. Dagegen ergibt ein Schreiben des Rheinischen Gelehrten *Cäsarius*, welcher sich um den Anfang des Jahres 1528 in Stolberg aufhielt, an Dr. Lange in Erfurt, dass schon bei Lebzeiten des Grafen Botho die Wirksamkeit Tilemans sich über die Grenzen pfarramtlicher Tätigkeit hinaus erstreckte, denn *Cäsarius* bezeichnet ihn durch die Worte *et ipsum pastorem seu Episcopum Stolbergensium*⁵⁰ (Cod. Chart. A. 399 fol. 232^b bibl. Gothanae).

Dass er aber seit dem Regierungsantritt der Söhne des Grafen Botho tatsächlich die Stellung eines Superintendenten einnahm, lassen folgende Urkunden erkennen.

In der unter 13 mitzuteilenden Urkunde von 1555 bezeichnet ihn der Rat von Stolberg als *weylandt pharher unnd Supperadtendeus Alhier zu Stolberg*; in einem Schreiben von Johannes Prätorius vom 23. August 1569 an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg

⁴⁷ e.g. hier wie im folgenden *Euer Gnaden*

⁴⁸ m.g.h. : mein gnädiger Herr

⁴⁹ Er hat sich darüber beklagt, sich allzusehr mit politischen Dingen zu beschäftigen

⁵⁰ Und derselbe ein Pfarrer oder vielmehr Bischof von Stolberg

macht Prätorius den Vorschlag, die durch des Superintendenten Ämilius Tod erledigte Stelle vorläufig durch die übrigen Kirchendiener verwalten zu lassen, wie dies nach dem Tode Tilemans ebenfalls geschehen sei. (St. XII. *Kirche und Schule*. 6^b). Auch Tilemans Neffen gedenken seiner als Superintendenten, so Martin 1587 mit den Worten *etwa gewesener Pfarher und Super-Intendens* (vgl. Martin IV. 3) und Salomon 1596 *etwa gewesener Superintendentens der Grafschaft Stolberg* (S. 78). Auch in einer unter 18 mitzuteilenden Urkunde von 1502 wird er als Superintendent bezeichnet. Dass er 1548 als Visitator und Aufseher der Schulen erwähnt wird, ist schon angeführt.⁵¹ (S. 31)

Zu 2, 6. Anlagend die reformatorische Wirksamkeit Tilemans in der Grafschaft Stolberg- Wernigerode, so geben die bisher ermittelten Quellen nur sehr dürftig Auskunft, es tritt jedoch in denselben Tileman in so hervorragender Weise hervor, dass er ohne Bedenken als der Hauptreformator der Grafschaft bezeichnet werden darf. Es ist dich auch ganz erklärlich, wenn die gesamte Lage der Dinge in Betracht gezogen wird.

276

Tileman erfreute sich des besonderen Vertrauens des Grafen Botho von Stolberg. Darauf lässt der Umstand schließen, dass derselbe ihn seinen Söhnen Wolfgang und Ludwig als Präceptor während ihres Aufenthalts in Wittenberg zuordnete. In Wittenberg war Tileman in persönliche Beziehung zu den bedeutendsten Männern der Reformation getreten.

Dem S. 14 ff. Bemerkten ist noch folgendes hinzuzufügen.

Dass auch nach der Rückkehr Tilemans von Wittenberg nach Stolberg die freundschaftliche Beziehung Melanchthons zu Tileman fortgedauert hat, beweisen zwei im *Corpus Reformatorum* abgedruckte Schreiben Melanchthons. Derselbe korrespondiert nämlich vielfach mit Wilhelm Reiffenstein (vergleiche Seite 23) und dessen Söhnen bezüglich der Erziehung derselben.

In einem Schreiben vom Ende Oktober 1531 worin Melanchthon dem Wilhelm Reiffenstein einen nach Stolberg berufenen Lehrer empfiehlt, kommt vor: *teque rogo, ut eum D. Pletenero pro tua fide atque humanitate commendes.*⁵² (Corp. Ref. Bd. 3 S. 1013)

Und in einem Schreiben desselben an Albert Reiffenstein, einen Sohn von Wilhelm Reiffenstein, vom August 1535: *Mitto tibi sententias eruditissimi Lutheri, de quibus disputavimus his diebus. Dabis etiam exemplum D. D. Pletnero. Vale.*⁵³ (Corp. Ref. Bd. 2 S. 933)

Am 21. und 25. August 1537 war Melanchthon in Stolberg (Corp. Ref. Bd. 3 S. 407-410) Als Tileman, wahrscheinlich von Wittenberg her, befreundet ist noch zu erwähnen Konrad Mutianus, Kanonikus in Gotha und namhafter Humanist. In einem Schreiben desselben vom Jahre 1521, worin er Jonas wegen dessen Promotion zum Doktor der Theologie gratuliert, heißt es: *Commendabis nos doctis et bonis viris, nominatim Tilomanno Plettenher, college, ni fallor tuo.*⁵⁴ (M. Joh. Erh. Kappers kleine Nachlese ... nach ungedruckten Urkunden. 1727. Th. I, S. 475)

⁵¹ {Anm. O.P.}: Die von *Zeifuchs* S. 418 mitgeteilte Urkunde ist vorhanden St. C. Nro. 51

⁵² Und ich bitte dich, dass du ihn im Namen deines Glaubens und deiner Menschlichkeit dem Dr. Platner empfiehlst.

⁵³ Ich schicke dir hier einige Glaubenssätze des hochgebildeten Luther, über die wir in diesen Tagen disputiert haben. Gib bitte auch ein Exemplar dem D.D. Pletenero. Machs gut.

⁵⁴ Empfehl mich unseren gelehrten und ausgezeichneten Männern, namentlich Tileman Platner, deinem Kollegen, wenn ich mich nicht täusche.

Wann Tileman von Wittenberg nach Stolberg zurückgekehrt ist, ist nicht ermittelt, nur das steht, wie bald zu erwähnen ist, fest, dass er sich Ostern 1523 in Stolberg befunden hat.

Auch besteht kein Zweifel, dass die reformatorische Tätigkeit Tilemans in Stolberg alsbald nach seiner Rückkehr von Wittenberg begonnen hat. Dieselbe musste sich aber, da Graf Botho katholisch blieb, bis zu dessen Tod auf engere Kreise beschränken.⁵⁵

Mit dem Regierungsantritt der Söhne des Grafen Botho aber änderte sich die Sachlage. Beide waren evangelisch und führten die Reformation in der ganzen Grafschaft durch. Sowohl durch sein persönliches Verhältnis zu beiden als in Folge seiner amtlichen Stellung war Tilemans Wirksamkeit dabei jedenfalls sehr bedeutend. So wird sie auch in den vorliegenden Urkunden aufgefasst.

Im Einzelnen ist zu dem bereits mitgeteilten noch folgendes nachzutragen.

Die Seite 20 ad a erwähnte Aufforderung, *Herzog Georgs von Sachsen etc. Ausschreiben wider Martinum Luther etc. gegeben zu Nürnberg Montag nach Dorothea Virginis Anno MDXXII*⁵⁶ ist abgedruckt in Luthers deutschen Werken, Altenburger Ausgabe in Folio Tom. II, S. 86.⁵⁷

In dem Aufsatz *Zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Begründung der evangelischen Pfarre zu Ilsenburg* von dem Bibliothekar und Archivar Dr. Jacobs (Wernigerodisches Intelligenzblatt von 1867, S. 282) wird der Reformation in Stolberg gedacht. Es heißt dort: *Die Grafschaft und zunächst die Stadt Stolberg gehörten bekanntlich zu den Orten, wo die evange-*

*lische Predigt und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben am frühesten Eingang fand. Wir gewinnen davon eine bestimmte willkommene Anschauung durch eine zu Stolberg gehaltene und im Druck erschienene. Predigt, welche zeigt, dass bereits zu Anfang des Jahres 1523 die evangelische Bewegung im Fluss war und die einflussreichsten Männer ihr angehörten. Am heiligen Ostertage (5. April) 1523 hielt nämlich Simon Hoffmann, wie es scheint aus Erfurt, wo die Predigt gedruckt ist (sie ist vorhanden in dem Sammelband der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode H. c. 981 Nro.16. 4^o) herberufen, eine Predigt über Joh. 6, 52-58, in der er im entschieden reformatorischen Geiste vor den nach dem Wort Gottes begierigen Zuhörern von dem Genuss des Fleisches und Blutes Christi (Abendmahl in beiderlei Gestalt) redete. Es wurde ihm der dazu besonders geeignete Text „auß bith vil frommer christen“ empfohlen, damit er diejenigen, welche noch im Glauben schwach wären, stärkte. (...) In seiner Widmung an den achtbaren und weisen burgermeister und gantze Gemein der stadt stolberg, (...) seine geliebten bruder und guthe frundt in Christo (Hermann Platener war 1523 Bürgermeister) gedenkt er auch mit seinen Grüßen der vornehmsten und bedeutendsten reformatorischen Männer, welche damals in der Stadt Stolberg lebten: *Grussent mir Doctorem Thilemannum plettener ewern pfarrer und Henricum Schnidewindt und Danielen Rentmeister mitsampt allenn die do lieben das ware wort gottes.**

⁵⁵ {Anm. O.P.}: In der *Geschichte der gräflichen Häuser und Grafschaften Wernigerode, Stolberg ...* von Dr. Läncher wird – jedoch ohne Quellenangabe – gesagt, 1530 den 10. Dezember sei das Konsistorium zu Stolberg gestiftet worden. Vgl. S. 23

⁵⁶ 1522

⁵⁷ Die maßgebliche Gesamt- und Standardausgabe aller Texte Luthers ist die sog. Weimarer Ausgabe, Die Schriften Luthers (WA), die seit 1883 in vier Abteilungen erscheint. Hier in Frage kommt vermutlich die Abteilung WABr, *der Briefwechsel*.

Ein weiteres Zeugnis der reformatorischen Tätigkeit Tilemans in Stolberg und der hervorragenden Wirksamkeit desselben ist enthalten in *Zwo / Leichpredigten/ I. Vom höchsten Trost der Gleubigen/ im Creutz / II. Vom seligen absterben der Gleubigen./ Geschehen uber den Begrebnissen/ der Ehrwirdigen Achtbarn und / Hochgelarten hern / D. Doct. Georg. Aemylii / Und M. Melch. Aconti / zu Stolberg / Durch Joach. Schaubium / 1569 / Gedruckt zu Mülhausen in Dürin- / gen, durch Georgium Hantzsch* (vorhanden in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode unter H. g. 276 Nro. 4.) Dort heißt es in der Einleitung:

Wie denn E.L. nun dasselbige seligmachende Wort, eine lange zeitt zuvorn gehöret, durch den Ehrwirdigen und Hochgelarten herrn Doctorem Tilemannum Platnerum, sampt seinen mitgehülffen und wolgelarten herrn, Ehr Johann Prätorium, und Ehr Johann Gerardum, unsere gunstige herrn und mitbruder, und endlich durch den Ehrwirdigen und. Hochgelarten herrn, Doctorem Aemylium seliger, sampt uns seinen mitgehülffen etc. Datum Stolbergk, den 9. Octobris anno 1569. Joachimus Schaubius

Nur eine Urkunde, welche die Tätigkeit Tilemans bei der Durchführung der Reformation in der Grafschaft Stolberg unmittelbar bezeugt, ist zu meiner Kenntnis gelangt. Es ist dies ein eigenhändiges Schreiben Tilemans an den Grafen zu Stolberg „*Dy Visitationem Froendorff belangende*“ (im gräflichen Archiv zu Stolberg in *Actorum Fragmenta die Religions-Reformation in der Grafschaft Stolberg betr. ao. 1523/90* {??}):

Wolgeborner Edler Graff! E. g. seyn meyne schuldige gantz underthenige dienste alles vleyß zuvor. Gnediger herr! Inliegende schriefft habenn die von Werther hindt dato anhergeschickt, welche e.g. Ich nicht habe wollen vorhaltenn, unnd habenn knauth unnd Ich denen von Werther gestern geschriebenn, das wir uff bevehl e.g. die Inen uff schirsten Mitwoch gegen abend zu Frondorff wollen einkommen, erkundung zu haben, wie es orther so von e.g. zu lehen rurenn mit der Religion gehalten werde, mit bith, sie wollten die priester gein Frondorff gehörig, sambt schultheysen unnd formunden der kirchen uff den donnerstag zeitlich und zu fruher tageszeyt bescheydern, da mit von wegen e.g. lehen mit der Religion unvorweyßlich und christlich gehalten werde. Wir haben auch knauthen zu Ostermonra derhalben auch bescheyden, da mit allenthalben an e.g. keyn Mangel gespurt und will mich versehenn, das so man nicht mit gewaldt fharen will, es billich dar bey pleybe. Ich besorge aber, das aller mangel von Graffen Gunthern herfliese, den

278

es gildt Ime Baal so viel als Christus. Solchs hab e.g. ich underthenig meynung nicht wissen zu bergen und byn derselben zu dienen schuldig und gantz willigk. Datum Stolberg in vigilia Andree Anno domini etc. 40. E.g. underthenig.

Tilomannus Pletener D.

Vielleicht beziehen sich auch auf Religionsangelegenheiten die Vermerke in der Renterechnung St. 1525/26:

Zerunge der Herrschaft geschickten.

Doctor Plattener und Antonius Knauth haben vorzcert alß sie zu Herzog Georgen gegen Leipzig geschickt wurden. Petri et Paul. fl. 2 gr. 0 d. 4.

Und St. 1526/27:

Der Doctor und Schneidewin haben zu Bleichenrode, Sandershausen und Frankenhausen zu Trankgelde geben, als man die Ordnung in den Herrschaften ußgehen ließ. 8 ½ grosch. (ohne Datum, vorher post Exaudi, nachher nach Assumpt.)

Doctor Plattener hatte verzcert aß er mit grave Gunthern nach Torge reist freitag nach Invocavit. 2 fl. 5 gr.

Wie Tileman im Allgemeinen über die Weise der Durchführung der Reformation dachte, ergibt das schon erwähnte Schreiben desselben vom Mittwoch nach Assumptionis Mariae 1540. Darin heißt es:

Die Kirchenordnung m. gnedigsten hern des Churfürsten von Brandenburgk ßo mir E.g. gnediglich zugeschickt, hab ich entpfangen unnd bin derwegen gegen e.g. In underthenigkeyt danckpar, Ich hab aber diesselbtige uß vorhinderung. Nicht gantz durchlesenn, ßo vil als Ich aber darInnen gelesenn, befinde Ich das sie in heuptpunten der lehr, Catechismi, und Sacramenten mit den andern Evangelischen ordnung gleich stympt. Und dar umb gefelt sie mir fast wol, über den Ceremonien, da sie mit dem geleße und gesang gereynigt werdenn, In etlichem gebrauch derselben, da sie nit notwendig angezogen als dienstlich zur sehlen seligkeyt sondern alleyn zur ordnung zu zucht und besserung, achte Ich nicht nutz seyn vil zu zanken und widderpart zu halten den diesselben kann eyn Jeder from Christ, nach gelegenheyt wol tragen und mt halten.

Zu 7. Bezüglich der reformatorischen Wirksamkeit Tilemans in Wernigerode ist etwas Spezielles nicht ermittelt, dagegen wird seine wiederholte Anwesenheit dort durch die im gräflichen Hauptarchiv befindlichen Rechnungen festgestellt. Diese enthalten folgende Vermerke:

- a. Die Vorwerksrechnung von Galli 1519 bis 1520, W.C. 82:
Gemeine ausgabe haffern.
1 ½ himpten magister pletener drey nacht ut supra {=dornstags nach natalis domini}
V himpten magister pletener uff V nacht uff zwey pferde vom dinstag trium regum biß uff sonntag nach felicis
- b. Die Amtsrechnung von Galli 1531 bis 1532, W.C. 1, wie S. 273 bemerkt.
- c. Die Amtsrechnung von Galli 1532 bis 1533:
Doctor pleteners und wilhelm Rentmeisters diener mit 4 pferden 2. Katherine komen. 3 nacht in caspars hus gelegen. 6 g. vor rauchfutter 2 g. verdruncken zalt 2 andree g. 8.*
- d. Über die Anwesenheit Tilemans in Wernigerode nach dem Tode des Grafen Botho ist S. 274 zu vergleichen.

Zu 11. In dem Werk *Geschichte der Evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg* von Dr. Eduard Jacobs. 1867. bemerkt der Verfasser (S. 27) : *In der sehr gründlichen Geschichte der Familie Platner (s.d. S. 31) wagt der Verfasser die Mitwirkung (bei der Umwandlung der Klosters in eine Schule) seines berühmten*

Vorfahren Tileman Platner, der im Jahre 1551 starb, aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil Michael Neander die Schule zu Ilsenburg als Colonie von Ilfeld bezeichne, die doch nicht füglich so früh von dort könne ausgegangen sein. Bei dem Mangel an den betreffenden Quellen konnte auch nicht leicht anders geschlossen werden.

Auf Grund der im gräflichen Archiv vorhandenen Quellen kommt der Verfasser zu dem Resultat, dass die Reformation in Ilseburg zwischen 1546 und 1549 wirklich durchgeführt worden, und also wohl auch Tileman dabei mit tätig gewesen sei.

Zu 12. Auf die S. 32 erwähnte Zusammenkunft der Theologen der Harzgrafen scheint sich die nachstehende Notiz in den S. 275 erwähnten Ausgaben zu beziehen:

Montag nach erhardi anno 49, als mahn der religion halb zu eisleben gehandelt m.g.h. und die doctores do gewest. thutt so verzertt laut zettelst th. 32.

Zu 17. Darüber, wie die Wirksamkeit Tielemans von seinen Zeitgenossen aufgefasst worden ist, liegt folgendes Zeugnis vor. In einem Brief des Antonius Probus, gegeben Stolberg 11. März 1572 (vorhanden in Wernigerode im gräflichen Hauptarchiv A. 40.4.) heißt es, Schaub's Bestattung habe stattgefunden *cum magno et inenarrabili luctu magistratus superioris, Senatus civium, adolescentum, muliercularum, virginum, ancillarum, liberorum in tanta hominum frequentia, qualem vix ab obitu Doctoris Platneri meminimus.*⁵⁸

In Bezug darauf schreibt Dr. Jacobs (*Wernigerödisches Intelligenzblatt* a.a.O. S. 283), nachdem er unter Hinweis auf mein Werk einige Notizen über Tileman gegeben: *Er wurde als der Hauptreformer betrachtet und als er im Jahre 1551 starb und an einer bevorzugten Stelle im Chor der Pfarrkirche zu Stolberg bestattet wurde, war die Trauer und die Beteiligung bei der Leichenfolge eine so große und allgemeine, daß sie als Beispiel einer allgemeinen Stadt- und Gemeindetrauer von den Theilnehmern an derselben noch nach Jahrzehnten angeführt wurde.*

Ein allderdings nur sehr unbestimmtes Urteil über die Persönlichkeit Tilemans enthält das S. 275 erwähnte Schreiben von Cäsarius. Dieser bezeichnet Stolberg als ein *humile admodum et propemodum ignotum oppidum*⁵⁹ und schreibt, dass außer Wilhelm Reifenstein, Faber und Tileman, den er als *et ipsum pastorum sive Episcopus Stolbergensium*⁶⁰ bezeichnet, kein anderer da sei, mit welchem zusammenzuleben ihm behaglich (*volupe*) sein könne, *nisi si libeat mihi in longae noctes pocula tractare aut rebus eum illis conferre venatoris.*⁶¹ (*Zs. des Harzvereins.* III. Jg. S. 724)

Zu 8. Die Originalurkunde der Ehestiftung zwischen Tileman und Emerantiana von der Sachse, auf Pergament geschrieben (St. B. b 45) lautet folgendermaßen:

Im nhamen der heyligen Dreyfaltigkeit Amen! Zu wissen, das nachdem durch vorfugung gottes des almechtigen die Erbar und Tugentsame Jungfraw Emerentiana von der Sachse dem Achtbarn unnd hochgelerten Ern Tiloman Pletenner, der heiligenn schriefte Doctor Ehelich vortrauwet und sie beyde mit eynander solche Ehe nach Christlicher ordenung volnczogen, Als habenn die Erbarn unnd weyßen Ern Adelarius Huttener, Frantz Seuer unnd Joachim von der Sachse von wegen obgedachter Emerentian, und Ern Christoff und Georg Ziegler und Mertin Pletenner von wegen gemelten hern Doctors, zuuorkommen kunfftig gezcengk, Irrung und unwilen, gutlich und freuntlich underredung gehabt, wie und waß gestalt es mit den guethern und habe, ßo sie von beyderseyt zusammen bringen, sol gehalten werden. Unndhaben sich dasselben gantz freuntlich, gutlich und ane alle widderrede mit gutem wissen, willenn und fulwort Irer beyder vorglichen, voreynigt und vortragen:

Nemlich das Emerentian obgenannt an eynem garten zu Ilfersgehofen gelegen unnd an Zcinßen In Irem Erbregerister vorleybet und vormeldet, Irem freuntlichen lieben hern und gemhall, dreyhundert gulden werdt eyn und zubringen sol und will unnd von

⁵⁸ In unbeschreiblicher Trauer des hohen Magistrats, des Senats der Bürgerschaft, der Heranwachsenden, der Mädchen, Jungfrauen, Mägde und Kinder in solcher Zahl, wie wir uns kaum an das Ableben des Dr. Platner erinnern.

⁵⁹ Eine kleine, unbedeutende, fast unbekannte Stadt

⁶⁰ Pastor und Bischof von Stolberg

⁶¹ Es sei denn, es gefällt mir, in langen Nächten dem Becher zuzusprechen und über Angelegenheiten der Jagd zu sprechen.

denselbigen dreyhundert Ime zweyhundert Gulden an Iren gewissesten und bereytesten guethern vormachen, die sie dan Ime hirmit In bester form und weyße, als das geschehen mag und sol, vorschreybet und

280

Vormacht disser gestalt, das er solcher Zweyhundert Gulden vol und gantz ane allen abbruch seyn lebenslang nutzen und gebrauchen soll, Nach seynem absterben aber soll von den vormachten zweyehundert gulden das eyne auff Ire geschwistere und Erbenn zurugfallen und das andere des Doctors freuntschafft pleyben, was aber von kleynat, sylbern geschmeyde und haußgerethe hirnebenn einbringen wiridt, sal Ir Ihres gefallens dasselbige zuverorden und zu beschaffen vorbehalten seyn, Wie aber derhalben keyn gescheffte von Ir auffgericht, sal die eyne dem Doctor und sie andre helffte Irer freuntschafft unwegerlich folgen und pleiben. Hirwider und entgegen sol und will obegmelter her Doctor seyner freuntlichen lieben gemhal Emerentian zu widderstatung vierhundert gulden vormachen, vorschreibt und vormacht auch Ir hirmit dieselbigen an eyner heubtvorschreibung uber dreyhundert gulden heuptsummen und XV fl. Zcinß bie dem Radt zu Stolberg vorschrieben, Alßo das sie der gantz und vol auff Ir leben zu nutzen und zu gebrauchen habe, Nach Irem todlichen abgange aber sol die eyne helfte der IV^c fl. zurugk auff des Doctors freuntschafft fallenn und die andere Iren geschwistern volgen und pleyben. Es will Ime aber hiemit der Doctor seyn Cleynodt, sylbern geschyrr, barschafft und farende habe vorbehalten haben und solchs zu beschaffen und zuvororden mechtig seyn, So aber derwegen von Ime keyn gescheffte vorordnet, Sol derselbigen die eyne seyner lieben gemhal pleyben und die ander helffte seyner freuntschafft ungehindert folgen und herauß gereicht werden, doch was in stehender Ehe von Inen beyden erzceuet, das sal dem Uberbleybende, wilchs das ander nach gottlichem willen erlebt, auch folgen und Ime furbehalten seyn. Und sollen dissze artigkel und stuck, wie obstehit, alleyn bund, crafft und macht haben, ßo die guether unvorerbet pleybenn. Wie aber die guether, das got zugewalten, beerbet wurden, Alßdann sal es mit allen und Iglichen Irer beyderseyts guethern mit denn Erbfellenn nach brauch ubung und rechten der stadt unnd orrth, da sich die felle begeben, gehalten werden. Hiruber und bey seyn gewest neben abgeschrieben underhendelern, beyderseit guthe freunde und verwandte, her Johan Lange, Doctor, Er Michel Nosse, Magister, Hans und Andres Pletenner, zu disser beredung und vormachung, sonderlich geforddert und gebetten und damit dieselbigen In allen Irren vorleybten puncten und artigkeln, unvorbruchlich, steht und vhest gehalten werde, haben wir Er Adelarius Huttener von wegen Emerentian unnd Er Chritoff Zciegler von wegen vilgemelten hern Doctors diessen Contract und vorschreybung wissentlich Besieggelt, das wir beyde alßo auff Bith der parthen beschehenn, Bekennen, doch uns unnd unßenn Erbenn unschedlich. Geschehenn und Gegebenn zu Erffurdts Donnerstags nach Catharine Anno domini MD trigesimo quarto.⁶²

*(Darunter das Siegel des Huttener, abgerissen, und des Christoph Ziegeler)
Auf der Rückseite ist von Tileman vermerkt:*

Zu merkenn, das Ich denn garten zu Ilfersgehoffenn meynem schwagere Magistro Micheln Röß Anno domini 1535 vorkaufft habe vor eynhundert gulden ye XXI gr. vor eynen gulden zu rechenn, des hat er Casparn Am ende alias sechzcehenn vor meyns weybes brauth kleyder vorgnuget, XXVIII fl. XIX gr. X d.; Item V fl. XVII gr. den Nonnen zu dem Neuwen Wergk von retardatis des haußzinßes zur Eulen und Baumgensernn ßo

⁶² 1534

meynem weybe zu Irem theyl zu gerechnet wurden. Ist laut dem vortrage Szo der Schwager Adelarus Huttener Innehat und habe ich von demselbigen kauffgelde das ubrige entpfangen. Als Nemlich LXV fl. V gr. II d., da vor habe ich zu antwurten.

Die Worte *Item V fl. XVII gr. etc.* sind wahrscheinlich dahin zu verstehen: Von den auf dem Haus für die Nonnen zum Neuen Werk haftenden Hauszinsen hatte Emerentiana bei der Erbteilung 5 Gulden 17 Groschen zu bezahlen übernommen und Tileman hatte dieselben bezahlt. Das Haus, das *Doppelhaus zur Eulen und Baumgänsen*, jetzt Nr. 164 und landrätliches Amt, früher 1161-1162 auf der Johannisstraße, scheint nämlich damals der Familie von der Sachse gehört zu haben, worüber näheres die *Erfurter Vorrechtsbücher*, namentlich das von 1530, und die *Hartungsche Häuserchronik von Erfurt*, 1861, ergeben.

281

Zu 15. Das Grab Tilemans

Den einzigen Anhalt zur Bestimmung der Zeit, wann Tileman im Jahre 1551 gestorben, gibt ein Schreiben des Grafen Wolfgang zu Stolberg an den Rat zu Halberstadt, vom 6. November 1551. Dieser schreibt: *weiland unsers pferners, radts und lieben getreuen, Ern Tilomanni plattnerß selige nachgelassene wittfrau* beklage sich, dass ihr Ehemann ein verschlossenes schriftliches Testament hinterlassen und *nuhn ein gute zeitt unerofnet geblieben.* (St.P.)

Tileman ist im Chor der Martinikirche zu Stolberg begraben worden. Dies ergibt sich aus folgenden Urkunden:

Der schon erwähnten Leichenpredigt auf Aemylius: *Leichpredigt / Von der Christen höchstem Trost und frew- / de unter dem höchsten Creutz und Leiden, / Uber der Leich des Ehrwürdigen und Hoch- / gelarten Herrn, Doctoris Georgii Aemylii, / Mansfeldensis, seligen gedechtnus, Welcher / das heilige Göttliche wort, in der Kirchen / zu Stolberg, 16 Jahr lauter und rein ge- / lert, und der gantzen Herrschaft Super- / intendens gewesen, und ist Anno Domi- / ni 1569 Dominica exaudi in wa- / rer anruffunge und erkenntniß / des Sons Gottes selig- / lich entschlaffen*, folgt ein Epitaphium auf Aemylius, *qui pie obiit Anno 1569 die 22. Mai, Aetatis suae Anno 52, Autore Antonio Probo.*

Dieses beginnt mit den Worten:

*Hoc sua Platneri Doctoris pone sepulchrum
Aemylius posuit mortua membra loco.*⁶³

Ferner heißt es in dem bereits erwähnten Brief von Probus, Schaub sei zu Stolberg begraben *in ea chori ecclesiae nostrae parochialis parte, qua et D. Platnerus et D. Aemilius sepulti quiescunt.*⁶⁴

Außerdem ergibt ein Epitaphium auf Acontius, dass dieser *pie moriens Altstadii Anno 1569 Die 22. Juni Stolbergae est humatus.*⁶⁵ Insbesondere heißt es dann:

*Utque erat Aemylio conjunctus Acontius, uno
Sic junxere duo corpora fata loco.*

*Mortuus ergo jaces tenuique inclusus in urna.*⁶⁶

Ob die Worte *tenuique inclusus in urna* nur bildlich oder wörtlich zu verstehen sind, lasse ich dahingestellt sein.

⁶³ Dort hinter dem Grab des Dr. Plathner sind die toten Glieder des Aemylius beigestzt worden

⁶⁴ In dem Teil des Chors der Kirche unserer Parochie, in dem Dr. Plathner und Dr. Aemilius begraben ruhen

⁶⁵ Fromm verstorben in Altstadt im Jahre 1569 am 22. Juni und begraben in Stolberg.

⁶⁶ So also sind verbunden Aemylius und Acontius, zwei Körper an gleichem Ort. Tot also liegst du eingeschlossen in der Urne.

Jedenfalls aber ist aufgrund vorstehender Urkunden anzunehmen, dass sich ursprünglich im Chor mindestens drei Gräber befunden haben, nämlich von Tileman, Aemylius und Schaub.

Ich habe nun während meiner Anwesenheit in Stolberg Jahre 1867 folgendes ermittelt, und zwar durch die übereinstimmenden Aussagen des sehr bejahrten Superintendenten Günther, Des Kirchenvorstehers Reidemeister und des Partikuliers Karl Grempler.

Vor vielleicht etwas über 30 Jahren ist die Martinikirche im Innern restauriert worden. Damals befanden sich im Chor der Kirche auf dem Fußboden unmittelbar vor dem Altar zwei Grabsteine von Sandstein parallel nebeneinander, mit der langen Seite nach dem Altar zu gerichtet. Die Grabsteine waren platt, nur um die Ränder derselben gingen Streifen von Messing mit Inschriften, die man nicht zu lesen verstand, wenigstens nicht entziffert hatte. Man wusste daher auch nicht, wer darunter begraben lag.

Auf dem Grabstein von rotem Sandstein, welcher, wenn man nach dem Altar hin sieht, rechts nach der Sakristei hin lag, befand sich außerdem noch eine dünne Platte aus Messing, auf welcher die Reste eines Gesichtes, namentlich eine hervortretende Nase, zu erkennen waren.

Die Restauration der Kirche wurde von Schatz (jetzt verstorben) als Bauunternehmer ausgeführt, als Baukondukteur fungierte der Bürgermeister Dresel (ebenfalls verstorben), Schwager des Karl Grempler. Damals ist im Chor der gegenwärtige Fußboden gelegt und es

282

Sind die beiden Grabsteine beseitigt worden. Das Messing ist durch den Bauunternehmer Schatz nach Nordhausen verkauft worden.

Das ferner Mitzuteilende beruht auf der Aussage des Karl Grempler. Dieser (1867 im Alter von 61 Jahren) war damals einige zwanzig Jahre alt und ist häufig bei den Arbeiten zugegen gewesen.

Während meiner Anwesenheit in Stolberg war von deren Zweck gesprochen worden und Grempler hatte dem Kirchenvorsteher Reidemeister Mitteilungen gemacht, die ich durch diesen erfuhr, und die mich veranlasst haben, mir dieselben von Grempler bestätigen zu lassen.

Ich habe mich dazu zweimal mit ihm unterhalten, seine Aussage niedergeschrieben und ihm zur Bestätigung vorlegen lassen. Die in dieser Weise von ihm genehmigte Aussage geht dahin:

Er ist zugegen gewesen, als die beiden Grabsteine entfernt wurden. Unter jedem derselben befand sich ein gemauertes Grab und in jedem der Gräber stand ein Sarg. Der im Grab links, wenn man auf den Altar sieht, war ganz verschlossen. Der im Grab rechts war gelb, darauf stand mit schwarzen Buchstaben eine Bibelstelle. Von demselben war ein Brett des Deckels heruntergefallen, so dass man in den Sarg hineinsehen konnte. Bei dem ersten Hineinblick sah Grempler, der am unteren Ende des Grabes stand, am entgegengesetzten Ende des Sarges (nach dem Altar zu) eine blaue Mütze. Danach wurde der Sargdeckel weggenommen. Die Leiche war ganz zu Staub verwest, ebenso die Kleidung, nur weiße. Leinwand und weiße Bänder lagen unten im Sarge. Der Schädel war noch ganz. Als er berührt wurde, fiel die untere Kinnlade herunter. Die Zähne waren ganz vollzählig und blendend weiß. Die Leiche muss, nach dem Sarg zu urteilen, die eines sehr großen Mannes gewesen sein.

An den Füßen hatte sie Holzpantoffeln, auf dem Kopf eine hohe Mütze von blauem Samt. Der Samt sah noch so aus, als ob die Mütze eben vom Kürschner gekommen wäre. An den Seiten war sie mit grünen ins Gelbe verschossenen Bändern zugebunden. Inwendig befand sich dickes schwarzbraunes Futter. Die Mütze sah ähnlich aus, wie sie jetzt noch von alten Leuten in dortiger Gegend getragen wird.

In der Gegend, wo sich die Hände mochten befunden haben, lag eine Bibel, nach der Beschreibung Gremplers lang, octav Format, die Buchstaben waren nicht schön, auf dem Titelblatt war der Ort, wo sie gedruckt worden, mit roten Buchstaben angegeben.

Auf dem ersten Blatt standen mit ganz feinen Buchstaben geschrieben mehrere Zeilen, unten am Rande der Name *Platner*. Der Vorname war vielleicht nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Jedenfalls erinnert sich Grampler nicht an ihn. Auch eine Jahreszahl stand dabei.

Grempler wusste aus der Stolberger Chronik, dass Platner der erste evangelische Prediger in Stolberg gewesen war und sagte, als er den Namen gelesen hatte, zu den Maurern (sie leben nicht mehr), das sei der erste evangelische Prediger in Stolberg gewesen. Als Liebhaber von Antiquitäten wollte Grempler anfänglich die Bibel an sich nehmen, hat es jedoch nicht getan, sondern dieselbe wieder in den Sarg gelegt. Die Gräber waren enger als die darüber liegenden Steinplatten (ob Grempler damit die Grabsteine meint, weiß ich nicht, bei meiner Unterredung mit ihm sagte er, die Grabsteine seien sehr groß und stark gewesen, sie seien wohl entweder verkauft oder verbaut worden). Dieselben sind einfach über die Gräber gelegt und diese nicht extra übermauert, auch ist in die Gräber nichts hineingeschüttet worden. Die Umschriften um die Grabsteine hat Grempler wohl betrachtet, aber da die Schrift sogenannte Mönchsschrift war, nicht lesen können.

Was die vorstehende Aussage des Karl Grempler betrifft, so mag es auffallend erscheinen, dass, wenn man damals zuverlässige Kenntnis von der Eröffnung des Grabes des Reformators von Stolberg erlangt hat, man so gar keine Notiz davon genommen hat. Das Auffallende dieses Umstandes verschwindet jedoch, wenn man berücksichtigt, dass zunächst nichts weiter vorlag, als die Wahrnehmung eines jungen Menschen, und diese nicht zur Kenntnis derjenigen Instanz gelangt ist, welche sich dafür vorzugsweise interessieren musste, nämlich der Geistlichkeit. Der Superintendent *Günther* hat erst durch mich davon etwas erfahren. Dass aber andere Personen, welche damals von den Wahrnehmungen Gremplers Kenntnis erhielten, die Sache ignorierten, erklärt sich daraus, dass sie ihnen entweder gleichgültig war oder es vielleicht in ihrem Interesse lag, die Sache zu ignorieren. Letzteres schien Grempler von dem Bauunternehmer *Schatz* anzunehmen. Denn er betonte wiederholt, *Schatz* habe in seinem Interesse die Veräußerung des Messings bewirkt. Er gab dabei an, die Veräußerung werde wohl mit Wissen der Geistlichkeit erfolgt sein, weil aus dem Erlös das eiserne Geländer an dem Altar angeschafft worden sei. Wahrscheinlich ist mir, dass die Geistlichkeit von der Veräußerung des Messings erst hinterher Kenntnis erhielt und den Erlös für die Kirche beanspruchte. Denn Reidemeister gab an, sein Vater, damals Kirchenvorsteher, habe sich über die Veräußerung sehr ungehalten ausgelassen. Wie aber auch die Sache sich damals verhalten haben mag, die Glaubwürdigkeit der Angaben Gremplers wird dadurch nicht beeinträchtigt und ich halte dieselben in allen

wesentlichen Punkten für richtig. Sein ganzes Verhalten hat mich davon überzeugt, dass er er den guten Willen hatte, mir nur die Wahrheit mitzuteilen. Es war ferner nicht zu verkennen, dass er von einem Vorfall berichtete, welcher seinerzeit sein Interesse lebhaft erregt hatte. Alles, was er mir erzählte, stand ihm, wie er selbst wiederholt erklärte, noch deutlich vor Augen. Über für ihn weniger wesentliche Punkte, um die ich ihn befragte, vermochte er dagegen entweder gar nicht oder nur nach längerem Überlegen Auskunft zu geben. In entscheidender Weise aber spricht für die Richtigkeit seiner Aussage der Umstand, dass dieselbe in allen wesentlichen Punkten mit dem übereinstimmt, was anderweit feststeht und wovon Grempler bei seiner Befragung keine Kenntnis gehabt hat. Denn Tilemann ist, dies ergeben die mitgeteilten Urkunden, tatsächlich im Chor der Kirche begraben worden, und wenn das andere Grab das des Aemylus war (die Umschrift um den bezüglichen Grabstein hat Grempler nicht lesen können, er meinte, die messingenen Einfassungen beider Grabsteine seien einander ganz ähnlich gewesen, nur sei ihm die Inschrift um den Grabstein links etwas neuer vorgekommen) so konnte von demselben wohl gesagt werden, es liege – von der Sakristei aus gesehen - hinter (*pone*) dem Grabe Tilemans. Es passt wenigstens für keine andere Stelle die Bezeichnung *hinter*, denn beide Gräber lagen unmittelbar am Altar. Es hat ferner (und auch davon hatte Grempler sehr wahrscheinlich bei seiner Befragung keine Kenntnis), wie *Zeitfuchs* berichtet, rings um den Grabstein Tilemans auf dem messingenen Rand eine Umschrift gestanden und auf dem Grabstein hat sich das Bildnis Tilemans (die Messingplatte mit den Resten seines Gesichts) befunden.

Zu 13. Über Tilemans amtliches Einkommen gibt das nachstehende Schriftstück (St.P.) Auskunft:

Doctor platnerß pferners zu Stolbergk seliger zinse und einkommen Ao. 49 f. 92.
An opffergelt, funeral, umbgang, presentz und Chorgeldef.84
Dorunder 64 f. bestendig an Chorgelde und presentzien.
An Korn Zinsen zur pfarre gehörig
Erst weitzenfor 10 mod. 11

284

An Rocken forens. 3 mod. 5
Ferner 30 modjen Rocken zu Rottleberode.
Josep Winzer und andre mehr gefelt nichts oder wenig.
An gerstenforens. 6 mod. 11
An habernforens. 1 mod. 4
Erbtzinse
Zu uffterungenf. – gr. 3 d. 9
Erbtzinse ex testamento furten (?) vom
Beinhouse thutt in Summaf. 9 g. 8 d. 3

von wegen der vicarei aufm Beinhousef. 40
von wegen der vicarei Antonii Intra zu
Stolbergf. 17 g. 10 d. 6.

Summa in geltf. 151 g. 1. d. 6
An weitzen forens. 10 mod. 11 Iden mod.

zu 7 g. thutf. 43 g. 14
 An Rocken forens. 3 mod. 5 Iden mod.
 zu 6 g. thut.....f. 11 g. 16
 An gersten forens. 6 mod. 11. Iden mod.
 zu 5 g. thutf. 19 g. 16
 An habern forens. 1 mod. 4 Iden mod.
 zu 3 g. thutf. 2 g. 6

Summa alleß einkommenß thutf. 228 g. 11 d. 6 darzu frei wonung,
 breuen und holtz

von wegen der vicarei ursula In der
 hern capellen zu Stolbergk

Zu Edersleben An gelt zinsenf. 4 g.
 15 d. 6
 Gerspich An Rockenforens. 2 mod. 6.....{f. 8 g.
 12}
 Artern An gerstenforens. 5 mod. 6.....{f. 15 g. 15}
 Walhausen An habernforens 3 mod. 7{f. 6 g. 3
 }

Bennungen Stolb. 4 ½ gr.

von wegen der vicarei zu kelbran auf
 der brucken

Rospalwende An weitzenforens. 2 mod. 8.....{f. 10 g. 14}
 Sittendorf An Rockenforens. 5 mod. 8.....{f. 19 g. 9}
 Tullea An gerstenforens. 4 mod. -{f. 11
 g. 9}
 An habernforens. - mod. 6{f.- g. 18}

Von wegen der wustenung In felen

An habernforens. 2{f. 3 g. 9}

Die vorstehend eingeklammerten Geldbeträge habe ich nach den Angaben über den Wert des Getreides berechnet. Der *Modius forensis* (Marktscheffel) ist gleich *Modius* (Scheffel). Die Gesamteinnahme an Geld und Getreidezinsen berechnet sich hiernach auf 309 Gulden 11 Groschen. Einnahmen von der Vicarie *St. Cosmi et Damiani* werden nicht erwähnt. Es ist daher anzunehmen, dass Tileman als Pfarrer dieselbe nicht mehr besaß, oder aber dass sie mit der Vicarie auf dem Beinhouse identisch oder verbunden war. (s. p. 261)

(Im Ratsarchiv zu Stolberg habe ich eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe *der Lehen Cosmi et Damiani, Eustachii und unser lieben frauen* von 1550 gefunden. Sie gab mir jedoch keine zu verwertende Auskunft.)

Tileman besaß auch eigenes Vermögen.

Ein ihm gehöriges Haus in Stolberg wurde nach seinem Tode für 300 Taler verkauft. (p. 270). Dass er in den Geschossrechnungen nicht vorkommt, hat seinen Grund wohl darin, dass er als Geistlicher keinen Geschoss zahlte.

Wie die nachfolgenden Urkunden ergeben, hat sowohl er als seine Ehefrau Geld ausgeliehen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat er vielleicht, wie S. 36 bemerkt ist, die Stelle unterstrichen *manifestum et perspicuum est, quod Christianus possit bona conscientia annuos redditus emere et possidere*.⁶⁷

Die bezüglichen Urkunden sind folgende.

Das *Copienbuch W.A. 100. 2* enthält Blatt 56-58 und noch einmal Blatt 100-102 Abschrift einer vom Grafen Wolfgang zu Stolberg ausgestellten Urkunde, die im Wesentlichen dahin lautet:

Wir Wolfgang für uns und in vollermacht etc. thun kunt das wir dem wirdigen achtbaren und hochgelarten Ern Tilomanno platnerrn, der heiligen schrift Doctor unnd pfarher zu Stolberg unserm Rath unnd liebenn getrewen seiner Ehelichenn gemhalnn Frawenn Emerantianen etc. an und aus allenn und Jedern unserer renterey zu Stolberg gewissesten und bereitstenn zinsenn inkommen, nutzungen und gefellen zehenn guldenn ye eyn und zwentzig schneberger vor eynen guldenn gerechent guter grober ganghafter muntz, wie im Chur unnd furstenthumb zu Sachsenn genge unnd geneme jerlicher zinsse wiederkaufweise vorschriebenn auch recht und redlich vorkauft haben etc. vor zweihundert guldenn an gutenn taler groschenn. Jedernn taler zu vier und zwanzig schneberger der Chur unnd furstenn zu sachsenn, schrots unnd korns welche zweyhundert guldenn wir von ehegedachtem Doctor zu gutem danck und vollernuge entpfangen etc.

(Die Zinsen sollen am *newenn Jarstag* gezahlt werden, und das Kapital bis zum *newen Jarstag des funftzigstenn Jars* unkündbar, dann aber nach jedem Teil *ein viertel Jar* vor der *zinszeit* freistehenden Kündigung zahlbar sein.)

Des zu urkunde etc. Geschehenn zu Stolberg im jare nach der geburt Christi 1546 Am sonnabent nach des newen Jarstage oder circumcisionis domini.

Eine Urkunde (vielleicht die nächstfolgende) ebenfalls über 200 Gulden, der *Herrschaft* wiederkaufweise geliehen, wird unter Martin (IV. 3) erwähnt.

Die nachstehenden Urkunden geben einigen Aufschluss über das Testament Tilemans. Dieses war, wie in der zweiten angeführt wird, bei dem Rat *belegt* und vielleicht auch im *Memorial und Handelbuch* eingetragen. Leider ist der bezügliche Band nicht mehr vorhanden.

Die eine Urkunde befindet sich im Ratsarchiv zu Wernigerode unter IV. A. 44. Nr. 309. Sie ist auf einen mächtigen Pergamentbogen (er ist wohl über eine Elle breit) sehr sauber geschrieben. Ihr wesentlicher Inhalt geht dahin:

Wir Albrecht Georg für uns und in vollermacht etc. hiemit öffentlich bekennen und thun kunt, das wir des wirdigen, achtbarn und Hochgelarten ern tylomanni platners weilant der heiligen schrift Doctor pharher zu Stolberg unsers Raths und lieben getreuen, nachgelassener wittfrauen frauen Emerantianen platnerin Iren erben etc. Zwene margtscheffel weizen zwene margt-

Scheffel rocken und zwene margtscheffel gersten reines getreidigs⁶⁸ auß sondern gnaden. So lange und dieweils gemelte wifrau lebet, und alß Ir lebenslang unnd nicht lenger und alsdann nach Irem absterben getreuen Innehabern dieß briefs und wem derselbige nach Laut und Inhalt gemelts Doctor platners seliger hinterlassenen testaments dieser brief zu komen unnd von rechts oder gewonheit wegenn geburen

⁶⁷ Es ist offenbar und klar, dass ein Christ mit gutem Gewissen jährliche Einkünfte verdienen und besitzen darf.

⁶⁸ Anm. O.P.: nach den S. 284 angegebenen Preisen würde der Geldwert zu 20 Gulden 12 Groschen sein.

muchte, zehen gulden Je einn und zwenzig schneberger vor einen gulden gerechnet guther grober ganghafftiger muntz , wie die im Chur und Furstenthumb zu Sachsen genge und geneme, Jerlicher Zinse wiederkaufs weise vorschrieben etc. vor zwej hundert gulden ann guthen thaler groschen. Idern thaler zu vier unnd zwenzig schneberger der Chur und fursten zu Sachsen schrot und unnd korn, welche zwej hundert gulden wir von ehgedachter witfrauen zu guthem danck unnd vollernuge empfangen etc.

Es folgen die Verabredungen wegen der Zahlung des Zinses am 1. Januar und wegen der Rückzahlung der 200 Gulden, die bei prompter Zahlung des Zinses von den Gläubigern nicht gefordert werden darf, und Verzicht auf Einwendungen, alles sehr weitläufig.

Gescheen zu Stolberg im Jahre nach Christy unnsers lieben hern unnd heilands geburt Im tausend funfhundert unnd Im zwej unnd funfzigsten Jahre Am Sonnabend nach dem Neuen Jars tage.

*Albrecht Georg Graff zu stolbergk
konnigstein und Rutsspfuort mpp.*

Angehängt ist das gräfliche Siegel.

Die zweite Urkunde befindet sich im Stolberger Ratsarchiv. Sie ist auf Papier geschrieben und enthält auf der Rückseite die Aufschrift *Revers der platner*. Sie lautet: *Wir Burgemeister und Sitzender Rath der Stadt Stolbergk ahm hartz hiemit vor unns unsere Nachkommen Offentlich Bekennen und thun kundt, das die Erbarn wolweisen, und Namhaftigen Andreas plathner fur sich sein Erbenn und Erbnehmen, Michael und wedekindt plathner Sampt Irer schwester Barbara schneidewindts Auch fur sich Ire Erben und Erbnehmenn⁶⁹, heute dato drey vorschreibung Alß Nemlich Eine uber zweyhundert guldenn, Munze Je 21 Silbergroschen fur Ein gulden gerechnet. So die Wolgeborne unnd Edle Gravenn zu Stollbergk, Konigstein Rutzschefordt unnd Wernigerode ... V. G. H. Jerlich ann Inhaber derselbigenn vortzinsenn⁷⁰, Deßgleichenn Eine vorschreibung dreyhundert goldt gulden betreffende, welche uf daß wirdige Capitell zu Sichenburgk vorschriben Sampt Einer vorwilligung von wolgedachten unsern Genedigen hernn, Viertzig gulden Anlangende, An Alexius Vogels hauß alles Inhalts unnd vermuge derselbigen, bey unns zu getreuen handenn belegt und zugestelt. uff weiß und maaß wie folget Nemlichen und dergestalt, Aldieweil obvormelthe drey hauptbrieffe von dem Ehrwirdigenn unnd Hochgelarthen hern Thilomann plathners der heiligen geschrieft Doctornn weiylandt pharher unnd Supperadtendens Alhier zu Stolberg gotseligen gedechtnuß hero kommen. Unnd In gemeldts Doctoris Testamendt unnd letzenn willenn welchs hier bey dem Rathe auch belegt dormassen testirt unnd vorsehenn, das Seiner Ehrwirdt Eheliche hausfrau, die Erbare und tugentsame Emerentiana die Jerliche Zinse, und also usum fructuum Ir lebenslang an denn oberwenthen dreienn haupt Summen haben, unnd ohne Mennigliche Einreden Empfahenn Nutzen unnd geprauchenn Soll, unnd uff denn fahll das die gedachte fraue Emerentiana welchs in gottes willen Stedt todes halben Abgehen wurde, Also dan Sollen die ob unnd vilgedachte drey hauptstull, Sampt den kunftigenn zinsenn, denn gemelten platnern Irenn Erbenn und Erbnehmen eigenthumblichen heimgehen unnd Sie anfallenn, dieselbigen fort Alß Ir angeerbt guth zu Nutzen unnd zugeprauchen, Sonder gefahr unnd ist weiter zumerken, wie wir unns dan dem Rathe unnd unsern Nachkommen vorbehalthen, die*

⁶⁹ [Anm. O.P.]: Über die hier genannten Personen verweise ich auf IV. a – c.

⁷⁰ [Anm. O.P.]: gemeint ist vielleicht die S. 285 mitgeteilte Urkunde von 1552

plathnern auch fur Sich Ir Erbenn und Erbnehmenn vorwilliget, uns zugesagt und angelobt habenn, das Nach deme vor angezogenem fahll, Niemandes auß der freundschaftt, die haupt brief zuzfordern macht haben Soll, Es geschehe dann mith der freundschaftt allerseits unnd sonderlich unnd vornehmlichen, mith der obgeschribenen unnd hierinnen vorleibten guthem wissenn und willenn, unnd Seien unuß dem Rathe auch diese zwene Reverß Brief. So wir Ihnen denn freundenn zur besagung gegebenn, zuvor widderumb zugestelt und uberantwort Sonder argelist und gespar unnd des zu glaubwürdiger urkunde haben wir diesen Reverß Brief gezwifache mith unserm Stadt Secreth wissentlich vordruckt den freunden ubergeben. unnd zu mehrer Sicherheit von wordt zu wordt, Inn unser Memorial unnd Stadt handelbuch vorzeichnen und einschreiben lassenn. Doch unuß unsern Nachkommen Auch gemeiner Stadt In alwegen unschedlich.

Geschehn. Nach Christi unsers erlosers gepurth tausend funf hundert Ihm funf und funfzigstenn Jahr, uff den Donnerstag nach Michaelis des Erzengels.

Unter der Urkunde befindet sich das Stadtsiegel.

Folgende von Tileman geschriebene Quittungen sind vorhanden:

- a. Über die ihm als Besitzer der Vicarie St. Antonii in der Pfarrkirche St. Martini jährlich mit 17 ½ Gulden zustehenden Zinsen, die erste Mittwoch nach Reminiscere 1530 (St.P.), die folgenden von 1532 (auf Tafel 9 getreu wiedergegeben), 1534, 35, 36, 38, 41, 42, die letzte 1548 am Tage Laurentii (W.A. 19.5, A. 21.6., A.21. 9.),
- b. 4 Quittungen über ihm persönlich jährlich mit 10 Gulden zustehende Zinsen, wahrscheinlich die Zinsen des S. 285 erwähnten Kapitals, aus den Jahren 1547, 48, 49, 50 (W.A. 21. 6.)

In den Briefen, Rechnungen und Quittungen schreibt Tileman seinen Namen *Tilomannus* (einigemal *Tielmann*) *Pletenner* bis 1542 *Margarethae*, seit 1545 *Sonntag nach Catharinae Platenner*. Seit wann er *Platenner* schreibt, würde sich vielleicht durch Einsicht der S. 274 erwähnten Rechnungen näher feststellen lassen. In den Rechnungen und Briefen folgt hinter dem Namen in der Regel *D* (Doctor), in den Quittungen bezeichnet er sich regelmäßig als *Doctor Pfarrherr zu Stolberg*, in der von 1550 als *Theologie Doctor Pfarrherr*. Tileman schreibt auch die lateinischen Worte mit deutschen Buchstaben (vgl. S. 239).

Die Quittungen von 1532 und 1549 sind nicht untersiegelt, wohl aber die übrigen und zwar die von 1530 mit dem später zu erwähnenden Siegel mit einem Kopf, die anderen mit dem S. 220 erwähnten Siegel. Sie Quittung von 1530 zeichnet sich durch schöne Schrift in graden gleich weit von einander stehenden Zeilen aus.

Als Rentmeister der Grafen Stolberg werden in den Quittungen erwähnt 1530, 1532 bis 1535 Wilhelm Reyffenstein, *meyn freuntlicher lieber gevatter*, und 1536 bis 1548 Caspar Mhaler, 1548 mit dem Zusatz *meyn lieber gevadter*, als deren Sekretarius 1550 Erasmus Frolich, *meyn lieber gevadter*.

Die vorstehend angeführten Urkunden, der Besitz einer gewiss wertvollen Bibliothek und die Erwähnung einzelner Luxusgegenstände im Extrakt von Tilemans Testament (S. 32) berechtigen zu dem Schluss, dass Tileman sich in guten Vermögensumständen befunden hat, wie dies auch von seinen Brüdern Andreas und Martin anzunehmen ist. Ich verweise diesbezüglich auf die entprechenden Artikel.

18. Über Tilemans Witwe geben die nachstehenden Urkunden (St. P.) Auskunft. Ein Schreiben an Jost Rothen, ihren Gevatter, unterschrieben *Emerantiana Doctor Plateners seligen nachgelassenen Witfrau* und zwar von derselben Hand, wie das Schreiben selbst, also wohl von Emerantiana selbst geschrieben, und gesiegelt mit dem vorstehend erwähnten Siegel Tilemans mit dem Kopf *gegeben wernigerode* den 16. Oktober 1552. Danach ist zu vermuten, dass sie damals

288

in Wernigerode wohnte. Sie schreibt in demselben, dass Rothe in Bezug auf die 200 Taler *so ich meynem gnedigen herrn gethan ihr durch meyne wasen doctor Frantzlin* habe zusagen lassen.

Laut Rechnung St. 1552/53 sind *Dr. Plateners seligen Witfrawen* 200 Taler, *thut in müntz 228 fl. 12 gr.* durch Jobst (Rothe) um den Osttermarkt 1552 gezahlt worden. Eine von Michael Tryller (Schösser) gefertigte *Liquidation wegen der Schulden, damit die Grafen zu Stolberg etc. Inhalts zweyer Vorschreibungen etc. Doctoris Thilomanni Platteners gewesenen Superintendenten zu Stolbergk seeligen Witwen, welche den 5. May Ao. 1576 vorstorben, an getraide zinsen, so ihr uf ihr leben vorschriebenn worden etc. vorhaftet*, bis 1592 reichend, ergibt deren Todestag, und außerdem, dass auf Grund einer Verschreibung *Mittwochen nach Reminiscere Ao. 43* und der S. 285 erwähnten Verschreibung *Sonnabendt nach dem Neuen Jars tage Ao. 1552* an sie im Ganzen jährlich 4 Margtscheffel Weizen und ebensoviel Roggen und Gerste⁷¹ zu zahlen war. Der Marktscheffel betrug 12 Scheffel.

III. 2. Andreas

1. Er kommt zuerst vor in der Rechnung St. 1512/13 S. 133 und danach in der Rechnung der Brüderschaft St. Sebastian von 1514 unter den Laien. Laut der ersten Rechnung werden ihm wegen seines Bruders 10 Gulden minus 1 Orth gezahlt. Das beweist nicht, dass Andreas nicht 1495 geboren sein kann, denn wenn er 1512/13 auch erst 17 oder 18 Jahr alt war, so konnte doch aus besonderen Gründen an ihn gezahlt werden.
2. Er besaß:
 - a. das erste Haus vielleicht schon 1522, sicher von 1523 bis 1555, wahrscheinlich auch noch bis zu seinem Tode.
 - b. Das zweite Haus wird erwähnt im *Copienbuch uber Haupt gelt und Zinse zur Ewigen Spende, find man Copien oder Brieffe. Sind copiert bey Caspar Cleinsmidt, Mathes Viehart etc. Sitzende Rath. Anno domini 1521*. Darin ist Blatt 10 in Abschrift enthalten eine Urkunde von 1495 *uff Mitwochs nach Nativitate gloriosae virginis* in welcher *hartung von reins und Margareth seine ehlich Wirthin an yrem huse und hofe, dar In sie itzunt wonhafftig gelegen an marte (Markt) zwischen Kurt kangisser und Martin Sifart* den jährlichen Zins eines Kapitals von 20 Gulden an die ewige Spende übernehmen. Das Haus ist wahrscheinlich durch Andreas Frau an Andreas gelangt, denn über der Urkunde steht: *Heinrich Ehrichs briff XX flor. Kapitals Mit 1 fl. Zinset nunc Herman platener* und daneben am Rande *Johann Seibert Burgemeister* also jedenfalls ein späterer Besitzer.⁷²

⁷¹ [Anm. O.P.]: Nach den S. 284 angegebenen Preisen an Geldwert 41 Gulden 2 Groschen

⁷² [Anm. O.P.]: Gemeint ist jedenfalls Johann Seyffardt, welcher nach dem S. 243 erwähnten Register über Ratspersonen von 1560 bis 1564 Bürgermeister war. Die Ehefrau von Herrmann, Katharina Syvert, dürfte der Familie desselben angehört haben. Es scheint auch, als sei die Ehefrau des Bürgermeisters Johann Seyffardt ein Mitglied unserer Familie gewesen. In der Rechnung St. 1587 steht nämlich unter *Ausgabe Gelt*

Andreas besitzt dieses Haus von 1520 bis 1524, Hermann von 1525 bis 1538, dann dessen Witwe bis 1542 und danach wieder Andreas, nachweislich bis 1555, wahrscheinlich bis zu seinem Tode.

289

Der danach in den Rechnungen vorkommende Andreas ist sein Sohn (IV.5). Der Vater Andreas zahlt nämlich, wie in den vorangehenden Jahren, so auch 1555 an Geschoss:
8 Marg Andreas platener (vom ersten Haus)
4 Marg Andreas platener (vom zweiten Haus).

Dagegen zahlen Geschoss 1557:
Heinrich platener 8 Marg (vom ersten Haus)
Andreas platener 1 Marg (vom zweiten Haus)

Eines der beiden Häuser wird in einem Lehnbrief für den gräflichen Rat Daniel Kaldenbach *d.d. 1545 am Tage Galli* (St. Lehnsakten Rep. III. Schneidewinsche Lehen zu Stömpeda) erwähnt. Es kommt darin vor *item haus undt hoeff, zwischen Anders Platner unnd hartman Gerdingk am margte zu Stolberg gelegen, welches etzwann Merten Rammen sel. Gewesen und Daniel Kaldenbach von Caspar Hain aus Schneidewindts Erbgütern erkaufte.*

Er besaß aus seines Vaters Erbschaft eine Poliermühle und einen Teich. (S. 270). Er zahlt Kothenzins 7 ½ Groschen (St. 1533/34 und 1535/36).

In Röschenrode bei Wernigerode scheint er einen Kupferhammer gehabt zu haben. (Vgl. Martin IV.3. unter 6.)

Wiesenzins zahlen St. 1533/34: um den Fuchsberg Andreas und Hermann, um den Sprakenbach die Platnerin, und St. 1535/36: nach der Sprakenbach 9 gr. Platnerin, am Fuchsberge Andreas und Herrmann.

3. Andreas war Waffenschmied. In den Rechnungen kommt vor:
St. 1512/13, S. 184^v: *1 ½ gld. dem Platener vor Brustlynn dem Doctor vonn der Rumburgk erlost.*
St. 1514/15, S. 90: *Andreas Pletenern Ist m.g.h⁷³. uß Magdeburg und Torgaws einreytten 64 fl. vor harnisch und allerley arbeit schuldig worden, hat er zu 60 fl. gelassen. Doruff zalt montag nach Invokavit fl. 24. Desgl. Freytags nach assump. 36 fl.*
St. 1521/22, S. 80^v: *Andressen Plattner zu Harnisch gegeben Sonntag nach Anton. 10 fl.*
St. 1524/25: *Andreaß Plattner hat M.G. Herrn Alt und Jung gearbeit laut Zettels. Darauf hat ihm M.G.H. selbst gegeben. 40 fl. Wilhelm Reiffenstein 10 fl., das nachständige hab ich (Daniel Kaldenbach) gezahlt. fl. 110 gr. 10 d. 6*
4. Andreas betrieb auch Gastwirtschaft. In der Rechnung St. 1514/15, S. 87^v kommt vor: *M.G.H. Gf. Bothen zu Handen. ... zu Katherin Hochzeit in Plathnerß huß in Golde gegeben 1 fl.⁷⁴*
Als Gäste werden erwähnt:
St. 1515/16, S. 172: *Dr. Drarstedt und Offizial von Einbeck*

vorschriebene Zinse, so die Herrschafft jherlichen von sich gibt vermerkt: Burgermeister Johann Seifferts sel. Erben auf 100 Goldfl. Capital wegen seiner Hausfrauen, So Er Johann Platener sel. Belegt und testiret. Diese 100 Goldgulden scheinen hiernach von Johann Platener auf die Ehefrau von Johann Seiffert übergegangen zu sein.

⁷³ m.g.h. oder auch M.G.H. = mein gnädiger Herr

⁷⁴ [Anm. O.P.]: Dasselbst steht auch *Uff mein* (Reiffensteins) *Hochzeit s.g. In golde fl. 2*

St. 1517/18, S. 175: *Herzcog Philips Der Bremer Rudolff vonn Hoppengartten habenn vorzcert In Platners huß lut beigelegten zetteln fl. 2 gr. 15 d. 9. Hertzog Philips unnd Graff Gebhardt darzu Wolff von Creutzburgk haben in Platners huß vorzcert hab Ich zcalt vigilia omnium sanctorum.*

S. 175^v: *Der Platnerschen uf bygelegt zcettel habenn der bremer 2 mal Er Wolff von Schonberg der von leißnigk Herzcog Ernst von Brunschwyg unnd ander verzcert fl. 8 gr. 2.*

Der Pletnerschen uf beigelegt zcettel zcalt sambstag nach misericordias domini unnd habenn m.g.f. von Quedelenburg, der Bischof von Bremen und ander vorzcert fl. 4 gr. 14 d. 4.

Die Anwesenheit so vieler vornehmer Personen in Stolberg mochte wohl einen besonderen Grund haben.

St. 1524/25: Der Graf von Gleichen

St. 1526/27: Johann von Mingerode.

Auch die Amtsrechnungen (W. C. 2.) erwähnen Zahlungen für Beköstigung *In andreas pletners huß*, nämlich die von 1524/25 und eine von etwa 1537. In letzterer steht: *Cuntz von Watzdorf, als er zu frawichen (Fräulein) Katherin (Katharina Gräfin Stolberg, vgl. Zeitfuchs S. 79) heimfart mitgeritten zu stolberg mit 3 pferden jn pletners huß vorzert.*

Ein kleiner Zettel (St. P.) lautet: *II Gulden XVII gr. haben des hirtzogen diener Ins plattners huß verzerdt ein nacht mit XXII pferden*, und auf einem anderen Zettel (St. P.) bescheinigt *Burgkhardt kranich ... Montag post misericordiae 1541 ... von wegen der gantzen geselschafft das wier verzert haben und schuldig sint dem fürsichdigen und weysen andreas platner burgermeyster zu stalburg 38 Floren 13 Groschen 2 Denar, welche die Grafen zu Stolberg bezahlen sollen. Auf der Rückseite ist vermerkt. 38 fl. 13 g. 2 d. zu zerunge zcalt vor die kunstmeister In plathners hauß mit 33 ½ th. 7 gr. 2 d.* Die Kunstmeister waren, wie mir der Archivrat Beyer mitgeteilt hat, die Erfinder der unerhörten Wasserkunst, durch welche die Gesellschaft (des Eichenbergs) groß und reich wurde, aber erst nach vielen und kostspieligen Versuchen.

Es hat sich auch noch eine Rechnung von Andreas im Gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode unter A. 19. 5 (?) erhalten. Diese lautet folgendermaßen:

a. Auf der einen Seite:

*Nehester Rechnunge ist mir der Renthmeister schuldig geplieben*⁷⁵ 9 ½ g.

Die hennenbergschen Rethen das sie In der kreutz wochen hier gewesen haben vortzert

fur haw und stro 5 g. 9 d.

fur kost 3 g.

Ein stobichen francken wein und einbeckisch bier 9 g. 8

d.

*Henrich von Ruxleben und Berckaw haben ufs begrebniß*⁷⁶

vortzert fur haw und stro 4 g. 10

d.

Graf ernsts gemahel von Mansfelt hat vortzert

⁷⁵ [Anm. O.P.]: Es handelt sich auch hier also um Gäste, die für Rechnung der gräflichen Herrschaft beherbergt wurden. Daher erklärt sich auch die Aufbewahrung der Rechnung im gräflichen Archiv.

⁷⁶ [Anm. O.P.]: vielleicht des Grafen Botho (+ 22. Juni 1538, Margarethae) vgl. S. 291 ist der 13. Juli

*unnd ist alles In ein sum gezogen
d.*

2 fl. 17 gr. 11

lat. 4 fl. 7 gr. 11 d.

b. Auf der anderen Seite:

*Doctor Peter vnn halberstadt hat vortzert
fur haw und stro
fur bier und kost
Der hennenbergsche Amptmann
fur haw und stro*

3 g.

8 d.

2 g. 4 d.

N: 10.

Nach dem der volgeborene meyn
 pädiger here prax wolfgang
 mir von wegen etlicher zins her
 als nichelid 20 49 bis zu dato zwen
 quaden zins halben so zu mir
 andres pletinen erst gezogen sint
 der den von volgeborene in o h
 bei mir auß günter nach vor
 minge und zuzate etlicher registri
 so ich der wegen den lingen schreib
 haben geben schuldig gewesen als
 bin ich heut dato der selbigen schulden
 als 67 fl 14 o also durch den er ban
 meyn fründlichen lieben schwager
 Jost noch zu zinner günter entricht
 und bezalt den Dage zwen quaden
 oder zwen zinner 67 fl 14 o hier
 mit zur brüste dffer in zinner hand i
 schrifte und handt drückte zuzugest
 ledig und los dffchen montags
 nach waltgeni woloher 16 der
 4 tag des wonden mayis anno
 51 der zinner zal

<i>fur kost</i>	3 ½ g.
<i>fur wein</i>	5 g.
<i>fur einbeckisch bier</i> ⁷⁷	4 g.

In der unteren linken Ecke der ersten Seite wird in damals üblicher Weise der Inhalt als *Andreas plathners quittung Margarethe Anno 38* kurz angegeben.

Von *Andres pletener* eigenhändig geschriebene Quittungen (St. P.) ergeben, dass er für die bei ihm von den Grafen zu Stolberg untergebrachten Gäste erhalten hat am 4. Mai 1551 durch seinen Schwager Jost Rothe vom Grafen Wolfgang 67 fl. 14 gr. für die Zeit von Michaelis 1549 bis *zu dato* und am 30. September 1553 von *m.g.h.* 31 fl. 17 gr. für die Zeit vln Fabiani 1552 bis Michaelis 1553.

Unter der ersten Quittung befindet sich das Siegel von Andreas. Sie ist auf Tafel 10 getreu wiedergegeben.

Die von Andreas betriebene Gastwirtschaft hat ihn wohl zu einer Anfrage veranlasst, auf welche nachstehendes im Ratsarchiv zu Stolberg befindliches Schreiben die Antwort enthält. Die Adresse lautet:

Dem erbarnn und weysenn andres platener burgemeyster der stadt stolbergk meynem gonstigenn Herrnn und gutten freunde.

Und der Inhalt:

Meynenn freundlichenn gruß unnd willichenn Dinst zuvoran. *Erbar und weiser gunstiger lieber schwager ich habe eur schreiben ahn mich gethann empfangenn und inhalts ehrlesenn das fleisch kaufs halbenn so gebe ich euch gunstiglich zum erkennenn das bei uns das gemeste rind fleisch ein* (hier folgt ein P mit einem Querstrich durch den unteren Strich, was wohl Pfund bedeuten soll, im folgenden mit *Pfund* wiedergegeben) *gilt 7 pfennige das graße rind fleisch gilt 6 D das khw (Kuh) fleisch das gutt ist gilt ein Pfund 6 D das mager ist gilt 5 pfennig das Pfund schweinn fleisch 7 D das schepsenn und hammelboche das gilt gleich ein Pfund 4 pfennige das weget man alle was ahm kalbe ist kop unnd gehenge das inster vom kalb ein Pfund 6 D das gebe ich euch gutter meinung zum erkennenn und euch unnd denn eurenn zu dienen bin ich gantz willich. Damit gott befolenn. Datum sonnabendt nach petri pauli. Anno domini 1547.*

Bonifacius Ka-l

zum Northausen

5. Von den gewöhnlichen Schuldverschreibungen wesentlich abweichend lautet nachstehende Urkunde (St. P.) vom 29. März 1556:

Wir Albrecht Georg Grave zu Stolbergk etc. bekennen etc. Nachdem uns der Erbar weiser unnsrer lieber getreuer Andres platener burgermeister auff unnsrer gutlichs ansuchen und bit 600 Thaler guthwillig geliehen unnd vorgestreckt die wir vhone ihme baruber bezalt und entpfangenn lassenn etc. geredenn unnd gelobenn wir darauf bei unnsern wahren wortenn treuen und guethen glauben die 600 Taler auff nechst kommenden Donnerstag an den andern Monatstagk aprilis wiederum zu zalen.

Die Urkunde ergibt, dass Andreas auf kurze Zeit Geld ausgeliehen hat. Auch Herrmann scheint in solcher Weise Geld ausgeliehen zu haben (S. 268 unter Nr. 2) Vielleicht betrieben beide eine Art von Bankiergeschäften.

⁷⁷ [Ann. O.P.]: Das einbeckische Bier scheint damals beliebt, aber wohl auch teuer gewesen zu sein (Vgl. S. 23 das Geschenk an Luther)

5. Im Rat sitzt Andreas 1531 als viertes, 1534 und 1537 als drittes, 1538 (wahrscheinlich an Stelle von Herrmann, II. 3.), 1541, 1544, 1547, 1550 (St. C. 52, C. 53.) 1553 (St. K. II. 189. h.), 1556 (St. K. II. 62. m.) als erstes Mitglied (Bürgermeister).⁷⁸

6. Dass Andreas in irgendeiner Beziehung zur Kirche St. Martini gestanden hat, darauf deutet der Besitz zweier Lehen dieser Kirche.

In dem gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode befinden sich nämlich 7 Quittungen von Andreas über ihm seitens der Grafen von Stolberg *von tzween lehen der kirchen Sancti Martini gehörig*, nämlich zum Lehn Magister Schnidewindt und zum Lehn *Corpus Christi* gehörig, gezahlten Zinsen aus den Jahren 1548, 1549, 1551 und 1552 (W. A. 21. 9. oder A. 19. 5.). Danach erhielt Andreas in diesen Jahren vom Lehn Magister Schnidewindt zu Walpurgis und Michaelis 4 Gulden 9 Groschen 6 Pfennige, also jährlich 8 Gulden 19 Groschen, und vom Lehn *Corpus Christi* zu Martini 5 Gulden (das Lehn des Altars *Corpus Christi* erwähnt *Zeitfuchs* S. 155.).

In den Quittungen bezeichnet sich Andreas einfach als Bürger zu Stolberg. Sie sind sämtlich mit dem S. 291 erwähnten Siegel versehen und lauten am Schluss: *unnd tzu mehrer sicerheit habe ich mein gewonlich Pitschafft hirunder thunn drucken*. Dass sie Andreas selbst geschrieben habe, wird dagegen nicht gesagt. Es ist mir auch deshalb nicht wahrscheinlich, weil wenigstens einzelne derselben eine ganz andere Handschrift zeigen als die nachweislich von Andreas selbst geschriebenen, und der Name darin *Platener* oder *Plathener* geschrieben ist. Andreas schreibt aber immer, auch noch in einer später zu erwähnenden Urkund von 1555 *Pletener*.

In den Quittungen von 1548, 1549 und 1551 bezeichnet Andreas den Rentmeister *Kaspar Maler* als seinen Gevatter und in der Urkunde von 1552 bescheinigt er für sich und seinen Sohn Martin, dass der gräfliche Rentmeister *Erasmus Frolich ... mein freundlicher liber gevatter* 8 Gulden 19 Groschen und 5 Gulden von zwei Lehen gezahlt hat.

Auf der Rückseite der Quittungen von 1548 betreffend die Lehen Schneidewind und *Corpus Christi* sowie von 1551 betreffend beide Lehen steht: *Plathner und Daniel*, woraus zu schließen ist, dass auch wenn nur Andreas quittiert, die Zinsen doch beiden genannten Personen zustanden. Dies bestätigen die Rechnungen. Unter den Zinsgeldern der Geistlichen werden nämlich Ostern, Walpurgis und Michaelis die 4 Gulden 9 Groschen 6 Pfennige als gezahlt bezeichnet an Andreas Plathner und Daniel Caldbach (St. 1548/49), an Dr. Plattner und Caldbach (St. 1549/50) und St. 1552/53 steht unter *Ausgabe an Uffgeld, Retardaten etc.:*

Usula Caldenbachs von wegen Ihres Sons Philippsen⁷⁹ und dann Martini Platners (Sohn von Andreas) *zalt auf Ihre Zinse vom 51 Jahre hinderstendig blieben laut der quitancien von wegen zweier geistlicher Lehen 13 fl. 19 gr. (8 fl. 19 gr. und 5 fl.)*

7. Andreas verheiratete sich wahrscheinlich zwischen dem 14. und 26. August 1516. In der Rentmeistereirechnung St. 1516/17 S. 94 steht nämlich unter dem Titel *Meiner gn. Frauen zu handen:*
Auf Annd. Platners hochzeit Golt. fl. 1.

⁷⁸ [Anm. O. P.]: Nach meinen Notizen steht auf einer Rechnung vom Weinkeller von 1545 *Andersen Platners Kämmerers*. Das würde für Andreas (III. 2.) nicht passen. Vielleicht liegt ein Irrtum meinerseits vor und es ist die Zahl 1575 gemeint. Vgl. Andreas (IV. 5.)

⁷⁹ [Anm. O.P.]: des Bruders von Daniel laut Quittung Martins (St. P.)

Ferner S. 96 unter dem Titel *Vor Sydenwerg und anders Iren G. kauft:*

Uff Annd. Platners hochzeit 9 d.

und S. 100 unter dem Titel *vor mein g. Jung hern und frewlyn*

Auf Anndr. Platners hochzeit In Golde fl. 1.

Die erste Post steht zwischen vigilia assumptionis und Sonntag nach decollat. Johannis, die zweite zwischen vigilia Laurentii und Sonnabend nach Bartholomaei, die dritte zwischen vigilia Laurentii und Dienstag nach Bartholomaei. Diese Tage sind der 14. und 31., 9. und 30., 9. und 26. August.

Gemeint ist der August 1516 und nicht 1517. Dies ist daraus zu schließen, dass die Rechnung äußerlich als Rechnung von 1516 bezeichnet ist. Nach Mitteilung des Archivars Geisheim geht dieselbe, wie zuletzt in der Rechnung von 1507/08 angegeben, von Walpurgis (1. Mai) - und Gleiches bezüglich der folgenden Rechnungen - aus den Anfangs- und Enddaten der einzelnen Rechnungstitel.

8. Andreas ist wahrscheinlich 1556 oder 1557 gestorben. In den Geschossrechnungen kommt er noch 1555 vor, die von 1556 fehlen, er ist aber noch 1556 Mitglied des sitzenden Rats und lebte jedenfalls noch am 29. März 1556 (Vgl. S. 291). In der Geschossrechnung von 1557 stehen seine Söhne Heinrich und Andreas. Wenn das Register der Scheppen etc., welches 1538 beginnt, also dem Jahr, in dem Andreas zum ersten mal Bürgermeister war, und 1557 endet, von ihm herrührt, wäre anzunehmen, dass er 1557 noch lebte.

9. Nach dem Tod von Andreas zahlen Geschoss von beiden Häusern dessen Söhne Heinrich und Andreas. Es scheint jedoch, dass zunächst der gesamte Nachlass im gemeinschaftlichen Besitz der Erben geblieben ist. Es findet sich nämlich im gräflichen Archiv zu Stolberg ein Ratsbericht von etwa 1590 (Rep. I. XIII. Nr. 1. Blatt 4.). Darin heißt es: *so berichten sie:*

als wann ein Ehgattung es sey man oder weib zum ersten verstorben und kinder mitteinander gezeuget, so ist dem bleibenden Teil haus und hoff sampt allen gütern beweglich und unbeweglich blieben und solches mit seinen Kindern nicht theilen dürfen, besonders die Zeit seines Lebens usum fructum⁸⁰ gehabt, der exempel genugsam vorhanden:

als Burgermeister Caspar Kleinschmidts Vater, ... Dr. Frantz, Bürger Plattner der elter, die Mahlersche (Rentmeisterwittwe), die alte Weinschenke, Dr. Emilij hausfraw sehlig, die alte Reiffenstein, die alle Erben gelassen.

Mit *Bürger Plattner der elter* ist wahrscheinlich Andreas gemeint, welcher andernorts auch bezeichnet wird als *Bürgermeister Andreas Plattner der Eltter* im Unterschied zu seinem Sohn Andreas. (s. S. 83)

III. 3. Martin. Nach *Zeitfuchs* müßte Martin um 1505 geboren sein. (S. 38) Die durch die Urkunden unter 1 und 2 festgestellten Tatsachen erregen Zweifel gegen die Richtigkeit seiner Angaben.

1. Die Matrikel der Universität Erfurt und das Register der Bakkalauren ergeben, dass *Martinus Tilmanni Pletner Stolbergensis* am 1. November 1512 als Student eingeschrieben wurde, und *Martinus Tilmanni plettener* 1515 das Bakkalaureatsexamen bestand.

Nun war es zwar damals nicht ungewöhnlich dass noch im Knabenalter stehende junge Leute als Studenten eingeschrieben und zur Vorbildung für das Studium einer bestimmten Fachwissenschaft einem Magister übergeben wurden, mit dem sie

⁸⁰ Nutznießung, Nießbrauch

zusammenwohnten und von welchem sie gegen ein Honorar Kost und Unterricht erhielten. (*Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache u. Alterth. Leipzig, Bd. 5. Heft 1. S. 93. ff.*). Der S. 266 erwähnte Brief Martins läßt sich dahin deuten, dass ein derartiges Verhältnis bestanden hat. Er schreibt nämlich von Erfurt aus: *Meyn liebe mutter ir solt wyssen, das ir dy V gulden solt uber antworten dem schoesser zw heringen die fleischhauwer*

294

(wahrscheinlich Herrmann, II. 3.) *meinem forichenn magistro gegeben hat – do ich hynn zoongk als ir dan wol wylt.* Aber es wäre doch auch damals wohl sehr ungewöhnlich gewesen, dass ein Knabe schon in dem Alter, in dem Martin gewesen sein müßte, als Student eingeschrieben wurde und das Bakkalaureatsexamen bestand.

Auch die unter 2. zu erwähnende Tatsache wäre wohl nicht üblich gewesen:

2. Er ist schon 1528 Mitglied des Rates zu Halberstadt. In einem vom Kardinal und Erzbischof zu Magdeburg und Mainz und Administrator des Stifts Halberstadt *am Montags nach Mauricii.* 1528 ausgestellten Lehnbrief über Verleihung eines Fleckes von fünf Morgen zur Anlage einer Ziegelscheuer (Hb. Nr. 288) heißt es, *das wir den etc. bürgermeistern und Rathmannen unser Stad Halberstadt und in Irem nahmen Martyn Platener, burger und glidemaß des Raths als Lehnräger etc. geliehen haben.* Ebenso wird *Martin Platener* in gleichartigen Lehnbriefen von 1546 Mittwoch nach *exaltationis crucis* (Hb. Nro. 279) und von Montags nach *vocem jocunditatis* (Hb. Nro. 278) bezeichnet.

3. Als Bürgermeister in Halberstadt erwähnt ihn eine Urkunde von 1540 (Hb. Nro. 125, S. 38). Sie lautet im Wesentlichen: *Wy Henningus Lange Probst etc. des Klosters Sanct Johannis vor der stad gelegenn Regular ordens bekennen etc. dath wy etc. verkofft hebbenn etc. vorkopenn dem ersamen Martenn Pletner dusser tidt Borgermeister tho Halberstadt einenn wostenn umbeueten ortt van unserm parhoffe tho Sunte Martenn Inn der stad Halberstadt rucke halven ahn genants borgermeisters Behausungk nemlich tein vack inn de lenge, unnd veer vack van sinem huse dath wi ohme ock gelukermate vonn der parre verkofft heffenn thoreckende unnd hebenn ehme soldtes gegeben vor vertich gulden munte, de he unns ock barover betalt etc. und schal etc. davor jerlicks einen halverstedischenn schillingk tho einer erfflichen bekenthnis op martens dach geven etc., de borgemeister unnd seine midtbeschrevends (seine Erben und Besitzer des Hauses) sollen ock macht heffenn widerumb in dath nie gebewde dorch de want eine nothporte up unsern parhoff thomaken und tho heffen. Wie dan von alders und wente hirher dorch ohr hinderhuß gegan etc. Gegeben nach Christi gebort im vufftein hundertsten und vertigisten Jahr mantagks nach Bartolomei.*

Nach diesen Angaben kann vielleicht durch Nachforschungen in Halberstadt das Haus, welches Martin besaß, ermittelt werden.

4. Vorgänge, bei welchen Martin als Bürgermeister beteiligt war, werden in folgenden Urkunden erwähnt.

a. Bezüglich der Huldigung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, der durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vertrieben und danach durch Kaiser Karl V. wieder als Bischof von Halberstadt restituirt worden war:

Dinstags nach Egidii ao. 1548 (4. September) frue umb Sechs Uhr sein die obgenanten hern und Gesandten zu den hern eines hochwürdigen thum Capittels in ire Capitelstuben

gegangen und mit inen einer nottel wie die von Halberstadt Huldigung thun sollten, einig worden. Als sie nu dieselbe nottel den geschickten des Rats als nemlich Martin Pletner, Wolfgang Scheinitzen, Casparn Breitsprachen, Albrecht Meyen Burgermeistern, Ludoffen Hauen und Michel Hartzen, Worthaldern und Conrad Breitsprachen Stadtschreibern, welche dahin bescheiden gewesen, in der under vicarienstuben vorgehalten, haben dieselben durch obgenannten Martin Pletner Burgermeistern anzeigen lassen, Ein Erbar Rath unnd gantze gemeine zu Halberstadt weren hochgedachten unsers Gn. Hern restitution und glücklichen wiederankunft zum höchsten erfreuet. Mb. Cop. CXXXIX. Litteralien des Bischofs Johann Albrecht zu Halberstadt 1545/52 {?} fol. 12 ff.

b. Bezüglich der Huldigung des Bischofs Friedrich, Erzbischofs zu Magdeburg, 1552 Donnerstags nach Cantate:

295

Nach Mittage umb zwolff Uhr ist I. F. G.⁸¹ vom Petershofe hinab uf das Radthaus gezogen.

Als S. F. G. uffs Radthaus komen, hat der gantze Rat und alle Personen darzu gehorende, auff seiten nach S. Merten in einer Rige gestanden, denen S. F. G. im ein und furgange die handt gegeben, uff der andern seit ist die gantze gemeinde gestanden [...]

Nach geleister Huldigung hat der Radt alle ire Schlüssel zu den thoren, des Stadt Radthause und sunst in einer roten gemalten schussel durch Iren Stadtschreiber neben dem obersten Burgermeister Martin Platner furtragen und vor unsern gnedigsten hern auff die erde setzen lassen. Danach hat der Radt S. F. G. desgleichen die Herrn eines hochwirdigen Thum capitels, die Grafen, die vom Adel und alles Hofgesinde in die Radtstubenn gebetenn und daselbst Confect, Maluasier und andern kostlichen guten Wein, auch Einbeckisch bier und gose furgetragen und desselbigen genoch gegeben, als nun Jedermann gegessen und gedruncken und guter dinge gewesen, welches uber drei stunden gewehrett, ist unser gnedigster her in voriger Ordnung wider nach hofe gezogen. (a. a. O. fol. 112 ff.)

c. Als Bürgermeister in Halberstadt und Mitglieder eines ständischen Ausschusses werden Wolfgang Schenitz und Martin Pletener in 15 Schuldverschreibungen erwähnt (Mb. Stift Halberstadt II. 75. 2. ; V. 75. 3-16; V. 76. 1-8.) Eine von ihnen (II. 75. 2.) habe ich gesehen. An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängen 12 Siegel, in Wachs abgedrückt, und auf den Pergamentstreifen, welche die Siegel mit der Urkunde verbinden, stehen die Namen der Aussteller. Die Urkunde ergibt, dass von *gemeynen Stenden des Halberstädtischen Stiefts* eine Landsteuer von 100.000 Talern bewilligt und zu deren Erhebung und Verausgabung ein Ausschuss verordnet war, zu dem Schenitz und Martin gehörten. Die Urkunden datieren: die erste von 1542 *Dienstag nach Exaudi*, die weiteren aus den Jahren 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, die letzten von 1552 *Sonnabend nach conversionis Pauli* und *Freitag nach Oculi*. Sie sind unterschrieben und untersiegelt. Martin unterschreibt *Martin Pletener*.

Am 21. Juni 1551 quittiert er über 30 Gulden *auff Befhelich der stende des Nidder Sechssischen Kreis von den Herrn Burgermeistern und Rath der stadt Molhusen uff Jungstem Kraistage alhir zu unterhaltunge der Moderatoren und Inquisitoren Inen uferlegt* (Mh. Acta E. 1-4 Nr. 90 resp. Nr. 3.)

⁸¹ Ihre fürstliche Gnaden ; S. F. G. : seine fürstliche Gnaden

Die unter 3. Und 4. erwähnten Urkunden ergeben, dass Martin schon 1540 *Montag nach Bartholomaei* und noch 1552 *Donnerstag nach Cantate* Bürgermeister in Halberstadt war und dieses Amt auch in den Jahren 1542 bis 1550 bekleidete, wahrscheinlich also auch 1541 und 1551.

5. Dass Martin sich beim Betrieb von Hüttenwerken beteiligt hat, ergibt die folgende Urkunde (W. B. 19. 2.), die im Wesentlichen wie folgt lautet:

Wir Wolfgang fur unnß und in vollermacht der [Grafen zu Stolberg] bekennen unnd thun kunt, das nachdem wir unnß mit dem Erbarn unsern gonstigen liebn besondern Merten platner burgermeister zu halberstatt und Caspar ziegenhorn, dem Jungern itzo amptschreiber zu Wollmerstett eins kauffs alles Eysenns so uff beiden unnsern hutten zum Ludershaussen und zur Susenburg zu unserm ambt Elbigerode gelegen geschmit und gemacht drei jhar lanngk laut unnd vormuge Irer unnß derhalben ubergeben zwuer brives eingelassen und vorglichen, und dar uff weiter und ferner sy behandelt und vormocht, das sy unß uff unser gnedig gesynnen zu behuf unser ob und anligenden noten und geschefften zwei tausent gantzer guter volstendiger ganghafftiger thaler odder guldenn groschen stuck fur stuck, der chur und fursten zu Sachsen Itzigs schrodt und korn von dato drei Jahrlang Inne zu haben und zu unserm besten zugebrauchen gutwillig ufbracht und furgestreckt. [Es folgt das Empfangsbekentnis und Versprechen, die 2000 Taler jährlich mit 100 Talern

296

zu verzinsen und die Zinsen *durch unsern Schosser zu Wernigerode* und das Kapital am Tage Galli 1549 zu zahlen, und zwar Kapital und Zinsen zu Halberstadt, sowie die Verpfändung der *zwo eisenhutten zum Ludershaussen und Susenburg mit allen Iren ein und zugehorung nichts ußgeschlossen* und die Übertragung derselben zu Eigentum für den Fall, dass Zinsen oder Kapital nicht gezahlt werden.] *Darumb wir sy auch itzt als dan dan als itzt In hebliche und wirgliche possession und gewher obbestimpter hutten himitt setzen sambt los zelung der eide und pflicht, damit uns die huttenmeister voigt und gesinde vorwandt und zugethan und weysen sie an unser gleubiger, sich ann dieselbigen biß zu voller Bezalung Irer heubtsamen zu halten. und zu forderung solcher nutzungen sollen wir auch Inen als andern unsern huttenmeistern eisenstein und kollen, umb geburlichen und gleichmessigen zinß und zalung zukommen und folgen lassen. darzu auch trifft und weyde sambt eckern und wiesen, wj dj huttenmeister vogt und gesinde Itziger zeit brauchen und Inne haben vorstatten und gonnen. [Es folgt die Angabe der rechtlichen Befugnisse der Pfandgläubiger und Verzicht auf Einwendungen] Gegeben nach ehrn Jesu geburt Im fuffzehn hundert und Sechß und virtzigsten Jhare mittwochen nach Bartholomei.*

Die Urkunde ist auf einen mächtigen Pergamentbogen geschrieben und vom Grafen Wolfgang zu Stolberg unterschrieben. Das daran gehängte gräfliche Siegel fehlt. Auf die erwähnte Schuld beziehen sich zwei von Caspar Ziegenhorn geschriebene Quittungen (W. A. 22. 5), über 100 Taler Zinse, *Gescheen zu Halberstadt dinstags nach Ursula Anno etc. 48* und über 500 Taler, *d.d. Stolberg 1549 Sonnabend nach praesentationis Mariae*, die Graf Wolfgang ihm (Ziegenhorn) auf die Galli 1549 fälligen, laut Quittung aber erst am Ende der künftigen Leibziger Neujahrsmesse zu zahlenden 2000 Taler und 100 Taler Zinsen gezahlt habe, *Nachdem wir aber durch etzliche unser gleubiger auch bedrenget.*

Der in den vorstehenden Urkunden erwähnte Caspar Ziegenhorn war wohl ein Sohn des Caspar Ziegenhorn, von dem *Zeitfuchs* anführt, dieser habe im Jahre 1494 das Hüttenwerk in der Grafschaft Wernigerode in Betrieb genommen.

Donnerstag nach Martini 1550 quittiert Martin über 120 Taler Galli 1549 und 1550 fällig gewesene Zinsen. (St. P.)

6. von eigener Hand geschrieben hat Martin

a. den S. 266 erwähnten Brief,

b. den Vermerk auf einer Verschreibung von Valentin Stockheyn und dessen Ehefrau Margaretha gegen das Domkapitel und den Rat zu Halberstadt über 2000 Gulden d.d. Sonntag nach Reminiscere 1532 (Mb. Stift Halberstadt XIII. 448.), die als *Sachwaltige Mitbürger* mehrere Personen unterschrieben haben, zuerst Martin mit den Worten *Ich Martin Pletener mit disser meiner hantschrift bekenne mich zu allen obgeschriebenen Stucken.*

c. seinen Namen unter den auf S. 295 erwähnten Urkunden.

Die Quittungen vom Donnerstag nach Martini 1550 und vom 21. Juni 1551 hat er dagegen wohl nicht selbst geschrieben, denn erstere beginnt *Ich Martin platener* und letztere *Ich Martin Plethner*. Martin schreibt seinen Namen aber zuerst *Pletenner*, später *Pletener*.

Sein Siegel befindet sich auf den S. 295 erwähnten Urkunden sowie auf den Quittungen vom 21. Juni 1551, *Dienstag nach Ursula* 1548, *Donnerstag nach Martini* 1550. Das Siegel ist dem von Tilemann (S. 221) völlig gleich, nur stehen über dem Schilde die Buchstaben *M. P.*

7. Es ist anzunehmen, dass Martin 1552, Montag nach vocem jucunditatis (Rogate) noch lebte, denn die bezügliche Urkunde (S. 294) ist in Halberstadt ausgestellt. Er ist kinderlos gestorben. Die Urkunde von 1566 (S. 270) und die nachfolgenden Urkunden lassen hierüber keinen Zweifel.

297

8. Seine Ehefrau hieß Christine. Sie überlebte ihn und ist vor dem 20. Oktober 1554 gestorben. Es ergeben dies die nachfolgenden Urkunden. (St. P.)

Die notariell beglaubigte Abschrift der Urkunde *Gescheen tzu Braunswig am tage mychaeli anno XV^c XLVI⁸²* beginnt *Ich mertin pletner tzu halberstat vor mych kristinans meyn eliche hausfrauen ... bekenne, das die erbare anna gabriels zu braunswig mein freuntliche liebe suster myr achthundertJoachimstaler Drei jar lang vorgestreckt...*, die er nebst einer anderen Summe bei dem Grafen Wolfgang zu Stolberg auf drei Jahre belegt habe.

Zwei Schreiben der verordneten Testamentarien *der nachgelassenen Martin pletenerß seligen*, sowie *der nachgelassenen witwen Martin pletners seligen* d.d. *den 20. Octobris* und *Donnerstags nach Martini Episcopi* 1554, deren letzteres ein Legat von 500 Gulden erwähnt, und zwei Schreiben von Acharius von Veltheim, Hauptmann des Stifts Halberstadt d.d. *des tags Andree* und *Mithwoch nach Ursula* 1554, in deren ersterem *Christinen Pleteners zeligen verordnete Testamentarien* erwähnt werden, in Verbindung mit den folgenden Urkunden, berechtigen zu der Annahme, dass die Testamentarien den Nachlass der Witwe vertraten, diese also damals schon tot war. Im Übrigen ergeben die Schreiben, dass bezüglich des Nachlasses von Martin Pletener vielfach Streit bestand, insbesondere *die Gabrielsche* Kummer (Arrest) veranlasst hatte und mehrere Untertanen des Stifts Halberstadt verhaftet worden waren.

⁸² 1546

In Bezug auf diese Streitigkeiten sind ferner folgende Urkunden in Abschriften vorhanden (W. A. 35. 9.)

a. die Urkunde von 1556

Wir Christoff Thumb Probst zu halberstadt Grave zu Stolberg ... bekennen hirmit das die langwirige Gebrechen und Rechtfertigung so sich zwischen den Erborn Achtborn und Vorsichtigenn unsern liebenn getrewen unndt Besondern Andresen platnern burgemeistern zu Stolberg als klegler ahn einem Wolff Schanitzen ... als Testamentarien weylant Martin platners sehliger nachgelassener Wittwen unndt beklagten anders theils vonn wegenn desselben Martin platners seligenn nachgelassener Erbschaft streittig erhoben ... heut dato ... verglichen ... sein, auf weiß unndt Maß wie hernach volget. Nemlich unndt zum ersten. Das die beklagten Testamentarien ... dem Cleger vor alle seine vorhabende anforderung ... unndt vor die funffhundert guldenn Muntze, so denn platnern ahn der nachgelassenen Wittwen Martin platners seligen In ihrem Testament legirt⁸³ ... zustellen ... sollen einen gesiegelten briff auf Tausent thaler heuptsumma haltenndt welchenn obgedachter Martin platner, Anno etc. Christi 1548 von unsern pruedern unndt unns empfangenn ... hat, ... mit sieben Jerichen zinsenn ... thun in summa vier hundert unndt zwanzig thaler ... dargegen soll Clagender Andreas platner ihnen denn Testamentarien uf nechst kommende Ostern sechshundert thaler ... heraus gebenn unndt als dann die heuptvorschreibung zu seinen handen nehmen (vorläufig soll das Original bey denn Rath zu Quedelburgk zu trewenn handenn hinterlegt werden und Andreas eine glaubhafftige copie erhalten, bis er die 600 Taler zahlt). Zum andern so sollen unndt wollenn auch die Testamentarien Andreas platner guttwillig zustellen unndt volgen lassenn, einen sylbern vorguldenn kopff welchenn weylant der Cardinal unndt Ertzbischoff Albertus p. hochloblicher gedechtnis Martin platner geschenckt unndt darzu eine schale unndt ein Messings kronen die er aus Doctor platners seligen seines pruders Erbenn bekommen Item funff gulden Ringk Einen Dolch unndt schwerddt mit sylber beschlagen zwen Machen farbe⁸⁴ purpur Jänische Rogk deren einer mit schwarzen schmaschen⁸⁵ bein ge-

298

futtert unndt darzu auch das leinen gerede welches Martin platner von seiner Mutter bekommen wie dasselbige noch in einem bunde zusammen gebunden unndt vorhanden ist. mit diesen obgeschriebenen brive, kleinodien unndt kleydern soll unndt will Andres plattner von seines pruders Martin platners seligen Erbe. Unndt der obgedachten funffhundert gulden Legat ... gantz unndt gar abgeschnittenn unndt abgelegt sein unndt bleiben, hat auch als bildt allenn actionibus so ihme oder seinen Erbenn darzu horen, gebuhren können, oder mugen, fur sich unndt seine Erbenn ... renunciert ... , mit vorpflichtung das nicht allein ehr unndt sein Erben die Testamentarien zu ewigen Zeitenn solcher bruederlicher Erbschafft halber unndt gedachts legats nit weiter außsprechen oder bekommern, sondern auch fur aller rechtlichen forderunge, so ettwan von denn andern prueder kindern oder sonst von den platnern wider sie erhohben unndt vorgenommen werden möchten gantzlichen vortretten ... sollen ... die Erbschaft aber ... soll bei den Testamentarien bleiben undt von denselben nach laut und inhalt der plattnerischen Testament dispensirt unndt angewandt werden also das klegler unndt seine Erben mit Martin platners schulden unndt gegenschulden gar nichts zuschaffenn haben ... sollenn, es were dan das Andreas plattner unndt sein vetter Michel plattner (so

⁸³ [Anm. O. P.]: vgl. das Schreiben von 1554 Donnerstag nach Martini Episcopi

⁸⁴ [Anm. O. P.]: Laut Mitteilung des Archivars Geisheim ist *Mohnfarbe* zu lesen, wie ihm in mehrfachen Urkunden vorgekommen.

⁸⁵ [Anm. O. P.]: schmaschen = Lämmer

und nicht platner lese ich das Wort) von wegenn der sechs. Landt steuer davon noch hinderstelliger Rechnung sich gegenn etzliche herrn des Cappittels ettwas obligirt oder vorpflicht hettenn

Welchs allers sie vonn beiden theilen dermassen Stedt vhest unndt unvorbruchig zu halten mit der handt unndt Munde zugesagt unndt gelobt haben im beysein ... unser Rethen ... , undt sein auf Clagenden theile vorhanden gewesen Andreas platener als principal unndt neben ihme Franciskus schüsler Doctor Andreas Lüder Licentiat unndt Syndicus des thumb Cappittels zu halberstadt, Thomas schutze burgemeister zu Wernigerode franziscus Meyr Stadtschreiber zu Quedelburgk Martin peitel Tyle unndt heinrich die plattener des klegers söhne. aber auf der beklagten Seiten Wolff schanitz Des zu wahrer (mehrere?) urkundt, haben wir obgemelter Graff unser angeborn pittschafft zu ende des brives thun drucken, Geschehen auf dem Rathhause zu Wernigerode Dinstags am abendt Mariae Magdalenaewelcher war der 21 des Monats Julii Nach Christi unsers herrn geburt im 1556 Jahre.

b. Die Urkunde von 1569:

Wir Martin Andres undt Salomon der platener Gebrueder undt Johann Wilhelm Reiffenstein für unns auch in Vormundtschafft unsers freundtlichen lieben pruders Heinrich platners seliger nachgelassener kinder hirmit bekennen undt thun kundt, Nachdem weylant unser vatter undt schwager Andres plattener seliger sich mit unsers vettern Martin platners zu halberstadt seligenn nachgelassenen Wittwen vorordneten Testamentarien Itz gemeltes unsers vetters nachgelassener Erbschafft wegen In guethe vorglichenn..... (nun wird der Inhalt des Vergleichs angegeben, die Röcke werden bezeichnet: zwene Man farbe purpur ganische Röcke deren einer mit schwarzen schmaschen peinlein gefuttert, es wird erwähnt, dass die Sachen bißhero bey den Testamentarien blieben). Dass demnach die Herrn Testamentarien mit unserm guthen gewissen unndt Willen weil seliger unser vatter die vorsprochene sechs hundert thaler nicht abgelegt sich mit dem Erbarn undt Weysen Thomas schutzen unserm freundtlichen lieben schwager Inn vortrege eingelassenn die wir hirmit beliebenn bewilligen unndt annehmen unndt vor unns unsere erbenn unndt Mundtlein auch alle die Jehnigen, welcher wegen unser vatter seliger Testamentarien zuvordretten Inn dem aufgerichtten vortrage ahn sich genommen darvon quittiren (hier folgt die Quittung über den Empfang der Sachen) ... auch ... die herrn Testamentarien Jegen unsern vettern und gantze Freundschafft In aller Masse unser seliger vatter sich vorpflichtet gantzlichen vortretten ... wollen. Zu Mehrer urkundt haben wir diese quittunge mit unsern ge-

299

wonlichen pittschafften undt eigenen handen zu ende vormerkt. Geschehen nach Christi unsers Erlosers undt seligmachers geburth im 1569 Jahre Donnerstag Esto mihi.

Ich Martin platener mit dieser
meiner handschrift beken wie
obsteht

Salomon platener
(darunter Züge, die wohl manu
propria = eigenhändig heißen sollen)⁸⁶

Ich andreas platener bekenne
mit dieser meiner handschrift wie
obsteht

Johann Wilhelm Reiffenstein
mein handt

⁸⁶ In den vorstehenden Urkunden findet sich nur ein Zeichen für das kleine und große P. Es wird z.B. geschrieben *koPf*, *CaPPittels*. Ich habe deshalb das P überall durch ein kleines p wiedergegeben, namentlich auch bei dem Namen *platener*. In den meisten der von mir eingesehenen Urkunden aus damaliger Zeit wird der Name deutlich mit einem kleinen p geschrieben. Es bestand damals keine Regel, bestimmte Worte mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Dagegen wurden einzelne Buchstaben in der Regel groß geschrieben. Dies war zum Teil auch mit dem

III. 4. Johann. Dieser wird wahrscheinlich in folgenden Rechnungen erwähnt. St. 1512/13, S. 133: *vor zcenerwegk und Kuchengefässe: ... X Gldn. minus 1 Orth. Andr. Pletnern von wegen seines Bruders zalt vor etliche kessel und ander zug, hat der voygt mit ime abgerechnet und mit yme zu zalen befohlen. Gescheen Samstag vigilia Jacobi.* Der Name des Bruders von Andreas wird hier nicht genannt; es folgt aber der weitere Vermerk:
2 ½ Gulden hannsen Plattnern vor den kessel im huß und anders in der fastenmesse vor den kessel im Badestoben und etliche Brennhelm oder Kolben zu Wasser.

Sowie

St. 1515/16, S. 174: *Hannßen Pletnern zcalt vigilia Kathar. Vor 188 £ an knaufen und kesseln und stangen kupfer ufs Slos gemacht, dar gegen er 84 £ alt kupfer ye 2 vor eynns empfangen, zalt vor das £. 2 gr. facit 13 fl. 15 gr.*

St. 1518/19, S. 71: *Hannsen Pletnern gegeben vor 1 kupfernen badeofen hat 3 Zentner minus 4 £. dar gegen hat er alt kupfer empfangen 2 Ctn. 22 £. soll man ynn vom Ctn. geben 8 fl. so soll er den alten Ctn. vor 6 fl. annemen und also den abgang vorglichennt hab ich Im gegeben vigilia pasce. 11 fl.*

Hiernach ist es wahrscheinlich, dass der in dem ersten Vermerk erwähnte Bruder von Andreas der in den folgenden Vermerken vorkommende Hans ist.

Der Inhalt der Vermerke läßt darauf schließen, dass Hans ein Kupferschmied war. Da er in den Stolberger Ratsrechnungen nicht vorkommt, hat er wahrscheinlich nicht in Stolberg gewohnt. Damit stimmt überein, dass nach dem ersten Vermerk an Andreas für ihn gezahlt wurde. Er wohnte aber wohl in der Nähe von Stolberg.

Ich halte es für wahrscheinlich, dass Hans der älteste von den Söhnen Tiles (II. 2.) war und in Nordhausen wohnte. Die Gründe, worauf ich diese Annahme stütze sind folgende.

a. Bereits im Jahre 1512/13 wird an Hans für Kupferarbeiten Zahlung geleistet. Er war also damals wohl schon als Kupferschmied etabliert und mündig. Da Tileman 1490 geboren ist, muss Hans entweder vor oder unmittelbar nach Tileman geboren sein.

300

b. Wenn Andeas, wie Chr. Fr.⁸⁷ angibt, 1495 geboren ist, muss Hans älter sein als Andreas. Damit stimmt überein, dass im Ehevertrag Tilemans Hans vor Andreas genannt wird.

c. Von den Söhnen Tiles (I.) hieß der älteste Johann und der zweite Tile. Mit Rücksicht auf das S. 255 bezüglich der Namen Bemerkte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch von den Söhnen Tiles (II. 2.) Johann der älteste und Tileman der zweite war.

d. Dieser Annahme stehen die Angaben von *Zeitfuchs* und Chr. Fr. nicht entgegen. Denn dass beide die Reihenfolge der Söhne Tiles (II. 2.) nicht richtig angeben, ist nicht zu bezweifeln. *Zeitfuchs* bezeichnet Andreas als einen Sohn von Johann und erwähnt Salomon gar nicht. Chr. Fr. aber nennt vor Tileman den jüngeren Martin und zuerst Andreas, welcher nach seiner Angabe 1495 geboren ist, also 5 Jahre später als Tileman.

Buchstaben *P* der Fall. Es kann daher sehr wohl sein, dass wo der Name mit einem großen *P* gedruckt worden ist, in der Urkunde der große Buchstabe *P* steht, ohne dass dabei beabsichtigt war, in unserem jetzigen Sinne ein großes *P* zu schreiben

⁸⁷ Hier wie auch später: Christoph Friedrich Plathner, comes palatinus

e. In Nordhausen wohnte Wedekind, der Enkel Tiles (II. 2.), also entweder ein Sohn von Johannes oder von Salomon. Derselbe bezeichnet sich als den ältesten Pletener, also entweder nach den Grundsätzen der Erstgeburt oder nach dem Alter, welches beides damit stimmt, dass er von einem Sohn Tiles (II. 2.) abstammte, welcher älter war als Andreas.

Es wohnte ferner 1540 in Nordhausen ein Hans Pletner (S. 219). Wenn Wedekind ein Sohn dieses Hans war, so gilt von ihm folgendes:

Der Vater Wedekinds überlebte seinen Bruder Martin (III. 3.), war aber Montag nach Andreae 1566 bereits gestorben. Beides ergibt das S. 270 mitgeteilte Schreiben.

Sofern der Verfasser dieses Schreibens der im Revers der Platner erwähnte Wedekind ist, ist anzunehmen, dass sein Vater 1555 Donnerstags nach Michaelis des Erzengels schon tot war. (Vgl. S. 286 und IV. a-c.)

III. 6. Anna verheiratete Gabriel. Martin bezeichnet sie in der S. 297 mitgeteilten Urkunde von 1546 wiederholt als seine *Suster* (Schwester). Sie war also wohl eine Tochter Tiles (II. 2.) Vielleicht war der unter Martin (IV. 3.) zu erwähnende Johann von Braunschweig ihr Ehemann.

Bevor ich von Andreas (III. 2.) Nachkommen handle, will ich eine kurze Bemerkung über die Zustände in Stolberg voranschicken, so wie sie sich aus *Zeitfuchs* und den im gräflichen Archiv zu Stolberg befindlichen Urkunden, betr. *Sixtus Amandus* erkennen lassen.

1555 (nicht 1552, wie *Zeitfuchs* angibt) kam *Sixtus Amandus* als Hofprediger nach Stolberg. Er predigte aber auch in der Stadtkirche und es entstanden ärgerliche Streitigkeiten zwischen ihm und dem Superintendenten Georg Aemylius und dem Diakon Joachim Schaub. Letztere warfen demselben vor, dass er sie in seinen Predigten anfechte. Am 22. März 1562 schreiben deshalb Bürgermeister und Rat zu Stolberg an den Grafen Georg Albrecht zu Stolberg, es sei dem Sixtus Amandus zwar untersagt worden, *dass Ehr sich aller stichel wordt gegen den Doctor unnd Caplann enthallthen solle*, derselbe treibe aber die Sache von Tag zu Tag ärger. Sie bitten, dass Sixtus *von dieser Canzell abgeschafft* werde. Dies ist danach auch durch eine gräfliche Anordnung geschehen. (*Zeitfuchs* S. 397. Die Streitigkeiten hörten aber nicht auf. In einem in Auftrag gegebenen Gutachten vom 23. August 1569 schreibt Johann Prätorius: *Sixtum belangende kan derselbige (das sage Ich fur Got, niemantz zu liebe noch zu leide) seines unruwigen wesens halben, wie dasselbe woll zu beweisen, wen er sich auch noch so weiß brennen und rein machen wollte, zu Stolberg nicht geduldet werden*, es sei ratsam, ihn anderswohin zu versetzen. Sowohl der Magistrat als Prätorius heben hervor, welch großes Ärgernis, Unruhe, Beschwerde und Zerrüttung durch Sixtus hervorgerufen werde. Wegen eines an den Grafen Heinrich zu Stolberg gericht-

teten beleidigenden Briefes wurde Sixtus am 10. September 1571 verhaftet. Am 21. Oktober 1571 wurde ihm sein Entlassungsschein erteilt.

Auch auf politischem Gebiet scheinen die Verhältnisse in Stolberg sehr ungünstig gewesen zu sein. In dem Schreiben vom 22. März 1562 erwähnt der Rat, dass *wir*

unnd diese Arme gemein ohne das (also unabhängig von den kirchlichen Zuständen) leyder Got geclaget, Ihnn allerley gefahr, noth und kummerung stehen müssen.
Zeitfuchs aber teilt S. 135 eine Urkunde vom 16. Juni 1592 mit, wonach die Städte Stolberg und Wernigerode erst damals aus der Reichsacht restituiert wurden.

IV. 1. Tileman. Die Urkunde vom 21. Juli 1556 (S. 297) stellt fest, dass Tileman ein Sohn und damals wohl der älteste lebende Sohn von Andreas (III. 2.) war. Er mag um 1529 geboren sein, da er 1546 in Wittenberg zu studieren beginnt und ist wohl vor 1569 gestorben, denn die Urkunde von *Esto mihi* 1569 erwähnt ihn nicht.

IV. 2. Heinrich Aus der Urkunde vom 21. Juli 1556 geht hervor, dass Heinrich ein Sohn und damals wohl der zweite lebende Sohn von Andreas (III. 2.) war. In den Rechnungen kommt er zuerst 1555 (nicht 1551) vor. Am 22. April 1553 berichtet er an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg in geschäftlichen Sachen, er war also damals wohl schon mündig und mag vor 1532 geboren sein.

1. Er besaß das erste Haus von 1557 bis 1564, wahrscheinlich auch noch 1566 und bis zu seinem Tode.

2. Er war Gastwirt. In der Rechnung St. 1566 heißt es:

Den 30. Mai haben Matthes Bretter und Andreas Kegel ... allhier bei Heinrich Platenern vorzert ... fl. 2 18 gr.

Auch in mehreren im gräflichen Archiv zu Wernigerode befindlichen Rechnungen wird er nach Mitteilung des Archivars Dr. Jacobs als Gastwirt erwähnt.

3. Er war in einer nicht näher bekannten Weise bei einem Gewerbe, in welchem Kupfer verarbeitet wurde, beteiligt. In einem Schreiben vom 22. April 1553 an den Grafen Albrecht zu Stolberg, unterschrieben *Heinrich plathener* (St. P.) berichtet er auf Befehl über Kupfer, und zwar anscheinend über bedeutende Mengen 825 c (dem c ist ein nicht darstellbarer Zug angefügt), also vielleicht Zentner, wovon 55 c *E. G. gegen Eilseberg bekommen haben und was denn schetzen* (ein Name) *noch gehoren wurde, denn mehren theil Inn faß geschlagen.*

Ein Schreiben vom 30. Juni 1563 (St. P.) hat er *heinrich platener* unterschrieben.

4. Er war 1563 (St. K. 189. e.) und 1566 viertes Mitglied des sitzenden Rats (Kämmerer).

5. Er ist vor 1569, wahrscheinlich 1566 oder 1567 gestorben. (vgl. Andreas IV. 5.) Die Seite 227 aufgestellte Vermutung, **Catharina**, verheiratete Paulon (V. d.) möge eine Tochter von ihm sein, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass *Martinus Platener* in einem Schein *Actum freitagk den 7. Aprilis Ao. 59* (St. P.) schreibt: *mein lieber schwager Heintz Paulon.*

IV. 3. Martin und dessen Nachkommen.

Er war ein Sohn von Andreas (III. 2.). Dies wird nicht nur durch die Urkunde von 1569 (S. 298) und mehrere noch mitzuteilende Urkunden festgestellt, sondern es gibt auch eine besondere Urkunde, die es bescheinigt. Das im Wernigeroder Ratsarchiv unter III. E. 36 verzeichnete Volumen *Eines Erbarndt Wohlweißes Ratths bei der Stadtt Wernigerode gemeiner Sachen Stadthandelbuch. Angefangen im Jahre 1597* enthält Anno 1601 den 29. Mai folgende Eintragung:

Martinus Platener Br. (Bürgermeister) Martin plateners alhyr sehligen Sohn ... (bittet ?) Ihme schein seiner gebuhrt mit zue theilen, producirt demselben zue folge zue zeugen Johann von Braunschweig, jacob Amelungk

Unndt Peter Greiß, sagen auß. Daß ehr von M. platener undt Catharina oberkambß alß Vater und Mutter geboren echt und recht, Ihre groß Eltern sein gewesen Andreß platener Br. (Bürgermeister) zue Stolberg, Großvater, Walpurgk Erich Großmutter, von der Mutterseiten Großvater Heinrich oberkamp und die großmutter Adelheid bergmannß.

Er mag um das Jahr 1535 geboren sein, da er im April 1553 in Wittenberg zu studieren beginnt und 1556 noch nicht mündig gewesen zu sein scheint (die Urkunde vom 21. Juli 1556 erwähnt ihn nicht, wohl aber die älteren Brüder Tile und Heinrich).

2. Er hat außer in Wittenberg (s. S. 49) wahrscheinlich auch in Leibzig 1554 und 1555 studiert. In zwei eigenhändigen Quittungen, beginnend *Ich Martinus Plathner* bescheinigt er, von Erasmus Frolich, *meiner gnedigen hern von Stolbergk Rentmeister ... allhier zu Leibzigk* erhalten zu haben 17 ½ Gulden *Dinstag nach Jubilate Ao. 1554* und 8 Taler *Im 55. Jahr*. In letzterer bezeichnet er Frolich als seinen Schwager (W. A. 5., A. 21. 9.)

Aus dem Jahr 1559 sind eine eigenhändig geschriebene Quittung Martins vorhanden, beginnend *Ich Martinus Platener* über 4 Taler, die *mein lieber schwager Heintz Paulon* ihm vorgestreckt, und ein Schreiben an Erasmus Frolich *Stolbergischen Rentmeister d. d. Sunabent nach Galli*, unterschrieben *Martinus Platener* (St. P.). Das letztere Schreiben war mit einem Siegel verschlossen, das in dem Schilde, wenn auch undeutlich, doch einen Weinstock erkennen läßt. Über dem Schilde steht *M. P.* Die Form des Schildes ist eine andere als auf den ferner zu erwähnenden Siegeln. Das Schreiben läßt darauf schließen, dass Martin sich damals nicht in Stolberg befand. In einer ebenfalls mit seiner *eigen hand* geschriebenen Quittung *freitag nach Laurentz* 1569 steht *ich Martin Plathner wegen meines Schwieger heinrich Oberkamps*. (Ratsarchiv zu Wernigerode Convolut III. E. 27.)

3. *Delius, Wernigerodische Dienerschaft 1805* gibt an, Martin sei von 1565 bis 1588 Stadtschreiber und von 1588 bis 1596, seinem Todesjahr, Bürgermeister in Wernigerode gewesen. Diese Angaben sind jedoch ungenau.

Er ist bereits 1563 Stadtschreiber in Wernigerode, wie ein im Ratsarchiv zu Wernigerode unter III. E. 34 befindlicher Foliant ergibt. Dieser enthält 437 foliierte und einige unfoliierte Blätter und ist sehr fest und dauerhaft gebunden. Der Einband besteht aus starkem Holz, das mit gepresstem Leder überzogen ist, und hat zwei Spangen zum Schließen des Buches. Ringsum an den Rändern sind Brustbilder der Apostel eingepresst mit darüber befindlichen Emblemen und darunter stehenden Bibelversen, z.B. *Data est mihi omnis pop., ... Tu es petrus et super ha, apparuit et benignit*⁸⁸ etc. Mehr nach innen stehen dann nochmals, nur etwas kleiner, in derselben Reihenfolge die gleichen Brustbilder und dieselben Unterschriften.

Das erste beschriebene Blatt enthält die Aufschrift:

Gemeine burgerliche contract / vorhandelungen mit andern ge- / wonlichen Renunciationen / und vorzichten, So von einem Erbarh Radth der Stadt Wer- / nigerode bei meinen Martin Platheners Stadtschreibers / Zeiten vorgenommen, vorhan- delt, hingelegt und vortragen. / Angefangen Anno dreiundsechzig / der minder zall.

Das Buch zeichnet sich nicht nur durch den Einband, sondern auch durch den Inhalt vor den übrigen gleichartigen aus jener Zeit vorhandenen Büchern sehr vorteilhaft aus. Bei jedem Vorgang gibt die Überschrift die Interessenten an, die Schrift ist sauber und gut zu lesen. Die erste Einschrift datiert von 1563, die letzte ordnungsmäßige

⁸⁸ Mir ist gegeben alle Gewalt ... du bist Petrus ...

von 1575, danach stehen die Jahre unordentlich durcheinander mit leeren Blättern dazwischen, die letzte Einschrift ist aus dem Jahre 1624.

Am 15. Juni 1587 ist Martin noch Stadtschreiber, denn auf der Rückseite des ersten unter 4. Erwähnten Schreibens steht *pr.: Stolb. Den 15. Junj 87 Martin Platner Stadtschreiber*

Zu Wernigerode 10 fl. Zinß. Auch in der Rechnung St. 1587 kommt *Martin Platenern, Stattschreibern zu Wernigerode* vor. Er zahlt *180 Thlr, thun 205 fl. 15 gr.* eingebrachte Reichssteuer.

Wann Martin Bürgermeister wurde ist urkundlich nicht festgestellt. *Delius* gibt das Jahr 1588 an. Das Kirchenbuch der Gemeinden *Sylvestri, Georgi* und *Nicolai* erwähnt ihn als Bürgermeister am 15. März 1590. In einer Urkunde von 1592 *am Tage Michaelis Archangeli* (IV. A. 63. Nr. 430.) im Ratsarchiv zu Wernigerode kommt *Martin Platner* als Bürgermeister und Mitaussteller vor.

4. In zwei Schreiben Martins an die Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolberg vom 15. Juni 1587 (W. A. 19. 5) und vom 26. Dezember 1587 (W. A. 21. 9.) unterschrieben *Martin Platener* bittet er um Zahlung der ihm jährlich zu *trium regum*⁸⁹ mit 10 Gulden zustehenden Zinsen von 200 *guthe gulden heuptsumma*⁹⁰ *die mein Lieber Vetter weylant der Erwirdige und hochgelarter Doctor Tilomannus Platener gewessener Pfarher und SuperIntendens .. seliger gedechtnus A. ... 52* (die 5 ist mit dunklerer Tinte über eine andere Zahl geschrieben) *der Herschafft uf einen beständigen Widerkauff vorgestrocket* und deren Zinsen *sieder* (seit) *Meines lieben Vettern seiner nachgelassenen Witwen alß der Usufructuarien Absterben, mir alß nunmehr dem Inhabern sollicher Sigell und Briefe* gezahlt werden. Er bemerkt, dass bei pünktlicher Zinszahlung er nicht kündigen dürfe. (Es scheint die S. 286 erwähnte Forderung gemeint zu sein.)

Beide Schreiben sind mit einem Siegel zugesiegelt, das vollständig dem Siegel *Tilemans* (III. 1.) entspricht, nur stehen über dem Schild die Buchstaben *M. P.* Ausweislich des Testaments des Grafen Albrecht Georg zu Stolberg (gest. 1587. Beglaubigte Abschrift im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode) hat Martin neben mehreren anderen das Testament unterschrieben und untersiegelt. (*Actum 1. Julii Ann. ... 87*)

5. Das Kirchenbuch der Gemeinden *Sylvestri, Georgi* und *Nicolai* enthält den Vermerk *11. Juni 1594 der Burgemeister Martinus pletener begraben.*

6. Martin besaß in Wernigerode ein Haus am Markt, war dreimal verheiratet und hinterließ aus allen drei Ehen Kinder. Dies ergeben folgende im Wernigeroder Ratsarchiv befindliche Urkunden.

Im Ratshandelsbuch (III. E. 36.) steht

15. Februarii 1598

*Ursula, B. Martin Platener sehligen wittiben, vor sich und Ihre unmündigen Kinder auch wigande (?) undt den ~~Eliaß~~ (ausgestrichen; gemeint ist wohl *Eliaß Ditmar*, Ehemann von Magdalena, einer Tochter Martins) kinder erster⁹¹ und anderer Ehe und dieser unmündigen vormundern sollen uf den 13. Martii beschieden werden.*

⁸⁹ Tag der Hl. 3 Könige

⁹⁰ [Anm. O. P.]: W. 1592 Verzeichnis des Einkommens aus der Herrschaft Wernigerode wird erwähnt: *175 thlr. Burgermeister Platenern thun zinß 5 pro Cento, 8 fl. 18 gr.*

⁹¹ [Anm. O. P.] Der Umstand, dass *Eliaß* wieder ausgestrichen ist und *kinder erster und anderer Ehe* geschrieben wurde deutet darauf hin, dass Magdalena ein Kind aus seiner ersten Ehe war.

Am 13. März findet sich keine diesbezügliche Eintragung, dagegen wird Anno 1599 vermerkt:

Den 11. Octobris

Obwohl Br. Martin Plateners sehligen hinterlassene Wittibe dritter Ehe desselben Ihres Ehemannes behausunge am Markt belegen kaufweise angenommen aber weder an gelt noch tagezeit geben können undt endlich in gleichen die Schult der Natur bezahlet, vorgemeltes Br. Plateners Gleubiger aber nach geschehener licitation den 4. Octobris dieses laufenden Jahrs, Isten-

304

digk umb bezahlunge angehalten, alß itzt gedachter wittiben mit erwehnten Br. Platenern in dritter Ehe erzeugten kindern vorordennten vormundern uferleget daz kaufgelt richtig zu machen, oder einen andern keuffer zue schafffen, damit die Gleubiger zue frieden zu stellen, worauf sie mit Peter Greiß einen kauf uff 1500 R. abgeredt undt denselben ferner zuvollnziehen gemeintt, auch ferner die vormundern als wohl Peter Greiß dringlich gebethen, zu vorhuttunge kunfftiger gefahr ein E. Radt wolle gestalten Sachen nach Ihr Decretum amptswegen interponiren, welches der radt dann praecedente cognitione causae sufficiente⁹², gethan, undt solches anhero befohlen auch dem keuffer uferleget an angelde undt tageszeit jedes mahl den Gleubigern zum besten zue Radts hause, zuerlegen.

In den im Wernigeroder Ratsarchiv unvollständig vorhandenen Schoß-Registern (III. d. 8.) findet sich bis 1579 der Name Platner nicht, dagegen zahlt 1599 bis 1605 Peter Greiß Geschoss von *Br. Plateners Hause*. Mit dem Haus war wahrscheinlich eine Braugerechtsame verbunden. In den im gleichen Archiv unter III. F. I. Nr. 3 befindlichen Ratsrechnungen steht in der Weinkellerrechnung: *Actus 20. Oct. ... Ao. 95. Der Platnerschen ist ein zeichen gefolgt zum frischen Bier one steur. will die in 14 tagen erlegen.* Am Rand ist vermerkt: *ist zalt den 13. Februarii a^o 96.*

Martin besaß in Röschenrode bei Wernigerode einen Kupferhammer⁹³. Das ergibt sich aus einer Urkunde in etwa gleichzeitiger Abschrift, W. B. 97. 14. Danach verkaufen:

Wir Martin Plateners weilandt Burgemeister zu Wernigeode (Seligers) nachgelassene Erben und dessen wittwe, auch der unmundigen vorordnete vormunder unten benanten, vor uns und unserer Mundlein ... dem Erwirdigen und wolgelarten Ern Thomas Wilhelm unsern gunstigen hern gefattern und guhtten freunde Capellan alhier ... unser und unsers mundleins hutte, welche ein Kupfferhammer gewesen ist, mitt samptt dem wassergefelle, zugehörigem Teich, garten und anderer gerechtigkeit, fur Roschenroda gelegen, In allermassen dieselbige Erbawet, verzeunett mitt weiden besetzt ist, und unser und unser mundlein vater so wol auch sein vorfarn Seliger, (also wohl sein Vater Andreas) Inalts Des wolgebornen und Edlen Herrn, Graven Wolffgangen, graven zu Stolberg und wernigerode unsers gnedigen herrn Christ und wolseliger gedechnis anno der weinigern zahl 47 daruber gegeben begnadungs verschreibunge bis anhero ersessen haben, Erb und Eigenthumblich frey und unbeschwertt, ausser 2 fl. jerlichs Erbzinse etc. umb und fur zweyhundertt Thaler Keuffsumma etc. (Es folgen die Verabredungen wegen Zahlung des Kaufgeldes uns und unsern Mundlein zu erlegen) und haben wir beyderseits verkeuffer und keuffer uns unterschrieben, und unsere gewöhnliche Siegel angedrucktt.

Actum Donnerstags nach Oculi den 18. Martij anno 1596.

⁹² nach vorheriger genügender Inaugenscheinnahme

⁹³ Hüttenwerk zur Verarbeitung von Kupfer und Messing, meist betrieben von einem Wasserrad.

Thomas Wilhelm, Michael Puelman, Paul Donatt, Johannes Lutterodt, Andreas Oberbeck (Michael Puelman wurde 1586 Bürgermeister, gest. 1614; Paul Donatt war 1596-1605 Ratmann, dann Bürgermeister, gest. 1614; Johann Lutterodt war 1588-1608 Amtsschösser.)

Über anderweitigen Grundbesitz Martins geben Auskunft die im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode vorhandenen Wernigeroder Erbzinsregister von 1577/78, 1578, um 1580, 1588-91, 1603 und 1609. (W.B. 86.4-6) und die S. 274 erwähnten Amtsrechnungen, vorhanden von 1579 bis 1587. Martin und seine Erben zahlen 1577/78 von 9 (?) Morgen *ufm Hunerfleck* 10 Groschen und von einer halben Hufe, später von 3 Morgen *im Rimkerfelde* 10 resp. 3 Groschen, außerdem von 2 Wiesen zu je 1 ½ Morgen 1 Groschen oder 9 Denar.

7. Schließlich will ich noch anführen:

In der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode befindet sich ein Buch in Quart (Yd. 15.). Zuerst steht dort: *Angefangen des Monats November Ao. 1630. M. Liborius Helius*. Dieser war nach Delius von 1626-1648 Diakonus zu St. Johannis in Wernigerode. Danach folgen

305

kirchliche Notizen und sodann, von anderer Hand geschrieben, Nachrichten über die Familie Hardegen unter der Überschrift: *Manuscripta so Jacob Hardegen Sel. hinterlassen*. Das Original der Manuskripte liegt jedenfalls nicht vor, wohl aber eine Abschrift. Die Nachrichten beginnen *Ao. Domini 1562 habe ich Zacharias Hardegen etc*. Daraus ist zu entnehmen: Examiniert am 17. Oktober 1564 von Dr. Aemylius, Superintendenten zu Stolberg, wurde er Pfarrherr zu Unser lieben Frauen zu Wernigerode, das Amt *das ich jetzt verwalte*. Nach Delius war er von 1564-1573 Diakonus zu St. Sylvestri und 1573-1591 Prediger an der Kirche Unser lieben Frauen zu Wernigerode. Seine Ehefrau war *Margaretha Winnistedten, Johann Winnistedtens, Pfarrherrn zu St. Blasii in Quedlinburg Tochter* (Vgl. S. 27). Als Pate des dritten Kindes, geboren 1566 am Tag der heiligen drei Könige, wird *Martin Platener Stadtschreiber*, und als Pate des fünften 1569 *Thomas Schütze consul* erwähnt.

Weiter heißt es dann: *Ao. 1592 habe ich, Jacob Hardegen etc*. Er heiratete Candida Schütze, die Tochter von Hans Schütze, Ratsverwandten in der Neustadt. Jacob Hardegen habe ich in Delius nicht gefunden.

Dann folgen Verzeichnisse der Geistlichen etc. und unter der Überschrift *Burgemeister in Wernigerode* steht u.a. *Martinus Platener wirdt aufm Stuel vom Rathhause getragen, kam sein lebetage nicht wieder hinauff*.

Diese Notiz dürfte von einem Zeitgenossen Martins herrühren und ist vielleicht aus den Manuskripten von Jacob Hardegen entnommen. Die nahe Beziehung der Familie Hardegen zu den Familien Plathner und Schütze ergibt sich aus Vorstehendem. Unter der Überschrift *Rathshern in der Newstadt* und speziell *Stadtschreiber* wird erwähnt *Martinus Platener*.

8. Betreffend die Familie von Martin, so ist Folgendes ermittelt.

Martin war dreimal verheiratet. Die erste Frau von ihm war wahrscheinlich *Katharina Oberkampff*. Sie war schon 1569 mit Martin verheiratet (S. 302) und ist, wie die Leichenpredigt ihres Sohnes Martin (V. bb) ergibt, 1573 gestorben. Am 20. Juli 1579 heiratete er *Ursula Schulz* (S. 40). Seine dritte Ehefrau hieß ebenfalls Ursula, sie ist nach dem 15. Februar 1598 und vor dem 11. Oktober 1599 gestorben (vgl. S. 303).

Ob sie die Ursula Schulz war, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht beantworten.

Von den Kindern Martins sind dem Namen nach bekannt Magdalena, Martin und Ursula.

V. aa. Magdalena, verehelichte Ditmar, Tochter von Martin (IV. 3.). Sie stammt wahrscheinlich aus der ersten Ehe Martins. (s. S. 303). Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass *Katharina Oberkampf* ihre Mutter und somit die erste Ehefrau Martins war, denn der bereits erwähnte Vermerk aus dem *Rathshandelsbuch* (III. E. 36.) fährt fort:

Zugleich bittet Eliaß Ditmar seiner haußmutter Magdalenen Platenern Br. Plateners sel. Tochter einen geburtsschein undt hatt obengedachte zeugen gleicher massen zue dero behueff vorgestellt, welche Ihrer ehelichen gebuirt und herkommens halber einen leiblichen Eidt geschwohren.

Diese Magdalena kommt in dem Kirchenbuch unter *gefattern* mehrfach vor:

1590, den 15. März: *burgemeister martin pletener tochter Jungfrau Magdalena*,

1592, den 31. Januar: *Jungfrau Magdalena, burgemeister pleteners Tochter*.

1598, den 3. Juni steht unter den Paten *der Platnerin Tochter*, womit möglicherweise eine andere Tochter gemeint ist, weil Magdalena damals wahrscheinlich schon verheiratet war. (S. 303)

306

Auch *burgemeister pleteners fraue* wird unter den *gefattern* erwähnt. 1590 am 1. Juni und Martin selbst am 13. Oktober des gleichen Jahres: *Hans Luder*⁹⁴ *ein Sohn Martinus: Gefattern B. Martinus pletener* und 1594 am 29. Januar.

V. bb. Martin, Sohn von Martin (IV. 3.). Die in der Göttinger Universitätsbibliothek befindliche, von Tobias Herold, D. und P. der Kirche 8. Martini in Halberstadt verfasste und 1627 gedruckte Leichenpredigt (enthalten im Vol. Quart. 3. – *Conciones funebres. Viri. P. Nr. 13.*) ergibt folgendes:

Dessen Vater ist gewesen Herr Martinus Platner, regierender Bürgermeister zu Wernigerode. Die Mutter Fraw Catharina Oberkampffs, beyde Gottesfürchtige Eheleute, seliger Andenckens (vgl. S. 305) Sie haben aber diesen ihren Sohn erzeuget Anno 1573 vor 53 Jahren; Und demnach die Mutter ohngefähr acht Stunden nach dieser Geburt todes erblichen, als hat der Vater ihn nach der Christlichen Tauff, und als es die Jahr erlitten, zu allen guten erzogen, und zur Schuel gehalten daheim, und hernach anderthalben Jahr zu Quedlinburg.

Anno 1590 hat er ihn nach Leipzig in die Apothek gethan, zu Herrn Jeremia Hoffmann, bey demselben er die Disciplin und Lehrjahr nicht allein from und trewlich außgehalten, sondern ferner anderthalb Jahr vor einen Gesellen gedienet.

Von dannen hat er sich begeben gen Berlin zu Herrn Michael Aschenbrenner, und seines beruffs auch daselbst trewlich gewartet, biß er nach seines Herrn zu Leipzig seligen Todesfall von der Widwen und Kindern vor einen Provisorem dahin zur Apothek ist vociret worden, welche Provision er zehen Jahr lang trewlich und mit Ruhm verwaltet hat.

Anno 1608 ist er hierher (nach Halberstadt) in die Apotheck beruffen und bestellet, da er sich dann in die achtzehen Jahr, biß an sein Ende, mit Rath und That, guter

⁹⁴ [Ann. O. P.]: die Familie Luder in Wernigerode war, soviel ich ermitteln konnte, nicht verwandt mit dem Reformator Luther.

bescheidenheit und discretion, gegen Jedermann erzeiget, daß ihme, als einem wohlverdienten Manne, Ruhm, Danck und Ehre von allen Bekandten ehrlichen Leuten billichen gesaget wird.

Anno 1609, den 19. Februarij, hat er sich, durch Gottes providens, mit seiner nunmehr hochbetrübt hinterlassenen, der Erbaren und Viel tugendsamen Frawen Marien Wiesen, weyland Herrn Christoph Kauffmanns, gewesen Amptmanns zu Closter Leitzsche, seligen Widwin, ehelichen eyngelassen, und mit derselben siebenzehn Jahre Christlich und Friedlich gelebt, auch drey Kinder, als zweene Söhne und eine Tochter durch Gottes Segen erzeuget, ein Sohn ist davon noch allein am Leben.⁹⁵ (vgl. VI. aaa.). Gott gebe ihm, der Mutter zum Trost, Geist und Gnade zu Gesundheit und allem Guten.

Anno 1617, ohngefähr für neun Jahren, ist er auffs Rathhauß zu einem Großkämmerherrn erfordert, unnd hat demselbigen Ampt etliche mahl gantz unverweißlichen vorgestanden.

Seines Christenthums und Wandels halben, ist er ein frommer, Gottßfürchtiger, auffrichtiger und bescheidener Mann gewesen, der nicht leichte einige Predigt oder öffentliche Betstunde verseumet hat, Seine Seelsorger hat er geehret, geliebet, jrer Arbeit in dem HERRN fleißig nachgesonnen, und alle Beforderung jhnen gern erwiesen. Gegen seines gleichen hat er sich friedfertig und auffrichtig, gegen Nothdürfftige und Patienten, auch in dieser gefehrlichen Zeit, beyrätthig, gegen die Seinen, und Jedermänniglichen, bescheidenlich und wol erzeiget, daß wir alle ihn ungerne verlohren.

307

In einem der Leichenpredigt voranstehenden Gedicht heißt es:

*Si pietas, Germana fides, praesensque juvare
Necessitates proximi
Mens valuisseet et ars;
Si pietas iterum, species formosa, pudicum
Obediensque corculum:
Vivere dignus eras
O Platnere diu! Tuque Annula virgo per annos
Felice sorte plurimos.*

Er starb, nachdem er am 27. September 1626 *an der flechtenden Seuche* erkrankt war, Sonntags am 1. Oktober 1626 Abends zwischen fünf und sechs Uhr. Am 2. Oktober 1626 starb seine Stieftochter Anna Kauffmann im Alter von 20 Jahren.

Zum Text nimmt die Leichenpredigt den Spruch: *Also hat Gott die Welt geliebet ...* (Joh. 3. 16.), welchen der Verstorbene *vor sein liebes (schönstes) Sprüchlein geachtet, mit dem wollt er leben und sterben, sprach er, als ich des Tages vor seinem abscheide bey jhm gewesen.*

Über die damaligen Zustände in Halberstadt geben zwei Aufsätze Auskunft von Opel : *Kampf des Protestantismus und Katholicismus im Stift Halberstadt 1612 – 1620*, erschienen in der *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*, Jg. 1870 und *Wallenstein im Stift Halberstadt 1625, 1626*. Halle 1866.

⁹⁵ [Anm. O. P.:] In einem Verzeichnis der in die Bürgerschaft aufgenommenen Bürger im Wernigeroder Ratsarchiv, beginnend 1562 und endend 1623, steht unter III. C. 3: *Martinus platener ist nach geleistetem eyde für einen bürger aufgenommen. Den 17. Februarij Anno 1609*. Ob damit der hier in Rede stehende Martin gemeint ist, muss allerdings offen bleiben.

Aus ersterem ist zu ersehen, daß bis 1620 versucht wurde, die Stellen am Stift mit Katholiken zu besetzen. Der zweite ergibt folgendes.

In den Jahren 1625 und 1626 hatte das Wallensteinsche Heer in und um Halberstadt Quartier genommen. Infolgedessen, sowie durch eine hinzukommende Seuche gab es einen großen Notstand in und um Halberstadt. Viele Häuser – im März 1626 gegen 400 – waren verwüstet, zerstört oder stand leer, viele Bürger waren geflohen. Von einer Bedrängnis wegen der Religion wird im zweiten Aufsatz nichts berichtet.

In der Leichenrede aber heißt es:

Aber es lesset sich, leider, ansehen, als wollte GOTT den Garaus mit uns armen Leuten allhier machen. Darumb reisset er gleichsam umb die Seulen und Pfeiler unserer Kirchen und Schulen und des Regiments. Er nimpt die frommen redlichen Leute, einen nach dem andern, vor künfftigem Unglück hinweg, daß wir, nicht ohne Seufftzen und Thränen, in ihre ledigen Stellen (GOTT seys geklaget) sehen müssen. Etliche wenige Liebhaber des Göttlichen Worts seyn noch übrig, die da liegen mit ihrem Gebet, als ein Mawre, wider den Riß, und dies arme Halberstadt noch unterstützen. Sollten die auch auffgereumet werden oder als zu mehrerem Creutz gesparet, jhren Stab (wie leicht kann geschehen) ins Elend versetzen müssen, wirds gewißlich, wo nicht umb diß unser Vaterland in gemein, jedoch umb Rath, Kirchen und Schulen, gethan seyn. GOTT erhalte sein geringes Häufflein, und gebe uns beständigen Glauben und Muht, daß wir alles in Gedult ertragen mögen, und den Unserigen zum himmlischen Vaterlande gertröst folgen.

Zwei Schreiben Martins an den Grafen Heinrich zu Stolberg vom 28. Juni 1613 und vom 15. März 1614 (St. P.) betreffend Ansprüche seiner Stiefkinder hat er unterschrieben mit *Martin Plathener* und mit dem Familiensiegel versehen. Im Schilde wächst aus einem liegenden ein gerade aufgehender Stamm, auf der einen Seite desselben befinden sich zwei Blätter, auf der anderen ein Blatt und eine Traube, über dem Helm zwischen zwei gewundenen Hörnern ein schräg stehender Zweig, unten mit einer Traube, oben mit einem Blatt. Auf den Außenseiten der Hörner steht *M P*.

Das gräfliche Archiv in Wernigerode enthält unter C. einzelne Schriftstücke aus vor dem Stadtvogteigericht zu Wernigerode geführten Prozessen:

308

1. Martin Platener wider Antonius Varus wegen 500 Taler Kapital, 150 Taler sechsjährigen Zinsen und 26 Taler Auslagen, 1624,
2. Die Wittwe Platener wider Dr. Hakelbuschs Erben wegen 85 Thal. 12 Sgr. 6 Pf. Von Martin verabfolgter Medikamente, 1628,
3. Die Wittwe Platener wider ihres Schwagers Elias Kahlmanns Erben wegen 33 Thlr., 1626
4. Die Wittwe Platener, Namens ihres Sohnes Statius Kauffmann, wider Antonius Varus wegen 516 Thlr. Und Zinsen, 1629.

Martin wird in diesen Schriftstücken bezeichnet als *Raths-Cämmerer, Groß-Cämmerer, Provisor der Apotheke, bestalter Apotheker*.

Die von der Wittwe herrührenden Schriftstücke sind unterschrieben *Maria Wiesen Martini Plathenerß sehl. hinterlassene Wittibe*, sie sind aber wohl nicht von ihr selbst geschrieben und unterschrieben. Eine Vollmacht vom 21. November 1629 beginnt mit den Worten *Ich Maria Wiesenn weylantd herrnn Martini Plateners ... witbe vormittels meines zu Endes benantenn Ehrn curatoris himit urkunde undt bekenne ...* und ist von dem Kurator ge- und unterschrieben. Das Siegel Martins ist mehrfach abgedrückt.

VI. aaa. Martin, Sohn von Martin (V. bb.)

In einem Schreiben, gegeben *Halberstadt am 15. Augusti Ao. ... 1639*, unterschrieben *Martinus Plathener. Stud. mpp.* an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg und Wernigerode (W. A. 19. 17.) bittet er um Bezahlung der *von meinem auch sehligen Vater Martin Platenern* dem Grafen Wolf Georg zu Stolberg *laut vorhandenen recepten, so sich uff zwey und vierzig Rth. 33 mg. 6 d. erstrecken* auf Kredit ausgefolgten Medikamente. Er erwähnt, dass er am 8. März 1634 den Grafen Christoph von Stolberg, den Vater des Grafen Heinrich Ernst, um Bezahlung gebeten, dass aber *wegen meiner absenz uf Academien* die Zahlung unterblieben sei. Am 16. August erhält er von der gräflichen Kanzlei den Bescheid, dass Graf Heinrich Ernst die Erbschaft seines Vettters Wolf Georg nicht angetreten habe, sondern *singularis feudi et sanguinis successor* und folglich nicht verpflichtet sei, dessen Schulden zu bezahlen, er möge sich an dessen Erben wenden.

Das Siegel stimmt, soweit es sich noch erkennen läßt, völlig mit dem seines Vaters überein. Er hat also wohl das Petschaft seines Vaters benutzt.

V. cc. Ursula, Tochter Martins (IV. 3.). Der bezügliche Vermerk im Kirchenbuch lautet: *1593. 12. September, dem burgemeister Platener eine tochter ursula getauft.* Der Tag ihrer Geburt zeigt, dass sie aus der dritten Ehe Martins entsprossen ist, denn Martin starb 1594 und hinterließ aus letzter Ehe unmündige Kinder.

Andere Kinder Martins habe ich bei Durchsicht des Verzeichnisses der Getauften von 1590 bis 1600 nicht gefunden. Bemerken will ich jedoch noch:

Unter dem 6. Februar 1591 kommt unter den Paten eine *hellena* vor. Der Zuname ist nur zum Teil lesbar. Zuerst scheint ein *p* zu stehen, dann folgt deutlich *let* und verwischt Buchstaben, die wie *en* aussehen.

In dem auf Seite 303 erwähnten Vermerk steht anscheinend der Name *wigand*. Doch ist das Wort so unleserlich geschrieben, dass man es auch *beistände* oder in anderer Weise lesen kann. Auch deutet nichts darauf hin, dass damit ein Sohn Martins gemeint ist.

Die Trauungsbücher beginnen erst 1605. Ich habe nur den Anfang gelesen, weil das Lesen zu mühsam war und voraussichtlich keinen Erfolg versprach.

Betreffend das Verzeichnis der Verstorbenen ist die Schrift in dem oberen Teil der Blätter fast ganz ausgelöscht und oft nur noch das in der unteren Hälfte Geschriebene lesbar. Das Verzeichnis scheint 1590 zu beginnen. Bis zum Jahr 1613 habe ich nur den Vermerk bezüglich des Todes von Martin gefunden, außerdem die Notiz:

30. Septemder 1598 der Platenerschen Tochter

Zu ergänzen ist nach dem Zusammenhang wahrscheinlich *ein Leichenuch*. Der Vermerk scheint eine als Kind gestorbene Tochter zu betreffen, vielleicht die V. cc. erwähnte Ursula.

IV. 5. Andreas und dessen Nachkommen.

Die Urkunde von Esto mhi 1569 (S. 298) stellt fest, dass er ein Sohn von Andreas (III. 2.) war und zwar wohl jünger als Martin und älter als Salomon. Er mag um 1536 geboren sein, da er 1557 schon das eine Haus übernommen hat. Er ist derjenige Sohn

von Andreas, der nach Chr. Fr. Bürgermeister in Stolberg war. *Zeitfuchs* sagt zwar, Herrmann sei 1582 Bürgermeister gewesen, es liegt aber jedenfalls ein Scheib- oder Druckfehler vor, gemeint ist 1532 (vgl. S. 13, 42 und 268).

1. Er besaß das zweite Haus 1557, danach kommt dieses Haus vor 1563 und 1564 als *Plattner Haus*. Ein nachfolgender Besitzer war *Johann Seibert* (vgl. S. 288).

Das erste Haus besaß Andreas wahrscheinlich schon seit 1566 oder 1567 als Besitznachfolger seines verstorbenen Bruders Heinrich, denn er zahlt 1566/67 Pfannzins und 1567 Reichssteuer, jedenfalls seit 1569 und bis 1581, wahrscheinlich aber bis zu seinem Tode.

2. Er war Waffenschmied oder Goldschmied oder beides. Dies geht hervor aus Rechnungen:

(St. 1578): 17. März. *Andr. Platenern geben, so M. G. H. Johanns eine kleine goldene Kette⁹⁶ gemacht laut bevelichs 8 fl. 2 gr.*

7/12. *Andres Platenern zalt, so m. g. h. Graf Heinrich ein schwert beslagen, darzu gekommen 19 loth silber, von jedem loth 3 gr. 6 d. zu machen, thut 3 fl. 3. gr. 6 d. für das Silber 9 th. 12 gr. thut silber und macherlohn 14 fl. 0 gr. 6 d. für heffte und knopfe 12 gr. für den riemen an das schwert 2 gr.*

(St. 1579. 11): *Andreas Pl. Geben zu M. g. h. Spanisch Gürtel zu machen 4 Rtl. Thun 4 fl. 12 gr.*

Ob er die S. 270 erwähnte Poliermühle besessen hat, ist ungewiß. Dagegen scheint sich auf den dort erwähnten Teich der Vermerk zu beziehen, der in einer Ratsrechnung von 1586 (im gräflichen Archiv zu Stolberg) vorkommt:

2 gr. die Plattnersche von den Behaltern im Kaltten Thale. Es folgt dann noch: *von eines Erbarh Rhatts Keller unter Mertten Harlebs Behausung.*

Doch läßt sich nicht erkennen, ob diese Notiz sich auf *die Plattnersche* bezieht, es ist aber zur Seite kein Betrag ausgeworfen, wie sonst bei den anderen Posten.

3. Er betrieb Gastwirtschaft. In der Rechnung St. 1577 steht:

Bei Andreas Plat. Eingekehrt die Kaiserl. Commission zur Verhörung des Rahts zu Nordhausen in der Reinsteinschen Sache.

Das Haus, in dem die Gastwirtschaft betrieben wurde, war das Haus, das die Familie schon 1430 besaß. Das ergibt sich daraus, dass Heinrich (IV. 2.), welcher nur dies

Haus besaß, und Andreas (IV. 5.) Gastwirtschaft betrieben, zu einer Zeit, als nur noch dieses Haus im Besitz der Familie war.

Nach dem Tod von Andreas besaßen dies Haus 1586 und 1587 *die Plattnerischen*, 1590 bis 1595/96 *Andreas Plattners Wittwe* (vgl. S. 246).

4. Er war 1569, 1572 (St. 1571), 1575, (für 1578 fehlt eine Auskunft) und 1581 viertes Mitglied des sitzenden Rats (Kämmerer) und 1584 (St. 1584) Bürgermeister. Die im gräflichen Archiv befindlichen *Acta. Rep. I. XIII. Nr. 88. Vol. II.* ergeben, dass Andreas am 17. Dezember 1580 als Kämmerer für das Jahr 1581 und am 16. Dezember 1583 als Baumeister für das Jahr 1584 präsentiert wurde. Auf der Rückseite des letzteren Präsentationsschreibens steht: *Hiruf ist Andres Platner Burgermeister geworden.*

In einem Notariatsinstrument vom 8. Dezember 1582 (St. Urkunde A. a. Nr. 78) wird Andreas Plattner als Kämmerer angeführt.

⁹⁶ [Anm. O. P.]: In derselben Rechnung heißt es: 1. May wegen Graf Johann. Hans Aemilio geben, das er m. g. h. einn gulden Pfeiffen mit e. Bisamknopfe gemacht, mehr ein Compas renovirt auch darin ein magnetlin gemacht..

5. Er lebte wahrscheinlich noch 1585 ⁹⁷, denn in der Ratsrechnung von 1586 heißt es:

Einnahme Geldt uff den exces Bürgermeister Kleinschmitts von a^o 85;

2 fl. 6 gr. B. (Bürgermeister) Andreas Plattner

6. Seine ihn überlebende Ehefrau hieß **Ursula** und war in früherer Ehe mit einem Kaltenbach verheiratet. Männliche Nachkommenschaft scheint er nicht hinterlassen zu haben. Dagegen sind zwei seiner Töchter bekannt:

V. a. Barbara

V. b. Walpurgis

Dies ergibt sich aus folgenden Urkunden:

Zwei Schreiben an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, *Datum Stolbergk den 13.*

Novembris Anno 85, und *Datum Stolbergk den 24. Novembris Anno 58* (sic! offenbar

verschrieben). Zwei Schreiben an den Grafen Heinrich zu Stolberg, *datum Stolbergk den 8. Octobris 1593* und *Stolbergk den 4. Juni 94*. Sie sind unterschrieben mit *Ursula, Andreas Pladeners, Platners nachgelassene Wittwe*. Das erste und letzte ist mit einem Siegel, dessen Schild den Weinstock, namentlich 3 Blätter, erkennen läßt und über dessen Schild *A. P.* steht. Das zweite ist mit dem Siegel von Andreas (III. 2.) versehen. Sie erwähnt darin ihren Sohn und ihre weiteren Kinder. Den Grafen Wolf Ernst bittet sie, da sie von Gläubigern bedrängt werde, um Hilfe gegen ihren Schwager Schnabel, *daß ich mochte von ihm bezalt werden, wie er sich in der kauffvohrsreibung vohr pflichtiget hadt*. Den Grafen Heinrich bittet sie wiederholt um Bezahlung der *meinem Haus Wirth seligen* schuldig gebliebenen 30 fl. 6 g. 2 d., worüber der Graf ihr Anno 1588 den 16. Juni einen eigenhändig unterschriebenen Zettel übergeben, worauf sie aber erst 12 fl. erhalten habe. Da ihr der Schosser Bartholdus Winicke auf ihr Schreiben vom 20. Februar 1594 baldige Zahlung zugesagt habe, habe sie *E. G. nicht bald wieder wollen ansprechen lassen ... weil mich aber die hochnoth und armuth darzu dringet und sonst nirgend etwas weis zu nehmen*, bitte sie *E. G. wolle mein hohes Alter armut und unvermogen betrachten ...*

In den Schreiben an den Grafen Johann zu Stolberg, *Datum Stolbergk denn 2. Aprilis Anno 97* und *Datum Stolberg, den 10. Julij Anno 97* erwähnen Barbara und Walpurg, Bürgermeister Andreas Blattners zu Stolberg nachgelassene Erben, dass ihre Mutter *nun auch etzliche Jahr heroi jn der Ruh gewessen*, dass die Erbteilung verzögert werde, weil *unser Stief-*

Schwester Ehelicher Hauswirth Doctor Mayus nicht erschienen sei und dass der Nachlass ihrer Mutter an Wiesen und Häusern ihnen zum Nachteil genutzt werde; ihr Stiefbruder Wilhelm Kalttenbach habe sich der Wiesen und Gärten als seiner Erbgüter angemäßt und nutze dieselben nach seinem Wohlgefallen, sie bäten, den Dr. Mayus und die anderen Erben behufs Erbteilung vorladen zu lassen. Sie müßten stillschweigend zusehen, *das auch meine arme Schwester zu ihren höchsten Ehren* (sie hat also wohl geheiratet) *mit schanden bestehen müssen*, wenn nicht des Richters Hausfrau mit Geld (25 Gulden 10 gr. 6 pf.) *Ihr und mir furschub gethan*. Dieselbe möge aus den 40 fl., die Herr Arnold von seinem gekauften Hause zu zahlen habe, befriedigt werden. Der Graf möge ihnen dazu verhelfen, dass sie das ihnen Zustehende bekommen, *damit wihr Arme wissen, unserenn Ehrlichen Elttern nicht gott zu Spotte, an den bettelstab getrieben werden muchten*.

⁹⁷ Im Ratsarchiv befindet sich zwar eine Rechnung, bezeichnet *Anno 1583 Verzeichnus des eingenommenen Pfannen Zinses Andres platener seligen empfangen und ferner darin ausgebenn*, da aber Andreas erwiesenermaßen 1584 noch lebte, so sollen die Worte *Anno 1583* jedenfalls nur anzeigen, dass dieses Verzeichnis sich auf das Jahr 1583 bezieht.

Diese Klagen der armen Waisen sind die letzten Nachweise von Mitgliedern der Familie, die in Stolberg gewohnt haben.

IV. 7. und 8. Die beiden dem Namen nach nicht bekannten Söhne von Andreas (III. 2.) Ich vermute, dass diese in junglichem Alter verstorben sind. *Zeitfuchs* erwähnt sie gar nicht und Chr. Fr. nur indirekt durch die Angabe, dass Andreas acht Söhne gehabt habe. Auch in keiner der gleichzeitigen Urkunden findet sich ein Hinweis auf sie. Es ist aber aus ihnen zu schließen, dass sie, falls sie 1556 noch lebten, damals noch nicht volljährig waren, 1569 aber nicht mehr lebten (vgl. S. 298). Es muss daher auch die Seite 228 aufgestellte Vermutung zurückgenommen werden, Georg, der Stammvater der Chemnitzer Familie Platner, könne einer der älteren Söhne von Andreas gewesen sein. Ich hatte seinerzeit nicht beachtet, dass der Sohn von diesem Georg schon 1551 geboren wurde, also zu einer Zeit, als sämtliche Söhne von Andreas noch unmündig waren (vgl. S. 78).

IV. 9-13 Die Töchter von Andreas (III. 2.)

Dass Andreas Töchter gehabt und zwar verheiratete, kann als erwiesen angenommen werden. Eine seiner Töchter wird wahrscheinlich erwähnt in der Rechnung St. 1533/34:

2 gr. 4 d. des Platners Tochter für Erdbeeren

Ferner finden sich in den Ausgaben Graf Albrecht Georgs zu Stolberg (W. C. 102.) die Vermerke:

Usgab zu Stolberg anno 47 als m. g. h. von lleuelt wider dahin komen.:

Uff des hamerschmidts, der platners dochter zu Stolberg bekam hochzeit vonn m. g. h. wegen geschenckt Sontag post assumpt. marie th. 2.

Ußgab zu Stolberg 1548:

Uff platners dochter beileger, so gegen hatzekenrod (Harzgerode) gefreit von m. g. hern wegen gegeben Sontag nach Mathei thut th. 1.

Mit *Platners Tochter* ist zweifellos Andreas gemeint, denn von einem anderen Platner, auf den sich der Vermerk beziehen könnte, findet sich keine Spur.

Ich vermute, dass die folgenden Personen Schwiegersöhne von Andreas waren:

IV. 9. Franziskus Schüßler

IV. 10. Andreas Lüder, Licentiat und Syndikus des Domstifts Halberstadt

IV. 11. Thomas Schütze, Bürgermeister zu Wernigerode

IV. 12. Franziskus Meyr, Stadtschreiber zu Quedlinburg

IV. 13. Martin Peitel (vielleicht der 1547 erwähnte Hammerschmied).⁹⁸

Von Schüßler, Schütze und Peitel steht urkundlich fest, dass sie in einem schwägerschaftlichen Verhältnis zu Tileman und Andreas oder dessen Söhnen standen (s. S. 32, 298). Tilemans Wittve bezeichnet die Ehefrau von Schüßler als ihre Base (S. 288).

Die Erwähnung der genannten fünf Personen in der Urkunde vom 21. Juli 1556 läßt aber vermuten, dass sie in Vertretung ihrer Ehefrauen, also der Töchter von Andreas, an dem Vertrag teilnahmen. Denn Andreas schließt den Vertrag wegen seiner Ansprüche auf den Nachlass seines Bruders Martin für sich und seine Erben. Er wird ausdrücklich als Prinzipal aufgeführt und neben ihm die erwähnten fünf Personen und seine beiden ältesten Söhne.⁹⁹

Die Zuziehung seiner Kinder und zwar der Töchter, vertreten durch ihre Ehemänner, ist hiernach sehr erklärlich, wogegen es an einem Motiv fehlt, anzunehmen, die genannten fünf Personen seien neben seinen Söhnen aus einem anderen Grund, z. B. als Ehemänner der Schwestern von Andreas zugezogen worden. Es ist ferner wahrscheinlich, dass die fünf

⁹⁸ [Anm. M. P.] DGB, p. 231 schreibt *peitel*, möglich ist aber auch *keydel* oder *keidel*, möglicherweise eine typographische Verwechslung. Der Sohn von Martin Peitel schreibt sich jedenfalls *Heinrich Keydel*, geb. um 1550, gest. nach 1615, Hüttenherr auf em Sieber zu Königshof und Kamschlatten am Harz.

⁹⁹ [Anm. O. P.:] Da Andreas 1516 geheiratet hat, der älteste Sohn Tile aber um 1529 geboren sein mag (S. 301), so vermute ich, dass die ersten Kinder von Andreas Töchter waren, vielleicht die erwähnten fünf Töchter.

Schwiegersöhne in der gleichen Reihe aufgeführt sind, in welcher deren Ehefrauen im Alter folgten.

Von den unter IV. 9. – 13. genannten Personen ist Weiteres nur bekannt von:

IV. 11. A (wahrscheinlich **Anna**), Ehefrau von Thomas Schütz.

Die im zweiten Teil von *Salmuths Leichpredigten* (vorhanden in der Universitätsbibliothek zu Giessen) enthaltene 34. Predigt hat die Überschrift *Geschehen den dritten May im 1573. Jahr, uber der Leich der (des) Ehrnvhesten, Hochweisen Herrn, Thomas Schütz, Stolbergischen Raths und Bürgermeisters zu Wernigerode, nachdem er den 2. zuvor seliglich im Herrn verschieden*, gibt aber sonst keinerlei Aufklärung über dessen Lebensverhältnisse. Er ist anscheinend in Leipzig gestorben, denn nach dem Vorwort des Werkes werden die Leichpredigten veröffentlicht, die *allhie zu Leipzig gehalten* wurden. Er war jedoch damals wohl noch Bürgermeister in Wernigerode. Denn am 23. Mai 1573 schreibt der Rat zu Wernigerode an den Grafen zu Stolberg: *Derweill der Almechtige ... den Burgemeister Thomas schutzen seligen von diesem Jammerthall auch abgefordert* (Ratsarchiv III. G. I. Nr. 3. *Herrschaftliche Confirmationen der Rathsglieder*).

Dass seine Ehefrau eine geborene Plathner war, wird durch die Wappen an dem Haus Nr. 629 der Marktstraße in Wernigerode erwiesen. Auf dem Hof dieses Hauses steht nach der Kochstraße hin ein Seitengebäude, das an das Vordergebäude anstößt. Eine hineinführende Tür ist zugemauert. Der die Tür oben schließende Sandstein ist noch vorhanden. In jeder Ecke desselben ist ein Wappen¹⁰⁰, geschwärzt und in den Sandstein gearbeitet, angebracht. Über dem einen steht *T S* und an den Seiten *1556*. Es enthält eine Armbrust und einen Pfeil oder Baum und ist das Wappen des Bürgermeisters Thomas Schütz in Wernigerode. Es stimmt überein mit dem Abdruck eines Siegels unter einer Urkunde über ein Darlehen von 220 Gulden, ausgestellt *Montag nach Jacobi 1567* und unterschrieben *Thomas Schutze, Meine handt*. (Ratsarchiv zu Wernigerode III. E. 27.)

Das andere Wappen zeigt einen stehenden Zweig mit zwei nach oben gerichteten Blättern und einer hängenden Weintraube. Darüber steht *A P*. Es handelt sich zweifellos um unser Familienwappen, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass Tileman (III. 1.) den Thomas Schütz seinen Schwager nennt.

313

Es ist daher als feststehend anzunehmen, dass *A* (Anna) Plathner 1551 und 1556 als Ehefrau von Thomas Schütz lebte.

Dass das in Rede stehende Haus dem Bürgermeister Thomas Schütz gehörte, wird auch durch eine Urkunde *Freitag nach Catharinae 1566* bestätigt. Darin wird das Hinterhaus des Bürgermeisters Schütz als nach der Tischergasse (jetzt Kochstraße) liegend erwähnt. (Wernigeroder Ratsarchiv I. C. 22.)

Bezüglich des Seitengebäudes ist noch zu bemerken:

In dem Stockwerk über der Tür mit dem Wappen befindet sich ein großes Zimmer, jetzt als Speicher benutzt, welches eine kunstvoll getäfelte, zur Zeit leider übermalte Hozdecke mit sehr feinen eingelegten Holzverzierungen enthält. Auch die Fensterbrüstungen lassen noch eingelegte Holzverzierungen erkennen.¹⁰¹

Laut Mitteilung des Sanitätsrats Friederich ist das Vorderhaus nach der Straße zu umgebaut und dabei ein alter Balken entfernt worden, welcher in gotischen Buchstaben die Inschrift trug: *Ao. dom. 1528. Verbum domini manet in aeternum*.¹⁰² Nach *Zeitfuchs* S. 326 war am Mittwoch nach Jacobi 1528 der größte Teil von Wernigerode (416 Häuser) abgebrannt. Wenn die Ehefrau von Schütz Anna hieß, so war sie wohl keine Schwester von Andreas, denn eine Schwester von Andreas, die verehelichte Gabriel, hieß Anna (vgl. S. 300).¹⁰³

¹⁰⁰ [Anm. O. P.:] Beide Wappen, abgeformt in Gips, hat mir der Sanitätsrat Friederich geschenkt.

¹⁰¹ [Anm. M. P.:] Dieses „Wohnzimmer“ (Wernigeroder Kemenate) ist heute völlig restauriert und zu besichtigen. Die zugänglichen Bilder zeigen einen prachtvollen Wohnraum.

¹⁰² Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit

¹⁰³ [Anm. M. P.] s. DGB p. 230

In dem Konvolut III. E. 27. Im Ratsarchiv zu Wernigerode befindet sich ein Schreiben von *Caspar Schutze*, gegeben *Swerin den 15. Julii Anno ... LXXIII* ¹⁰⁴ an den Rat zu Wernigerode, worin als Vater der *Burgermeister*, also wohl Thomas Schütz, erwähnt wird und die Worte vorkommen: *namens mir und meiner schwestern* (nach einem anderen Schreiben im gleichen Konvolut mit fehlendem Ende wahrscheinlich Margareta Schütz), *wenn die vogleichung vor die hand genommen wurde sollen, Caspar hemeln, Jacob Lutterodt und Merten platener, also meiner unmundigen Schwester verordneten vormundt, Schweger, ohme und guten freunde [...]* *freundschaft zwischen meiner freuntlichen lieben Mutter* (diese lebte also wohl damals noch) *Bruder und swestern aufgerichtet werden möge*. Wenn die Bezeichnung *ohme* auf Martin Plathner zu beziehen wäre, so würde daraus zu entnehmen sein, dass Martin der Oheim von Caspar und Margaretha Schütz war, also deren Mutter eine Schwester Martins und Tochter von Andreas (III. 2.).

IV. a-c. Michael, Wedekind und Barbara, verhehlchte Schneidewind.

Dass sie Geschwister waren, wird durch den Revers der Platner festgestellt. Ich halte für fast vollständig erwiesen, dass sie Kinder eines Sohnes von Tile (II. 2.) waren. Dafür sprechen folgende Umstände:

- a. Im Reverse der Platner werden in Bezug auf den Nachlass Tilemans einerseits Andreas und andererseits die genannten drei Geschwister völlig gleichgestellt, was sehr erklärlich ist, wenn dieser Andreas der Bruder Tilemans und die drei Geschwister Kinder eines Bruders von Tileman waren.
- b. Als Zeugen wegen Rekognoszierung von Tilemans Handschriften und Rechnungen werden 1579 vorgeladen Andreas Platener zu Stolberg (IV. 5.) und Wedekind Platener zu Nordhausen (S. 227).
- c. Der Verfasser des Schreibens vom *Montag nach Andrae 1566* ist Wedekind Pletener in Nordhausen, ein Sohn eines Sohnes von Tile (II. 2.) und Michael Pletner wird in der Urkunde vom 21. Juli 1556 als Vetter von Andreas (III. 2.) bezeichnet. Mit Rücksicht auf das S. 300 bemerke halte ich für wahrscheinlich, dass die genannten drei Geschwister Kinder eines älteren Bruders von Andreas waren, und zwar seines Bruders Johann.

314

IV. a. Michael. Michael, der Bruder Wedekinds, ist vor Montag nach Andrae 1566 gestorben, denn da Wedekind in der Urkunde von diesem Tage sagt, er habe an Martins Erbschaft gleichen Anteil wie die Kinder von Andreas, kann sein Bruder Michael nicht mehr gelebt haben.

Michael wird vielleicht in folgenden Urkunden erwähnt:

- a. Im Kopial- und Handelbuch des Klosters Ilsenburg *de anno 1555* (W. B. 3. 10.) steht fol. 8.
Vortragk der hoffmeisterschafft zuo Aderstedt
Auf heute dato Dinstag nach Fabiani und Sebastiani Ao. ... 1555 haben sich nachbeschriebene die jenigen denen der hoff und das Gut zuo Aderstedt uf der Halle gelegen, von weilandt dem Abte zuo Ilsenburg mit einem Erbzins vorschrieben worden, der Possession und hofmeisterschaft, wer denen irrenthalben allerseits, schitts weise laut und crafft auch nicht anders den die Littera der hauptvorschreibung lautet, wie gemelt inhaben, deme vorsein und vorwesen solle, Nachfolgender gestalt verglichen und vortragen. Nemlich und also, das der Achtbar und wolgelarte Er Ciriakus Reinigk Meister (? oder Priester ?) dem Hof zuo Aderstedt, wegen und jn ehelicher Vormuntschafft Margarethen seiner Ehefrawen Irer theils, und hansen hennigen gleichergestalt der Erbare und wolgeachtete Michael Plattener auch in Ehelicher Vormuntschafft Mettgen seiner Ehefrawen, hansen leiblicher schwester umb ein Pension de usufructu¹⁰⁵ Inhaben solle, ...

¹⁰⁴ (15)73

¹⁰⁵ Nutznießung, Nießbrauch

Über den Hof zu Aderstedt an der Saale im ehemaligen Fürstentum Anhalt gelegen, heißt es in der *Geschichte der Evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg* von Dr. Jacobs S. 86 ff.: *Der stattliche herrliche und nützliche Klosterhof, wie er in einem Schriftstück aus dem Jahre 1580 genannt wird, bestand aus 1 freien Hof mit 6 Hufen Landes, 3 Wiesen, 40 Fuder Heu, 1 Werder sammt vielen Obstbäumen und Weiden auf 30 Morgen, 36 Morgen Weinwachs sammt Winzerhaus, 1 Krautgarten, einen Morgen Ackers groß, 1 Schäferei mit der nötigen Trift.*

b. Cop. CXXXVI des Staatsarchivs Magdeburg fol. 13 enthält folgende Urkunde:

Wir Sigismundus von gots gnaden Ertzbischoff zu Magdeburg ... bekennen ... sintemal Michael Pletner unsern vorfarn ... unnd uns in das sechzehende Jar fur einen Ambtschreyber zu Alten Gattersleben mitt allem getreuen vleis gedient und er itziger seiner gelegenheitt nach einen wustenn Kothhoff zwischen dem Pfarhoff und Hansen Fricken hoff zu Alten Gattersleben gelegen, welchen er von Valtin Kerstin und Donaten Lang, seynemm Stiffson erkaufft aufzubauen im wergk, darvon er uns in unser ampt Gattersleben im jhar etliche tage mitt der handt dienen zu lassenn schuldik. (Es wird nun bestimmt, dass er den Hof, neben den vierdthalb huffen landes daselbst vor Gattersleben gelegen so er mit seinem weibe bekhomen und hiebevorn dienst frei gewesen dienstfrei besitzen solle) Geschehen zu Gronigen Montags nach Exaudi Nach Christi unsers lieben herren unnd Seligmachers geburdt im 1557 Jahre.

IV. b. Wedekind. Es ist mit Rücksicht auf das S. 313 bemerkte fast als erwiesen anzunehmen, dass der im Reverse der Platner erwähnte Wedekind, der Verfasser des Schreibens von 1566, der Enkel Tiles, und der zugleich mit Andreas 1579 als Zeuge vorgeladene Wedekind eine und dieselbe Person sind. Dagegen kann dies von dem S. 227 unter d. erwähnten Wedekind füglich nicht angenommen werden. Denn der im Reverse der Platner erwähnte Wedekind war damals, also 1555, gewiß schon volljährig, dem S. 227 unter d. erwähnten Wedekind aber wird um 1600 eine Tochter Anna geboren und derselbe stirbt erst 1626.¹⁰⁶ Er war daher vielleicht ein Sohn des Enkels von Tile, also sein Ur-Enkel.

315

IV. c. Barbara, verhehlichte Schneidewind¹⁰⁷

Von welchem Schneidewind sie die Ehefrau war, vermag ich nicht anzugeben.

Der Gräflich Stolbergsche Kämmerer (*praefectus aerarii*) Heinrich Schneidewind (wohl der S. 277 erwähnte Henricus Schnidewindt) hatte 15 Kinder. Das fünfzehnte Kind, der S. 40 erwähnte Johannes Schneidewind, war 1519 geboren, daher war die im Reverse der Platner 1555 erwähnte Barbara Schneidewind wohl nicht die Ehefrau von Heinrich Schneidewind. Dessen Sohn Johannes war verheiratet mit *Anna Duringia, quae nomen gentilium Thuringorum habuit*¹⁰⁸. Deren Vater führte den Beinamen *Aurifaber* und errichtete in Wittenberg mit Lucas Cranach dem Älteren zuerst eine Buchdruckerei (*Officina Typographica*). (*Oratio de vita Johannis Schneidewini ... habita a Joachimo Beust ... Vitebergae Anno MDLXXII, D. Pauli Freheri. Theatrum virorum eruditione clamorum*¹⁰⁹ 1688. S. 856).

Die Ehefrau eines Bruders von Johannes Schneidewind, des Kanzlers Heinrich Schneidewind zu Arnstadt, war Anna, Tochter des kurfürstlich sächsischen Rates Georg Reyssenbusch.¹¹⁰ (*Syllabus Rectorum et Professorum Jenae ... publicatus a M. Adriano Beiern. 1659. S. 544; Freher I. c. S. 882; Zeumeri vitae Professorum ... in academia Jenensi 1711. Class. II. S. 15*) Barbara Schneidewind war also nicht die Ehefrau eines der genannten Brüder. Dagegen kann sie die Ehefrau eines anderen Bruders derselben sein. Als solcher ist bekannt: Martin.¹¹¹ Im Album der Universität Wittenberg stehen nämlich 1524 eingeschrieben:

Martinus & Henricus Schneidebein ex oppido Stolberg fratres 20. Marcij.

¹⁰⁶ [Anm. O. P.:] In Lessers historischen Nachrichten von Nordhausen, fortgesetzt von E. G. Förstemann, steht unter den Bürgermeistern S. 205: *Wedekind Platner (Jurist ?) 1623. + 26. 28. August.*

¹⁰⁷ s.a. [Erg. p 173 ff.]

¹⁰⁸ Die den Familiennamen der Thüringer führte

¹⁰⁹ Rede über das Leben von Johannis Schneidewin(d) ... Wittenberg 1857 ... Galerie der durch ihre Gelehrsamkeit bekannten Männer

¹¹⁰ [Mitteilungen p. 145]: Tochter von Dr. Wolfgang Reyssenbusch, Praeceptor des Klosters Lichtenberg bei Arnstadt. (Epitaph in der Oberkirche zu Arnstadt.)

¹¹¹ *Martin Schneidewind.* Bürger und Kaufmann zu Naumburg. Vgl. DGB p. 228

Von nachstehenden Personen läßt sich nicht angeben, in welchem Verhältnis sie zu der Familie standen:

a. Die Seite 40 erwähnte Jungfrau Margaretha Plattner. Es ist unbekannt, wer deren Vater war.

b. Johann Wilhelm Reiffenstein. Er bezeichnet in der Urkunde von 1569 Andreas (III. 2.) als seinen Schwager. Die Urkunde wurde ausgestellt von den damals noch lebenden drei Söhnen von Andreas und der Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Sohnes Heinrich. Reiffenstein scheint nur als Vormund oder Mitvormund dieser Kinder aufzutreten, als nicht etwa als Ehemann einer Tochter von Andreas. Die Unbestimmtheit des seinerzeit viel gebrauchten Begriffs *Schwager* gibt keinen Hinweis darauf, worin das schwägerschaftliche Verhältnis bestand. Wahrscheinlich ist aber, dass dies Verhältnis ein ziemlich nahes war, denn Reiffenstein war Vormund oder Mitvormund der Kinder von Heinrich. Darüber hinaus wurde das schwägerschaftliche Verhältnis zwischen den Familien Plathner und Reiffenstein erst durch Johann Wilhelm Reiffenstein begründet, denn Tilemann bezeichnet bis 1535 Wilhelm Reiffenstein nicht als Schwager, sondern als *Gevatter* (S. 287).

Ich vermute, dass außer den Enkeln Tiles (II. 2.) noch ein anderer Zweig der Familie vorhanden war.

Mit ziemlicher Sicherheit ist dies daraus zu schließen, dass Andreas in der Urkunde vom 21. Juli 1556 die Vertretung übernimmt bezüglich der Ansprüche, die von den *prueder kindern oder sonst von den platnern* erhoben werden möchten, und dass seine Erben in der Urkunde von 1569 erklären, die Testamentarien *Gegen unsern vettern (Wedekind?) und gantze Freundschaft* vertreten zu wollen.

316

Sollte der im Tilemanschen Ehevertrage erwähnte Hans nicht ein älterer Bruder von Andreas gewesen sein, so müßte er als Vertreter einer anderen Linie zugezogen sein, und zwar einer wohl älteren Linie, weil er zuerst genannt wird.

Für das Vorhandensein eines anderen Zweiges der Linie spricht ferner folgender Umstand: In Wernigerode lebte ein Kornschreiber *Johan platner*. Er wird in den S. 274 erwähnten Amtsrechnungen 1538/39 und 1539/40 erwähnt. Es sind mehrere Geschäftsbriefe von ihm vorhanden, der erste, *datum Montags nach Vincula petri ao. 43*, der letzte *datum Freitags nach Crispini ao. 47*, sämtlich unterschrieben *Johan platner* (St. P.). Die daran befindlichen Siegel machen wahrscheinlich, dass er der Familie angehörte. Das älteste zeigt zwar einen liegenden Stamm, aus welchem zwei sich verschlingende Zweige, jeder mit einem Blatt und einer Eichel, hervorwachsen, die späteren seit 1546 dagegen einen liegenden Stamm, aus welchem ein Zweig mit drei Blättern gerade in die Höhe und ein Zweig mit einer Weintraube hervorwächst, ähnlich wie das Siegel Tilemans. Vielleicht rührte das erste Siegel aus einer falschen Auffassung des beim Stechen des Petschafts benutzten Siegels her.

Der Kornschreiber *Johann* war gewiß nicht der Kupferschmied *Hans*. Dafür spricht insbesondere, dass dieser schon *Platner* schreibt, zu einer Zeit als Andreas, Martin und wohl auch Tileman noch *Pletener* oder *Pletenner* schrieben.

Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass Nordhausen der Sitz eines Zweiges der Familie war. Eine Beziehung zu dieser Stadt tritt gelegentlich, namentlich in der älteren Zeit, hervor. (S. 269). In Nordhausen lebte 1505 ein *Platener*, um 1511 ein *Hans Platener* und 1540 ein *Hans Platner*. (S. 219).

Wenn Tile (I.) einen älteren Bruder Hans hatte, so war dieser vielleicht nach Nordhausen übersiedelt. In Stolberg wird er in den Rechnungen nicht erwähnt, es sei denn er ist der *junge Pletener*. (S. 257).

Schließlich ist noch anzuführen, dass ein sonst nicht vorkommender *Heinrich* oder *Heinz Pletener* in folgender Weise erwähnt wird:

In der Rechnung St. 1517/18 S. 177:

Vor allerley gebawe im Sloß.

Heinrich Pletnern gegeben vor 15 tag der Er Im furwegk (Hayn) Sternhalßenn (dem Amtmann) hat gehulffen estrich zu slagen und zu cleymen. 10 gr.

Und in der Rechnung St. 1518/19 S. 131:

Heinczen Pletner ist die Scheffer Wiese zum Güntersberge zu hawen und ufzubringen verdingt vor 6 ½ Gldn.

In Stolberg scheint er nicht gewohnt zu haben, da er sonst in den Rechnungen nicht vorkommt. Er muss aber wohl in der Nähe sesshaft gewesen sein. Nur dieser Umstand sowie der auch in der Familie vorkommende Vorname Heinrich deutet entfernt auf seine Zugehörigkeit zur Familie.

Bevor ich von den Mitgliedern der Familie schreibe, welche um die Reformationszeit in und um Stolberg gelebt haben, will ich diejenigen Momente zusammenstellen, die über die Beteiligung der Familie am Reformationswerk Aufschluss geben.

In hervorragender Weise kommt zunächst in Betracht, was in Bezug auf Tileman (III. 1.) ermittelt ist. Dieser steht von Jugend an in naher Beziehung zu Justus Jonas. Mit diesem studiert er 1507 in Erfurt, zu einer Zeit, als Martin Luther sich ebenfalls dort aufhielt. Im Jahre

317

1520, als Luther Dekan ist, geht er mit den jungen Grafen zu Stolberg als deren Präceptor nach Wittenberg, ist 1521 Vizerektor der Universität und Mitglied des Ausschusses, der die durch die Augustinermönche erregten Streitigkeiten wegen der Messe vermitteln soll. Gleichzeitig mit Justus Jonas, damals Probst in Wittenberg, promoviert er zum Doktor der Theologie. Infolge seines Aufenthalts in Wittenberg tritt er zu den dort lebenden und verkehrenden bedeutendsten Männern der Reformation in persönliche Beziehung und wird insbesondere von Melanchthon hochgeschätzt. Dieser widmet ihm sein berühmtes Werk *loci communes*.¹¹² Seit seiner Rückkehr nach Stolberg wirkt er dort in reformatorischem Geiste, namentlich seit dem Regierungsantritt der Söhne des Grafen Botho. Im Jahre 1539 leitet er das Reformationswerk im Stift Quedlinburg.

Von den übrigen Mitgliedern der Familie ist zwar Spezielles über deren Beteiligung an der Reformation nicht ermittelt, aber erkennen lässt sich doch, dass die Familie sich frühzeitig und mit Eifer der Reformation angeschlossen hat.

Der Bürgermeister, welchem Simon Hoffmann die am Ostertage 1523 in Stolberg gehaltene Predigt widmet, ist Hermann (II. 3.). Andreas (III. 2.) lässt seine Söhne Tileman, Martin und Caspar in Wittenberg studieren. Martin (III. 3.) wirkt in reformatorischem Sinne in Halberstadt. Die Familie steht in naher Beziehung zu anderen Familien, die für die Reformation in herausragender Weise tätig sind: Reiffenstein, Spangenberg, Neander, Schneidewindt, Hardeggen, Winnigstedt.

Was die Beziehung der Familie zu Luther anbelangt, ist etwas direktes nicht ermittelt, aber sowohl die Tradition wegen der Aufnahme des Schwanes in das Familienwappen als das Siegel mit der Umschrift *Geschenck von Dr. Martin Luther* deuten darauf hin, dass auch Luther zur Familie in einem näheren persönlichen Verhältnis gestanden hat. Die Familie Luther hatte verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehung zu Stolberg. Der Rentmeister Wilhelm Reiffenstein und der Amtsschösser Mahler werden von dem Reformator Luther und seinem Bruder Jacob *Schwager* genannt (*Zs. des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde*, II. Jahrg. 2. Heft S. 89 ff.) Beide werden von Tileman und letzterer von Andreas als deren *Gevattern* bezeichnet (S. 287, 292), in späterer Zeit erscheint Wilhelm Reiffenstein als mit Andreas verschwägert. Zu der Familie Schneidewind in Stolberg, zu der Johannes Schneidewind, Luthers Hausgenosse, Pflegling und Liebling, gehört (S. 40), steht die Familie in naher Beziehung. Zwei Söhne von Andreas (III. 2.) beginnen ihre Studien in Wittenberg zu einer Zeit, als Johannes Schneidewind dort Vizerektor ist (S. 40, 41), Barbara Plathner ist 1555 mit einem Schneidewind verheiratet. Martin Luther war 1525 in Stolberg. (S. 22.)

¹¹² *Loci communes rerum theologicarum*, Allgemeine Grundbegriffe der Theologie. Zuerst ersch. 1521. Sie stellen die erste evangelische Dogmatik dar. Ursprünglich lateinisch verfasst, erschien 1538 eine deutsche Fassung von Justus Jonas, 1553 eine von Melanchton selbst.

Die Beziehung Luthers zur Familie scheint einen Ausdruck gefunden zu haben in dem Geschenk Luthers (S. 37). Dasselbe war vielleicht ein Patengeschenk für einen der Söhne von Andreas (III. 2.), vielleicht für Salomon, von dessen Nachkommen es aufbewahrt wurde.

Langensalza

In dem Werk *Geschichte der Familie Gutbier* werden mit Ausnahme von Gottfried (V. 5.) die in Langensalza wohnhaft gewesenen Mitglieder unserer Familie in nachstehender Weise erwähnt. Die nachfolgenden Zahlen mit einem voranstehenden G. geben die Seitenzahl des Werkes an. Der Name wird mit wenigen Ausnahmen *Plathener* oder *Plathner* geschrieben.

V. a. Andreas. Seine erste Ehefrau Catharina, eine Tochter des Bürgermeisters Johann Gutbier und seiner Ehefrau Barbara Rost, Tochter von Christoph Rost zu Saltza, wurde geboren am

318

31. Juli 1562 und starb am 17. November 1613. Der Leichenpredigt von *Hennigo Dedekindo Neostadiano* ist zu entnehmen: *Etliche Jahre vor ihrem Tode wurde sie gebrechlich, Sintemahl ihr, auch nur im Hause, gleich den Kindern an den Bäncken herumb zu gehen, ist fast beschwerlich gewesen.* Im November 1613 erkrankte sie ernstlich. *Da auch ohngefähr der neuwen Schwermerey* (gemeint sind Esaias Stiefels und Ezechiel Meths, Göschel II. 320 ff.), *damit etliche unserer gewesenen heuchelischen Pfarrkinder, aber nicht rechte, ware Gliedmassen des Herrn Christi und seiner Kirchen allhier beschmitzt, und deren nun öffentlich überfüret waren, gedacht worden, hat sie drauff angefangen, Ihr Glaubensbekenntniß zu thun, dabei sie auch durch des H. Geistes Krafft und Hülffe gedeckte zu leben und zu sterben.* G. 282, 283.

Die zweite Ehefrau von Andreas, Justina Eva Stiefel, später, 1622, Georg Kottens Ehefrau, geriet wegen der Erbschaft von Andreas in Streit mit Nicolaus und Stephan Gutbier. Als zur Erbschaft gehörig werden erwähnt: *uber daß Wohn und Freyhaus noch andere gutter, namentlich freies land*¹¹³ (Mb. Thüringisch Kopialbuch. Nr. 863, 878, 892, 1621-1626.) G. 647-649.

Andreas zahlt Halbgeschoss¹¹⁴ in der *Rechten Stadt* (der eigentlichen alten Stadt; darin lag die Bornklauengasse) 1617 *schon seit vielen Jahren* und 1621 *Rl.* (Relicti, die Erben) *Andreas Platheners.* G. 606.

Ob Andreas ein oder zwei Häuser besessen hat, lassen die bezüglichen Notizen nicht erkennen. In einem Schreiben an den Rat zu Salza vom 25. September 1597 heißt es: *Ihr wollet supplicanten (Andreas Plattenern) zu bauung seiner Behausung nicht allein Kalck und Ziegel soviel ehr dessen nothwendig bedarf, umb gebürliche bezahlung gleich andern euren bürgern folgen lassen, sondern Ihme auch den mit seinen nachbarn umb einen raum geschlossenen kauff ungehindert bleiben lassen und den Verkäuffer disfalls wider billigkeit mit gefangnis noch sonsten nicht beschweren.* (Mb. Thüring. Kopialbuch, 1597. fol. 543). Aus welchem Grund der Rat den Bau nicht gestatten wollte, ist nicht erkennbar.

¹¹³ [Anm. O. P.]: In einem Schreiben der kurfürstlichen Kanzlei vom 1. Juli 1622 heißt es: Nun vornemen Wir daraus und dem beygelegten Extract des Amts Erbbuchs so viel, daß die Jurisdiction des Plattnerischen freien landes, ungeachtet daßselbe in des Raths Weichbilde gelegen, unserm Amt Saltza zustendig. Dieses Amts-Erbbuch ist das jetzt im Erfurter Regierungsarchiv befindliche Kischs Amtserbbuch vom 14. Mai 1822. Dessen Einsicht könnte vielleicht Aufschluss über die Besitzverhältnisse der Familie in Langensalza geben.

¹¹⁴ [Anm. O. P.]: In dem Gutbierschen Werk sind die Beiträge des von den Beteiligten gezahlten Halbgeschosses angegeben. Andreas zahlt von den Familienmitgliedern am meisten.

Das *Erbregister des Closters Sanct Georgen zu Saltza* (im Erfurter Regierungsarchiv, ohne Jahresangabe) enthält fol. 79 den Vermerk: *Caspar Guetbier, in der Hüngelgassen unndt Andreas Plathner 6 schfl. Rocken 6 schfl. gersten vonn ½ Huefen Landes im Stadtfelde gelegenn. G. 357.*

In einem Schreiben des *Ambt Schosser zu Saltza M. Johan Tryller* an Bürgermeister und Rat zu Stolberg vom 19. Januar 1583, vorhanden im Ratsarchiv zu Stolberg, betreffend die Innehaltung einiger Zinse zu Sangershausen, bemerkt dieser, er müsse erst die an seine Vorgänger ergangenen Befehle einsehen, *solchs aber wegen obliegender Amptsgeschefte in solcher eill nicht thun können, darzu auch der Amptsschreiber Andreas Platner, so umb solche Commission sache zweiffelsohne guten Bericht hat nicht bey der handt.*

V. b. Heinrich zahlt im Jacobinischen Viertel (darin lag die Salzgasse) Halbgeschoss 1617-1626, 1627 seine Erben. 1625 steht außerdem: *borgt beim Rathe 180 fl. war 1624 Procurator.* 1626 zahlt er und 1627 seine Erben 9 fl. Zinsen. G. 606, 607. Er ist also 1626 oder 1627 gestorben.



Jensens Gavnis.

In dem nach 1610 abgefassten Zinsregister der Klosters Bonifacii (im Erfurter Regierungsarchiv) steht fol. 99: *Heinrich Platner ½ schfl. Korn von ¼. Landes G. 426*, und in Kischs Amtserbbuch vom 14. Mai 1622 heißt es fol. 110: *Heinrich Plathner ... 1 gr. von ¼. Landes G. 426*.

VI. a. Andreas Martinus zahlt Halbgeschoss in der *Rechten Stadt* 1628-1633. G. 608, 609.

Außerdem wird er in nachstehenden Rechnungen erwähnt:

Im Geschossmanual von 1628: *2 fl. 18 gr. Andreae Martin Plathnern, 2 fl. 18 gr.*

Nicolao Mulheusern M. zu ihren Hochzeiten verehrt. G. 511.

In einer Rechnung von 1631: *Gemeine Bußen. 13 fl. 45 gr. (?) Andreas Martin Plathner, daß er in während der Erbvertheilung seinen Schwager Heinrich Lorenz aus Frevel mit einem Brodmesser tödtlich verwundet. G. 513.*

In der Kirchkastenrechnung von 1637 unter Erbzins zu Salza fol. 1: *2 Denar Er Andreß Mertten Plattener Von 1 Acker Wießen und die Lehen. ... G. 522.*

In einer Rechnung von 1639 unter *Gemeine Ausgaben: 6 fl. 42 gr. für 28 Ellen Flor den Herren und Dienern, so den H. Käm. Andream Martin Plathnern ... zu Grabe getragen. G. 524.*

IV. 6. Salomon. Die Salomon betreffenden Nachrichten folgen später.

V. 7. Günther Heinrich studiert 1613 (S. 312), wird 1621 Bürger in Langensalza. Dies ergibt die Notiz einer Rechnung von 1621: *Bürgerrecht: 20 fl. Gunther Plathner. G. 620.*

Er zahlt Halbgeschoss in der *Rechten Stadt* 1622-1633. G. 607-609. Später, um 1637, scheint er auch eine Besitzung am Kriegstor im Jacobinischen Viertel (G. 7. 37.) besessen zu haben. Nach der Kirchkastenrechnung von 1637 fol. 11. b. und 13. b. zahlt nämlich Doctor Johann Jüngling 6 gr. 8 d. obley *von seinem Gartten am Kriegsthor, und die Lehen, So vor diesem ein Wohnhauß gewesen. ... von seinem hinterhauße undt Gartten Am Kriegsthore undt die Lehen*, dazu ist vermerkt: *Noviter Günther Heinrich Plathnern quondam John Gutbier Sen.*¹¹⁵ G. 522, 594.

Zum Jahre 1636 ist vermerkt: *Günther Heinrich Plathners 6 fl. 54 gr. zum ersten Male armen Schülern in die Schule an Büchern. Göschel III. 136 (7 aßo 4 gr. aus der Rathskämmerei, halb Ostern, halb Michaelis, ao. 1636 den anfangk gemacht). G. 521 (vgl. S. 161).*

Der Verfasser der Gutbierschen Familiengeschichte scheint auch die nachfolgende Notiz auf Günther Heinrich zu beziehen: *1613. Gemeine Bussen. Bastian Gutbier (getauft am 22. April 1594), ist seiner Großmutter Rl. (Relicta) Caspar Ortels in der nacht vors Hauß gelauffen, und sie ubel gescholten, hatt etliche tage Darüber im gefängnuß gesessen. Zalt 6. Martij 1613 5 fl. Henrich Günther, Das er obgedachtem Bastian Gutbier Damals beystandt geleistet. Zaltt 16. Martij 1613.*

Der Verfasser zitiert nämlich bei dem Namen Günther Heinrich Plathner die Seite 620, und auf dieser Seite kann nur die mitgeteilte Stelle auf Günther Heinrich bezogen werden. Der einzige Anhalt für eine solche Beziehung aber liegt in dem Umstand, dass – wie es scheint – in den von dem Verfasser eingesehenen Rechnungen der Name *Günther* als Zuname nicht vorkommt und mit der Bezeichnung *Henrich Günther* Günther Henrich Plathner gemeint sein kann.

¹¹⁵ Neu G.H.P. vormals J. G. sen.

Die Kinder Günther Heinrichs sind sämtlich in Langensalza geboren. Auch die Trauung seiner Schwester Martha (V. 6.) steht im Kirchenbuch von Langensalza.

Salomon. (IV. 6.)

Zu 3. Am 26. Februar 1569 quittiert *Salomon Plathener* (also noch nicht Doktor Plathener) seinem Schwager Joachim Schwalbe über 13 Th. 12 gr., die er *zur zerunge nach Jhena endtpfangen* (St. P.). Vielleicht studierte oder praktizierte er damals in Jena. Vgl. S. 50, 131.

Zu 4. Seine dienstliche Stellung bei den Grafen zu Stolberg wird beurkundet durch einen Ausgabeposten in *Varia Rechnungs-Sachen de 1575* (W. C. 101):
Doctor Salomon plattner uff Sein besoldung thut 13 Th. 18 gr.

Auch nachdem Salomon in Mühlhausen und Sondershausen angestellt worden war, scheint er noch in Angelegenheiten der Grafen zu Stolberg tätig gewesen zu sein. Am 26. September 1591 schreibt er dem Grafen Johann zu Stolberg, er werde *uff E. g. gnediges begern undt meinem underthenigsten erbiethen zuzolge am nächsten Donnerstag ... bei E. G. ankommen auch uff die zeitt des weins halben E. G. zuvorleßige Antwort mitbringen* (St. P.) und am 26. November 1592 schreibt ihm¹¹⁶ Graf Johann: *Soviel die Sache der Beywende mit Anhalt anlanget* erachte er für notwendig, daß derselbe dem Grafen Wolff Ernst berichtet hätte. (St. P.)

Aus dem Schreiben geht auch hervor, dass es damals Differenzen wegen der Besoldung gab. Graf Johann schreibt: *Lieber Herr Doctor. Wir khonnen aus eurem schreiben undt suechen nicht vorstehen, aus was ursachen wir euch einen Schein geben solten, das Ir die Bezahlung eurer besoldunge aus Schawen bekhomen mochtet. Weyl wir uns nicht erInnern khonnen, das wir eure bestallunge gesiegelt. So vorsehen wir unns auch unser freundlicher lieber brueder Graff Wolff Ernst werde ohne unsern schein wissen, was S. L. bezahlen sollen.*

Zu 7. In einer Reimchronik des Kantors Joachim Manardt, später Konrektor in Sondershausen, vom Jahre 1593, in Auszügen abgedruckt in *Ludloffs gemeinnützigen Blättern für Schwarzburg* heißt es S. 348:

*Doctor Salomon Plattner
An Gottesfurcht, Geschicklichkeit,
Verstand, Kunst, Lehre und Weisheit
Alle Erfahrne in der Schrift
Weit auf alle Weiß übertrifft;
Gott ihn gesegnet hat reichlich,
Daß einer möchte verwundern sich,
Hat ihm geben liebliche Kind,
Die fromm, gehorsam, zuthunlich sind,
Und wohnt nicht weit über den Marck,
Über ihm die Engel wohnen stark.*

¹¹⁶ [Anm. O. P.]: Das Schreiben hat keine Adresse. Auf der Rückseite steht aber ein Vermerk, wie mir scheint von Salomons Hand: *M. g. H. graf Johan antwort meiner besoldung halben den 26. November ao. 1592*

Danach werden der Hauptmann Bastian von Germer, dessen Nachfolger Dietrich Carl und der Schösser Speiser gerühmt und dann heißt es weiter

*Diese sind alle Tugend vol
Und ihre Ämter verwalten wohl,
Gaben und Geschenk sie achten nicht,
Von ihnen alle Sach wird wohl geschlicht,
Zu Gottes rechtem Lob und Ehr,
Lieben die Kirch und Schulen sehr,
Niemand ansehen, ob er schon
Von Geschlecht ist ein treflich Person
Übertreffer an Gütern gleich
Crösum an Gold mächtig und reich;
Sie führen christlich ihren Lauf und Gang
Und hören gern der Musik Gesang,
Kommen auch gerne zu Gottes Haus,
Und seyn stets die letzten heraus.*

Über den Weingarten Jordan (S. 56) gibt Auskunft v. Hagke, *Urkundliche Nachrichten über die Städte ... des Kreises Weißensee*. 1869. S. 19: Der folgende Vertrag vom 16. Mai 1613 wurde am 2. Juni 1813 den Grafen zu Schwarzburg überreicht und am 28. Juni 1814 von diesen bestätigt. Eine Abschrift befindet sich im fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen. Darin verkauft *Gottfried Plathner burger zu Langen Salza vor sich und im Nahmen seines unmundigen Bruders Gunther Heinrichen Plathners LL studiosi und Schwestern Jungfrauen Marthen Plathners* mit Einwilligung der Vormünder der letzten beiden, Johann Becherers und Sebastian Bonaths, Bürger und Ratsverwandte zu Mühlhausen, und Andreas Plathners, Advokaten und Bürgers zu Salza ein *Stugk Guthß vor Weißensehe, zwischen der Günstedter Straßen und dem helben und Stadtgraben gelegen, der Jordan genant, mit aller zubeorung, Ahn Weinbergen, Wiesen, Weiden, Obstbeumen und dem Teiche* an den Pfarrherrn und Superintendenten M. Johann Mathstadius in Weißensee für 850 Gulden, worauf dieser eine Schuld Salomons an den Rat zu Arnstadt von 700 Gulden übernimmt. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass zu der Zeit von den Kindern Salomons nur Gottfried, Martha und Günther Heinrich lebten (S. 146, V. 4.).

Das von denen von Ruxleben gekaufte Gut in Groß-Furra (S. 57) war vielleicht das von Ruxlebensche Burglehn und Kömmettengut daselbst. In einer dieses Gut betreffenden Urkunde vom 28. April 1639 kommen nämlich die Worte vor: *einen vor dem Erbkauf* (von 1612) *von allen von Ruxleben mit Doctor Salomon Platnern geschlossenen hernach von Caspar von Ruxleben abgetragenen und Wurmb's Vattern in Ao. 1608 hinwieder uberlassenen Widerkauf* (St. Lehns-akten. Rep. III. von Ruxleben). Zu 10. g. Über eine Ursache der feindlichen Gesinnung der Geistlichen zu Stolberg gegen Dr. Salomon Plathener geben folgende Urkunden Aufschluss: (St. P.) Dr. Valentin Meder schreibt an *alle Graven* zu Stolberg, die Herrschaft habe den *praedicanten*¹¹⁷ jährlich 81 Floren zu zahlen, die Hälfte habe dem Dr. Aemylius als Pfarrer zugestanden. Etwa Anno 1565 hätten die Prediger, also Dr. Aemylius, Schaub, Heinrich, M. Sixtus, der Herrschaft solche 81 Floren erlassen. Die Erben von Dr.

¹¹⁷ Der evangelische Prädikant (lat. *praedicare* ‚predigen‘) wird auch als Hilfs*prediger*, Laienprediger und Ältestenprediger bezeichnet. Sie haben eine spezielle theologische Ausbildung erhalten und bearbeiten vorliegende oder verfassen selbständig eigene Predigten.

Aemylius hätten Dr. Plathener Vollmacht erteilt und dieser habe bei dem Kurfürsten zu Sachsen wegen 300 Goldfloren Arrest (Komer) ausgebracht wider die Kirchengüter. Die Sache sei dem Schosser zu Sangerhausen übermittelt worden. Die Prädikanten hätten Herrn Heinrich zu dem Termin geschickt, dieser habe mit Dr. Plathener *nichtige Abschiede der Kirchen Hauptgeldes* angenommen. Nach

322

diesem Abschiede sollten die Prädikanten verfahren. *Da komen sie erst an mich und bitten und flehen, ich soll yhnen wider Dr. platnern dienen.* Er habe nun mit Dr. Frantz (Schüßler) geraten, *das die Kirche sol wider Her Heinrichs Abschied eine protestation einwenden, und Dr. Platnern und die andern Erben verwarnen, das wo sie nit sollten von yhrer unbefugten komer clage auf yhr kirchenguitt abstehen, das sie genotdrenget eine kegen Clage auf die undanckbarkeit, wegen der vielfeltigen entpfangenen wolthaten einzuwenden.* Dies sei nicht geschehen. Dr. Plathner aber sei wider ihn dermassen erzürnt worden, *dasß er Dr. Platener doch mich sonderlich fur einen Ehrlosen und verlogenen Man (wiewol als ein Ehrloser verlogener Ehrendieb) ausgeschrien.* Derselbe habe *erst heute aufs neue einen tag zu Sangerhausen erhalten*, er, Meder, habe aber den Termin abgeschrieben.

Unter dem 31. Oktober 1581 schreibt *Caspar Tryller, Ambts Schosser zu Sangerhausen*, an die gräflichen Räte zu Stolberg: die Prädikanten seien am 9. September nicht erschienen. *Wan dann nicht unbillich, das ob beliebten unnd angenommenen vortregen und abschieden gehalten werde*, so möchten sie den Prädikanten auferlegen, innerhalb 4 Wochen *dem Anno ... 1578 alhier gegebenen und durch sie bewilgten und angenommenen Abschiede zu volge* sich zu erklären, warum den Erben des Dr. Aemylius den rückständigen Lohn nicht zahlen wollten.

Dr. Meder entwickelt nun seine Ansicht der Sachlage und gibt den Grafen zu Stolberg insbesondere zu erwägen, *ob M. G. H. den undanckbaren leuten lenger unterhalt geben wollen.*

In dieser Beziehung beginnt die Schrift mit den Worten: *Nachdem die wolgeborenen Herren und Graven zu Stolbergk ... und auch die Kirche zu Stolbergk Dr. Salomon Platener lange zeit zum studio underhalten, yhme und fast allen D. Georgii Aemylii Kindern die hochst wolthaten beweiset, Leonhardum Aemylium und Claus Honiger noch in Diensten halten, die gemeine Erben auch auff D. Aemylii selig absterben uberflüssig abfunden und nun auff anstiftung D. Platners die gemeine Erben sich ganz undanckbar kegen die Herrschafft und Kirche zu Stolbergk erzeugen [...] und ich durch die Stolbergischen praedikanten und den Radt mit grossen pollicitationibus¹¹⁸ vemocht, wider Dr. Platnern und die Erben yhnen zu Rathen und zu dienen*, so wolle er der Herrschaft die Sache gründlich berichten.

In der sehr langen Schrift bezeichnet er die Erben des Aemylius als die undankbaren gottlosen Leute, Dr. Plathner als leichfertigen Ehrendieb, einen ehrlosen und verlogenen Mann und erwähnt, dass er gegen die ganze Freundschaft des Dr. Plathener und den Rath zu Mühlhausen dagegen protestiert habe, dass Dr. Plathener ihm angedichtet, dass er die Warnung oder Klage auf Undankbarkeit vorgenommen habe, er habe dies nur Namens der Kirche getan.

Unterm 2. Januar 1592 erwähnt Dr. Plathener in einem Schreiben an den Grafen Johann zu Stolberg *der vor E. G. zwischen mir und den praedicanten gepflogenen gutlichen handlung* und dass die Erben noch über 500 Fl., der Zinsen und Interessen

¹¹⁸ Versprechungen

itzo zu geschweigen, zu fordern hätten, Graf Johann möge erklären, ob der Rest aus dem Einkommen der *pfarrenn* oder woher sonst solle genommen werden. Ein Schreiben Salomons – ohne Adresse, aber jedenfalls an einen Grafen Stolberg gerichtet – gegeben am 4. Mai 1587 (St. P.) beginnt mit den Worten *Wolgeborner und Edler Graffe* und scheint auch die feindliche Gesinnung der Geistlichen anzudeuten. Salomon schreibt: *mich hatt mein Schwager Leonhardus Aemylius berichtet, wie das Egidius Mulhausen ihme unlangsten einen offenen zeddell welcher sein, des Mulhausen, eigene handt aber durch E. G. unterschrieben, und des ungefahrlichen Inhalts sein soll, das ermelter mein Schwager seinen miterben wegen der behausung so ehr itziger zeit Innehatt und bewonett Innerhalb 14 tagen funffzig gulden erlegen oder die behausung reumen sollte. Nun ist leicht zu erachten woher und uff wes ansuchen solcher bevhell erfolget.* Salomon berichtet dann, dass *meine hausfraue und die andern ihre geschwister gedachtem ihrem*

323

Bruder berurtte Behausung nicht vorkeufft [...] und dass also meine hausfraue und die andern ihre mit Erben sonderlich aber des Mulhausen weib¹¹⁹ ... an und von solcher behausung nichts zu fordern haben. Er bitte daher E. G. wollen ... sich durch des Mulhausen oder anderer leichtfertiger Leutt unbestendiges anbringen wider mich oder die andern meine Schweger zu ungnaden nicht bewegen lassen.

Zu 10. Stolberg im Herbst 1596

Über die Verhaftung des Dr. Salomon Plathner gibt eine ergänzende Aufklärung der Briefwechsel zwischen den Grafen Johann und Wolf Ernst zu Stolberg in der Zeit vom 21. November 1596 bis 26. Januar 1597 (W. A. 37. 7.).

Im Allgemeinen ist daraus folgendes zu entnehmen.

Die Grafen zu Stolberg sahen in dem Einschreiten des Oberhofgerichts zu Leipzig und des Administrators von Kur-Sachsen einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte. Sie fanden außerdem das Verfahren deshalb ordnungswidrig, weil im Widerspruch zu wiederholten Erklärungen des Administrators, dass dem Oberhofgericht sein starker Lauf solle gelassen werden, neben den bedingten Inhibitionen¹²⁰ des Oberhofgerichts (cum clausula) der Administrator durch Kommissarien die Freilassung des Dr. Plathner unbedingt anbefahl. Aber *die harte iterirte bedraungen denen am selbigen ort gerne im wercke pflaget nachdruck gegeben zu werden*, namentlich ein am Abend des 21. November von Eisleben eingegangenes Schreiben, worin ihm *beschwerliche Dinge zugemutet werden wollen* (gemeint ist wohl das Seite 96 erwähnte Schreiben vom 20. November) und eine von Kelbra ihm am 22. November zugeschickte Inhibition veranlasste den Grafen Johann, den Rat des Grafen Wolf Ernst und seiner Räte einzuholen, ob man, an seinen Rechten, Hoch- und Herrlichkeiten festhaltend, den Prozess weiter führen oder ob man als der Schwächere unter Vorbehalt seiner Rechte den Dr. Plathner aus der Haft entlassen solle. Der vom Grafen Wolf Ernst um Rat gebetene Dr. Conrad Aluerdus in Halberstadt riet im Schreiben vom 23.

¹¹⁹ [Anm. O. P.]: Die Frau des Mühlhausen war also eine Tochter von Georg Aemylius

¹²⁰ Anordnung, einstweilige Verfügung,

November dem Grafen letzteres, weil es die schlimmsten Folgen haben würde *wenn von Sachsen ein einfall geschehen und (Dr. Plathener) wieder gelanget werden sollte*. Graf Wolf Ernst schreibt am 23. November dem Grafen Johann, was er tun möge, ohne jedoch die Freilassung des Dr. Plathener anzuraten. Er äußert dabei: *Aber was sollen wier viel sagen, es ist alles dahin gerichtett das wier gantz unterdruckt werden*.

Insbesonder ergibt die Korrespondenz:

Dr. Plathener war *in seines Schwagers Egidii Mulhausen behausunge* verhaftet woden (vgl. S. 81 f). Dass seine Verhaftung mit dem Vorwurf des Calvinismus zusammenhing, zeigen die Worte im Schreiben des Grafen Wolf Ernst vom 23.

November: *undt befremdet uns von D. platnern nicht wenigk, das ehr sich der Religion halben so herfur (?) thuett und in solchen eifer die Calvinisten bucher (vgl. S. 85, 102) mit selbgewaldt auß der kirchen bringen wollen, und ferner weill der Doctor in seinem beginnen nicht in Dero (d.h. der Grafen von Schwarzburg) diensten und sachen sondern seinen privat (?) Calvinisten eifer an den dagk zue setzen in ubung gewesen*.

Aus dem Schreiben des Grafen Johann vom 21. November ist ferner zu ersehen, dass sämtliche Grafen zu Stolberg sich mit einer *uber das Churf. hauß Sachsen neulich ausgefertigten supplication* an das Kaiserliche Kammergericht gewendet und Graf Johann *vor dreyen*

324

wochen den Kurfürsten von Mainz um Schutz und Rat ersucht hatte und dessen Resolution erwartete. Graf Johann schreibt ferner am 22. November 1596, dass er die Akten, betreffend den gegen Dr. Plathener eingeleiteten Prozess, nach Helmstedt geschickt habe und daher stündlich ein gutes Urteil erwarte.

Über diesen Prozess gibt das folgende Protokoll vom 17. November 1596 Auskunft. Es befindet sich im zweiten Band der Protokollbücher des Spruchkollegiums der vormaligen Universität Helmstedt (gegenwärtig in der in Helmstedt verbliebenen akademischen Bibliothek).

Zunächst wird der Inhalt der Akten dahingehend angegeben:

Daß ministerium und Kirchengveter bitten um restitutionem¹²¹ (der Bücher) und wünschen recht in acht zu nehmen den dagezettel daruff, melden, daß D. Platner uff des ministerii peinliche Anclage uff den 8. Octobris antworten und seine exceptiones dilatorias¹²² uff einmhall einbringen soll.

Daruff hat Beclagter nichts einbracht, derowegen Clegern seine contumaciam¹²³ unterschiedlichen accusiret¹²⁴ [...] D. Platener were zu antworten uferlegt, ob contumaciam litem haberi pro contestata¹²⁵ [...]

Bitten derwegen Beclagten nicht allein ad restitutionem¹²⁶ anzuhalten, sondern auch wegen des sacrilegii¹²⁷ in die zu recht verordnete straffe zuvorurtheilen, auch wegen seines ungehorsams zu straffen oder aber Ihne nochmalß vermanend pro omni dilatione¹²⁸ mit ja oder nein zu antworten anzuhalten, und daß in causa decisive zu erkennen oder sie zum beweiß zuuerstatten.

¹²¹ Rückgabe

¹²² verzögernde Einwände

¹²³ Eigensinn, Trotz

¹²⁴ anklagen

¹²⁵ ob er seinen Trotz auch nach Prozessbeginn fortzusetzen gedenkt

¹²⁶ zur Rückgabe (der Bücher)

¹²⁷ Gemeint ist die Störung des Gottesdienstes durch S. P.

¹²⁸ wegen der allseitigen Verzögerung

Beclagter ist daruff citiret mit ja oder nein zu antworten ... aber aussen geblieben, dero wegen er ad inrotulationem actorum citiret, hatt aber die citation¹²⁹ nicht annhemen wollen.

Hieruff folget nun das instrumentum insinuationis (nämlich das vom Notar über die Insinuation¹³⁰ der Citation aufgenommene Instrument¹³¹, vgl. S. 92) darein zu finden wie D. Platner sich bey der insinuation der Prozeß verhalten und daß er endlich den Notarium zu der Thure hinnauß gefuret [...]

Beclagter hat sich damit vorantwortet, daß die sachen numher bey Ihme nicht stunden sondern bey s. g. Hern, wollte damit nicht zu thun haben noch daruff antworten. Eß were auch Graff Johan zu Stolbergk eine Inhibitio zukommen, Sie haben aber die Clage und citation uff dem dische ligen lassen. [...]

N. B. Die Rhete fragen auch, ob die sache peinlich¹³² und mit waß straffe Beclagter zu belegen. Auß dem libello escheinet das die sache pricipaliter¹³³ nicht peinlich, dan furnemlich uff die restitution geclaget wirt. So ist auch noch zu frue wegen der straffe zu erkennen, dann es. Soweit nicht kommen und soll die urtheil in der Rhete nhamen concipiret werden. Sonsten kann dem Graffe die straff kunftig vorbehalten und ein Zettel allein zur nachrichtung in die urtheil gelegt werden.

143. In sachen ... Geben wir Gräffliche Stolbergische Rhäte uff vorgehabten Rath der Rechtsgelarten zu Rechte den bescheidt, Wofern obgemelter Beclagter innerhalb Sächsischer frist nicht antorten und den Kriegk Rechtens befestigen wirdet, daß alßdan derselbige fur befestiget hiemit angenommen sein soll. Woruff dann Clegern Ihre Articulos probatorios¹³⁴ einzugeben und Ihre Clage der gebure nach zu beweisen schuldigh. Ergehet weiter in der sache waß Recht ist, Von Rechts wegen.

In demselben Band der Protokollbücher befindet sich ein Protokoll vom 21. November 1596. Daraus geht hervor, dass auch Graf Antonius Heinrich von Schwarzburg Akten in dieser Angelegenheit an das Spruchkollegium zu Helmstedt gesandt hatte, um ihm eine Rechtsbelehrung mitzuteilen. Das Protokoll beginnt folgendermaßen:

Erstlich ist hiebei der Bericht, welcher mit vorigem (d.h. dem im Protokoll vom 17.

325

November enthaltenen) fast gleich. Daruff folget des Vice Oberhoffrichters Inhibitio bey peen 200 Goldfl. Stehet aber eine clausula darin wan Graff Johan sonsten genugsame erhebliche und zu recht beständige Ursachen hätte, sollten sy sich die inhibition nicht irren lassen, die Usachen soltten aber am Hoffgericht zu Leipzig 8.

Decembris einbracht werden. [...] Sonsten sagt D. Platner ... (es folgt der wesentliche Inhalt von dessen kurzem Auszug, S. 85). Zum Schluss heißt es:

Demnach erachten, sprechen und erkennen wir Dechandt, Senior ... nach fleissiger erwegung der sachen vor Recht, daß E. Gn. Vetter Graff Johan zu Stolbergk ... gedachten D. Salomon Plattner ferner anzuhalten nicht befugt, sondern Ihn der bestrickung zuerlassen schuldigh sey, Jedoch daß er zuvor deß angestellten processus halber

¹²⁹ die Vorladung

¹³⁰ Übergabe des Schriftstückes, hier also der Vorladung

¹³¹ *Notariatsinstrument*: juristischer Fachausdruck für eine von einem Notar ausgefertigte Urkunde, die zum gerichtsfähigen Beweis eines Rechtsgeschäfts dient, das in Gegenwart des Notars von den beteiligten Parteien abgeschlossen wurde.

¹³² strafwürdig, strafbar

¹³³ grundsätzlich

¹³⁴ Beweisartikel

gebuerliche caution prästire und bestelle, von Rechts-wegen. Urkundlich mit unser Facultet Insiegell versiegelt. Actum den 21. Novembris Ao. 1596.

E. Gn.

gantzwilige

Dechandt ... zu Helmstedt

Es folgt die Adresse an den Grafen Antonius Heinrich und danach die Bemerkung: *N. B. Eß ist res mali exempli¹³⁵, das einer seines gefallens in loco sacro¹³⁶ sollte Kisten uffbrechen lassen, Sonderlich der nun in frembder Herschafft seine wonung hat, So hette er sich ad cautionem de iudicio sisti billich erbieten sollen, dan in illo loco¹³⁷ das geclagte delictum geschehen, Ist Ihme auch furbehalten seine declinatorias exceptiones¹³⁸ einzuwenden, und weill dieser proceß discutiret (?), muß derwegen cautio praestiret¹³⁹ werden [...].*

Graf Johann hatte ferner vom Schöppenstuhl in Halle ein Gutachten darüber angefordert, ob seine Jurisdiction bezüglich des Dr. Plathener genugsam begründet und ob die Sache strafbar sei, um davon gegen den Sächsischen Fiskal vor dem Oberhofgericht Gebrauch zu machen. Die Akten des Schöppenstuhls in Halle sind 1865 an das Appellationsgericht in Naumburg abgegeben worden und dort ist das bezügliche Aktenstück entfernt worden.

Über die Verhandlung, die Dr. Plathener in seinem Schreiben an Wurmb vom 9. Dezember 1596 erwähnt, lautet das notarielle Protokoll, auf Pergament geschrieben (St. B. a. no 56), folgendermaßen:

Im nahmen der heiligenn untzertheilten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohns unnd heiligen geistes amen! kunth unnd zu wißenn sei menniglichen durch dies gegenwertige offen Instrument gethan, daß im Jhare alß man tzaltte nach Christi unsers ewigen erlosers unnd seligmachers geburt ein tausend fünffhundert und sechs unnd Neuntzig in Neundten Romer Zinßzahl tzu Latein indictio¹⁴⁰ genandt bei regierunge unnd herschunge des allerdurchlauchtigsten, großmechtigsten fürsten unnd herrn, herrn Rudolphi des andern¹⁴¹, erwehlten romischen keysers, zu allen zeiten mehrern des reichs in Germanien zu hungern (Ungarn) Behem (Böhmen), Dalmatien, Croatien unnd schlauonien ... konig, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundien, Steieren, kernten, Creyen und Wirtembergk, Graven zu Tyroll ... unnsers aller genedigsten herrn Irer Romischen keiserlichen Maiestat Regierunge des romischen Reichs unnd keiserthumbs im ein unnd zwainzigsten, des Hungarischen im fünff unnd zwaintzigsten und des Behemischen im ein unnd zwainzigsten ihar aufn Montag, welcher wahr der sechste tagk des monats Decembris um ein uhr nachmittage erforderte wegen des wolgebornenn hern hern Johan Graffen zu Stolberg, kunigstein, Rutzfurtt, Wernigerode unnd honstein, hern zu Epstein, Mintzenbergk, Breuberg, Lohra undd Clettenberg, Seines gnedigen hern der Achtbar und Erbar Arnoldus Hundemann, Richter zu Stolbergk mich undenbenanten Notarien und tzeugen und tzeigte ahn, ehr hette vonn wolgemelltem Salomon Platenern, der rechten doctorn unnd Schwartzburgischen Cantzlern zu Sunderßhausen, ettwas antzutzeigen, derhalben wir beneben Ime zu Doctor Platenern gehen soltenn unnd was vohrbracht unnd anthwort

¹³⁵ ein schlechtes Beispiel

¹³⁶ an heiligem Ort

¹³⁷ an jenem Ort, also in der Kirche

¹³⁸ abwendende Ausnahmen, einschränkende Bedingungen

¹³⁹ eine Kautio hinterlegt werden

¹⁴⁰ ausserordentliche Steuer

¹⁴¹ Rudolf II., * 18. Juli 1552 in Wien, + 20. Januar 1612 in Prag. Deutscher Kaiser 1576-1612.

gefiele ich ad notam nehmen unnd Seinem gnedigen hern darüber offen Instrument oder Instrumenta vorfertigen unnd auffrichten, daruff ich beneben dem herrn Richter und denn undengesetzten tzeugen zu Doctor Salomon Platenern in Egidius Mülhausen behausunge in die große stuben zum margkte warts gangen und tzeigte daruff der her richter ahn: Ehrnfester und hochgelartter her Doctor! Demnach euch wißendt gewesen, das die Romische keiserliche Majestat, unser aller gnedigster Herr, in Vormundschaft der Jungen herrschafft Oldenburgk unnd Schwartzburgk ... den herrn Graffen vonn der Lippe, keiserlicher Majestat rath tzum Commissario vorordnet, unnd Sein gnaden ferner einen vom Adel unnd tzweene Doctores subdelegirett, unnd die herrn subdelegirten wolgemelttem unserm gnedigen hern Graf Johann zu Stolbergk ... eine intercession schrifft ein anthworten lassen, darinnen wegen der hern Commissarii Graff Simon von der Lippe an S. Gn. Gelangen lassenn, das Sein gnadenn der Romischen keyserlichen Majestät zu underthenigsten eheren, dem Herrn Commissario zugefallen Doctor Salomon Platenern, weil derselbige aller sachen wißenschaafft, Direction und protocolla gehalten, zum Anfange undt expedition angezogener sache der bestrickunge entledigen wollten, darauff wolgemelter sein gnediger her sich dahin erkleren laßenn, daß zuzorderst wie obgemelt, Romischer keiserlicher Majestät hochgedacht zu underthenigsten eherenn unnd dem herrn Commissario zu freunntlichem gefallenn, geschehen lassen wollten, das Doctor Salomon Platener zu vorgemeltem Actu seiner bestrickunge erlassen wurde, jedoch mit diesem vorbehalt, das ermelter Doctor Platener angeloben sollte, auff wolgemelts seines gnedigen hern Graff Johannszen zu Stolbergk erfordern, sich wiederumb anhero zu stellen oder Caution zu prestiren, das er alhier des wieder Inen von eynem Erwürdigen Ministerio unnd kirchvether erhobenen peinlichen process abtzuwartten. Daruff erklerete sich Doctor Salomon Platener, Ehr vornehme wohl, daß wolgemelter unnsrer gnediger herr Graff Johan zu Stolbergk nicht gesinnt wehre, Inen seiner bestrickunge, auff die von obernhofgerichte anhero gelangte inhibitiones unnd vom herrn Administratore der Chursachßenn ... überschickte schrifften loßtzutzehlen, So wollte er auff vorbitte, unbeschadett seiner eheren, nicht loßgetzehlet sein, Sundern mit ehren und recht, erkente sich Cautionem zu prestiren nicht schuldigk, Sundern ehr erwartete deswegen am Churfürstlichen, sechsischenn obernhoffgerichte, was v. g. h. iegen Inen vorbringen wurde, daruff wollte ehr seine notturffte einbringen, Requirirte mich undenbenanten Notarien auch darüber, das er auff der Romischen keyserlichen Majestatt subdelegirten Commißarien schreiben, nicht loßgelaßen sein wollte, Sundern auff recht unnd unbeschadet seines Standes unnd eheren unnd wehre genug, wen er gleich den besten kelch oder meßgewanth auß der kirchen gestohlen hette, So wehre eß doch nicht erhordt worden, daß einer solch hohen privilegirten person, ein solcher hohn und schimpff tzugezogen worden; Auff solchs der her Richter antzeigte, S. G. H. viele bedengklichen für, Doctor Platenern an fremde orther, tribunalia oder gerichte nachtzutziehen, Sein gnaden erachten eß auch davor, daß solchs iegen dem Ertzbischoff unnd Churfürsten zu Meintz alß dem oberlehenhern dieß orts voranthwortlich sein wurde. Weil ich mich nun wegen meines dragenden Ambts schuldigk erkenne, wolgemelten M. G. H. unnd menniglichen zu dinen, So habe ich dieß Instrument hieruber in diese offene Form gebracht.

Geschehen zu Stolbergk im ihare, monat, tage, stunde, indictione und keiserlicher regierunge, wie obstet, in kegenwartt der Erbarn Martin Burgkarten unnd Andreas Redemeistern, alß getzeugen hirtzu sonderlich erfordert unnd gebeten.

[Notariatszeichen] *Unnd wan ich Joachim Schwalber von Romischer keyserlicher macht und gewalth offenbarer Notarius bei antzeigunge darauffe erfolgter erklerunge unnd allem andern beneben den obgesetzten tzeugen personlichen zuiegen gewesen, das alles also ergangen, gesehen unnd gehoret, So habe ich hirüber dies offen Instrument vorfertiget mit eigen handen geschrieben, mich mit meynem tauff unnd zu nahmen unterschrieben und mitt meynem Notariattzeichen bekrefftigett, hirtzu sonderlich erfordert und gebetenn.*

327

Ich habe vorstehendes Dokument vollständig wiedergegeben, einerseits um der Familie die damalige Form eines Notariatsinstruments zu veranschaulichen, und andererseits, weil es durch seinen Inhalt die Angaben des Dr. Plathener im Schreiben vom 19. Dezember 1596 bestätigt.

In Bezug auf den vor dem Oberhofgericht zu Leipzig schwebenden Prozess zwischen Salomon und dem Grafen zu Stolberg, Rentwig, Küttner, Gothus und Zeitfuchs ergibt eine Vorladung des Esaias von Brandenstein vom 25. Juli 1604 (St. P.), dass der Prozess damals noch nicht beendet war. Von Brandenstein erwähnt darin, *das mir D. Salomon Plathner anbracht, wie er uff das Urthel, so im iungstgehalttenem hoffgericht zwischen E. G. euch und ihm ergangen, Leuterung eingewendet, die er zu prosquiren bedacht* und lädt die Genannten nach Leipzig zum Termin am 27. August 1604.

Zu 16. Langensalza

Seite 143 habe ich angegeben, Salomon sei Ende Juni 1604 gestorben, es ist jedoch auch möglich, dass er am 1. Juli gestorben ist, denn damals erfolgte die Beerdigung mitunter schon am Tage nach dem Tod (S. 176 und 312).

Seine Wittwe zahlt 1608 im Jacobinischen Viertel Halbgesschoss (G. 353). 1607 wird im Geschossmanual eine Schuld Salomons (an Nicol Gomprechts Erben ?) erwähnt und in einem Schreiben vom 11. August 1609 an den Rat in Salza eine Klage von Jonas Gutbier in Vormundschaft von Nicol Gomprechts Söhnen *der irrungen halben so sich Zwischen ihme und Dr. Salomon Plattners wittben eines vormiedeten Hauses und sonst erhalten.* (Mb. Thüringisches Kopiaal 1609 Nr. 777 S. 274, G. 451. 453.).

Ich vermute, dass die Wittwe Plathener zuletzt in Mühlhausen lebte. Darauf deutet einerseits der Umstand, dass ihre Kinder Martha und Günther Heinrich Mühlhäuser Bürger zu Vormündern hatten, und andererseits die Bemerkung Gottfrieds, dass der Rat zu Mühlhausen sich gegen seine Mutter *aller beforderung erwiesen habe.* (s. S. 149, 321.)

Mühlhausen

V. 5. Gottfried In einem Band des Kopialbuchs im Ratsarchiv zu Mühlhausen, das die Jahre 1632, 33 und 34 behandelt, finden sich mehrere Schreiben des Rats an den Stadtschreiber Gottfried Plathner, der zu der Zeit Abgeordneter *nach* Erfurt war.

Diese sind mir wie folgt mitgeteilt worden:

Schreiben vom 28. Und 29. November 1632 an Gerichtsschultheiß Christoph Barläus und Stadtschreiber Gottfried Plathner, Abgesandte nach Erfurt. Sie waren beauftragt, beim Kanzler Oxenstierna¹⁴² *mündliche Werbung* anzubringen wegen *Delogierung* der kranken und verwundeten Soldaten, die ihre Quartiere in Mühlhausen nicht aufgeben wollten, zugleich auch zu klagen wegen der überflüssigen Traktamente und Wein und täglichen, ja stets währenden Gastereien der (Weima-

328

rischen) Leibcompagnie und anderer großen Insolentien¹⁴³, und sollten um erträgliche Verpflegsunordnung (?) bitten.

Schreiben an Gottfried Plathner und Valentin Dechmar vom 23. Februar 1633. Sie sollten Beschwerde führen bei Herzog Wilhelm von Sachsen über Insolenz in den Vorstädten liegenden *Reuter der Leibcompagnie, welche beide Wasser in der obern und untern Stadt zu merklichem Schaden ... abgestochen und das Pförtlein am mittelsten Frauenthor und das Schloss am mittleren Felchtaerthor entzwei und aufgehauen ... und sonst gegen gemeine Stadt und Bürgerschaft sich schwere Bedrohung vernehmen lassen.*

Plathner und Dechmar sollten neben Ablegung ihrer Kommissionen auch diese Beschwerde anbringen. Wahrscheinlich war Gottfried auf längere Zeit Abgeordneter in Erfurt und hatte dort die Interessen der Stadt bei der Kriegskanzlei, bei dem Residenten etc. wahrzunehmen.

Mit einem Schreiben vom 3. Mai 1633 sind Barläus und Gottfried Plathner an Frau Aemilie (oder Amalie) Elisabeth Landgräfin von Hessen *wegen eines gnädig anerbothenen Darlehens* vom Rat abgesandt worden.

Schreiben vom 26. August 1633 an die Rathsverwandten Gottfried Plathner und Jobst von Dransfeld, um bei Georg Wilhelm von Sachsen dahin zu wirken dass die Requisition des Rittmeisters Adam Berghauer, der in Höngeda eingerückt war und von der Stadt 1800 Taler unter Drohungen requiriert habe, der Stadt nicht zur Last komme.

Schreiben vom 8. Januar 1634 an Gottfried Plathner und Jobst von Dransfeld, Rathsverwandte und Abgeordnete nach Erfurt. Sie sollen gegen angedrohte starke Einquartierung vorstellig werden beim Reichskanzler Oxenstjerna *unserm gnedigen Herrn.*

¹⁴² Schwedischer Reichskanzler, + 1654. Erfurt war von 1632 bis 1635 und von 1637 bis 1650 von den schwedischen Truppen Gustavs II. Adolf besetzt und Oxenstjerna fungierte als sein Statthalter.

¹⁴³ *Anmaßungen, Zumutungen* – Am 16. November 1632 kam es bei Lützen, ca 170 km von Mühlhausen entfernt, zu einer Schlacht zwischen den Truppen Gustav II. Adolf von Schweden, der dabei den Tod fand, und den Söldnerheeren Wallensteins. Ein Jahr zuvor war Magdeburg von den Söldnern Tillys nahezu dem Erdboden gleichgemacht und mindestens 20000 Männer, Frauen und Kinder ermordet worden. Mühlhausen selbst blieb von der Pünderung im 30jährigen Krieg verschont, musste dafür aber 1,75 Millionen Gulden zahlen. Eine Summe, die die Finanzen der Stadt auf Jahre hinaus ruinierte.

Schreiben vom 12. Januar 1634 an dieselben. Sie sollen um Entfernung der Einquartierung bitten.

Schreiben (undatiert). Gottfried wird zusammen mit dem Stadthauptmann Adam Meißner an den General-Feldmarschall Banieren nach Erfurt abgesandt. Sie sollen dahin wirken, dass an der Vergütung für Einquartierung nichts gekürzt werde.

Schreiben vom 28. November 1634 an Gottfried Plathner und Stadthauptmann Meißner nach Erfurt, betreffend Inkonvenienzen bei Verpflegung der Truppen.

Im Ratsarchiv zu Mühlhausen (G. 11. Conv. 16 ad annum 1635) befindet sich ferner ein Schreiben des Herzogs Johann Ernst von Sachsen, gegeben Heiligenstadt 10.

Februar 1635, worin dieser der bösen Wege willen um ein Nachtquartier in Mühlhausen bittet, da er sich entschlossen habe, sich wieder in seine Residenz Eisenach zu begeben. Der beigelegte Fourierzettel ergibt 100 Personen mit 165 Pferden.

Das Schreiben des Herzogs ist dem Rat der Stadt Mühlhausen zusammen mit dem folgenden Schreiben übersendet worden:

Ehrenveste, Vorachtbare Wolgelarte Hoch- und Wohlweise Großgünstige gebietende Liebe Herren. Alß wir bey unserer rückreise gestriges Abents Nach alhiers eingelanget Ist eine halbe Stunde nach uns I. f. Gnaden Herzog Johann Ernst zu Sachßen mit dero Hoffstatt von Cassel aus alhiero einkommen und haben I. fgn. Uns Innliegendes schreiben nach zehen uhren in unser Logamente bey h. Heinrich Wachteln durch den Hoffforierer einliefern, darneben auch der H. Rentmeister Georg Fuld uns andeuthen und bitten lassen, daß Schreiben sobald an die Herrn zu adressiren und Ifgn.¹⁴⁴

Begeren des Nachtlagers halber zu avisiren, Nach erbrechnung des Schreibens nun und alß wir befunden, das es das nachtlager beruret, habewn wir den armseligen Zustand der stad Ihnen remonstriret sonderlich das dieselbe ganz belegt und kein vorrath an fourage vorhanden und pretendiret (?) und da es möglich sein könnte die Marche anderwerz zu dirigiren gebethen, Es ist aber uf hinderbringung voriges begehren nochmalß wiederholet und das I. f. g. es vor diesmahl nicht endern könten eingewendet worden, Derbey ab er uf unsern vor-

¹⁴⁴ Ihre fürstliche Gnaden



А. Андреев.



Anna.

schlag ezlicher maßen vertröstung beschehen, das die fourag evon Volkerode naher Mülhausen vorschaffet, auch Theils Pferde dahin logiret werden sollten, Derowegen die Herren wir diesses hiermitt eilfertig advertiren wollen, und weill der Hofforierer morgen mit dem Tage nach Mülhausen aussein wird, müssen wir dessen wenigstens zwar wegen der großen Unsicherheit gebrauchen, wöllen aber nochmalß den Herrn Rentmeister Morgen zuvor unserem abreisen zusprechen und uns eußerst bemühen, ob der March abgewendet werden könnte, Besorgen aber es sey schwerlich zu erheben und werden die Herren uf allen fall der accomodation¹⁴⁵ halber uf mittel denken müssen. Bevhelen die Herrn underdessen Götlichen Obhalt (Obhut ?) und Bewarung.

Eilig Heiligenstadt den 10. Febr. Ao. 1635 umb 11 Uhr des nachts ...

Der Herren Jedirzeit

dienstschuldige

Gotfried Plathner m. pr.

Jobst von Dransfeld m. pr. ¹⁴⁶

Das Schreiben ist mittelst des S. 221 erwähnten Siegels von Gottfried verschlossen. Letzteres ist mir vom Archiv geschenkt worden.

Vorstehende Schriftstücke geben einen Einblick in die damaligen Zustände und die Tätigkeit Gottfrieds.

VI. 3. Andreas. Die eigenhändige Unterschrift von Andreas, *Bürger und Rathsverwandter der Kais. Freien Reichsstadt Mühlhausen*, befindet sich unter einer Vollmacht, die von ihm als Lehnsträger einiger Lehnstücke der Stadt Mühlhausen und namens mehrerer von Hagen am 1./ 11. Juli 1669 ausgestellt wurde. (Mb. Eichsfeld Nr. 154.).

VI. 5. Salomon. In dem Seite 174 erwähnten Antrag auf Ausstellung eines *Testimonium nativitatis*¹⁴⁷ stehen Gottfried und Martha nicht als Zeugen aufgeführt, sondern es werden zuerst vier Zeugen gestellt, und anschließend wird registriert:

*Parentes*¹⁴⁸,

Hr. Cons. Gottfried Plathner

Fr. Martha Christina, gebohrne Helmboldten

und die Zeugen attestieren die eheliche Geburt.

In dem Attest des Magistrats wird auch bescheinigt, dass Salomon *von rechter Hochteutscher Nation* geboren und *Wie nicht minder Er selbst in seiner Jugend an ihren (der Vorfahren) Ehren und gutem Gerüchte sowohl bewahret, daß sie von Ihnen (ihm?) desfallß nichts denn Ehr und alles gutes zu sagen wüßten [...] wir auch Ihn dies Orths hetten leiden mögen, wo anderß Er seine Fortun nicht auswärtig zusuchen beliebt.*

Die mütterlichen Vorfahren werden wie folgt angegeben:

Mutter: *Martha Christina geborene Helmboldin*

Großeltern: *H. Mgr. Samuel Helmbold, Conrector des Gymnasii alhier und Frau Martha, H. Balthasar Dinavi Apothekers alhier eheleibliche Tocher,*

Urgroßeltern: *Ludovicus Helmboldt Superintendens alhier und Margaretha Pobitzen aus Erfurt.*

¹⁴⁵ Begleitung

¹⁴⁶ *manu propria* eigenhändig

¹⁴⁷ Geburtsurkunde

¹⁴⁸ Die Eltern

VII. 1. Georg Andreas. Die unter Gottfried Andreas (VIII. a.) zu erwähnende Leichenpredigt, welche Georg Andreas als Syndikus und Kanzleidirektor bezeichnet, ergibt, dass Georg Andreas jedenfalls 3 Töchter gehabt hat, denn es heißt darin von Georg Andreas: *Zeit meines nicht gar langen Hierseins erinnere ich mich, daß Ihm Gott eine liebste Ehegenossin, 4 Kindes-*

330

kinder, eine liebe Tochter, 2 Schwiegertöchter, und jetzt einen allerliebsten Sohn durch den zeitlichen Todt, weggenommen. Damals (1721) lebten aber die Töchter Anna Sophie und Johanna Sidonie noch.

VIII. a. Gottfried Andreas. In der Göttinger Universitätsbibliothek befindet sich dessen Leichenpredigt von Dr. Johann Jacob Lungershausen in *Conciones funebres. – P. – T. 4. Nr. 4.* Sie ist gewidmet seinem Vater, Georg Andreas Plathner, Syndikus und Kanzleidirektor bei der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen, und seiner Großmutter Anna, geborenen Rockefuß, Wittwe des Bürgermeisters Andreas Plathner. Es heißt darin:

Was seine Geschicklichkeit betrifft, ist bekannt, wie, nebst anderen zur Gottes-Gelahrtheit nöthigen Grund-Wissenschaften, Er eine absonderliche und gründliche Erkänntniß in Orientalischen Sprachen und Rabbinischen Büchern gehabt, dergleichen Kinder in Mühlhausen nicht viele mag hervorgebracht haben, was diese Qualität bereicht; in dem sein gewesener Praeceptor, ein weltberühmter Professor Linguarum Orientalium¹⁴⁹, in Jena, Ihm das Zeugnis giebt, daß der hierin excelliret und einen Professorem dißfalls auf Universitäten abzugeben vermögend gewesen. Ich meines Orts habe mir zu gratuliren, daß ich Ihn nicht allein allhier zu meinen liebgewesenen confratri gehabt, sondern daß er auch in dem erstgedachten lieben Jena, einer meiner besten Auditorum gewesen, die meine Collegia, binnen 30 Jahren, allda gehöret, daher ich Ihn als einen Sohn geliebet, und mich allzeit erfreuet, wenn ich sein Angesicht gesehen, und er mir die Ehre seines Zuspruchs erlaubt: Zumahl hiezu seine sittsame, sanfft- und demüthige Aufführng. Sonsten heißt: Wissen blähet auf. 1. Cor. 8. 1. Aber weils bei Ihm mit Glaube und Liebe verknüpfft war. konnte es nicht anders als eine demüthige Erkänntnis sein selbst hervorbringen, daraus denn seine Gottseligkeit leicht abzunehmen, in welcher er, durch Gottes Gnade, ein recht erbauliches Fürbild der Heerde vorstellte.

Er war Pastor in Felchta und Aemilienhausen, *ein recht Muster eines sonderlich gelehrten gottseligen Priesters, dergleichen man an den Ort nicht leicht suchen mögen; also hat er die gründliche Erkänntniß des göttlichen Worts, dessen Grund-Texts Er vor andern mächtig, sich anleiten lassen, das Reich Gottes und das ewige Leben in der heiligen Schrift am ersten und vor allen andern zu suchen, nicht nur vor sich, sondern auch für seine anvertrauten Seelen.* Er war ein treuer Knecht Gottes über die ihm anvertrauten Geheimnisse Jesu Christi. ... *Er hat seinem Gott treulich gedienet biß in den Todt.*

Zum *Exordio*¹⁵⁰ seiner Leichenpredigt hat er sich Lucas 8. v. 46 und zum Text Ezechiel 16. v. 6. auserwählt, mit Rücksicht auf heftige seinem Tod vorangehende Blutstürze. *Wie aber die heilige Schrift saget, daß die Seele im Blute sei, also mußte er sich besorgen, daß Er mit dem Blute seine Seele von sich geben möchte, daher Er jetzt*

¹⁴⁹ Professor der orientalischen Sprachen

¹⁵⁰ die Einleitung

erklärten Text zu seinem Trost und Leichttext erwählte, wie Er mir bereits, als ich Ihn in seiner Schwachheit in Mühlhausen besuchte, solchen eröffnete. Da er sich aus dem Texte tröstete, daß Gott, der Ihn jetzt sehe in seinem Blute liegen, der ihn aber auch sehe ans Blut Christi glauben, zu ihm spreche: du solt leben: Ja zu Ihm spreche Gott: da er Ihn sehe in dem Blut-Stürzungen liegen: du solt leben, wo nicht hier zeitlich, doch dort ewig. Ich zeigt ihm [...] Wie er denn auch, auf seinem Sterbebette sich des theuren Blutes Jesu, mit brennender Andacht und starken Glauben erinnert, ausgerufen und gesaget: O Jesu Christ, gestorben bist am Creutzes-Stamm, Du Gottes Lamm, Deine Wunden roth, in aller Noth, Dein theures Blut komm mir zu gut. Bei welchen Worten Er seine zusammen gefalteten zitternden Hände mit größtem Ernst gen Himmel gereckt, und sie mit recht lauter Stimme, kurtz vor seinem Ende ausgesprochen.

Er starb am 21. September 1721 früh um 5 Uhr und wurde am 23. September be-

331

erdigt, nachdem seine Ehefrau, des Juristen, Fürstlichen Geheimbden Raths Tochter [...] vorgestern vor acht Tagen ihr Leichbegängniß in Mühlhausen gehalten.

Er hinterließ zwei Kinder, zwey noch gar junge und unmündige Vater- und Mutterlose Waysen.

Die Seite 178 befindliche Bemerkung, dass das Bild, einen Pastor vorstellend, anscheinend keinen Sohn der Familie darstelle, beruht auf einem Irrtum, das bezügliche Bild ist, wie anzunehmen, das Bild von Gottfried Andreas (VIII. a.)

Christoph Friedrich, comes palatinus. (VII. 5.)

Aus den später zu erwähnenden Schriften von Georg Andreas und Friedrich Gottfried Plathner ist zu ersehen, dass Christoph Friedrichs zweite Ehefrau eine Tochter von Gottfried Binnenböse oder Binnemböse war.

Es hat sich nicht ermitteln lassen, wann seine erste Ehefrau gestorben ist und ob aus der Ehe mit ihr Kinder hervorgegangen sind. Ebenso hat sich nicht feststellen lassen, wie seine zweite Ehefrau mit Vornamen hieß und wann sie gestorben ist. Friedrich Gottfried bezeichnet sie als seine Mutter.

Das Kirchenbuch der Stephanikirche in Goslar ergibt folgendes.

In demselben steht vor *Gottfried Bynnböse* nichts weiter als *M. M.*, was wahrscheinlich *Monsieur Magister* bedeuten soll. M. oder Mons. kommt vor vielen männlichen Namen vor.

Als Kinder von Christoph Friedrich erwähnt das Kirchenbuch:

Friedrich Gottfried, geboren am 9. September 1710 (VIII. 1.),

Anna Gertrude Henriette, geboren am 17. Dezember 1711 (VIII. 3.),

Philipp Anastasius, geboren am 13. September 1714,

Johann Christoph, geboren am 22. März 1716,

Johann Josua, geboren am 28. Juni 1718,

Johanne Ernestine Sophie, geboren am 24. November 1719 (VIII. 4.)

Ein Johann Just Andreas findet sich dagegen im Kirchenbuch nicht. Vielleicht ist Johann Josua der richtige Name.

Die Seite 184 ff. aufgeführten Schriften Christoph Friedrichs habe ich mit Ausnahme von Nr. 13 eingesehen. Sie befinden sich zum größten Teil in der Göttinger Universitätsbibliothek in einem Quartband mit dem Titel *Plattner vom Grubeneid. 1729, et alia Plathneriana – Jur. varia. 51^a*. Die Titel sind zeitbedingt sehr lang.

Die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen führt die folgenden Titel auf¹⁵¹:

- 1. Hundert Grund-Sätze und Cautelen wie ein Notarius sein Amt redlich, recht, und mit Fürsicht verwalten soll und kan / Christoph Friedrich Plathner. - [Online-Ausg.]. - Nordhausen: Cöler, 1750
- 2. Problematische Prüfung der zwey Fragen: I. Ob der Mensch nach dem Tode, am jüngsten Tage mit ebendem Leibe, da er gestorben, wiederum auferstehen ... werde? II. Mit was für einem Leibe alsdann die Erwehnten in die sel. Ewigkeit versetzt werden sollen? verf. von Philalethe / Philalethe. - Nordhausen, 1740
- 3. Der geistliche paradoxe Charlatan, wie derselbe beschaffen sey und als solchen Joachim Mund, gewesener Diaconus in Goslar und Hurerei und Schandlapperei wegen 1737 das zweite mal von seinem Amte durch Urthel und Recht suspendirt ... auf diesem Welt-Theatro präsentirt, nebst verschiedenen darinne ergangenen merckwürdigen Urtheln, von Helsingör in Dänemarck, Helmstädt, Giessen, Wittenberg, Jena, wie auch einem unpartheyischen Bericht und verschiedenen notablen Anmerckungen zum Druck befördert von Christoph. Fridr. Plathner / Christoph. Fridr. Plathner. - [S.l.], 1738

¹⁵¹ Diese Liste enthält die gegenwärtig in der Göttinger Universitätsbibliothek vorhandenen Schriften von CFP. [rdb]

- 4. Philalethis Rechtfertigung seines wohlgegründeten Rechts-Bedencken de Anno. 1736. gegen Herrn Henrich Volckmar Stangen, Diac. ad D. Nicol. in Nordhausen, in seiner (umgekehrt) geretteten Ehre und Lehre des seeligen Mannes Gottes Lutheri, über den höchstungebührlich angefochtenen Punct, als ob er (Philalethes) darinne die Religion aus dem Aristotele zubeweisen angefangen / Christoph Friedrich Plathner. - Mühlhausen: Brückner, 1737
- 5. Wohlgegründetes Rechts-Bedencken, über Herrn Palaeologi Philymni Christlich-vernünfftige Gedancken, von dem Geschmack der geistlichen Lieder, wie auch Herrn Chilian Volckmar Riemanns, Bürgermeisters in Nordhausen, Vertheidigung des dasigen neuen Gesangbuchs, und derer beyden Herren Prediger, Johann Christoph Tebels, und Friedrich Christian Lessers, wohlgemeinten Zuschrifft an die Evangelische Bürgerschaft in Nordhausen, wegen des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs / Philalethe. - Mühlhausen: Brückner, 1736
- 6. Ens rationis hoc est syncretismus religionum / Christoph Friedrich Plathner. - 1722
- 7. Oeconomia Juris Consistorialis ex sana philosophiae [et] jurisprudentiae universalis, non minus Romanae ac Germaniae principiis pro idea recte formanda: cum decade quaestionum exhibita / Christoph Friedrich Plathner. - Gosl., 1715
- 8. Centuria quaestiones / Christoph Friedrich Plathner. - (Goslar), 1711
- 9. Centuria ... Qvæstionum: In qvibus variæ juridico-politicæ nec non joco-seriæ ... Materïæ mediæ pertractantur & ... illustrantur / Christophorus Fridericus Plathner. - Goslar: König, 1711–1718
- 10. Disputatio Inauguralis Juridica. XXX. Theses Ex Jure Vario / Christianus Thomasius. - Halæ: Salfeld, 1697

Die unter 1. genannte Schrift *Hundert Grundsätze etc.* befindet sich in der Göttinger Universitätsbibliothek unter Jur. Praxis. 85^a. Plathner.

Die Seite 186 unter a. und b. genannten Schriften sind identisch mit Nr. 19. und 20.

Nr. 14¹⁵² ist ein wiederholter Abdruck des Seite 160 erwähnten Werkes *Libri ...*, von dessen bereits erfolgter Veröffentlichung Christoph Friedrich keine Kenntnis hatte.

Nr. 1 ist eine tabellarische Darstellung der Verfassung der zehn Reichskreise und der freien Reichsstädte. Auf dem Titel befindet sich eine Krone in Dornen mit der Aufschrift *Patior ut Potiar* (vgl. Nr. 3, 4)

Nr. 3-11 und 18 enthalten Erörterungen einzelner juristischer, namentlich staats- und kirchenrechtlicher Fragen, Nr. 17 und 21 Erörterungen theologischer Fragen. Die in Nr. 21 aufgeworfene Frage, ob der Mensch nach dem Tode am jüngsten Tag mit eben dem Leib, da er gestorben, wiederum auferstehen und mit seiner Seele vereinigt werde, wird bejaht, und die weitere Frage, mit was für einem Leibe die Erwählten in die ewige Seligkeit versetzt werden sollen, wird dahin beantwortet: *So finden wir davon keine göttliche Offenbarung, als daß wir Christo nach seiner menschlichen Natur ähnlich und denen Engeln gleich sein werden [...] ob wir schon dafür halten, daß der mit der Seele zu vereinigende Leib dem Lichte, der Luft und den subtilsten Theilen des Blutes gleich, durchscheinend, helleuchtend, schnelle und himmlisch sein werde...* (die bezüglichen Bibelstellen werden zitiert) *bekennen dabey einfältiglich, daß niemand, so wenig aus der Natur, dem Worte Gottes, die Beschaffenheit des auferstehenden Leibes, dessen Eigenschaften und Wirkungen, noch dessen Clarificirung erkennen und begreifen möge.* Im Hinblick auf diese Schrift sind vielleicht die Verse auf dem Grabstein (S. 188) verfaßt worden.

¹⁵² Die Nummern beziehen sich auf die Auflistung s. 185 ff.

Nr. 16 bezeichnet Christoph Friedrich selbst als eine Schutzschrift für die Justizverwaltung in Goslar. Sie ist gerichtet gegen die Dissertation von Dr. Christoph Daniel Schmidt: *de praecipuis impedimentis et obstaculis justitiae*, die Christoph Friedrich als einen versteckten Angriff gegen die Justizverwaltung in Goslar ansah, namentlich gegen den Stadtvogt Wolff, welcher durch die Einschlebung des Wortes *lupos* in eine zitierte Stelle, die nur die Worte *boves et ignorantes* enthält, kenntlich gemacht war.¹⁵³

Nr. 12 betrifft einen Streit mit der Rostocker Juristenfakultät. Diese hatte in einem Urteil die Frage bejaht, ob wegen drohender Eviktion¹⁵⁴ ein Kauf aufgehoben werden könne. Dagegen veröffentlichte Christoph Friedrich anonym die Schrift *Aktenmäßiges Rechtsgutachten ...* Das Urteil wird auf dem Titel bezeichnet als *arbitrarisches*¹⁵⁵ *Urthel* und es wird ihm vorgeworfen dass gegen *die klaren leges und alle sonst bekannten höchst renommirten D. D. ... allenthalben dem Beklagten dabey das Wort geredet, als ob Herr Referent dessen Advocatus gewesen, dass vor den Beklagten nur alles ex mero arbitrio vor billig angesehen, ob es gleich offenbahrlich denen Rechten der wahren Billigkeit und der täglichen praxi schnurstracks zu wiederläuft*. Insbesondere: *Bey so bewandten Umständen ist zu verwundern, wie und durch was vor ein recipe solches abfällige remedium*¹⁵⁶ *de jure in thesi dabey in Sinn und Gemüthe gebracht worden*. Namentlich die letztere Äußerung veranlasste die Juristenfakultät zu einer sehr animosen Entgegnung: *Abgenöthigter Beweis, daß der Conciipient etc. 1736*. So heißt es z.B.: *Diesen Satz hat kein Redlicher Mann geschrieben. Die Fakultät scheuet nicht das Licht und es saget ihr ein Zungendrescher nach, daß sie bestochen sey. ... Das sind Lügen, ... dieser unverschämte Schreiber, ... weil aber der Autor*

Einen unverschämten Lästlerer praesentiret, alles durch doppelt großen Druck hervorgehoben unter Hinweisung auf Christoph Friedrich, *ein Hofrath Namens Herr Plathner*.

Der Streit ging weiter, wie die Schrift Nr. 11 S. 186 zeigt, sowie eine Bemerkung Friedrich Gottfrieds in seinem noch zu erwähnenden Werk: § 19. Calumniant (Tröger) benutze zur Verunglimpfung Christoph Friedrichs die Juristenfakultät zu Rostock. Dieselbe werde ihre Abfertigung mit ehestem auch erhalten. *Die unglückliche Critique, so ein Anonymus darüber gemachet hat, ist sehr schlecht gerathen, man kennt den Vogel an seiner Pfeife, und weiß, daß es der Krieges Rath Schmied (? evtl. der S. 332 erwähnte Schmidt) ein Ertz-Bösewicht, ein Welt-bekannter Lästlerer und meines Vaters ärgster Feind gewesen [...]*.

In der Universitätsbibliothek und dem Archiv der Juristenfakultät zu Rostock in ihrer Eigenschaft als Spruchbehörde hat sich nichts Bezügliches ermitteln lassen.

Die hiernächst noch zu erwähnenden Schriften Christoph Friedrichs gewähren einen Einblick in die damaligen kirchlichen und staatlichen Zustände in den freien Reichsstädten, namentlich in Goslar und Nordhausen.

Um von unserem Ahnherrn ein möglichst deutliches und getreues Bild zu erhalten, lasse ich eine ausführliche Mitteilung aus diesen Schriften folgen.

¹⁵³ *lupus* (lat.) der Wolf – eine Anspielung auf den Namen des Stadtvogts. *Boves et ignorantes* (lat.) *Ochsen und Ignoranten*

¹⁵⁴ *Eviktion* Begriff aus dem römischen Recht. Durchsetzung eines Herausgabeanspruchs durch eine Person, die ein besseres Recht auf einen Gegenstand hat, als der derzeitige Besitzer.

¹⁵⁵ willkürliches

¹⁵⁶ Arznei, Heilmittel

Gegenüber den damaligen religiösen Bewegungen hält Christoph Friedrich, soweit ich dies bei Einsicht der Schriften zu beurteilen vermochte, streng fest an der Lehre und den Grundsätzen der lutherischen Kirche. Er selbst bekennt sich wiederholt als ein orthodoxes Mitglied derselben, und in Hinblick auf die Auslassungen seines Urgroßvaters Salomon (Seite 64, 65 und 71) will ich bemerken dass er in seiner, unter dem Namen *Philalethes* veröffentlichten Schrift *Wohlgegründetes Rechts-Bedencken ...etc.* erklärt: *inmassen wir denn, des Lutheri reiner Lehre halber, secudario uns füglich Lutheraner nennen mögen. 1. Tim. 1. 2., Matth. 6. 40.* (6. 40. existiert nicht!) In den damals vielfach hervortretenden Abweichungen von der Lehre und Ordnung der (lutherischen) Kirche sieht er unstatthafte Neuerungen und Sektiererei. Seinem Widerwillen dagegen gibt er oft kräftigen Ausdruck, besonders solchen Religionsgemeinschaften gegenüber, die mit der Prätension einer besonderen, absonderlichen Frömmigkeit auftreten. Beispielsweise auf die Herrnhuter ist er übel zu sprechen.

In dem S. 185 unter Nr. 15 gedachten Werk heißt es:

§ 23 Es fährt demnach dieser neue Praedicante in seiner methode fort und taxiret 2. Das schädliche Weiber- und Mägde-Regiment in Gofslar, welches kein ehrlicher Biedermann glauben noch wahr machen wird, so wenig im geistlichen als weltlichen Zustande. Dann soviel den geistlichen betrifft, könnte man wohl mehr als eine Opera davon spielen, auf was Arth und Weise unter der Pietisten Clerisey männ- und weiblichen Geschlechts dieser von Gott geehrte Stand prostituiret werden wollen, gestalter Kürtze halber, um nicht alle Fauten und Sottisen aufzuwärmen, von solchem Geschwärme und ihren gespielten Masqueraden die noch zur Hand gekommene Beylage Nr. 3 (wovon man de reste nicht theil nimmt, wie weit einer oder der ander solchem beypflicht, weil auch redliche Christen öfters sonderlich sind) mehr Einsicht giebt, viel genauer auch von diesem neuen Bußprediger wird können avertiret werden, indem er ... (nun folgt eine Schilderung des Frölingschen Treibens).

Die *Beilage 3*, auf die er sich hier bezieht, ist wohl nicht von Christoph Friedrich selbst verfasst worden, sondern ihm anderweit zur *Hand gekommen*. Sie trägt den Titel:

334

Untersuchung von dem Wesen des Geistes oder des seltsamen Pietisten-Gespenstes, welches heutigen Tages die Welt äffet; Angestellet zur treuhertzigen ernstlichen Warnung aller frommen Christen, von einem Freunde der Pietäet und Feinde der Pietisterey. Geschehen in demselben Jahr, da solche Warnung nöthig war.

Es wird darin das Treiben der Scheinheiligen mit bitterstem Spotte gegeißelt:

*Ihre Theologie aber bestehet in eigenen Einfällen,
und derselben Fundam
ent sind Gesichter und Träume,
so beyde erdichtet und thöricht sind.
Die läppische Schuster-Theologie eines Böhmen¹⁵⁷
Und das irrige Weibergeschwätz einer Antoinetten¹⁵⁸
Sind ihre grössesten Geheimnisse.
Und weil sie lauter Irr-Lichtern folgen, gerathen sie immerdar
Auf mehr und mehr Irr-Wege.
Die wahre philosophische Wissenschaft,*

¹⁵⁷ [Anm. O. P.] Jacob Böhme

¹⁵⁸ [Anm. O. P.] Antoinette Bourignon

*Die theure Gabe Gottes, das Licht des Verstandes,
von Gott gegeben, von Gott angezündet,
wird von diesem Schwindel-Geiste gänzlich verachtet.*

#

*Sie lassen den Kopf hängen,
nicht weil er schwer ist vom Verstande, sondern von Einbildung,
oder auch, weil er seine Grillen-Last nicht tragen kan.*

*Ich möchte schier sagen,
Das wäre ein Zeichen, daß viel Viehisches bey ihnen,
denn,*

*wie das Haupt des Menschen gen Himmel sihet,
so neiget sich das Haupt des Viehes zur Erde.*

Noch mehr:

Beym Viehe ist der Wille der Verstand, bey ihnen auch:

Und darum ists mit ihnen seltsam:

*Mit ihrem Willen verstehen sie,
mit ihren Ohren sehen sie,
und mit den Augen hören sie,
deßhalb schauest du an ihnen
wunderliche Gesichter und verkehrte Augen,
und könntest du tiefer sehen,
du würdest auch ein verwirrtes Gehirn finden,
und erkennen, daß das Bregen
ihnen nicht sey recht gelegen.*

#

H e i l i g k e i t

*Scheinet bey ihnen wohl auswendig,
aber ihr Innerstes ist Boßheit und Schalckheit.
Von außen ein Tempel Gottes, von innen eine Mörder-Grube.
Neid, Hoffarth, Geitz, Falschheit, Tücke, Lästerung
Hat ihr Hertz erfüllet.*

335

G e r e c h t i g k e i t

*rühmen sie mit Lippen, thun aber selten was recht ist,
Im Gerichte sind sie parteyisch,
auf der Cantzel voll Affecten,
im gemeinen Wandel betrieglich.
O der schönen Gerechtigkeit!
Sie bestehet aber in Verläugnung der Redlichkeit.
Ja (mit Verwechslung einiger Buchstaben) in Verläumdung.*

F r e u n d l i c h k e i t

*Erweisen sie niemanden als ihres gleichen,
oder denen, welche sie zu fangen oder zu bestricken suchen.
Oft ist ihre Schmeicheley voll bitterer Galle.*

M ä ß i g k e i t

*Üben sie zwar öffentlich, doch nicht allemahl heimlich.
Sie trinken wenig Weins,
entweder, weil sie ihn nicht vertragen können, oder auch
das Geld zu spahren,
aber Thée-Wasser und Toback trincken sie ohne Zahl.
Doch sind auch unter ihnen,
die ihre Mäßigkeit in großen Humpen suchen.*

Demuth
 Ist bey ihnen groß:
 Ehre achten sie nicht, wenn sie solche nicht haben können.
 Verirret sich aber an ihnen ein Ehren-Stand,
 lassen sie sich's gleich mercken.
 Und damit es ihnen bey ihrer Demuth an Ehren ja nicht fehlen
 Möge,
 rühmen sie sich unter einander selbst
 auf ihren Cantzeln, in ihrer Gesellschaft,
 und unterstützen ihren Ruhm durch stete Verachtung anderer,
 Welche Demuth sie von jenen Pharisäern¹⁵⁹ gelernet.
 Sie werden wohl Schulmeister auf den Dörffern,
 wenn sie's nicht höher bringen können,
 und dieses wollen sie auch für eine Arth Demuth gehalten
 wissen,
 vorgebende:
 der Kleinste unter ihnen sey der Grösseste im Himmelreich.
 Aber ein artiger Griff!
 Nicht die Verläugnung ihres Ansehens,
 sondern die Verführung einfältiger Jugend
 wird hierunter bezielet.

Andacht
 Ist bey ihnen eifrig, doch seltsam.
 Sie springen oftmahls auf Bäncke und Schöpfe,
 den Zug ihrer Himmels-Liebe an den Tag zu legen,

336

*Und durch solche Himmels-Sprünge dem Himmelreich Gewalt
 anzuthun:
 Auch
 liegen sie gern auf Knien, sonderlich vor ihren Glaubens-
 Schwestern.*

Liebe
 Ist ihres Glaubens Grund und Anfang

Die darauf folgende Darstellung ist wohl die beißendste, deren Mitteilung erscheint jedoch hier nicht angemessen.

In der Schrift Nr. 17 heißt es:

Und die Art der Verstockung äusert sich denn auch heutiges Tages, an denen, welche man Enthusiasten, Böhmisten, Inspiranten, Perfektisten, Separatisten und zum Theil Pietisten nennt, welche an der Kraft des Wortes Gottes und der reinen Führung des H. Geistes sich nicht begnügen lassen, sondern durch einen b e s o n d e r n Geist getrieben seyn wollen, auch wol neue Offenbarungen vermeynen zu haben, wornach sie denn das Wort Gottes als einen Wetter-Hahn ihrer convenienz¹⁶⁰ nach drehen, und bald heimlich, bald öffentlich viele Meynungen der alten Ketzler, mit allerhand incrustationen¹⁶¹ dabey hegen, den öffentlichen Gottes-Dienst und das ordentliche Predigt-Amt aber, welches ein Amt des Geistes ist, verlassen, auch wohl gar verachten und verfolgen, ob es gleich

¹⁵⁹ [Anm. O. P.]: Luc. 18 v. 11.

¹⁶⁰ Übereinkunft

¹⁶¹ Verschmutzungen

heißet [...]. Und endlich weil sie von einer vollendeten Reinigkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu seyn, angesehen und gehalten werden wollen, so verachten sie andere, die nicht von ihrer Secte sind, gegen sich, und wollen andern einbilden, daß nur bey ihnen die wahre göttliche Lehre und Christi Leben, wie es nach der ersten reinen Kirche, unter denen Aposteln gewesen, zu suchen und anzutreffen sey. Wir halten uns aber dabey allhier nicht ferner auf, weil unsern meditationen, über die Evangelia [diese Schrift habe ich, wie bemerkt, nicht einsehen können] bey Gelegenheit, davon schon vieles bemercket, finden aber so wol von der Evangelischen Kirche, als des status publici höchsten convenienz, auch dem Religions-Frieden gemäß, indem ihre Hartnäckigkeit und Verstockung, in verschiedenen Grund stürzenden Punckten unsers Glaubensbekenntnisses schon offenbahr, daß dergleichen St ö r e r aufgesuchet, wohl geprüft und dem Befinden nach als f a u l e G l i e d e r entweder zum wahren Erkenntniß gebracht, oder aus der Gemeine, wie ein Carcinoma, so weder kirchliche noch weltliche Ordnungen leiden will, eliminiret werden möchten.

In der Schrift Nr. 20 heißt es:

Und da demnach der geistliche Stand, nächst dem regierenden, der fürnehmste ist, worinne doch bey diesen mißlichen Zeiten, fast die mercklichstesn irregularitaeten vorgehen, da derselbe doch am regul-mäßigsten seyn sollte; alß habe ich mir vorgenommen, nicht allein die abgereimte seltzame Art und Weise, darinnen zu leben, nach einigen suppositis und Grund-Sätzen zu betrachten, wie paradox man dabey sich hin und wieder aufführe, sondern auch die Charlatanerie der sogenannten Gottes-Gelahrten oder Marcktschreyer zu repraesentiren [...]

Es ist aber hier von andern Vernunft- und Schriftmäßig lebenden braven und redlichen orthodoxis deßfalls gar die Rede nicht [...] Wahre Christen behalten nichts desto weniger ihren Vorzug, ohnerachtet man die H e u c h l e r von ihnen absondert. [...]

Und auf solchen Fuß, wiewohl nach einer Weise der H e u c h l e r, würden auch nicht unfüglich die heutigen Pietisten und welche es mit ihnen halten (ob sie gleich im Herten von dem Gelichter sich nicht finden) anzusehen seyn, welche ein ganz ungereimtes äuserliches Verhalten, mit Kopf-hängen, Augen-verdrehen und -niederschlagen, im Gange und Gebärden oft wunder- und fürchterlich sich bezeigen und vielen andern Dingen mehr sonderlich seyn wollen, als wir davon, in dem famoson Herrnhuth, unter der Direction des Herrn Grafen von Zinzendorff¹⁶², aus

Sachsen, eine besondere Abbildung antreffen. Auch werden dadurch allein diejenigen mit einer solchen Brüderschaft in eine Freundschaft zu treten fähig gehalten, so nach solchem neu ausgehirnten Ceremoniel gesinnet sind und einhergehen, und wer bey ihnen dieses, aufs exacteste in Acht nimmt, der soll es auch, des Herrn Graffen und seiner Adhaerenten ihrer abgereimten Meinung nach zu einem höhern Grad der Vollkommenheit, eines wahren Gottes-Dienstes und eines geistlichen heiligen Lebens gebracht haben. Da demnach ein solcher, aus diesem thörlichen Grund-Satze, bey seiner Brüderschaft in grösseren Estim wegen solcher eingebildeten Gerechtigkeit und Heiligkeit stehet (ob er gleich ein Ertz-Schelm und Schelm in der Haut ist), so hat selbige Brüderschaft auch aus solchen tollen Principiis vor ihn die treffliche Praesumtion, daß wenn er es schon noch so grob gemacht, solches (ohngeachtet die Hottentotten und

¹⁶² Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, * 26. Mai 1700 in Dresden, + 9. Mai 1760 in Herrnhut (Oberlausitz), Gründer der pietistischen Herrnhuter Brüdergemeine. Zinzendorf hat über hundert Schriften und rund 2000 Kirchenlieder verfasst.

Lapländer dergleichen Ceremonien nicht haben und solche Brüderschaft den Praecicismum heget) solches vor einen Schwachheits-Fehler gehalten zu werden pflaget; vid. die vollständige so wohl historische als theologische Nachricht von der Herrnhuthischen Brüderschaft de anno 1731. [...]

Es haben zwar die seyn wollende Heiligen, vollkommene Frommen und Stillen im Lande, Enthusiasten, Inspiranten, Quäker und viele Pietisten den äuserlichen Character davon, daß ihre Stellungen und Reden eine besondere Erniedrigung und Demuth, nach dem Fuß der ersten Christen anzeigen sollen. Allein es hat auf genauere Einsicht und Erforschung solcher neuen Heiligen, allenthalben die Erfahrung beyder! Veroffenbaret, daß sie ebenfalls denen Marckt-Schreyern oder öffentlichen Betrügern in der Kirche und Republic, gleich zu halten, weil es ihnen grösten theils, bei einer feinern Probe, an der innerlichen Hertzens-Demuth, Sanfftmuth, und wahren Liebe fehlet, davon die äuserlichen Bezeugungen nur ein Zeichen, welches offermahls sehr betrüglich ist, abgeben können. Es steckt derohalben eine heimliche, betrügliche Charlatanerie darunter verborgen. Denn sie wollen vor vollkommene wahre Heiligen und Gerechten (wie die Pharisäer that) angesehen und gehalten werden. Was ist aber dies anders, als ein offener Betrug, indem ein verdeckter Operismus darunter steckt, weil wir ja allzumahl Sünder sind und vor Gott keiner rein ist, daher die einige Evangelische Kirche durch dergleichen Sectirer Noth leidet. Und wir schon einiger Orten der löbliche Brauch ist, daß dergleichen Medicastris, Marckt-Schreyer und Störger ihre verdorbene Waare nicht öffentlich feil bieten dürffen, weil rechtschaffene Medici es vor eine Schande der wahren Artzney-Kunst gehalten und die Betrügerey dargethan, so hoffet man auch, es werde endlich mit dergleichen Sorte Leuten, wegen ihrer hochst schädlichen Seelen-Betrügerey dahin kommen, daß ihnen mit rechtem Ernste gesteuert und dieselben entweder ein öffentliches freyes Bekenntniß, der heiligen göttlichen Schrift und denen libris Symbolicis gemäß thun, wie auch darnach allenthalben lehren und leben müssen, damit die Glaubens-Articuli unserer reinen Evangelischen Kirche von ihnen auf einige Weise, weder geändert und vermehrt noch gemindert werden, Gal. I, 8.; Cor. X, 5.; 2. Tim. I.; 13. Apoc. XXII, 18, 19; oder entstehenden falls dieselben, des Religions-Friedens unfähig erkläret würden, damit das rechtschaffene lautere Evangelische Christenthum, in der Lehre und dem Leben, also jedermännlich, nach einem Sinne aufrecht und unbeschmitzt erhalten werde. In mehrer Erwegung, daß solche neue Propheten in der That denen alten Ketzern, Pelagio¹⁶³, Priscilliano¹⁶⁴ u. a. m. nachpflügen und diese Grund-verderbliche Lehre hegen, daß ein Wiedergebohrener o h n e a l l e Sünde, und wie Christus in einer absoluten Vollkommenheit leben könnte und die äuserlichen Verbrechen desselben den i n n e r e n Menschen nicht afficiren könnten, folglich keine Sünden wären, weil sie Plusquamperfecti, welches auf einen Libertinismus und subtilen Epicureismus¹⁶⁵ hinaus läuft.

Die aus vorstehenden Aulassungen auf religiösem Gebiet erkennbare konservative Gesinnung und Abneigung gegen Neuerungen tritt auch anderweit hervor. So heißt es in der Schrift Nr. 6, Seite 186:

¹⁶³ Pelagius (* ca. 350; † 420) war ein britischer Mönch, nach dem die Lehre des Pelagianismus benannt wurde. 416 wurde Pelagius auf den Synoden von Karthago und Mileve als Häretiker verurteilt. Anfang 417 erfolgte die Exkommunikation. Mit der Verurteilung des Pelagius im Jahr 418 wurden zugleich seine Schriften verboten.

¹⁶⁴ Priscillian (lateinisch *Priscillianus*, deutsch auch *Priszillian*; * um 340; † 385 in Trier) war ein Theologe von der Iberischen Halbinsel und Bischof von Ávila. Er gründete eine religiöse Bewegung, die strenge Askese für Priester und Laien befürwortete und die Kirche durch Unterordnung unter die Leitung des Heiligen Geistes erneuern wollte. Er war der erste Häretiker des Christentums, der wegen Ketzerei hingerichtet wurde.

¹⁶⁵ Epikur * um 341 v. Chr. auf Samos; † 271 oder 270 v. Chr. in Athen, griechischer Philosoph, Begründer des Epikureismus und der epikureischen Schule.

Man überläßt demnach auch einer unparteiischen Beurtheilung anheimgestellt sein: Ob

338

nicht ebenfalls 4. einer Eigensinnigkeit zuzuschreiben, daß heutigen Tages der Gebrauch fast allenthalben ist, die Jurisprudenz in unserer Mutter-Sprache und nicht lateinisch, wie die Gesetze grösten theils vefasset, zu dociren, gestalten es ja ohnstreitig ist, daß absonderlich bey denen Römischen Rechten nicht nur viel termini und phraseologien befindlich, die ihren eigenen Verstand haben und mehr exprimiren als es in der Teutschen ohne Weitläufigkeit geschehen mag, sondern es ist auch aus dem studio selbst am ähnlichsten, cum ipsa re loqui, zumahlen ja ein verständiger Handwercks-Mann bey denen terminis artis bleiben, zu geschweigen, daß man sich in der Sprache selbst habiler machet, solche textualiter zu verstehen und den casum daraus zu formiren, und mit gutem Unterschiede davon eine sichere application zu machen, dabey jedennoch in abstrusen Vorfällen und allerhand streitigen Umständen nicht undienlich zu halten, die Sache teutsch zu proponiren, dieselbe sowohl an sich, als quoad genus actionis gründlicher zu fassen und zu behalten.

Den vorstehend mitgetheilten Ansichten Christoph Friedrichs entspricht sein Verhalten bei einzelnen Vorkommnissen. Den Ausschreitungen der Geistlichen gegenüber vertritt er die Rechte des Kirchenregiments, theoretisch in der Schrift Nr. 4, praktisch in dem Konflikt mit Andreas Fröling.

Das Wesentliche ist schon Seite 186 und 187 bemerkt, Einzelnes wird später folgen (Nr. 15 und 2).

Einen noch schlimmeren Zustand läßt die Schrift Nr. 20 erkennen. Der vollständige Titel lautet: *Der geistliche Paradoxe Charlatan oder seltzame Gottesgelahrte Marcktschreyer, wie derselbe beschaffen sey. Und als solchen Joachim Mund, einige Jahre gewesener Diaconus, bey der Stephanischen Kirche in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Goslar, bis er seines lasterhafften ärgerlichen Lebens, beschuldigtenund Ehebruchs, ingleichen auch anderer abominablen Schand-Lapperey, profanationem und excesse wegen, 1737, das zweyte mahl, von seinem Amte, durch Urtheil und Recht suspendiret, in Inquisition gezogen, und damit gegen ihn anhero verfahren, auf diesem Welt Theatro praesentiret, nebst verschiedenen darinnen ergangenen merckwürdigen Urtheln, von Helsingör in Dänemark, Helmstädt, Giessen, Wittenberg, Jena und anderen Nachrichten sub signis O C [...] wie auch einem unparteiischen Berichte und verschiedenen notablen Anmerckungen zum Druck befördert von Christoph Fridr. Plathner etc.*

Die beigebrachten Urtheile bestätigen die Wahrheit der im Titel enthaltenen Anschuldigungen.

Joachim Mund wurde – laut Mitteilung des Konrektors Müller in Goslar – am 23. April 1728 von seinem Amt suspendiert infolge eines höchst ärgerlichen Streites mit einem Magister Rakenius, auf den Mund eine sehr gemein beginnendes Epigramm gemacht hatte. Drei Tage darauf brach ein großes Feuer aus, es brannten die Stephaniekirche und 186 Wohnhäuser ab (Görge *Vaterländische Geschichten etc.* 1844, Bd. III. S. 277). Die Mundsche Angelegenheit blieb unerledigt und Mund wurde als ein sehr populärer Mann später wieder angestellt, weil *der Pöbel das Rathhaus stürmen wollen*, unternahm dann weite Reisen, namentlich um in den Reichsstädten Beiträge zum Wiederaufbau der Stephaniekirche zu sammeln. 1737 wurde er abermals suspendiert.

Inwieweit Christoph Friedrich bei den gegen Mund ergriffenen Maßregeln tätig war, ergibt die Schrift nicht.

Dagegen erscheint Christoph Friedrich als beteiligt bei den Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Gesangbuches in Nordhausen im Jahre 1735.

Die in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode in zwei Bänden enthaltenen Streitschriften und Gutachten der Fakultäten ergeben den Sachstand. (Die Bände sind bezeichnet mit *Das Nordhausische Gesangbuch betreffend H. b. 1639*).

339

Der Streit wurde dadurch veranlasst, dass bei Anfertigung des neuen Gesangbuchs viele alte Kirchenlieder, namentlich auch von Luther, ausgeschieden und an deren Stelle neuere Lieder gesetzt und an älteren Änderungen vorgenommen wurden. Insbesondere erregte die in der Vorrede enthaltene Begründung der Neuerungen heftigen Widerspruch, in dem alten Gesangbuche hätten sich *viele alte, sehr schlechte und unschmackhafte Lieder* befunden.

In den vielen in dieser Angelegenheit veröffentlichten Schriften wurde erörtert: Ob einer einzelnen evangelischen Partikularkirche zustehe, althergebrachte Lieder auszuscheiden?

Ob bei Einführung des neuen Gesangbuchs in Nordhausen in gehöriger Weise verfahren worden?

Ob die ausgeschiedenen Lieder schlecht und unschmackhaft und die neuen schriftgemäß seien?

Christoph Friedrich stand auf der Seite derer, welche die Neuerung missbilligten. Er sprach sich darüber in drei Schriften aus (Nr. 19):

1. *Wohlgegründetes Rechts-Bedencken über Herrn Palaeologi Philymni Christlich vernünftige Gedanken etc. von Philaethe, Jcto. Mühlhausen 1736*

2. *Philaethis Rechtfertigung seines wohlgegründeten Rechts-Bedencken etc. Mühlhausen 1737.*

3. *Christoph Friedrich Plathners, Jcti. etc. Unpartheyische Erläuterung des Philaethis Rechts-Bedencken etc. Mühlhausen 1737.*

In der letztgenannten Schrift bekannte er sich als Verfasser der unter 1. und 2. unter dem Pseudonym Philaletis veröffentlichten Schriften.

Der Grundgedanke aller drei Schriften ist: Ungeachtet der christlichen Freiheit stehe doch mit Rücksicht auf die Einheit der evangelischen Kirche nicht jeder einzelnen Partikularkirche zu, den öffentlichen Gottesdienst willkürlich zu ändern und die althergebrachten Lieder auszuscheiden. Durch Einführung des neuen Gesangbuchs in Nordhausen seien 1. *die auctores von solchen devalvirten und verworffenen Liedern und Gesängen selbst gröblich und atrociter beschimpffet*, 2. sei man *allen andern reinen Evangelischen Kirchen injuriose zu nahe getreten* und endlich 3. *gegen die Evangelische Lehre selbst pecciret worden*. Christoph Friedrich hält daher dafür, *daß wenigstens die im alten Gesangbuche zu Nordhausen gestandene, omnium Ordinum consensu d. i. auf hohen Obrigkeitlichen Befehl, und mit des geistl. Ministerii völligen*

*Beyfall, und der Gemeinde guten Zufriedenheit wohlbedächtigt eingeführte, und mit allgemeiner Approbation angenommene, auch mit größtem Nutzen geraume Zeit gebrauchte alte Lieder unsers theuren Lutheri, Sperati, Spengleri, Ristii, Hermanni, Gerhardi etc. der Nordhäusischen Krche, und der darnach ängstlich seuffzenden recht Evangelisch-Lutherisch gesinnten löblichen Bürgerschaft, welch größten Theils das neue Gesangbuch verabscheuet, und an denen neuen unbekanntem, auch zum Theil seltsamen, und in der That abgeschmackten Liedern einen Ekel hat, auf dero bewegliches und inständiges Bitten und Flehen, restituiret, und wieder gegeben werden möchten. Bezüglich der neuen Lieder, ob man nun wohl dieselben, soweit sie Orthodox¹⁶⁶, sind nicht verachtet und in dem privat Gottes-Dienste zugebrauchen zulasset, bemerkt der unter 1. genannten Schrift, daß nach denen Umständen des jetzigen kirchlichen Zustandes, destomehr Fursichtigkeit vonnöthen sey, indem das sogenannte Pietisten-Gehecke, und andere Schwärmerey, aller Ecken sich ausbreitet, so einen eignen Geist haben will, und davon schon verschiedenen Lieder herum gehen, welche die feine und reine Probe der Evangelischen Lehre nicht halten, und in der unter 3. genannten Schrift, daß bey diesen unsichern Zeiten, da das Enthusiastische, Gvækker und unbesonnene Inspiranten und Pietisten-Geschmeiß fast überall seinen Saamen kleben läßt, man daher weit besser, klüger und fürsichtiger handele, wenn von allen ihren verdächtigen und theils sehr giftigen Expressionen abstrahiret wird. Eine von dem Kandidaten Johann Andreas Schiede in Mühlhausen 1737 herausgegebene Schrift mit dem Titel *Richtige Uebereinstimmung des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs mit den Schrifften derer gröbsten Mysticorum und Fanaticorum, in Redens-Arten, und Lehrsätzen ...* sucht auf 116 Quartseiten diese Übereinstimmung nachzuweisen.*

340

Zu der unter 2. genannten Schrift wurde Christoph Friedrich dadurch veranlasst, dass ihm in einer von Heinrich Volckmar Stange, Diakon zu St. Nicolaus in Nordhausen, 1736 herausgegebenen Schrift der Vorwurf des Papismus gemacht worden war. In der Schrift unter 1. steht nämlich der Satz: *Denn es ist ein gewisser Beweisthum (jedoch mit guter Discretion, und in suo genere angesehen), daß etwas müsse wahr seyn, wenn solches allen also deucht zu seyn. Seneca Epist. 117 und Aristoteles hält das vor das allerkräftigste Beweißtum [...].* Unter Hinweis auf diesen Satz führt Stange aus: im Papsttum habe man den Laien die Bibel genommen und aus dem Aristoteles gepredigt, das wolle man jetzt auch tun, denn man wolle die Religion aus Aristoteles beweisen, wie sich Philaletes ausgelassen habe. Daegen bemerkt Christoph Friedrich in der unter 2. genannten Schrift, es werde ihn niemand für einen Pöpstler halten, weil von ihm *bey der gelahrten Welt, und sonst viel ein anderes bekannt.* Stange aber wolle seine Orthodoxie verdächtig machen, jedoch mit Unrecht, weil die in Rede stehende Stelle sich gar nicht auf die Religion beziehe, sondern auf Menschen-Auctorität. In geistlichen Dingen müsse *nach des Philaletis eigenen Worten nicht die Vernunft (wie in Philosophicis geschiehet) sondern der H. Geist uns leiten und führen.* Wenn man übrigens sein Rechtsbedenken, *vor heterodox halten und verwerfflich machen möchte,* so kümmerge er sich nicht darum, *weil er allerhand Tritte schon gewohnt ist.* Worauf sich diese Äußerung bezieht wird sich später ergeben.

¹⁶⁶ Orthodoxie (griech.) wörtl. die wahre Lehre, rechtgläubig, im Verständdnis von CFP streng evangelisch -lutherisch

Bemerken will ich schließlich, dass insbesondere von Mühlhausen aus, namentlich durch den Superintendenten Christian Wilhelm Volland (vgl. S. 177 zu VIII. b.) den Neuerungen in Nordhausen entgegengetreten wurde.

Die aus dem Mitgeteilten erhellende Zerrüttung der kirchlichen Zustände stand nicht vereinzelt. Es entsprach ihr eine gleiche Zerrüttung der staatlichen und bürgerlichen Zustände. Auch dies ist aus den Schriften Christoph Friedrichs zu erkennen. So sagt er z.B. in der Schrift Nr. 15 zwar *damit nun das rechte Werk eines Pharisäers ausgerichtet werde, so tritt er (Fröling) auf und erzehlet in solcher Ambts-Pflicht seine bona opera*¹⁶⁷ *nach einander und zwar 1., daß er die stetigen Uneinigkeiten und Unruhen zwischen Bürgermeistern und Rath und Gemeine, welche mit beyderseits eigenen Affecten und Interesse verkoppelt, gestraffet [...].* Aber die Entgegnung geht doch nur dahin: *Obwohl demnach nicht zu leugnen, es sey solcher Convenienz nach ein Verhängniß, daß beim Gouverno sich öfters dissidien ereignet, er gibt also die Uneinigkeiten selbst zu und entschuldigt sich nur damit, dass er fortfährt: ohngeachtet auch wohl kein Etat sich davon frey düncken darf und erklärt etwas später so ist doch falsch und eine erdichtete Unwahrheit, daß Passion und Interesse, so von ein- als andren Seite, den Grund dazu allemahl legen sollen [...].* Diese Zerrüttung der kirchlichen, staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse führte natürlich zu Parteiungen, Streitigkeiten und Anfeindungen aller Art, wobei es an Animosität, gegenseitigen Beschuldigungen, Schmähungen und Verleumdungen nicht fehlen konnte. Dies wird bestätigt durch die Streitschriften Christoph Friedrichs, die Seite 174 genannte Schrift seines Bruders Georg Andreas und eine noch zu erwähnende Schrift seines Sohnes Friedrich Gottfried. Diese ergeben insbesondere, dass Christoph Friedrich heftig angefeindet worden ist, was bei der exponierten Stellung, die er bei diesen Streitigkeiten einnahm, leicht erklärlich ist. Die erste Spur der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen wird erkennbar bei Gelegenheit der durch den Pastor Andreas Fröling veranlassenen kirchlichen Unordnungen. Dieser behauptete, Christoph Friedrich habe sich bei den gegen ihn, Fröling, geführten Prozessen und gefällten Urteilen unzulässiger Beeinflussungen schuldig gemacht. So hatte Fröling z.B. behauptet, *Als denn auch Herr D. Plathner einige Herren des Rathes gar rauh und übel angefahren, ja mit Abnehmung ihres Amts bedrohet, wenn etwa ihr liberum votum nicht nach dessen und Consorten Willen schnurstracks ausgefallen.* Christoph Friedrich weist in der auf Veranlassung und Approbation von Bürgermeister und Rat verfassten Schrift Nr. 15 diese Anschuldi-

gungen als unwahr zurück und entgegnet *Wer nur etwas lumière vom Zustande zu Goslar hat, der wird dieses vor eine gar lächerliche Erfindung halten müssen, da der Stadt-Syndicus*¹⁶⁸ *keine Ratsherren machen, vielweniger absetzen kann, was würde dann von dergleichen Bedrohung zu halten seyn, die gewiß so vergebens angewendet, als ein commembrum senatus*¹⁶⁹ *damit entschuldigt würde, allein es sind solches ohne dem handgreifliche Unwahrheiten und Träume, die nur zur Beschimpfung eines andern und der Herren des Rathes selber abzielen, und übrigens Herrn Frölings irrespectueuse Aufführung noch erweislicher machen, und ist Wunder, daß dieses Verfahren von ihme nicht unter die Julianische Verfolgung der Christen gesetzt worden.*

¹⁶⁷ (lat.) gute Werke

¹⁶⁸ CFP war von 1706 bis 1727 Syndikus der freien Reichsstadt Goslar

¹⁶⁹ Ratsmitglied

In der Schrift Nr. 2 erwähnt Christoph Friedrich außerdem noch, dass Fröling in dem *Rath der Gottlosen* sich gegen ihn *sehr hitzig, giftig und bitter bezeuget, ... daß er am ersten des Glaubens halben mich antastet, ... des gleichen schreyet er von mir auß ignorantiam juris und machet allerhand Gauckeleyen über den Verstand des juris Episcopalis* (vgl. die Schrift Nr. 4). Er, Christoph Friedrich, wolle jedoch etwas Weiteres nicht erwidern, *allermaßen denn die Wahrheit des Pharisäischen Buß-Predigers sich von selbst defendiret*, etwaige Anklagen wolle er „*coram competenti legaliter*“ erwarten.

Neben der direkt ausgesprochenen Beschuldigung unerlaubter Einwirkung bei den gegen ihn ergangenen Urteilen hatte Fröling, wie Christoph Friedrich in der Schrift Nr. 15 ferner anführt, auch noch von der Kanzel darauf angespielt, Christoph Friedrich nehme unerlaubter Weise Geschenke an, was Christoph Friedrich ebenfalls als Verleumdung zurückweist. Zugleich bemerkt er: *Nun kann ich wohl mir kein besser Prognosticon stellen, noch der schon selbst geübten Erfahrung hierinnfals widersprechen und anders dafür halten, als daß die Wahrheit den Verfasser dieser Ambts-Pflicht in die Augen stechen, und weil man seine Helffers-Helffer ex connexitate causae nicht vorbey gehen darf, selbige noch ein viel störriger Gesichte mir machen, vielweniger an Schmä- und Lästerungen es fehlen lassen werden.*

Diese Voraussage ist eingetroffen. Die von Fröling vorgebrachten Anschuldigungen treten im Verlauf der Zeit in zunehmender Vergrößerung hervor.

Im Jahre 1713 brachte Georg von Ußlar die Beschuldigung vor, Christoph Friedrich habe in Prozessen zugleich als Richter und Verteidiger fungiert und nehme in unerlaubter Weise Geschenke an und suche sie.

Über die Persönlichkeit dieses Anklägers, seine Motive und den Sachverhalt selbst gibt die Seite 174 genannte Schrift von Georg Andreas Auskunft. Dieser berichtet, Georg von Ußlar sei in Vermögensverfall geraten, Christoph Friedrich habe versucht, ihm zu helfen, es habe aber nicht gehen wollen, *da nun alle Hoffnung verschwunden, hat er endlich die Lebens Arth eines Brandtwein-Brenners ergriffen* zum Ankauf eines Hauses habe ihm Christoph Friedrich 250 Taler geborgt. Ußlar sei insolvent geworden, *auf freundlich erinnerte Zahlunge* habe er dem Bruder einen *aus lauter Feindschaft und Undanck angefüllten Zedel zurückgesendet*. Dieser Zettel enthält Äußerungen, die Christoph Friedrich als Ehrenkränkungen und Drohungen auffasste. Als er deshalb eine Verleumdungsklage angebracht, stellte Ußlar unter dem 16. Dezember 1713 eine Bescheinigung aus, in der es heißt: *am allerwenigsten aber, auch des Geringsten zu erinnern weiß, was ich der Obrigkeit, oder einem andern offenbaren könnte, wodurch Herr Doctor Plathner vor sich oder die Seinigen an Ihrer Ehre, guten Nahmen, und Leihmuth, oder an Ihren Gütern, und Vermögen, auf einige Weise nachtheilig sey, und Schaden leyden könnte, sollte oder möchte, oder ich etwas zu gewarten hätte, sondern daß derselbe überall an mir rechtschaffen und als redlicher Freund gehandelt, ich auch solches mit Danck zu erstatten schuldig und ich von ihm nichts als honett, liebes und gutes weiß, es thut mir dennoch leyd [...].*

Ußlar habe aber „*acerbuis zu oblatiren und zu scaliren fortgefahren*“, und Christoph

Friedrich deshalb zunächst eine Verleumdungsklage angestellt und danach die Bestrafung des Ußlar wegen der Beleidigungen beantragt. Georg Andreas kritisiert nun das prozessuale Verfahren. Im Wesentlichen ergibt sich daraus folgendes. Es

wurde Realarrest gegen Ußlar verhängt und ihm als *de fuga suspectus*¹⁷⁰ der Ausgang aus der Stadt verboten. Ußlar gab nun ein Schriftstück zu den Akten, in welchem die einzelnen Anschuldigungen gegen Christoph Friedrich aufgeführt werden und verlangte Beweiserhebung. (Der eine Artikel lautet *Wahr, das Zeuge von Plathnern noch was schlimmeres wisse, welches er auszusagen hat*). Gelegentlich der Kritik des Verfahrens schreibt Georg Andreas: *Er beschuldigt den Bruder, er hätte in propria causa den Arrest am Thore verkündiget und das Protokoll des löbl. Unter Gerichts überweist ihn, daß er gelogen. Er schilt denselben, als hätte er Gottfried Binnenbösen (dem Schwiegervater Christoph Friedrichs) als Advocatus gedienet, wieder Caspar von Ußlar und zugleich als Judex die Urthel gemachet; Er ist ein so kühner Calumniant*¹⁷¹, *daß er sich nicht entblödet, den vornehmen Bürgermeister Herrn Volckmar und cordatem justitiarium zum Zeugen darüber anzugeben; als dieser tapfere Mann hervortritt, ihn darüber vornehmen zu lassen, so nahm Calumniante die Flucht zur Hand, der Straf zu entgehen. Ein solch überwiesener Lügner will sub favore denunciationis sich der Justiz entreissen.* Christoph Friedrich hatte noch vergeblich der Satisfaktion.

Was danach geschehen, darüber fehlt es an Auskunft.

Über das Motiv, das ihn veranlasst hat, für seinen Bruder aufzutreten, lässt sich Georg Andreas in der Einleitung dahin aus:

Nach Standes-Gebühr resp. Hoch- und Vielgeehrter Leser, Wer meinen Bruder schimpfet, der schimpfet mich selber

Vide L. 1. 2. De Lib. Caus.

Um so mehr, da das starcke Band des Geblüts durch unsere getreue Freundschaft noch verduppelt ist. Wird mich demnach kein vernünftiger Mensch verdencken daß ich, über die von rubricirten Calumniaten angesponnene, und bis hieher zu Verunglimpfung meines Buders extendirte falsche Gerüchte mir die Acta und Nachrichten senden lassen, nach befundener meines auswendig benahmten Bruders Unschuld aber die Injurien schmerzlich zu Gemüthe ziehe, und unbeantwortet nicht lassen kann. Denn obschon inter personas illustres¹⁷² vor genereux gehalten wird, allerhand diffamationes zu toleriren juxta effatum Anthistenis: Regium est bene facere et male audire¹⁷³ etc. etc., So hat es doch um unser einen, der sonderlich bey der Republic im öffentlichen Amt stehet, eine ganz andere Beschaffenheit. Wir sind supra invidiam so weit nicht eleviret, daß uns das schälsüchtige Auge des Calumniators nicht erreichen, sich einen Anhang machen, mittelst demselben der Obrigkeit über den Kopf klettern, und uns durch connivenz in Verachtung setzen könne.

In einer, wie es scheint, im Jahre 1741 veröffentlichten Schrift wiederholte der Syndikus Tröger die von Georg von Ußlar vorgebrachten Anschuldigungen und warf Christoph Friedrich überhaupt eigennützig und habsüchtig Handlungsweise vor. Zur Widerlegung erschien im gleichen Jahr von dessen Sohn Friedrich Gottfried die Schrift: *Zulängliche Antwort auf die liederliche Zunöthigung des Gofßlarischen Vampyrs und sich selbst also betittelten Butter-Gespanns, Johann David Trögers, und dessen sogenannte Praeliminair-Anzeige, die er kürztlich recht zudringlicher und*

¹⁷⁰ der Flucht verdächtig

¹⁷¹ Beleidiger

¹⁷² (lat.) unter berühmten Persönlichkeiten

¹⁷³ (lat.) es steht den Königen an, gut zu handeln und schlecht (dem Gerede anderer) zuzuhören

Ehrvergeßner Weise wider meinen Vater divulgiren und ausstreuen lassen, verfasst von dessen Sohn Friedrich Gottfried Plathner, Advoc. Goßlar im Monath October 1741.

Über die Persönlichkeit des Syndikus Tröger ergeben die der Schrift Friedrich Gottfrieds beigefügten Urkunden, dass auf Anzeige des Goldschmieds Johann Ernst Binnenwies, der dem Syndikus Tröger Gelderpressung vorgeworfen hatte, durch das Reichs-Vikariat-Gericht in Dresden mittels Rescripts vom 29. Juli 1741 angeordnet worden war, das Verfahren desselben zu untersuchen.

343

Der anderweitige Inhalt der Schrift wird die Familie in verschiedener Weise interessieren. Ich lasse deshalb einen ausführlichen Auszug folgen.

Zunächst ist der ungewöhnlich scharfe Ton, in dem dieselbe gehalten ist, hervorzuheben, wie dies die mitzuteilenden Stellen veranschaulichen werden. Friedrich Gottfried gibt den Grund dafür selbst an:

§. 16. Wer nur noch einen Funken Billig- und Gerechtigkeits-Liebe bey sich heget, wird zwar des Gespanns Verfahren höchst mißbilligen [...] Allein der Herr Chartequen-Macher wird doch nicht praetendiren können, da er den so lange verborgenen Schalk in Lebensgröße sehen läßt, daß man die Probe der Wiedergeburt und einer gantz christlichen Sanfftmüt an ihm ausüben solle, und da er so frech und unverschämt meinen 70jährigen Vater angegriffen, man solches mit Gedult und Gelassenheit verschlucken solle [...].

Die Schrift beginnt mit den Worten:

§ 1. Es ist keine Sache so nährisch und abgeschmactt in der Welt, welche nicht ihre Bewunderer antreffen solle: darum befremdet es mich gar nicht, daß sich bey der Trögerschen ausgeheckten Praeliminair-Anzeige, verschiedene Flatteurs und Speichel-Lecker gefunden haben, die ihre innigste Freude, über die darin, ihrer Meinung nach herrliche bon mots, schönen lustigen Einfälle und Schwänke, so doch weiter nichts, als pure Fadaisen und difficiles nugae¹⁷⁴ sind, welche von des Chartequen-Machers Gauckeley und angebohrnen Naturell, ein vollgültiges Zeugniß ablegen, in öffentlichen Gelagen bezeigt, und noch wohl mit einem plaudite ihren Beyfall vergesellschaftet haben, jedoch man muß es der Tummheit dieser Leute, als einem Stück von ihrem Element zu gute halten; Ich habe mit verständigen Leuten zuthun, und diese werden eine ganz andere Meinung von der gedachten Låster-Charteque hegen, ja ob sich gleich dieser Butter-Gespann durch seine primitias in orbe litterario¹⁷⁵ auch bekannt zu machen gesucht, so wird es ihm doch nicht besser, als dem Evangelo beim Luciano¹⁷⁶ und Aerodio darin ergehen. Ich meines Theils finde die größte Ursach, mit dem Tichter Catullo, über solch albern und kauderwelsch Zeug, worin weder Verstand noch connexion ist, auszuruffen:

*Annales Volusi, cacata charta!
O, Schrifften sonder Witz
O sehr beschmutzte Blätter!*

¹⁷⁴ (lat.) ermüdender Unsinn

¹⁷⁵ (lat.) ironisch: erste Heldentat auf dem Gebiet des Schreibens

¹⁷⁶ Gemeint ist vermutlich Lukian von Antiochia, Theologe und Priester. Während der Christenverfolgung des römischen Kaisers Maximinus Daia wurde er verhaftet, in Nikomedia gefoltert und, nachdem er ein öffentliches Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, dort zum Tod verurteilt. Lukian starb am 7. Januar 312 den Märtyrertod. Seit Ende des 4. Jahrhunderts wird er als Heiliger verehrt.

Und bemerke überall soviel daraus, daß der Verfasser einer von denen Verläumdern sey, welcher von Mißgunst und Hochmuth dermassen verblindet, daß er dadurch dasjenige, was er nicht selber nach thun kann, nur schänden, und sich allezeit damit belustigen will, anderer honetter Leute Handlungen, die vor ihm im Amte gewesen, zu denegiren, zu verkleinern, en fin, meinen alten Vater um seine Ehre und wohlhergebrachte Reputation zu bringen.

Über die Motive, die den Syndikus Tröger zum Auftreten gegen Christoph Friedrich bewogen haben, heißt es:

§ 2. Der Chartekenmacher habe die unschuldige Rubric des rechtsbegründeten Berichts (anscheinend eine Auslassung Christoph Friedrichs über ein von Tröger gefälltes Urtheil) selber zur Ursache, warum er so aufgebracht sei, angegeben [...].

§ 3. Wenn aber mein Vater von verfehelter Rechts-Biliigkeit redet, so bedeutet es an und vor sich selbst, daß solche durch Uebersehen, durch Uebereilung erfolgt sey. Ich leugne aber nicht, daß solche Verfehlung nicht mehr Ursachen zum Grunde habe, e.g. wenn ein Richter geitzig, Haß auf Jemanden hat, ein imaginirtes Hirnrecht bey Abfassung der Urthel zum Grunde setzet etc. von dergleichen schreibt Cardinal Richelieu dans le Testament politique pag. 1140:

De telles juges sont plus propres à ruiner les Familles particulières et à troubler le Repos public, qu' à procurer aucun Bien, aux Etats et Villes.¹⁷⁷

344

Ist aber ein Richter noch dazu ein unverschämter offener Financier und Vampyr, so siehet es füglich um die liebe Justiz sehr erbärmlich aus; Sintemahl ein solcher nichts darnach fraget: Ob die Bürgerschaft gut oder böse von ihm redet, oder schreibt? genug, wenn er nur ansehnliche Mittel sammeln, und sich brav bereichern kann [...]

§ 4. Keine aber von den letzt gedachten Ursachen hat mein Vater in dem obgedachten Bericht angegeben, ob gleich der Consequentien-Macher, wegen seines bösen Gewissens, aus der an sich unschuldigen Rubric solche erzwingen will, und zu seiner Verantwortung mit Calumnien, Lästern, Lügen und Verläumdern um sich wirfft. Es fehlt ihm aber secunda Pars Petri, oder wie man in der moralischen Schule zu reden pfleget, prudentia directrix¹⁷⁸ sonst würde er eine so unvernünftige Attaque auf die unschuldige Rubric, Peloton-Weise nicht gethan, und wie die Husaren, Panduren, Ulanen Tolpatschen, davon alles so unbarmhertziger Weise zusammengehauen haben. Ein vernünftiger Mensch hat ja bey einer jeglichen Handlung seinen Endzweck! Was mag doch aber dieses, sich also selbst betittelten Butter-Gespans pasquillantische Chartaque vor einem finem haben? Ich mag diese verläumderische Schrifft von vorn bis hinten bis vorn erwegen, so versichere doch, daß ich am Endt davon so unschlüßig bleibe, als ich im Anfang gewesen bin. Soll es vielleicht eine Wiederlegung des Rechts gegründeten Bedenckens, wie es fast anscheinen sollte abgeben, so ist nichts absurder in der Welt zu finden; der Vefasser schreibt ja selbst, Er habe den Bericht und dessen Inhalt noch nicht gelesen, wie kann er denn zu einer Defension greiffen? Hat es aber damit das Absehen, seine gottlose Justizverwaltung, Geld-Schinderei, wie solche zu Dreßden von

¹⁷⁷ Solche Richter sind eher geneigt, die einzelnen Familien zu ruinieren und die Ruhe der Öffentlichkeit zu stören, als den Staaten und Städten etwas Gutes zu verschaffen.

¹⁷⁸ (lat.) die Richtschnur der Weisheit

Gold-Schmied Binnenwies bekannt gemacht, und vom hochpreißwürdigsten Reichs-Vicarariat-Gerichte an den Magistrat allhier, zur Untersuchung verwiesen worden, zu beschönen, so gehen ja solche meinen Vater nichts an, und er hat in dem Bericht nicht ein Wort von so Stadt-verderblichen Corruptelen gedacht. [...]

Es heißt dann weiter im § 5 und 6:

Dannenhero findet meyn Vater bey seinem hohen Alter sich selbst mit diesem Theriac-Krähmer, und großen Brillen-Weisen in öffentlichen Schrifftten herum zu tummeln, nicht Empfindlichkeit genug, allermassen Er den selben ohne dem bereits ex lege diffamari etc. wegen seiner unverschämten ehrvergessenen Bezüchtigungen den 6. Maji 1740 provociret, und vor geraumer Zeit actionem injuriarum bei dem illustri Vic. Tribun. einzuführen, Jemanden bevollmächtigt hat [...]

§ 7. Nachdem aber das Recht der Natur mich verbindet, meines Vaters Ehre, die er sowohl bey seinen geführten Ämtern in die 50 Jahr, erworben ... wieder alle Vorurtheile, welche etwa bey Leuten von schlechter Einsicht darüber entstehen könnten, gegen diesen tollkühnen Verläumder zu retten, so muß ich [...]

§ 8. etc. also getraue ich mich den Beyfall von jedermann zu erhalten, daß ich nichts als Wahrheit geschrieben und überall den Beweisß davon nicht schuldig geblieben [...].

Die weiteren Paragraphen enthalten vornehmlich Ausfälle gegen Tröger und die Erwiderung auf die von ihm vorgebrachten Beschuldigungen mit der wiederholten Aufforderung an Tröger, diese zu beweisen. Die auch hier wiederkehrende Beschuldigung, Christoph Friedrich habe Sachen angenommen, *patrociniert* und darin gesprochen, wird für eine grobe Unwahrheit erklärt, *Er (Tröger) gehe damit heraus, so wird ihm zu antworten seyn.*

Von Interesse sind nur diejenigen Stellen, die über die persönlichen Verhältnisse Christoph Friedrichs Auskunft geben. So in

§ 9. Tröger suche der Bürgerschaft beizubringen, wie mein Vater ein Stadt-Feind sey, der Obrigkeit allerhand Tort zufüge, wie er die Bürger wieder den Magistrat verhetze, und unter denselben Unruhe zu erwecken suche [...] Das Widerspiel sei notorisch.

§ 10. Sein Vater sei ein Patriot, habe das Wohl der Stadt und Bürgerschaft seinen ersten Zweck seyn lassen, solche bey vorgefallener Gelegenheit nach seinem Vermögen gegen Hohe

345

und Niedrige aufs äuserste vertreten, und deren Gerechtsahme gegen Hohe und Niedrige aufs äuserste zu conserviren gesucht, und wie ihm auch seine Feinde nachsagen müßten, auf Recht und Gerechtigkeit gehalten. (Einzelne Fälle werden angeführt).

§ 12. Und so hat auch mein Vater, als wahrer Patriot nach seiner freiwilligen Resignation des Syndicats¹⁷⁹, andere zu denen Pflichten, so sie Gott und dem Vaterland schuldig sind, anzuweisen, folglich auch Patrioten zu machen gesucht: Öfters über die verworrene und verdorbene Justitz und schlechte Fürsorge des gemeinen Wesens sein Mißfallen bezeiget; unrechtmäßiger Weise Bedruckten, denen Pflichten der Natur

¹⁷⁹ 1727, im Alter von 56 Jahren und 12 Jahre nach seiner Ernennung zum Pfalzgraf (*comes palatinus*) im Jahre 1715, dankte Christoph Friedrich Plathner auf eigenen Wunsch als Syndikus der freien Reichsstadt Goslar ab und übersiedelte nach Gronau/Leine. 1741, in dem Jahr der Rechtfertigungsschrift Friedrich Gottfrieds, war CFP bereits 70 Jahre alt.

gemäß, sich angenommen, und darin auch patriotisch gehandelt. Allein es ist leider in Goßlar bey denen meisten zur Mode geworden, diejenigen, so es wohl um das Publicum meinen, und eine Remedur verlangen, so fort für unruhige tumultantische Köpfe und Bellhammers auszuschreyen, und ob man sich gleich öffentlich gegen dieselben etwas zu unternehmen nicht getraut, dennoch gegen solche redlich Gesinnte heimlich allerhand Tücke ausübet, und höchst beschwerliche Machinationes schmiedet.

§ 13. Redliche Patrioten wünschten mit seinem Vater Abstellung der widerrechtlichen zeitherigen verderblichen Justitz-Verwesung und unerträglchen Geldschneiderei in Folge der gegen den Syndikus Träger einzuleitenden Untersuchung.

§ 14. Gegen den Magistrat hege der Verfasser alle ersinnliche Hochachtung, werde demselben nicht zu nahe treten, *da ich die wahre Gestalt des Syndici vor Augen zu stellen genöthigt werde.*

§ 32. *Alles vor angeführte würde hinlänglich seyn, einen völligen Begriff von unserem Goßlarischen Vampyr zu machen; allein der Beschluß der Läster-Charteque ist gar zu unverschämt, und die Folgerung ist gar zu tölpisch, daß ich mich ohnmöglich entschließen kan, ohne eine hinlängliche Abfertigung diesem zwispernden Butter-Gespann zu geben, zu Ende zu gehen. Der geneigte Leser sehe doch diesen Philosophum aus der Secte Bileams nur einmahl, wie schicklich, daß er argumentiret:*

Mein Vater hätte sich während seiner Syndicat-Bedienung etliche Brau-Häuser, Mühlen, Gärten und Wiesen, N. B. ehe er noch seine Erbschaft in Mühlhausen gethan, allhier angeschafft, und noch darzu, wie Stadt-kundig, mit seiner Familie allwöchentlich Schmauß und Ball gehalten. Ergo: Er habe solche Mittel unrechtmäßiger weise erworben und von den Bürgern erpreßt.

Es folgt eben so artig, als wenn schliessen wolte :

Theodorus est rex corsicae.

Ergo :Romae venditur piper.¹⁸⁰

Nun aber auch zu zeigen, wie tückisch der Chartequen-Macher allenthalben verfährt, und die wahrhaften Umstände zurückhält, so kann ich folgendes dabey nicht unangemercket lassen.

§ 33. *Ich leugne nicht, daß mein Vater alhier verschiedene Immobilia angeschaffet, ich bin auch nicht in Abrede, daß zum Theil die Acquisition derselben vor der erhaltenen Erbschaft aus Mühlhausen geschehen, ja es ist bekannt und niemandem verborgen, daß es meinem Vaternicht so sehr um ein Glas Gose, oder eine gute Boutelle kauscher Wein, wie dem jetzigen Syndico, zu thun gewesen, oder derselbe auf anderer Unkosten mit seiner Familie sich lustig zu machen jemahlen im Gebrauch gehabt, sondern als ein honet Homme gelebt, andern auch eine Lust gegönnet, nicht aber, wie lügenhafter Weise der Lügen-Gespann schreibt, allwöchentlich Schmauß und Ball gehalten.*

§ 34. *Aber der Gespann muß wissen, daß mein Vater nicht mit leerer Hand, und mit einem so pitoyablen Zustand, wie Er, alhier ankommen. Mein Vater hat alles, was zu einer instruirten Haushaltung gehöret, mitgebracht, dahingegen des Charteken-Schreibers seine erbärmliche gantze Equipage in einer Ladung auf einer alten Karren bestanden. [...] Mein Vater hat nicht allein in Halberstadt eine redliche Aussteuer mit seiner ersten Frauen bekommen, sondern auch*

¹⁸⁰ (iron.) Theodorus ist der König von Korsika. Also wird in Rom Pfeffer verkauft.

Daher 1708 eine gute Erbschafft gethan; Mein Vater hat bey seiner anderweitigen Verheyrathung, mit leerer Hand meine seelige Mutter nicht genommen, sondern auch ein erkleckliches aus der Schwieger-Eltern Verlassenschafft erhalten, und kommt das Brau-Haus, wovon er so groß Wesens macht, von Hn. Gottfr. Binnenbösem ohnstreitig her; und dazu kommt noch eine andere Erbschafft vom Thal Secret. Poppingen in Halle. So hat auch mein Vater ausser seinem Syndicat dergleichen starcke Zugänge gehabt, die der Gespann nicht gehabt, nicht haben wird, und auch nicht haben kann; Denn es hat derselbe bey seinem Syndicat nicht allein alle Prozeße der piorum Corporum¹⁸¹ geführet, und davor seine Bezahlung erhalten, sondern er hat auch auswärtige importable Sachen mit gleichmäßiger redlicher Bezahlung vertreten; verschiedentliche Collegia Theoretica und Practica gehalten, damit ebenmäßig einen redlichen Thaler Geld erworben, ausser was ihm, als einem Comiti Palatino durch Legitimationes und Creirung der Notarien zugewachsen.

§ 37. Ich eile also nicht unbillig zum Schluß, wo dieser unverschämte Ertz-Lästerer und grobe Pasquillante sich nicht scheuet, den Magistrat mit seiner lasterhafften Person zu vermengen, was wegen seiner verdorbenen Justitz und unleidlichen Geld-Schinderey, so doch nunmehr so bekannt geworden, daß die Sperlinge auf den Dächern davon pfeiffen möchten, aus patriotischen Eifer hie und da gegen diesen Vampyr gesprochen, auf den Magistrat appliciren will, auch so gar kein Bedencken trägt, meinen Vater als einen Unruhigen gegen seine Obrigkeit, recht verläumderischer Weise, anzugeben, wes falß er zu Dresden bereits verklaget. [...]

Der geneigte Leser aber wird aus allen meines Vaters angeführten Actionen bereits das Gegentheil erkennen, und alle redlichen Goslarienser, ich nehme aber den Syndicum und seinen Complot aus, werden meinem Vater das Zeugniß geben müssen, daß er niehmals, viel weniger bey seinem grauen Alter dergleichen verbothene Intention geheget, in dem geringsten Stück Magistratui zu nahe zu treten, am allerwenigsten andere gegen denselbsn aufzuhetzen. Seine gantze Bekanntschaft bestehet in dem Umgang mit 2 biß 3 redlichen Männern, so eben so unschuldig als er sind, und zu nichts weniger als Uneinigkeit geneigt sind, weiß aber der Gespan andere und mehr die zur Unruhe geneigt, und mit ihm Umgang haben, so nenne er selbige, anders bleiben es Lügen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß bei Gelegenheit der im Jahre 1860 vorgenommenen Restauration der evangelischen Kirche in Gronau der Seite 187 erwähnte Grabstein zerschlagen worden ist.¹⁸² In dem unversehrten Grabe fanden sich einige Knochen und Überreste der Leichenbekleidung, die wieder in das Grab gelegt wurden.

¹⁸¹ (lat.) fromme Körperschaften

¹⁸² Ein Reststück befindet sich bei der Kapelle auf dem Lehder Friedhof in Gronau. Ein Teil des Epitaphs ist darauf noch zu lesen.

Hannover, Preußen, Amerika

VIII. 1. Friedrich Gottfried lebte 1741 als Advokat in Goslar. Im Jahre 1745 und vielleicht schon früher war er in Gronau ansässig (S. 193). Durch ihn, also nicht durch Christoph Friedrich (VII. 5.), ist die Familie in Gronau heimisch geworden.

Er ist der Verfasser der Seite 342 genannten Schrift, vorhanden in der Göttinger Universitätsbibliothek.



Gregg.

A. Christoph Friedrich der Jüngere und seine Nachkommen.

IX. 1. Christoph Friedrich. Dr. Scartmann (vgl. S. 37) hat dem Vetter August (XI. b. 2.) und dieser mir einen Brief Christoph Friedrichs und ein Gedicht übergeben, zwei Schriftstücke, die aus dem Nachlass von Friederike von Hartz (X. 1.) stammen.

347

Der Brief, d,d, Gronau 4. April 1795, gerichtet an einen Freund, beginnt: *Das Glück meiner Kinder ist immer auch das meinige* und erwähnt eine *mühselige Laufbahn* einer Tochter in Schwerin, wahrscheinlich der Tochter Friederike, für welche dieser Brief einen besonderen Wert gehabt haben mag.

Von dem Gedicht vermute ich, dass es aus dem Nachlass Christoph Friedrichs (IX. 1.) stammt. Es lautet also:

*Leipzig und Halle lässt begrüßen
Die große Zahl der edlen Herrn,
Die ihre Heimath heut verliessen
Und kamen her von nah und fern.
From sah man sie zum Altar treten,
Des Tages Feier einzuweihn.
Schuldlose Jugend! alle beten,
Gesang durchhallt die bunten Reihn;
Dann theilen sie ein friedlich Mahl,
Gewürzt durch ächten Reben Saft,
Manch Lebehoch hebt den Pokal,
Zu mehren Frohsinn, Muth und Kraft.
Nun edle Herrn! hört meine Bitte!
Noch einmal füllt die Becher an
Und leeret sie nach alter Sitte
Für einen guten braven Mann!
Tilemann Plathner ließ beim singen,
Als er mitwirkt für reine Lehre,
Zuerst die Psalmen teutsch erklingen.
Drum trinkt einmal zu seiner Ehre.
Viel Müh und Arbeit war sein Loos,
Längst ruht er unter lichtem Moos.
Heil seiner Asche! Heil dem Mann,
Der ihm zur Ehre trinken (?) kann.*

Bei welcher Feier das Gedicht vorgetragen wurde, ist nicht bekannt und aus demselben nicht zu ersehen. Wenn es aber aus dem Nachlass Christoph Friedrichs stammt, ist wohl anzunehmen, dass dieser an der Feier teilgenommen hat. Ich halte ferner für wahrscheinlich, dass er in Leipzig und Halle studiert hat, indem ich die Eingangsworte *Leipzig und Halle lässt begrüßen* als einen Gruß auffasse von denen, die dort zusammen mit Christoph Friedrich studierten oder studiert hatten. Jedenfalls ergibt das Gedicht und dessen Aufbewahrung durch Friederike von Hartz, dass die Erinnerung an die reformatorische Wirksamkeit Tilemans niemals in er Familie

erloschen war, namentlich auch nicht in den Urenkeln Christoph Friedrichs (VII. 5.; vgl. S. IV.).

X. 9. Amalie verwittwete Busch ist am 6. Mai 1866 gestorben.

1. Die Nachkommen von Georg (X. 6.)

X. 6. Georg. Seine Witwe, Henriette, geborene Hoffmann-Scholtz, lebte zuletzt bei ihrer Tochter, Henriette von Brixen, in Seitsch und ist dort am 19. Januar 1870 gestorben. Sie ist in Heinzendorf an der Seite ihrer Mutter, Gertrude Elisabeth Hoffmann-Scholtz, geborene Hagedorn, begraben.¹⁸³

348

XI. 1. Karl. Nur bezüglich seiner Kinder haben sich Veränderungen ergeben:

XII. 1. Karl. Im Mai 1866 gab er seine Beschäftigung in Breslau auf, um seine Studien fortzusetzen, wurde jedoch noch vor seinem Abgang von Breslau zu einer Übung beim 50. Infanterieregiment eingezogen und machte bei der 12. Kompanie desselben den Feldzug gegen Österreich mit, wurde am 3. Juli zum Vice-Feldwebel befördert, erlitt in der Schlacht bei Königgrätz eine Prellung, machte dem Vormarsch nach Wien hin mit, wurde aber vor Antritt des Rückmarsches wegen Krankheit zum Ersatz-Bataillon nach Posen zurückgeschickt. Nach seiner Entlassung setzte er seine Studien auf der Bauakademie in Berlin fort und wurde nach bestandenen Examen am 4. Juli 1868 zum Baumeister ernannt. Er nahm darauf eine Stellung im technischen Büro der Hannoverschen Staatseisenbahn in Hannover an und wurde darauf Vorstand der Bauabteilung für den Umbau des dortigen Bahnhofs. Beim Beginn des Krieges gegen Frankreich wurde er zur 2. Feldeisenbahn-Abteilung beordert und gleichzeitig zum 91. Infanterieregiment nach Oldenburg eingezogen, jedoch seitens der Königlichen Eisenbahn reklamiert, welche ihm neben seinen bisherigen Funktionen die Vertretung des Eisenbahn-Baumeisters für die Strecke Hannover-Braunschweig und die Assistenz beim Etappen-Kommando zu Hannover bis nach Beendigung des Krieges übertrug. Am 1. März 1872 nahm er eine Privatstellung als Baubeamter der von Thiele-Winklerschen Gesamtverwaltung in Kattowitz in Ober-Schlesien an, wird dieselbe jedoch in Folge der an ihn ergangenen Aufforderung, sich über Annahme einer definitiven Anstellung im Staatsdienst zu erklären, am 1. Juli 1874 aufgeben.

Er verehelichte sich am 14. September 1868 mit Hulda Amalie Charlotte Hoffmann-Scholtz, der am 25. Oktober 1840 geborenen jüngsten Tochter des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Direktors Karl Hoffmann-Scholtz und dessen Frau Pauline, geborene Müller. Ihre Großeltern väterlicherseits waren der Kriegs- und Domänenrat Karl August Hoffmann-Scholtz (s. S. 207), geboren am 1. Mai 1759 in Grünberg, gestorben am 8. Mai 1826 in Glogau, und Gertrude Elisabeth Hagedorn, geboren am 6. August 1771 in Liebau in Kurland, gestorben am 9. Juni 1821 in Birkendorf (s. S. 347). Es ist ihm ein Sohn geboren:

XIII. 1. Otto Friedrich Karl, geboren am 3. August 1869.

¹⁸³ [Anm. O. P.:] Wo ich den Begräbnisort nicht angegeben habe, ist dieser entweder mit dem letzten Wohnort identisch oder er ist mir nicht bekannt.

XII. 3. Elisabeth verehelichte sich am 29. Juli 1873 mit dem Rittergutsbesitzer Max Hoffmann-Scholtz in Pohlsdorf bei Hainau in Schlesien, geboren am 8. Juli 1832, einem Sohn des oben erwähnten Land- und Stadtgerichts-Diektors Hoffmann-Scholtz.

XII. 4. Eva verehelichte sich am 23. November 1869 mit dem eben genannten Max Hoffmann-Scholtz und ist am 1. Oktober 1870 kurz nach der Geburt ihrer Tochter Anna Pauline Eva gestorben. Sie ist in der Pohlsdorfer Gruft in Pantenau bestattet.

XI. 2. Otto wurde durch Kabinettsordre vom 24. Juni 1868 zum Obertribunalsrat mit dem Dienstatler vom 12. Juni 1868 ernannt. Am 18. Januar 1870 erhielt er den roten Adlerorden.¹⁸⁴

Zu seinen Veröffentlichungen (vgl. S. 211):

18. *Zur Lehre der Assignation*. Deutsche Gerichtszeitung, 1867, Band 2, S. 1.

19. *Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke etc.* in der Vossischen Zeitung, 1868, Nr. 299.

20. *Von der Succession in Antheilsrechte* in Gruchots Beiträgen, Band 13, S. 145.

21. in Bezug auf die Civilprozeßordnung:

a) *Warum Hannoversches ... Verfahren*, Berlin 1868 (Bemerkungen dazu in der Neuen Preußischen Zeitung, 1868, Nr. 47, und in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, 1868, Nr. 45),

349

b) *Bemerkungen zum Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund* in der Vossischen Zeitung 1869, Nr. 224 (vgl. Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses, Sitzung vom 16. Dezember 1869),

c) *Gutachen über den Entwurf einer Prozeßordnung etc. auf Erfordern der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages erstattet*, Berlin 1870, jnd in den Verhandlungen des neunten Juristentages S. 51,

d) *Der richtige Weg zur Herstellung der deutschen Civil-Prozeßordnung etc.*, Berlin 1871,

e) *Die neue Konstruktion des Prozesses etc.* Berlin 1873.

22. *Bemerkungen über Herstellung einheitlichen Rechts*, in der Vossischen Zeitung, 1874, Nr. 97.

XI. 3. Adolph wurde bei der Neuorganisation der Kreisordnung zum Amtsvorsteher ernannt.

XII. a. 1. Clara verheiratete sich am 7. Januar 1873 mit Herrmann Albert Ludwig Simon, Königlich Prinzlich Niederländischem Güterdirektor in Neuland bei Löwenberg und Generalbevollmächtigtem S. K. H. des Prinzen Friedrich der Niederlande. Er wurde geboren am 8. September 1825 in Möllendorf, Kreis Reichenbach in Schlesien.

¹⁸⁴ Er ist der Verfasser der vorliegenden Familienchronik. Der rote Adlerorden war der zweithöchste Orden im preußischen Staat nach dem Schwarzen Adlerorden. Er wurde bis zur Novemberrevolution 1918 verliehen.

XII. a. 2. Max verließ Ostern 1867 das Gymnasium zu Lauban, lernte darauf 2 ½ Jahre auf den Gütern Groß-Krauscha bei Görlitz und Schreibersdorf bei Lauban die Landwirtschaft und besuchte 1869 die landwirtschaftliche Universität in Halle. Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges trat er als Avantageur in das 1. Schlesische Dragonerregiment Nr. 4 in Lüben ein, wurde am 26. Dezember 1870 zum Portepée-Fähnrich und am 15. Juli 1871 zum Reserve-Offizier ernannt und im August entlassen. Während des Krieges nahm er ab dem 20. Oktober 1870 bei der 3. Eskadron des Regiments in der Vorpostenstellung von Vaucresson bei Versailles an der Belagerung von Paris teil, namentlich an den Gefechten bei La Malmaison am 21. Oktober 1870 und unter dem Mont Valérien am 19. Januar 1871. Nach der Kapitulation von Paris marschierte er mit dem Regiment nach Orléans, bezog während des Waffenstillstands Vorposten in Laferté Saint Aubin und kehrte im Juli 1871 nach Schlesien zurück. In Seifersdorf bewirtschaftet er als Inspektor das väterliche Pachtgut.

XII. a. 5. Georg besuchte das Gymnasium in Lauban und trat nach dem Abitur am 4. September 1870 bei der Ersatzkompanie des Brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3 in Torgau ein. Er wurde zu dem 2. Reserve-Jägerbataillon versetzt, das, in Mainz aufgestellt, Anfang November die französische Grenze überschritt und machte in der Gegend bei Reims-Troyes eine Art Guerillakrieg mit, und erhielt für das Gefecht bei Marcilly sur Seine, wo die 1. Kompanie des Bataillons auf dem Marsch von Dormant nach Troyes unerwartet angegriffen wurde, am 2. Januar 1871 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. Am 4. Januar wurde er zum Oberjäger und am 30. Januar zum Portepée-Fähnrich ernannt. Nach der Auflösung des Bataillons am Ende des Feldzugs wurde er zu dem Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3 zurückversetzt, das bei Nogent stand und von da aus zur Kriegsschule nach Erfurt geschickt. Nachdem er dort das Offizierexamen abgelegt hatte, kehrte er im Dezember 1871 zu seinem Bataillon zurück, das inzwischen in seiner Garnison Lübben eingetroffen war, und wurde am 9. März 1872 zum Offizier in diesem Bataillon ernannt.

XII. a. 8. Friedrich besucht seit Ostern 1873 das Gymnasium in Lauban.

XI. 4. Henriette, verehelichte von Brixen lebt jetzt in Breslau. Ihr Ehemann, Alexander von Brixen, ist am 30. November 1870 in Seitsch gestorben.

Von den Söhnen nahmen am Krieg mit Frankreich teil Alexander, Georg, Otto, als Offiziere, sowie Friedrich, der als Student der Rechte bei Ausbruch des Krieges als Avantageur im Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth eintrat. Nachdem er glücklich die Schlachten bei

Rezonville und bei Sedan und das Gefecht in Bourget am 30. Oktober 1870 überstanden hatte, fiel er, als Fähnrich Offiziersdienst verrichtend, am 21. Dezember 1870 in Bourget, tödlich getroffen von einer Granate.

XI. 5. Herrmann. Im Frühjahr 1868 wurde ihm, mit dem Wohnsitz in Berlin die Stelle eines Königlichen Eisenbahnkommissarius zur Beaufsichtigung des Baues mehrerer in General-Entrepise ausgeführten Privat-Eisenbahnen übertragen, und zwar im Frühjahr 1868 der Halle-Sorau-Gubener, im Herbst 1871 der Oberlausitzer (Kohlfurt-Falkenberger) und, nachdem die Halle-Sorau-Gubener in ihrer ganzen Ausdehnung

dem Betrieb übergeben war, im Herbst 1872 der Berlin-Dresdener, der Oels-Gnesener und der Posen-Creutzburger.

Außerdem fertigte er im Auftrag des Handelsministeriums die generellen Vorarbeiten zu mehreren Eisenbahnen, und zwar 1869 für die Eisenbahn von Insterburg nach Darkehnen, 1870 für die Eisenbahn von Grimmental nach Suhl und 1871 und 1872 für die Eisenbahn von Neustettin über Barmen nach Rügenwalde bzw. Stolpmünde.

Am 29. April 1872 wurde ihm der Titel eines Königlichen Baurats verliehen, am 5. März 1874 wurde er zum Regierungs- und Baurat ernannt. Am 1. April 1874 wurde ihm die Stelle eines technischen Mitglieds des Königlichen Eisenbahnkommissariats in Berlin übertragen.

XII. b. 1. Otto besuchte in Berlin das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und arbeitete nach dem Abitur von Ostern 1870 an als Baueleve in Camenz und Hirschberg, war dann von Ostern bis Michaelis 1872 auf dem Polytechnikum in Dresden. Zurzeit besucht er die Bauakademie in Berlin.

XII. b. 4. Georg besuchte in Görlitz die Realschule, in Berlin das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, die damit verbundene Realschule und eine Handelsschule. Er ist jetzt Handlungslehrling.

XII. b. 5. Heinrich besuchte in Görlitz das Gymnasium und in Berlin bis jetzt das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium.

XII. b. 8. Marie Wanda Elisabeth, geboren am 10. Mai 1866, starb am 4. Juli 1866.

XI. 6. August. Im Sommer 1863 verließ er Gömürtsina und hielt sich zunächst in Kunutsali bei Cavallo und dann in der Gegend von Porto Lago auf. 1865 verließ er die Türkei, besuchte die nächsten Verwandten und begab sich nach Paris, von dort im Herbst 1867 in die Kaltwasserheilanstalt Elgersburg in Thüringen und wohnte danach in Illmenau und Stützerbach in Thüringen. 1869 begab er sich nach Konstantinopel, im Frühjahr 1873 nach Katsais und dann nach Ortakö bei Adrianopel. Die Art seiner Beschäftigung war ähnlich wie Seite 214 angegeben.

XI. 7. Wilhelm. Nach beendeter Bearbeitung des Bahnprojekts Trier-Türkismühl entwarf er die Projekte für die Bahn- und Bleihütten-Anlagen des Mechernicher Bergwerks-Aktien-Vereins zu Mechernich in Rheinpreußen und leitete danach auch den Bau derselben. 1869 übernahm er einen größeren Entreprise-Bau an der Elm-Gemündener Eisenbahn und hielt sich zu dessen Ausführung bis Ende 1872 meistens in Alten-Gronau, Provinz Kurhessen, auf. Im Sommer 1873 trat er in die Stellung als Oberingenieur der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn Zwickau-Weida ein und wurde bald darauf auch zum ständigen Mitglied der in Weimar ansässigen Direktion der betreffenden Aktiengesellschaft gewählt. Anfang 1874 verlegte er seinen Wohnsitz nach Gera im Fürstentum Reuß. Der Bürgermeister und die Stadtverordneten-Versammlung in Euskirchen, deren Mitglied er gewesen war, erklärten ihr Bedauern *über*

Seine Kinder sind:

XII. c. 7. Ida Henriette Anna, geboren am 20. Oktober 1866,

XII. c. 8. Martha Agnes Mathilde, geboren am 3. April 1868,

XII. c. 9. Friedrich Wilhelm Paul, geboren am 22. April 1872.

XI. 8. Ida, verehelichte Martius, ist im Bad Landeck an einer plötzlich eingetretenen Herzlähmung am 27. August 1866 verstorben.

Von den Söhnen nahmen am Krieg gegen Frankreich teil: Georg, Referendar, als Offizier, und Otto, Bauakademiker, als einjähriger Freiwilliger.

XI. 9. Marie, verehelichte Erbe ist in Driebitz bei Fraustadt begraben.

2. Die Nachkommen von August (X. 10.)

XI. a. 1. Auguste, verehelichte von Dachenhausen. Ihr Ehemann Friedrich Bernhard von Dachenhausen, 1866 zum Major und Kommandanten von Nienburg ernannt und nach der Annektierung von Hannover pensioniert, ist am 18. September 1873 gestorben. Ein Sohn von ihr, Alexander, nahm als Offizier am Krieg gegen Frankreich teil.¹⁸⁵

XI. a. 2. Mathilde, verehelichte von Windheim. Ihr Ehemann, Georg von Windheim, wurde im April 1869 als Hauptmann mit dem Titel als Major verabschiedet, im Mai 1870 aber wieder einberufen und als Kommandeur der Artilleriekriegsbesatzung angestellt. Er ist am 4. Januar 1871 in Mainz gestorben.

XI. a. 3. Eduard. Es wurden ihm Kinder geboren:

XII. d. 3. Marie, geboren am 2. Oktober 1868, gestorben am 2. Dezember 1868.

XII. d. 3. Margaretha, geboren am 18. Oktober 1869,

XII. d. 5. Hedwig, geboren am 5. Oktober 1871, gestorben am 26. Juni 1872.

B. Die Nachkommen von Johann August.

1. Die Nachkommen von Friedrich Wilhelm (X. a. 2.)

XII. e. 2. Therese hat sich am 23. Mai 1872 mit dem Amtsrichter Wiederholt in Osterode am Harz verehelicht.

¹⁸⁵ Sie selbst starb 1908

XII. e. 3. Friedrich hat sich im September 1870 mit Emilie Schulz, deren Vater aus Süddeutschland nach Amerika ausgewandert ist, verheiratet. Die Kinder aus dieser Ehe sind:

XIII. e. 1. Edwin August, geboren am 30. Juli 1871,

XIII. e. 2. Marie Clara, geboren am 2. Oktober 1872.

XII. e. 4. Aloyse hat sich im Herbst 1868 mit dem Zollbeamten Frank Rottländer in New York, aus Königswinter am Rhein gebürtig, verheiratet.

XII. e. 9. Herrmann besuchte das Gymnasium Josephinum in Hildesheim und befindet sich zur Zeit im Priesterseminar zu Dillingen in Bayern.

XII. e. 10. Georg besucht das Gymnasium Josephinum in Hildesheim.

2. Die Nachkommen von Herrmann August (X. a. 8.).

XI. c. 2. Carl. Bezüglich seiner Kinder ist zu bemerken:

XII. f. 1. Herrmann besuchte die Handelsschule in Osnabrück, lernte die Handlung bei seinem Vater und ist jetzt Commis in Braunschweig.

XII. f. 4. August besucht das Gymnasium Adrianum in Hildesheim

XII. f. 5. Eduard besucht das Gymnasium Adrianum in Hildesheim

XII. f. 8. Wilhelmine Rosa Antonie wurde am 16. Februar 1868 geboren.

XI. c. 4. Wilhelm lebt als Gutspächter auf der Trillke bei Hildesheim.

XII. g. 1. Carl lernt Ökonomie bei seinem Vater und besucht die Ackerbauschule in Hildesheim

XII. g. 2. Louis besucht das Gymnasium Adrianum in Hildesheim.

XII. g. 3. Otto ist Handlungslehrling in Hildesheim.

XII. g. 8. Adele Sophie Auguste wurde am 9. April 1866 geboren.

XII. g. 9. Auguste Minna Bertha wurde am 7. Februar 1868 geboren.

XI. c. 6. Pauline verwitwete Braunholtz zog 1873 nach Hannover. Sie ist dort am 4. Januar 1874 gestorben.

XI. c. 8. Herrmann. Es wurden ihm Kinder geboren:

XII. h. 5. Josephine Hermine Emilie am 12. März 1868,

XII. h. 6. August Otto Ferdinand Paul am 4. Februar 1870.

Von seinen Bildern werden angeführt: *Die Alte und ihre Zöglinge*, 1862. *Die ungestempelten Karten*, 1865. *Die Politiker und Schulmeisters Besuch*, 1866. *Das wohlgelungene Portrait*, 1869. *Eine Partie Dambrett*, 1870. *Wichtige Neuigkeiten*, 1871. *Ertappt auf bösem Wege*, 1873.

XI. c. 9. Adolph lebt seit 1868 als Pastor in Wulften bei Osterode. Am 9. Juli 1868 heiratete er Auguste Woge aus Gronau. Sie starb am 27. Juni 1872, kurz nach der Geburt ihres dritten Kindes Johanna Mathilde. Die Kinder aus dieser Ehe sind:

XII. i. 1. Pauline Marie Johanna, geboren am 20. Juli 1869,

XII. i. 2. Heinrich Ludwig Adolph, geboren am 27. Mai 1871,

XII. i. 3. Johanna Mathilde Helene Elisabeth, geboren am 16. Juni 1872, gestorben am 3. August 1872.

C. Die Nachkommen von Anton Friedrich

X. b. 4. Conradine, verwitwete Sprengel ist vor einigen Jahren gestorben.

1. Die Nachkommen von Friedrich (X. b. 6.)

XI. d. 5. Friedrich war 3 Jahre Hauslehrer zu Eikeloh in der Landdrostei Lüneburg und nach bestandenen Hauptexamen vom 29. September 1866 bis zum 6. November 1868 als Hospes im Kloster Loccum, erhielt die Patronatspfarre Sülze bei Bergen bei Celle und wurde dort am 22. November 1868 eingeführt.

Er heiratete am 1. September 1869 Mathilde Auguste Emma Adele Borchers, geboren am 22. Januar 1850, Tochter des jetzt in Sinstorf bei Harburg angestellten Pastors Gustav Ludwig Rudolph Borchers und seiner Frau Marie Juli Betty Rauterberg.

353

Seine Kinder sind:

XII. k. 1. Friedrich Rudolph Ferdinand, geboren am 2. Juni 1870,

XII. k. 2. Albert Reinhold Julius, geboren am 2. Februar 1872,

XI. d. 7. Ferdinand war bis Ostern 1859 bei seinen Eltern, lernte dann Ökonomie auf der Landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Ebstorf und seit Ostern auf dem Gut Fickmühlen, Kreis Lehe, Provinz Hannover. Zu Michaelis 1862 ging er als Volontär auf das Gut Fangstedt bei Oldesloe in Holstein, wurde Ostern 1863 Verwalter auf dem Gut Reden bei Hannover und Ostern 1866 Inspektor bei dem Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg. Zu Johannis 1870 gab er diese Stellung auf und kaufte in Dessau ein altes Restaurations- und Delikatessengeschäft, nachdem er sich in Hamburg und Hannover

die nötigen Kenntnisse erworben hatte. Am 29. Dezember 1870 heiratete er Alwine Krake, geboren in Braunschweig am 21. Februar 1844.

Seine Kinder sind:

XII. I. 1. Johanna Alwine Charlotte, geboren am 4. November 1871,

XII. I. 2. Johanna Adolphine Helene Margaretha, geboren am 4. November 1873.

XI. d. 8. Otto war in verschiedenen Orten Nord- und Mitteldeutschlands als Handlungskommis beschäftigt, ging vor 2 Jahren¹⁸⁶ nach Amerika und hat dort in Menacha/Wisconsin eine Stellung erhalten.

XI. d. 12. Julius studierte, nachdem er Ostern 1869 in Verden das Abitur abgelegt hatte, in Halle Philologie, absolvierte dort in der 7. Kompanie des Schleswig-Holsteinischen FüsilierRegiments sein militärisches Dienstjahr und erhielt am 1. April 1870 sein Qualifikationsattest zum Reserveoffizier. Am 21. Juli 1870 wurde er zum 2. Magdeburger Infanterie-Regiment Nr. 27 als Unteroffizier eingezogen und machte, größtenteils unter Führung des Kronprinzen von Sachsen, den deutsch-französischen Krieg mit. Insbesondere nahm er teil an dem Angriff auf Toul, den Schlachten bei Beaumont und vor Sedan, der Belagerung von Paris und war zeitweilig in die Normandie gegen die Freischärler abkommandiert. Er wurde am 20. Dezember 1870 zum Feldwebel befördert und am 18. Juni 1871 im Zuge der Demoblisierung entlassen. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich zunächst nach Halle, Ostern 1872 nach Bonn und wird Ostern 1874 noch auf ein halbes Jahr nach Göttingen gehen.

2. August (X. b. 8.) und seine Nachkommen.

Von ihm ist nur bekannt, dass er und seine Familie in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind. Er lebte als Arzt in New-Yorck und ist 1870 gestorben. Von den Töchtern haben mehrere geheiratet. Marie (XI. e. 1.) ist im Kindbett gestorben.

Name und Wappen

Die urkundlich festgestellte Tatsache, dass während des 15. und 16. Jahrhunderts in der Familie das Handwerk der Waffenschmiede (Platner) vom Vater auf den Sohn mehrere Generationen hindurch vererbt wurde, gibt vollständige Aufklärung über die Entstehung des Familiennamens.

In Bezug auf die Schreibweise ist folgendes zu bemerken.

Der Name wird in den ältesten Urkunden meistens *Pletener* geschrieben, mitunter auch *Pletenner*, *Plettener*, *Plettenner*, *Pletner*, *Pletthner*, *Plethner*. Die Umlautung des *e* in *a* in der ersten Silbe findet sich vereinzelt schon seit 1504/05 (s. S. 265), um das Jahr 1540 wechselt der *e*- und der *a*-Laut später verschwindet der *e*-Laut, es kommt noch vor *Platener*, *Plattener*, *Plattner*, *Platner*, *Plathener*, *Plathner*.

Es haben geschrieben: Johann (II. 1.) *Pletener* (S. 263), Tile (II. 2.) wahrscheinlich *Pletner* (S. 263), Tileman (III. 1.) *Pletenner*, später *Platener* (S. 287), Andreas (III. 2.) *Pletener* (S. 292), Martin (III. 3.) *Pletenner*, später *Pletener* (S. 296). Tileman hat also den *a*-Laut als Erster angenommen.

Die Nachkommen von Andreas (III. 2.) haben geschrieben: Heinrich (IV. 2.) *Plathenner* und *Platener* (S. 301), dessen Sohn Andreas (V. a.) *Plathner* (S. 119), Martin (IV. 3.) *Platener*, *Plathener* und *Plathner* (S. 302, 303), dessen Sohn Martin (V. bb.) *Plathener* (S. 307), und der Enkel Martin (VI. aaa.) *Platener* und *Plathener* (S. 308), Andreas (IV. 5.) *Plathner* (S. 42), Salomon (IV. 6.) *Plathener*.

Von der Nachkommenschaft Salomons ist das Bezügliche auf Seite 219 angegeben.

Es ist anzunehmen, dass die Familie bis zum Jahre 1530 noch kein Familienwappen geführt hat. Tileman (III. 1.) siegelt noch 1530, Mittwoch nach Reminiscere, mit dem unter 1. folgenden Siegel, welches er als sein gewöhnliches Petschaft bezeichnet (S. 287), und von Andreas ist nur das unter 2. folgende Siegel ermittelt.¹⁸⁷

¹⁸⁷ [Anm. M.P.]: Von diesen Siegeln befinden sich je eins auf hölzernem Sockel in Metall gearbeitet im Plathnerschen Familienarchiv. Sie stimmen in der Größe genau mit den bei O. P. abgebildeten überein. Falls es sich um Originalsiegel handelt, wären es die ältesten im Besitz der Familie.

1. Das Siegel Tilemans mit dem Kopfe



Das Siegel ist nachstehend in vierfacher Vergrößerung dargestellt.

Sachverständige haben mir folgende Aufklärung gegeben.

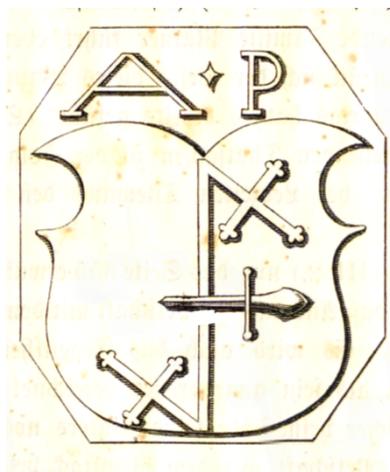
Der als Siegel benutzte Stein ist eine Gemme. Der Kopf trägt eine Strahlenkrone. Das Horn macht wahrscheinlich, dass der Kopf entweder den Jupiter Ammon oder Alexander den

355

Großen, der nach dem Besuch von dessen Tempel sich für einen Sohn dieses Gottes ausgab, darstellen soll. Dergleichen Gemmen kamen damals oft aus Italien nach Deutschland.

2. Das Siegel von Andreas

Das Siegel von Andreas (III. 2.) ist überall auf Papier mit untergelegtem Lack abgedrückt und nicht in allen Einzelheiten ganz deutlich. Ein Vergleich der verschiedenen Abdrücke macht wahrscheinlich, dass etwa so aussah (in ca. vierfacher Vergrößerung)



Zu bemerken ist:

1. Es lässt sich nicht genau erkennen, ob die Enden der Kreuze oben und unten am Stabe die in der Zeichnung angegebenen Verzierungen haben oder ohne Verzierungen glatt ausgehen, doch scheint mir ersteres der Fall zu sein.
2. Das mitten im Schild befindliche Kreuz scheint auf der einen Seite spitz auszugehen und auf der anderen Seite die gezeichnete Form zu haben. Danach wäre anzunehmen, dass das Kreuz ein Messer oder ein Schwert oder einen Dolch darstellen soll.

Der Inhalt des Siegels ist kein Wappen, sondern eine sogenannte Hausmarke, d.h. ein aus der Zusammenstellung von bestimmten, meist geraden Strichen gebildetes Zeichen. Als solches kommt damals der Stab mit den an den Enden befindlichen Kreuzen mehrfach vor. Ob diese Form der Hausmarke irgendeine bestimmte Bedeutung hat, kann ich nicht sagen. Dagegen ist das mitten im Schild durch den Stab gehende Kreuz von wesentlicher Bedeutung. Es bezeichnet den Stand oder das Gewerbe der Person, die das Siegel benutzte. Eines Kreuzes, das ein Schwert vorstellte, bedienten sich insbesondere die Ritter. (Homeyer, *Haus und Hofmarken*, S. 139 und 152). Da Andreas kein Ritter war, so kann er in diesem Sinn das Kreuz nicht geführt haben. Es ist vielmehr anzunehmen, dass dadurch sein Gewerbe, also entweder das Gewerbe des Waffenschmiedes oder des Gastwirts, angedeutet werden sollte.

3. Das Familienwappen

Das älteste Wappen mit dem Weinstock ist ermittelt in dem Siegel Tilemans (III. 1.) auf der Quittung vom Dienstag nach Visitationis Mariae 1534 (S. 287). Er bezeichnet das gebrauchte Petschaft als seines und seit 1538 in der Regel als sein gewöhnliches Petschaft.

Das älteste ermittelte Siegel seines Bruders Martin befindet sich auf der Urkunde vom Dienstag nach Exaudi 1542 (S. 295). Die Siegel Tilemans und Martins stimmen in jeder Hinsicht überein. Es ist daher anzunehmen, dass die zugehörigen Petschafte gleichzeitig gefertigt wurden, oder dass eines der beiden bei der Gravierung des anderen als Muster gedient hat.

356

Die Siegel des Kornschreibers Johann Platner in Wernigerode enthalten seit 1546 den Weinstock (S. 316). Auch er hat also schon zu Lebzeiten Tilemans das Wappen mit dem Weinstock geführt.

Aus der Zeit nach dem Tod Tilemans ist das Wappen von A (Anna), verheiratete Schütz ermittelt, angefertigt 1556 (S. 312), sowie die Siegel von Andreas (III. 2.) Söhnen Martin, Andreas und Salomon, das älteste derselben aus dem Jahre 1559 (S. 302, 303, 310, 221), und die Siegel der Nachkommen Martins (S. 307, 308) und Salomons (S. 221).

Die aus Chemnitz stammende Familie Platner führt ebenfalls einen Weinstock in ihrem Wappen. Bis zu welcher Zeit zurück sich der Besitz dieses Wappens nachweisen lässt, ist mir nicht bekannt. Der 1694 geborene Zacharias hat es bereits geführt (S. 228).

Ich glaube, dass die vorstehenden Tatsachen zu der Folgerung berechtigen:

Die Familie hat zu Lebzeiten Tilemans den Weinstock als Wappen angenommen.

Nun ist zwar von Andreas (III. 2.) nur das Seite 355 erwähnte Siegel ermittelt und wemgleich dieser Umstand nicht beweist, dass Andreas ein Petschaft mit dem Weinstock nicht besessen hat, so macht er es doch wahrscheinlich. Dass sein Sohn Salomon sein Petschaft als sein angeborenes bezeichnet (S. 221), beweist nicht das Gegenteil, denn es ist möglich, dass Salomon, der beim Tod seines Vaters noch jung war, irrtümlicherweise voraussetzte, sein Vater habe ein Petschaft mit dem Weinstock besessen. Aber die Formulierung Salomons, in Verbindung mit der Tatsache, dass alle Kinder von Andreas, von denen Siegel oder Wappen ermittelt sind, den Weinstock im Wappen führen, insbesondere A (Anna), verhelichte Schütz, wahrscheinlich eine Tochter von Andreas, schon 1556, also entweder zu Lebzeiten von Andreas oder bald nach seinem Tod, lässt erkennen, dass seine Kinder das Wappen mit dem Weinstock als ein Familienwappen ansahen. Wenn Andreas sich dennoch kein Petschaft mit dem Familienwappen angeschafft hat, kann das verschiedene Gründe gehabt haben. Es spricht jedenfalls nicht gegen die Richtigkeit der Feststellung, die Familie habe zu Lebzeiten Tilemans den Weinstock als Wappen angenommen.

Wenn die aus Chemnitz stammende Familie Platner ein Zweig unserer Familie ist, wie die Gleichheit des Namens und des Wappens vermuten lässt, so ist ferner wahrscheinlich, dass auch sie das Wappen mit dem Weinstock schon zur Zeit Tilemans angenommen hat. Die Annahme des Wappens setzt das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Familie voraus. Ein solches Bewusstsein konnte die Chemnitzer Familie zur Zeit von Tileman noch besitzen, wemgleich sie über 200 km entfernt von Stolberg wohnte. Stolberg und Chemnitz standen damals im Verkehr miteinander. Dies zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1507 (im Kopienbuch W. A. 100. 2. S. 19). Darin verbürgen sich die Grafen von Stolberg, Mansfeld und Heldringen für 1400 Gulden, die Rat und Gemeinde zu *Kemnitz* dem Grafen Beichlingen geliehen hatten. Nachdem aber im Verlauf der Zeit das Bewusstsein verwandtschaftlicher Beziehung zwischen Stolberger und Chemnitzer Familien Platner erloschen war, fehlte für letztere an einem Motiv, das Wappen der ersteren anzunehmen. Insbesondere ist unwahrscheinlich, dass sie zu einer Zeit, als der größere Teil unserer Familie bereits das Wappen mit dem Weinstock und dem Schwan führte, das Wappen ohne den Schwan angenommen haben.

Die Frage, ob zunächst Tileman und danach erst die übrige Familie den Weinstock als Wappen angenommen hat, lässt sich aus dem vorhandenen Material nicht beantworten. Denn der Umstand, dass das älteste ermittelte Siegel mit dem Weinstock von Tileman stammt, beweist nicht, dass er das Wappen früher angenommen hat als z.B. sein Bruder Martin. Auch die Tatsache, dass auch der Kornschreiber Johann Platner in Wernige-

rode erst um 1546 statt seines bisherigen Petschafts mit einem Eichenzweig ein solches mit einem Weinstock benutzt hat, berechtigt nicht zu dem Schluss, dass er erst damals den Entschluss gefasst hat, das Wappen der Familie anzunehmen (vgl. S. 316).

Mag nun aber die Familie den Weinstock von Haus aus als Familienwappen angenommen haben, oder mag sie dem Beispiel Tilemans folgend dies erst nach und nach getan haben, jedenfalls erscheint die Vermutung berechtigt, dass besondere Tatsachen vorgelegen haben, welche die Familie zu dem Entschluss bewogen haben, den Weinstock als Wappen anzunehmen.

Ohne eine solche Voraussetzung lässt sich schwer erklären, was eine ganze, aus mehreren Zweigen bestehende Familie dazu bestimmen konnte, ein Wappen anzunehmen. Worin jene Tatsachen bestanden haben, darüber lässt sich keine begründete Vermutung aufstellen. Ich kann daher auch jetzt nur wiederholen: dafür, dass bei Annahme des Weinstocks als Wappen Martin Luther mit tätig gewesen sei, fehlt jeder Anhalt (S. 226). Um Mißverständnisse zu vermeiden will ich aber bemerken, dass ich die Möglichkeit einer solchen Mitwirkung nicht in Abrede stelle und dass auch die Tradition von der Aufnahme des Schwans in das Wappen diese Möglichkeit nicht ausschließt. Wenn die Familie, durch Luther veranlasst, den Weinstock als Familienwappen angenommen und später zur Erinnerung an die Beziehung zu Luther den Schwan hinzugefügt hatte, so ist es möglich, dass die beiden verschiedenen, aber in ihren Motiven sich gleichenden Tatsachen, nämlich die ursprüngliche Annahme des Wappens und seine spätere Vervollständigung sich im Laufe der Zeit in die Tradition verwandelten, die Familie habe den Schwan wegen der Verwandtschaft mit Luther in das Wappen aufgenommen.

Damit hängt zusammen, dass über die Bedeutung des Weinstocks nichts Sicheres gesagt werden kann. Für wahrscheinlich halte ich, dass der Weinstock in seiner biblischen Bedeutung in das Wappen aufgenommen wurde. Es fehlt jedenfalls jeder Anhalt dafür, dass die Familie ein Motiv gehabt hätte, einen Weinstock in seiner natürlichen Bedeutung als Wappen zu wählen. Er wurde also wohl in symbolischem Sinne aufgefasst. Da die Annahme des Wappens etwa zeitgleich mit der religiösen Bewegung der Reformation erfolgte, liegt es nahe, an die biblische Bedeutung des Weinstocks zu denken. Diese Auffassung konnte damals auch am ehesten eine ganze Familie veranlassen, den Weinstock als Wappen anzunehmen, nämlich als ein Zeichen ihrer Zustimmung zu dem damals neu verkündeten evangelischen Christentum.

Diese Ansicht wird unterstützt durch ein Wappen mit einem Weinstock in der Johanniskirche zu Wernigerode aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Es trug die Umschrift *Beat vitis vitae vera Christus: Selig macht Christus, des Lebens wahrer Weinstock*. Dieses Wappen hat vielleicht sogar unserer Familie angehört. Auch wenn das nicht der Fall ist, lässt sich erkennen, in welchem Sinn damals der Weinstock in einem Wappen aufgefasst worden ist.

Bezüglich dieses Wappens in der Johanniskirche zu Wernigerode hat sich folgendes ermitteln lassen:

Über der Tür der Kanzeltreppe befindet sich, umgeben von Holzschnitzwerk eine ovale Tafel aus Holz. Das Schnitzwerk zeigt an jeder Seite der Holztafel je einen sich in die Brust beißenden Pelikan. Ob die Pelikane als Wappenhalter oder einfach als Verzierung anzusehen sind, lasse ich dahingestellt sein, mir scheint letzteres wahrscheinlicher zu sein. Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Restauration ist die Holztafel zusammen mit der Tür der Kanzeltreppe übermalt worden. Nach der Entfernung der übermalten Farbe sind zwei Wappen wieder sichtbar geworden, eines auf der nach der Kirche hin, ein zweites auf der nach der Treppe gerichteten Fläche der Holztafel. Erstere erscheint unverkennbar als die eigentliche Haupt-

seite, die Vorderseite der Tafel, denn sie ist gewölbt und gehörig geglättet, wogegen die Rückseite flach und nicht einmal recht glatt gehobelt ist. Beide Wappen sind auf schwarzem Untergrund gemalt.

Das Wappen auf der Vorderseite zeigt einen Schild, die obere Hälfte blau, die untere rot, darin ein paar sich ineinander schlingende grüne Stiele mit drei nach oben gerichteten ausgezackten Blättern. Auf den Seiten des Wappens steht mit gelber Farbe *J. C.* und über dem Wappen *1614*.

Das Wappen auf der Rückseite zeigt einen weißen Schild mit blauem Rand, darin auf grünlichem rundlichem Hügel einen starken braunen Stab und auf jeder Seite desselben je eine aus dem Hügel wachsende, sich um den Stab schlingende Weinrebe mit Blättern und je einer daran hängenden Traube. Auf dem Schild steht ein goldener Helm, die Helmdecke ist weiß und rot. Über dem Helm war nur noch Strichwerk erkennbar. Der Sanitätsrat Friederich meint, er habe keine Ahnung, was es vorgestellt habe, vielleicht seien es ein paar sich nach den Seiten ausbreitende und herabhängende Straußenfedern gewesen. Um das Wappen herum steht auf schwarzem Rand mit goldenen Buchstaben: *BEAT VITIS VITAE VERA CHRISTVS*.¹⁸⁸

Es ist wohl anzunehmen, dass dieses Wappen aus keiner früheren Zeit stammt als das Wappen auf der Vorderseite der Holztafel. Ob es einem Mitglied der Familie angehört hat, kann weder bejaht noch verneint werden. Die Darstellung des Weinstocks entspricht nicht den übrigen ermittelten Familienwappen aus älterer Zeit. Es ist auch nicht bekannt, dass in oder nach 1614 Mitglieder der Familie in Wernigerode gelebt haben. Sollte es der Familie angehören, so läge die Annahme am nächsten, dass es das Wappen eines Nachkommen des Bürgermeisters Martin Platener in Wernigerode darstellt, vielleicht einer Tochter, die mit dem Mann verheiratet war, dessen Wappen an der Vorderseite der Holztafel gemalt war.

Dass Pelikane an den Seiten der Holztafel angebracht sind und dass nach Christoph Friedrich ein Teil der Familie als Wappen einen Weinstock und Pelikane oben und unten im Feld geführt haben soll (S. 227), halte ich für einen Umstand, aus welchem keinerlei Vermutung hergeleitet werden kann.

Was den *Schwan* im Wappen betrifft, so ist als erwiesen anzunehmen, dass seine Aufnahme in das Wappen durch die Söhne Salomons, Gottfried und Günther Heinrich, erfolgt ist, und zwar wahrscheinlich nicht vor 1613. Mehrere Schreiben, die den Verkauf des Jordans (S. 321) betreffen und von Andreas (V. a.), Gottfried und Günther Heinrich verfasst worden sind, waren nämlich mit kleinen unter Papierdecke aufgedruckten Wachssiegeln verschlossen. Diese Siegel enthalten nur den Weinstock, nicht den Schwan. Außer dem Siegel von Andreas ist insbesondere auch das von Günther Heinrich vorhanden. Dieses führt über dem Schild mit dem Weinstock die Buchstaben *G. H. P.* Zweifellos hat Günther Heinrich, der bei dem Tod seines Vaters

¹⁸⁸ [Anm. O. P.:] Pastor Friederich, von 1835 bis 1857 Pastor an der Johanniskirche, schreibt mir, dass die beiden Wappen seiner Erinnerung widersprechen. Danach habe sich auf beiden Seiten des Schildes dasselbe Weinstockbild befunden, nämlich an einem bräunlichen Pfahle ein Weinstock mit drei großen Weinlaubblättern und etlichen Ranken, und um jedes Schild habe der erwähnte Spruch gestanden. Dagegen sei weder ein goldener Helm noch auch eine Jahreszahl 1614 sichtbar gewesen. Möglicherweise seien diese Wappen bei Beseitigung der übermalten Farbe auch mit beseitigt worden und ältere darunter befindliche Wappen zum Vorschein gekommen. Er hält zwar für möglich, dass ihn seine Erinnerung täusche. In einer von ihm 1843 gehaltenen Predigt kommen aber allerdings die Worte vor: *Denn über der Thür befindet sich ein Schild, auf dessen auswendiger und inwendiger Seite ein Weinstock gemalt steht mit der lateinischen Umschrift Beat vitis vitae vera Christus*. Der Küster Kühle sagte mir, nach seiner Erinnerung habe sich auf der auswendigen Seite des Schildes ein Weinstock mit zwei Blättern und einer Traube befunden, ähnlich wie im Hause 629, nur mehr stehend. Beiläufig bemerke ich, dass, wie Pastor Friederich ebenfalls mitteilt, der 1687-1689 neu gemalte Bretterhimmel der Kirche mit Weinreben und daran hängenden Weintrauben bemalt war.

zwölf Jahre alt war, das diesbezügliche Petschaft erst einige Zeit später anfertigen lassen. Damals also war der Schwan noch nicht in das Wappen aufgenommen. Von

359

dem Siegel Günther Heirichs unterscheidet sich das Siegel Gottfrieds einzig und allein dadurch, dass sich zwischen den Buchstaben *G. P.* ein unebener Raum befindet, der durch absichtliches Niederdrücken des *H.* entstanden zu sein scheint, das sich auf dem Siegel von Günther Heinrich befindet. Gottfried mag also wohl mit dem Petschaft Günther Heinrichs gesiegelt haben.

Das älteste ermittelte Siegel mit dem Schwan stammt aus dem Jahr 1635 (S. 329). Ob die Seite 225 aufgestellte Vermutung begründet ist, würde sich vielleicht herausstellen, wenn es gelänge, Siegel Gottfrieds oder Günther Heinrichs aus der Zeit von 1613 bis 1635, insbesondere unmittelbar vor und nach 1617, zu ermitteln. Dass der Schwan zu dem Oemerschen Wappen in keiner Beziehung steht, kann als sicher angesehen werden. Das Siegel des Georg Aemylius aus dem Jahr 1562 zeigt im Schild eine Sense und einen Rechen (St. XII. , Kirche und Schule 6 b.)

Zu berichtigen und zu ergänzen ist folgendes:

1. Die Seite 223 erwähnte Wetterfahne ist nicht vernichtet, sondern auf dem neu errichteten Gebäude wieder aufgesteckt.

2. Dafür, dass das Wappen Nr. IV. auf Tafel 2 von Christoph Friedrich, dem comes palatinus, stammt, spricht auch der Umstand, dass die Form des Schildes genau übereinstimmt mit der Form des Schildes auf dem Wappen Nr. IX.

Was schließlich das Wappen des Priors Wolfgang Plattener (S. 226) betrifft, so ist jetzt ermittelt, dass dieser Prior des Paulinerklosters zu Halberstadt war. Er bezeichnet sich als solchen in den Urkunden von 1562, Freitag nach *trium regum*, 1566 ohne Datum, konfirmiert Mittwoch nach *Johannis Baptistae*, 1573 den 12. Juli, und ist am 12. Juni 1597 gestorben (Mb. D. 96. Dominikanerkloster zu Halberstadt, Stift Halberstadt II. Nr. 1214). In den Urkunden steht: *Wir Wolfgang Plathner*, unterschrieben hat er die erste *Haec ego frater Wolfgangus platner, prior, manu mea propria protestor.*¹⁸⁹

Dafür, dass dieser Wolfgang Platner der Familie angehöre, ist kein Anhalt vorhanden. Dagegen spricht vielmehr der Umstand, dass er einen in der Familie gar nicht vorkommenden Vornamen führt. Sein Wappen hat daher für die Familie keine Bedeutung.

Schluss.

Das bisher Mitgeteilte wird die Mitglieder der Familie in den Stand versetzen, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, inwieweit in dem Wandel der Zeiten und Verhältnisse während eines mehr als vierhundertjährigen Zeitraums die Familie an Ererbtem festgehalten oder sich Neuem zugewendet hat. Das in dieser Beziehung vereinzelt Vorkommende und nur durch die Überschriften der einzelnen Abteilungen

¹⁸⁹ Dies bezeuge ich, Bruder Wolfgang platner, prior, mit meiner eigenen Hand.

dieser Darstellung Angedeutete zusammenfassend, werde ich zum Schluss meine Ansicht darüber aussprechen.

Außer den allgemeinen Zeitverhältnissen und den individuellen Anlagen und Schicksalen pflegen, wie für den Einzelnen so auch für ganze Familien, gewisse besondere Verhältnisse entscheidend zu werden. Dies sind vorzugsweise der Wohnort, der Stand und die Religion der Eltern.

Bezüglich des Aufenthalts der Familie in Stolberg habe ich das Nötige hierüber Seite 248 ff. zusammengestellt. Der Kern desselben besteht darin:

Die Familie hielt an ihrem Wohnsitz in Stolberg fest, betrieb dort bürgerliche Gewerbe, namentlich das damals angesehene Gewerbe der Waffenschmiede, und bekleidete obrigkeitliche städtische Ämter. Einzelne Mitglieder waren Geistliche, aber, wie es scheint, auch juristisch gebildet und standen als geistliche und weltliche Räte im Dienst der Grafen zu Stolberg.

Während der Reformation wurde die Familie evangelisch.

360

Nachdem die Familie ihren Wohnsitz in Stolberg verlassen hatte, machten sich zunächst folgende Veränderungen bemerkbar. Nur vereinzelt kommen Mitglieder vor, die bürgerliche Gewerbe betreiben, fast alle sind Juristen und, obwohl einzelne sich mit der Erörterung theologischer Fragen beschäftigen, gehört doch längere Zeit hindurch niemand dem geistlichen Stand an.

Für die jetzt lebenden bekannten Mitglieder der Familie wurden darauf vorzugsweise drei Tatsachen entscheidend: der Eintritt Gottfrieds in den Dienst der freien Reichsstadt Mühlhausen, die Niederlassung Friedrich Gottfrieds in der hannoverschen Stadt Gronau und der Übergang der Familie in den Verband des Preußischen Staates.

1. In Mühlhausen trat die Familie in die Reihen reichsstädtischer Beamtenaristokratie. Damit mag es wohl zusammenhängen, dass sie sich in einer gewissen konservativen Richtung entwickelte. Sie hat in den Nachkommen von Georg Andreas nicht nur an dem ererbten Wohnsitz festgehalten, sondern ist auch im Wesentlichen eine Beamtenfamilie geblieben. Fast alle in Mühlhausen geborenen Mitglieder waren Juristen und standen in städtischen oder staatlichen obrigkeitlichen Ämtern. Als Ausnahmen erscheinen ein oder zwei Rechtsanwälte, ein Geistlicher und ein Kaufmann.

Auch auf politischem und religiösem Gebiet scheint die Familie eine konservative Ausrichtung beibehalten zu haben.

Für die Beurteilung des Charakters der Familie dürfte ferner folgendes einer Beachtung wert sein.

Ihre Mitglieder trugen nicht nur in sich selbst das Bewusstsein, einer *familia majorum virtutibus clara*¹⁹⁰ anzugehören (S. 173), sondern sie bekundeten auch einen gewissen

¹⁹⁰ eine durch Vortrefflichkeit/Tüchtigkeit der Vorfahren glänzende Familie

aristokratischen Sinn dadurch, dass sie das Familienwappen vielfach an Baulichkeiten und auf Bildern anbrachten.

Die Familie hat ferner, entgegen der im Mittelalter sehr üblichen Sitte, den Familiennamen zu latinisieren, nicht nur ihren deutschen Namen beibehalten, sondern sie scheint auch auf ihren deutschen Charakter Wert gelegt zu haben. Im *testimonium nativitatis*¹⁹¹ von Salomon wird 1679 bescheinigt, dass derselbe *von rechter Hochteutscher Nation* geboren (S. 329) sei, auf dem Titel seiner lateinischen Dissertation bezeichnet sich deren Verfasser 1686 als *Georg Andreas Plathner, Mülhusa-Thuringus* (S. 174) und in der Leichenrede von Andreas wird derselbe als ein *Muster Teutscher Redlichkeit gepriesen* (S. 172).

2. Mit der Niederlassung Friedrich Gottfrieds in Gronau trat die Familie in die Verhältnisse einer kleinen hannoverschen Provinzialstadt.

Sie bewahrte zwar die Erinnerung an ihre Vorfahren, namentlich an Tileman als Reformator von Stolberg und an ihren Ahnherrn Christoph Friedrich und hielt auch an dem ererbten Wappen fest, aber sie passte sich den besonderen Verhältnissen an, in denen sie lebte.

Nur ein Teil der zahlreichen Familie blieb in dem ererbten Wohnsitz, der größere Teil suchte und fand anderwärts ein Unterkommen, namentlich in Preußen und Amerika.

Die Familie hörte auf, eine Beamtenfamilie zu sein. Von den in Gronau geborenen Mitgliedern bekleidete niemand in Hannover ein staatliches Amt, ein Zweig wurde eine Landpastorenfamilie, ein anderer Zweig widmete sich vorzugsweise dem Kaufmannsstand und die wenigen Juristen wurden Rechtsanwälte.

Ein Zweig der Familie wurde, der Religion ihrer Mutter folgend, katholisch.

3. Durch die Niederlassung von Georg in Preußen trat ein Zweig der Familie in den Verband des Preussischen Staates. Georg und die Mehrzahl seiner Nachkommen widmeten sich zwar dem Privatstande als Ökonomen und Bautechniker und von den Juristen wurde einer Rechtsanwalt. Unter seinen Nachkommen befinden sich aber auch Beamte und ein Soldat.

Durch die Annektierung von Hannover¹⁹² wurde der größte Teil der Familie in Preußen wohnhaft. Kommenden Geschlechtern wird offenbar werden, welche Folgen diese Tatsache für die Familie haben wird und wie sich das Schicksal des außerhalb von Preußen, namentlich in Amerika, wohnenden Teils der Familie gestalten wird. Aus dem Rückblick in die Vergangenheit lassen sich folgende Resultate in Kürze zusammenfassen:

1. Einzelne Zweige der Familie haben zwar an ihren ererbten Wohnsitzen, Mühlhausen und Gronau, festgehalten die Familie als ganze kann aber als ihre hauptsächlichliche Heimat nur den Staat Preußen ansehen.

¹⁹¹ Geburtsurkunde

¹⁹² Nach dem preussisch-österreichischen Krieg verlor das Königreich Hannover, das an der Seite Österreichs gekämpft hatte, 1866 seine Unabhängigkeit. Preußen entthronte die Welfen, annektierte das Königreich Hannover und gliederte es als Provinz Hannover seinem Staatsgebiet ein.

2. Nachdem die Familie in der Reformationszeit evangelisch geworden war, hat sie an der Religion ihrer Väter festgehalten, ein Zweig derselben aber ist, der Religion einer Mutter folgend, zu katholischen Religion zurückgekehrt.

3. Was den Stand betrifft, so ist hervorzuheben, dass gewisse Berufe in der Familie gar keine oder nur eine geringe Vertretung gefunden haben. Die nur theoretische Gelehrsamkeit gar keine, die Arzneiwissenschaft nur durch zwei Apotheker und einen Wundarzt, die Kunst durch einen Maler, der Wehrstand erst in neuester Zeit durch ein Mitglied.

Nur die ältesten Mitglieder sind Handwerker gewesen.

Bemerkenswert ist darauf der Gegensatz zwischen der Mühlhäuser und der Gronauer Linie. Während die Mühlhäuser Linie, repräsentiert jetzt nur noch durch ein Mitglied, an dem ererbten Stand festhaltend im Wesentlichen eine juristische Beamtenfamilie geblieben ist, hat die zahlreiche Nachkommenschaft Friedrich Gottfrieds sich Neuem zugewendet. Gerade dadurch aber befindet sich diese in gewisser Weise in derselben Lage, wie die Familie bei ihrem ersten Erscheinen in Stolberg, insofern, als die meisten Mitglieder als Kaufleute, Ökonomen und Bautechniker im Privatstande leben, während sich einige der Advokatur, dem geistlichen Stand und dem Beamtenstand gewidmet haben.

Nachträge,

die mir während des Druckes zugegangen sind

Tileman (III. 1.). Über die Beziehung Melanchtons zu Stolberg, wo er im Oktober 1526 und im Februar 1528 war, namentlich seine Beziehung zur Familie Reifenstein (vgl. S. 276), gibt Auskunft die *Zeitschrift für Theologie* von Kahnis, 1874, S. 409 ff.

Über die Anwesenheit Tilemans in Wernigerode vom 12. Bis 15. September 1540, am 7. Juni 1541 als Zeuge bei der Eheberedung zwischen dem Grafen Wolfgang zu Stolberg und Dorothea von Reinstein und bei der Hochzeitsfeier mit zwei Pferden in *Hans Schutzen huse* (vgl. S. 30) die *Zeitschrift des Harzvereins*, 1874, S. 9, 12, 17, 37, 46. Am 15. September 1540 (Dienstag exaltationis crucis) vertrieb der *achtbar und hochgelarte Martinus* (sic! In der Eile verschrieben, richtig *Tileman*) *Pletener* nebst dem Hauptmann zu Wernigerode (Hans Keller) und dem Schosser (Matthäus Lutterodt) im Auftrag Graf Wolfgangs zu Stolberg den bisherigen Probst des Klosters Drübeck aus seinem Amt und setzte einen Laienprobst an dessen Stelle. (Jacobs, *Drübecker Urkundenbuch*. S. 270. 27).

Martin (III. 3.) *Mb. Stift und Fürstenthum Halberstadt*. II. 1203. . Acta Miscell.

362

die Angelegenheiten einiger Klöster im Fürstentum Halberstadt betreffend, enthält das folgende Schriftstück: *Verzeichniß was aus frau Cristinen Pleteners Testament jährlich durch die verordneten Testamentarien auszuteilen:*

59 fl. Hausarmen leuten

2 Tuche gewant an arme schuler

25 fl. vor arme Jumbfern, oder Dienstmegde, szo ehren beraden werden

25 fl. einem armen studenten.

Karl (XII. 1.) ist als Baumeister diätarisch¹⁹³ beschäftigt in Bromberg bei der Ostbahn.

¹⁹³ auf der Basis tageweiser Entlohnung

Verzeichnis

einiger Personen aus älterer Zeit, welche den Namen der Familie führen

1. **Volcke und Heinrich Pletener**, Bürger zu Würzburg in einer Urkunde von 1332. Diplomatische Geschichte des Gräflkchen Hauses Henneberg von J. A. Schultes. II. Teil. Hildburghausen. 1791. S. 56. Im ersten Teil (Leipzig 1788) kommt in einer Urkunde von 1317 S. 184. Vor *der Plestener, der Plestner* und s. 189 *Heinrich Plestener*.
 2. **Conrat (Cunrat) pletener**, Bürger in Sangershausen, in den während des Druckes des Nachtrages mir abschriftlich mitgetheilten Urkunden Nr. 8 und 10 des Sangerhäuser Ratsarchivs von 1334 *an Sente Michaelistage des heiligen archangels* und von 1352 *an sente Mathei abende des heyligen tzwelf boten unde Evangelisten*. Letztere Urkunde befindet sich auch im Großherzoglich Weimarschen Staatsarchiv, *Diplomata Sangershusana* (Abschriften) 1242 – 1440.
 3. **Tyle und Hintze Platener**, Bürger in Aschersleben in einer Urkunde von 1377 oder 1378. *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthum*. 3. Jg. 1. Heft. S. 199 ff.
 4. **Henricus Pletener**, Clericus, in einer zu Mühlhausen am 18. März 1396 aufgenommenen Urkunde (Mh. Vorläufig Journal Nr. 1257).
 5. **Stephanus Plestener** *de nova civitate* 1399 im Album der Universität Erfurt.
 6. **Margarethe Pletener, Conrad Pleteners Tochter**, in Gotha in einer Urkunde von 1408 Dienstag nach unsrer lieben Frauen Tage. Großherzoglich Weimarsches Staatsarchiv.
 7. **Heinrich Pletener**, Pfarrer zu Nedderndornlo, in einer Urkunde von 1431, Sonntag nach Jubilate (Mb. CCXIII pag 97, Copiale des Klosters Arnrode).
 8. **Nicolaus pletener**, *de nova civitate* 1440 im Album der Universität Erfurt, 1447 Magister.
 9. **Johannes pletener** *de feltkerchin* 1477 im Album der Universität Erfurt.
 10. **Hening Pletener**, 1531 (? 1431) in Halberstadt Montag nach Bartholomaei Apostoli (Mb. Stift Halberstadt, II. cop. 33. fol. 23. Nr. 264).
 11. **Christoph Platener**, Besitzer eines Hofes in Kelbra, 1533 (St. Bendelebensch Lehnakten).
 12. **Der Sohn des Rathsherrn Plathner** in Goslar 1542. Heineccii Antiquitates Goslarienses lib. VI. pag. 481 und M. Görge's *vaterländische Geschichten*. 1844. Jg. II. S. 327.
 13. **Andreas Platener** in Sundhausen. Zwei Schreiben von ihm vom 20. Oktober 1611 und vom 22. Dezember 1612 (W. A. 39. 2.) und Notizen aus dem Jahr 1618 (W. B. 84. 5.). Ich halte nicht für unwahrscheinlich, dass er der Familie angehört.
 14. In den Erfurtischen Vorrechtsbüchern 1493 **Claus** und **Otilie Pletener** und **Peter Plethener**, 1530 **Katharina Pletener**, 1547 **Andreas Plattener**.
-

Zeittafel.¹⁹⁴

1419	Ordnung der inneren Angelegenheiten von Stolberg S. 239
1428 – 1594	Die Stadt Stolberg. Die Familie in Stolberg S. 248
1437	Schlacht bei Ufrungen. S. 240
1438	Aufuhr in Stolberg. S. 240
1519 – 1551	Amtliche Stellung des Dr. Tileman Pletenner (Platener). S. 272, 283. Reichstag zu Worms. 271. Reformation der Grafschaft Stolberg-Wernigerode. 275, 283. Reformation des Klosters Drübeck, 361, des Klosters Ilsenburg. 278. Beteiligung der Familie an der Reformation. 316. Grab des Dr. Tileman Platener. 281.
1528 – 1552	Halberstadt. Landsteuer der gemeinen Stände des Stifts Halberstadt. 295.
1548/ 1552	Huldigung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Bischofs von Halberstadt und des Bischofs Friedrich, Erzbischofs zu Magdeburg, seitens der Stadt Halberstadt. 294.
1555 – 1592	Kirchliche und politische Zustände in Stolberg. S. 300.
1565 – 1596	Streitigkeiten der Erben des Superintendenten Dr. Georg Aemylius mit den Geistlichen in Stolberg und deren Verfeindung mit dem Kanzler Dr. Salomon Plathener. S. 321
1596 – 1604	Verhaftung des Dr. Salomon Plathener in Stolberg und die daraus entstandenen Prozesse. S. 323.
1600 – 1639	Langensalza. S. 317
1625 – 1626	Wallenstein in Halberstadt. S. 307
1632 – 1635	Zustände in Mühlhausen. S. 327.
1712	Zustände in Goslar. S. 332.
1735	Einführung eines neuen Gesangbuchs in Nordhausen, dadurch veranlasste Streitigkeiten. S. 338.
1737	Amtsenthbung von Joachim Mund, Diakon an der Kirche St. Stephani in Goslar. S. 338.
1866	Krieg zwischen Preußen und Österreich. S. 348.
1870	Krieg zwischen Preußen und Frankreich. S. 348, 349, 351, 353.

¹⁹⁴ Die Seitenangaben beziehen sich auf die Paginierung im Original von O. P.

Personen

Personen.

Das Seite 231 Bemerkte gilt auch hier.

- Acontius, Melchior, 1569. 277. 281
 Aemylius, Georg, 1562. 275. 277. 281. 300. 305. 321. 322
 Aemylius' Frau, 1562. 293
 Aemylius, Gertrud, 1579. 327
 Aemylius, Hans, 1578. 309
 Aemylius, Leonhard, 1587. 322
 Auerbus, Conrad, 1596. 323
 Amelungf, Jacob, 1601. 301
 Am Ende, Caspar, 1534. 280
 Anna Justina, 1657. 165
 Arnswald, 1499. 264
 Aschenbrenner, Michael, 1592. 306
 Aurifaber (Düring), 1500. 315
 Banier, General-Feldmarschall, 1634. 328
 Barlaeus, Christoph, 1632. 327. 328
 Becherer, Johann, 1613. 321
 Becker, Johann, 1498. 260
 Beichlingen, Albert Graf, 1357. 253
 Beichlingen, Elisabeth, Gräfin, 1357. 253
 Berckaw, 1538. 290
 Bergbauer, Adam, 1633. 328
 Bergmann, Adelheid, 1601. 302
 Bila, Fritsche von, 1452. 257
 Bilfmed, Ditterich, 1443. 242
 Bilfmed, Else, 1443. 242
 Binnemböse, Gottfried, 1700. 331. 342. 346
 Binnemböse, die Tochter, 1700. 331
 Binnenwies, Johann Ernst, 1741. 342
 Blicherade, Friedrich von, 1357. 253
 Blicherade, Hans von, 1503. 268
 Bonath, Sebastian, 1613. 321
 Borchers, Adele, 1850. 352
 Borchers, Gustav Ludwig Rudolph, 1850. 352
 Borchers, Marie Julie Betty, geb. Rauterberg, 1850. 352
 Borghardt, Wilhelm, 1586. 263
 Borkard, Heinrich, 1505. 267
 Botgir, Claus, 1438. 241
 Brandenburg, Johann Albrecht Markgraf von, Bischof von Halberstadt, 1548. 294
 Brandenstein, Esaias von, 1604. 327
 Brandenstein, Lippold von, 1497. 265
 Braunschweig, Johann von, 1601. 301
 Breitsprache, Caspar, 1548. 294
 Breitsprache, Conrad, 1548. 294
 Breitbegf, Henning, 1438. 241
 Bremen, der Bischof von, 1517. 289
 Brengeperg, Conrad, 1497. 259
 Bretter, Matthes, 1566. 301
 Brinde, Claus vom, 1443. 242
 Brixen, Alexander von, 1805. 349
 Brixen, Alexander von, 1860. 349
 Brixen, Friedrich von, 1860. 349
 Brixen, Georg von, 1860. 349
 Brixen, Otto von, 1860. 349
 Brotbegf, Paulsen, 1499. 264
 Brunswig, Ernst Herzog von, 1517. 289
 Brunswig, Frau von, 1505. 265
 Buse, Jacob, 1452. 257
 Busmann, Berlt, 1460. 258
 Busman, Curt, 1460. 258
 Burgardt, Martin, 1596. 326
 Byckelryme, Hans, 1419. 240
 Casarius, 1528. 275. 279
 Caldenbach, Philipp, 1552. 292
 Caldenbach, Ursula, 1552. 292
 Carl, Dietrich, 1593. 321
 Caspar, 1531. 273.
 Christine, 1550. 297. 362.
 Cleinschmidt, Caspar, 1521. 288
 Cleinschmidt, 1531. 251
 Colmar, Thomas von, 1541. 274
 Cranach, Lucas, 1500. 315
 Creuzburgf, Wolff von, 1517. 289
 Cruse, Johann, 1499. 264
 Czabel, Heinrich, 1419. 240
 Dachenhausen, Alexander von, 1860. 351
 Dachenhausen, Friedrich Bernhard, 1846. 351
 Dechmar, Valentin, 1633. 328
 Dedekind, Henning, 1613. 318
 Dinavus, Balthasar, 1600. 329
 Ditmar, Elias, 1598. 303. 305
 Donatt, Paul, 1596. 304
 Dransfeld, Jobst von, 1634. 328. 329
 Draxstedt, Dr., 1515. 289
 Dresel, 1830. 281
 Düring, genannt Aurifaber, 1500. 315
 Eberke, Eberhard, 1454. 258
 Ebra, Hilbrand von, 1514. 262
 Ehrich, Heinrich, 1500. 288
 Erich, Walburgf, 1500. 302
 Faber, 1528. 279
 Facius, 1541. 273.
 Falkenstein, Johann, 1538. 274
 Federkiel, Herrmann, 1419. 239
 Fischmann, Johann, 1436. 256
 Francke, Johann, 1538. 272. 273
 Frankenhufen, Hans von, 1438. 241
 Frankenstein, Hans, 1488. 249
 Friede, Hans, 1557. 314
 Fröling, 1700. 340 u. flg.
 Frolich, Erasmus, 1550. 287. 292. 302
 Fulb, Georg, 1635. 328
 Gabriel, 1546. 300
 Gebhard, Graf, 1517. 289
 Gerard, Johann, 1569. 277
 Gerdingf, Hartmann, 1545. 289
 Germer, Bastian von, 1593. 321
 Germershausen, Engelhard, 1498. 237
 Germershausen, Heinrich, 1540. 269
 Germershausen, 1570. 252
 Gernodte, Hans, 1466. 258
 Gerwer, Hans, 1419. 240. 241. 254.
 Gleichen, Graf, 1514, 290
 Goltfmedt, Hans, 1514. 262. 268
 Gomprecht, Nikol, 1607. 327
 Greiß, Peter, 1598. 302. 304
 Grempler, Karl, 1867. 281. 282. 283

- Grubenhain, Heinrich Herzog von, 1563. 265
 Günther, Superintendent, 1867. 281. 283
 Gutbier, Bastian, 1613. 319
 Gutbier, Caspar, 1620. 318
 Gutbier, Catharina, 1562. 317
 Gutbier, Johann, 1562. 317
 Gutbier, John, 1637. 319
 Gutbier, Jonas, 1609. 327
 Gutbier, Nicol, 1622. 318
 Gutbier, Stephan, 1622. 318
 Hain, Caspar, 1545. 289
 Haffelbusch, 1628. 308
 Halle, Hans von, 1419. 252
 Haller, Jobst, 1488. 249
 Hammel, Tilomannus, 1438. 241
 Han, Ludolph, 1548. 294
 Hanßsch, Georg, 1569. 277
 Hardegen, Candida geb. Schüt, 1592. 305
 Hardegen, Jacob, 1592. 305
 Hardegen, Margarethe geb. Win-
 nifstedt, 1592. 305
 Hardegen, Zacharias, 1564. 305
 Harleb, Hans, 1465. 258. 250
 Harleb, Harlebs, 1460. 258
 Harleb, Martin, 1586. 309
 Harlebin, Lale, 1465. 258
 Harleib, Curd, 1438. 241
 Harleib, Harleib, 1443. 242
 Harleib, Hans, 1538. 250
 Harlep, Clas, 1493. 270
 Hartmann, Harleb, 1451. 254
 256
 Harß, Michael, 1548. 294
 Haffelbach, Christoph, 1519. 268.
 269
 Heinrich, Prediger, 1565. 321.
 322
 Helius, Liborius, 1626. 304
 Helmbold, Ludwig, 1586. 329
 Helmbold, Martha geb. Dinavus,
 1550. 329
 Helmbold, Martha Christina,
 1632. 329
 Helmbold, Samuel, 1550. 329
 Hemel, Caspar, 1573. 313
 Henning, Hans, 1555. 314
 Herold, Tobias, 1627. 306
 Hessen, Landgraf von, 1504.
 265
 Hessen, Amalie Elisabeth Land-
 gräfin von, 1633. 328
 Hepligenstadt, Hans von, 1419.
 252. 253
 Hindergarten, Johann, 1509,
 268
 Hofeman, Lorenz, 1456. 258
 Hoffmann, Jeremias, 1590. 306
 Hoffmann, Simon, 1523. 277
 Hoffmann-Scholß, Anna Pauline
 Eva, 1874.
 Hoffmann-Scholß, Gertrud Eliza-
 beth, geb. Hagedorn, 1771.
 347. 348
 Hoffmann-Scholß, Henriette,
 1791. 347
 Hoffmann-Scholß, Hulda,
 1840. 348
 Hoffmann-Scholß, Karl, 1810.
 348.
 Hoffmann-Scholß, Karl August,
 1759. 348
 Hoffmann-Scholß, Max,
 1832. 348
 Hoffmann-Scholß, Pauline geb.
 Müller, 1810. 348
 Honiger, Claus, 1581. 322
 Honstein, Frau von, 1538. 290
 Hopfgarten, Georg von, 1510
 266
 Hoppegarten, Rudolph von, 1503.
 265. 289
 Horn, Heinrich, 1531. 273
 Hundeman, Arnold, 1596. 325
 Huttener, Adelar, 1534. 279.
 280
 Jonas, Justus, 1506. 271. 276.
 316. 317
 Jüngling, Johann, 1637. 319
 Ka-el, Bonifacius, 1547. 291
 Kahlmann, Elias, 1629. 308
 Kalb, Ulrich von, 1504. 265
 Kaldenbach, Daniel, 1545. 289.
 292
 Kalttenbach, 1550. 310
 Kalttenbach, Wilhelm, 1597. 311
 Kangießer, Kurt, 1495. 288
 Kaufmann, Anna, 1606. 307
 Kaufmann, Christoph, 1600.
 306
 Kauffmann, Statius, 1629. 308
 Regel, Andreas, 1566. 301
 Keller, Hans, 1540. 361
 Kerchof, Lüdicke, 1419. 240
 Kerichen, Johann, 1438. 241
 Kerstin, Valtin, 1557. 314
 Kesemacher, 1570. 252
 Keybach, Blasius, 1622. 327
 Keyßer, Dr., 1506. 262
 Kilian, 1521. 271.
 Kleinschmidt, Caspar, 1590. 293
 Kleinschmidt, 1585. 309
 Knauth, Antonius, 1525. 277. 278
 Koch, Kurd, 1492. 267
 Koch, Hans, 1492. 267
 Koch, Henning, 1443. 242
 Koch, Lorenz, 1507. 267
 Koch, Wolfgang, 1540. 269
 Königsberg, Georg Graf, 1509.
 266
 Königstein, von, 1509. 265
 Kolbe, Herrmann, 1419. 239
 Koler, Blasius, 1438. 241
 Korner, Heinrich, 1419. 239
 Kote, Kerstan, 1443. 242. 267
 Kotte, Georg, 1622. 318
 Krafke, Alwine, 1870. 353
 Kranich, Burgfard, 1541. 290
 Krepeler, Valentin, 1542. 244
 Kuhlmann, Elias, 1628. 308
 Kunick, Herrmann, 1438. 241
 Lang, Donat, 1557. 314
 Lange, Henning, 1540. 294
 Lange, Johann, 1534. 280
 Lange, Dr., 1528. 275
 Leißnick, von, 1517. 289
 Lippe, Simon Graf von der,
 1596. 326
 Lorenz, Heinrich, 1631. 319
 Luder, Hans, 1590. 306.
 Luder, Martin, 1590. 306
 Lüder, Andreas, 1556. 298. 311
 Lüngershausen, 1721. 330
 Luther, Jacob, 1535. 317
 Luther, Martin, 1525. 249. 317
 Lutterodt, Johann, 1596. 304
 Lutterodt, Matthäus, 1540. 361
 Lutteroth, Jacob, 1573. 313
 Magdeburg, Erzbischofe von,
 Albert, Markgraf von Bran-
 denburg, 1513. 297
 Friedrich, 1552. 294. 295
 Sigismund, 1557. 314
 Manardt, Joachim, 1593. 320
 Mansfeld, Günther Graf, 1500.
 265
 Mansfeld, Gräfin, 1538. 290
 Mathstadius, Johann, 1613. 321
 Margqwerd, Bertrade, 1428.
 255
 Margqwerd, Herrmann, 1428.
 255

- Martius Georg, 1860. 351
 Martius Otto, 1860. 351
 Mayus, Dr., 1597. 311
 Meder, Valentin, 1581. 321.
 322
 Meißner, Adam, 1634. 328
 Melanchthon, 1521. 276. 317
 361
 Meth, Ezechiel, 1613. 318
 Mettge, 1555. 314.
 Meyen, Albrecht, 1548. 294
 Meyer, Franciscus, 1556. 298
 311
 Mhaler, Caspar, 1536. 274.
 287. 292
 Mhaler, die, 1590. 293
 Mingerode, Johann von, 1526.
 290
 Mogenhofer, Dr., 1503. 260.
 265
 Monker, Berldt, 1419. 239
 Mulhausen, Egidius, 1587. 322.
 323. 326
 Mulhausen, Nicolaus, 1628. 319
 Mund, Joachim, 1728. 338.
 Mutianus, Conrad, 1521. 276
 Raczinborn, Herrmann, 1438.
 241. 242
 Raczinborn, Kethe, 1438. 241
 Raczinborn, die Alte, 1538. 241
 Reander, 1546. 279
 Nikolauß, 1532. 259
 Rode, Hans, 1499. 265
 Rordmann, 1438. 260
 Roffe, Michael, 1534. 280
 Ruffmann, Bertram, 1419. 239
 Rumburgk, Dr. von der, 1512.
 289.
 Oberbeck, Andreas, 1596. 304
 Oberkampff, Katharina, 1569.
 302. 305. 306.
 Oberkampff, Heinrich, 1569. 302
 Orttel, Caspar, 1613. 319
 Orenstierna, Reichskanzler, 1632.
 327. 328.
 Pateborn, Johann von, 1357.
 253
 Paulon, Heinz, 1569. 301.
 302
 Pauß, Rudloff, 1535. 274.
 Peitel, Martin, 1556. 298.
 311
 Peter, Dr., 1538. 290
 Philipp, Herzog, 1517. 289
 Platener, Andreas, 1612. 363
 Platener, Hinze, 1377. 253.
 363
 Platener, Tyle, 1377. 253. 363
 Plathner. Sämmtliche Kinder
 der Familie stehen in dem
 nachfolgenden Verzeichniß.
 Plathner, Sohn des Rathsherrn,
 1542. 363.
 Platner, Johann, 1538. 274. 316
 Platner (Plattener), Wolfgang,
 1562. 359
 Plattener, Andreas, 1547. 363
 Plattener, Christoph, 1533. 363
 Plestener (Plestner), Heinrich,
 1317. 363
 Plestener, Stephan, 1399. 363
 Pletener, Claus, 1493. 363
 Pletener, Conrat, 1334. 363
 Pletener, Henning, 1531 oder 1431.
 363
 Pletener, Heinrich, 1332. 363
 Pletener, Heinrich, 1396. 363
 Pletener, Heinrich, 1431. 363
 Pletener, Heinrich, 1517. 316
 Pletener, Johann, 1477. 363
 Pletener, Katharina, 1530. 363
 Pletener, Margaretha, 1408. 363
 Pletener, Nicolaus, 1440. 363
 Pletener, Ottilie, 1493. 363
 Pletener, Volcke, 1332. 363
 Plethener, Peter, 1493. 363
 Pobiß, Margaretha, 1586. 329
 Popping, 1740. 346
 Prätorius, Johann, 1551. 273.
 275. 277. 300
 Preitenbach, die, 1548. 275
 Probus, Antonius, 1572. 279.
 281
 Puelmann, Michael, 1546. 304
 Rafenius, Magister, 1728. 338
 Ramme, Hans, 1466. 258
 Ramme, Heyne, 1466. 258
 Ramme, Martin, 1545. 289
 Ramme, 1531. 251
 Raftenberg, Friedrich von, 1443.
 242
 Redemeister, Andreas, 1596. 326
 Reichenbach, 1452. 257
 Reidemeister, 1867. 281. 282.
 283
 Reiffenstein, Albert, 1535. 276
 Reiffenstein, Johann Wilhelm,
 1569. 298. 299. 315
 Reiffenstein, Philipp, 1538. 274
 Reiffenstein, Wilhelm, 1528.
 276. 279. 287. 289
 Reiffenstein, die, 1590. 293
 Reinicke, Martin, 1540. 269
 Reinigt, Ciriakus, 1555. 314
 Reinigt, Margaretha, 1555. 314
 Reins, Hartung von, 1495. 288
 Reins, Margaretha von, 1495.
 288
 Reinstein, von, 1504. 265
 Relewemer, Heinrich, 1488. 249
 Renne, Tile, 1443. 242
 Rentmeister, Daniel, 1523. 277
 Rentmeister, Wilhelm, 1532. 278
 Reuffenbusch, Georg, 1500. 315
 Richenbach, 1452. 257
 Richter, Hans, 1456. 255
 Robuffen, die, 1499. 265
 Ronnenberg, 1499. 265
 Rost, Barbara, 1562. 317
 Rost, Christoph, 1562. 317
 Rote, Gottschalk, 1443. 242
 Rothe, Jobst, 1552. 287. 288.
 291
 Rottländer, Frank, 1868. 351
 Ruckehud, Hans, 1419. 239
 Ruckenkler, Eckart, 1451. 256
 Ruckehut, Berl, 1443. 242
 Ruppin, Joachim Graf, 1503.
 265
 Ruppin, Frau von, 1499. 264
 Rust, Claus, 1419. 239
 Rusteleben, Ernst von, 1499. 264
 Rurleben, Caspar von, 1612.
 321
 Rurleben, Heinrich von, 1538.
 290
 Rynne, Dytherich, 1419. 239
 Sachse, Johann, 1532. 272
 Sachse, Emerentiana von der,
 1534. 279.
 Sachse, Franz Sever von der,
 1534. 279.
 Sachse, Joachim von der, 1534.
 279
 Sachsen, Herzöge von,
 Georg, 1500. 265. 276. 278
 Georg Wilhelm, 1633. 328
 Johann Ernst, 1635. 328
 Johann Friedrich, 1548. 294
 Wilhelm, 1633. 328
 Scartmann, Dr., 1850. 346
 Scharfeld, 1452. 257

- Schaf, 1830. 281. 282
 Schaub, Joachim, 1562. 277.
 281. 300. 321
 Schenitz, Wolfgang, 1548. 294.
 295. 297
 Schiede, Johann Andreas, 1737.
 339
 Schill, Andreas, 1506. 260
 Schilling, Curd, 1443. 242
 Schilling, Kuzel, 1419. 239
 Schmidt, Christoph Daniel, 1721.
 332
 Schmied, Kriegsdrath, 1741. 333
 Schnabel, 1585. 310
 Schneidewind, Anna geb. Düring
 (Duringia), 1550. 315
 Schneidewind, Anna geb. Reysfen-
 busch, 1550. 315
 Schneidewind, Heinrich, 1498.
 237. 262. 277. 278. 315
 Schneidewind, Johann, 1519.
 315
 Schneidewind, Martin, 1524.
 315
 Schneidewind, die, 1536. 251
 Schonberg, Wolff von, 1517. 289
 Schower, Johann, 1452. 257
 Schroter, Curd, 1419. 240
 Schroter, Smede, 1438. 242
 Schüßler, Franz, 1551. 250.
 252. 293. 298. 311. 322
 Schüßler, die Frau, 1552. 288
 Schütz, Caspar, 1573. 313
 Schütz, Hans, 1541. 361
 Schütz, Hans, 1590. 305
 Schütz, Margaretha, 1573. 313
 Schütz, Thomas, 1551. 298.
 305. 311. 312. 313
 Schulenburg-Wolfsburg, 1866.
 353
 Schulz, Ursula, 1579. 350
 Schwalbe, Joachim, 1569. 320
 Schwalber, Joachim, 1566. 326
 Schwarzburg, Antonius Heinrich
 Graf, 1596. 324
 Schwarzburg, Günther Graf,
 1506. 266
 Schwarzburg, Günther Graf,
 1540. 277. 278
 Sechzehen, 1534. 280
 Seibert, Johann, 1560. 288
 Sifart, Martin, 1495. 288
 Simon, Herrmann Albert Lud-
 wig, 1825. 349
 Sirtus, Amandus, 1555. 300.
 321
 Smedichen, Tife, 1452. 255.
 257. 267
 Smedichin, Werner, 1419. 239.
 241
 Smedis, Claus, 1438. 241
 Smerberg, Hans, 1438. 242
 Sommering, Magister, 1506. 261
 Speiser, 1593. 321.
 Stange, Heinrich Volkmar, 1736.
 340
 Stein, Curt, 1455. 258
 Stiefel, Esaias, 1613. 318
 Stiefel, Justina Eva, 1622.
 318
 Stockheyn, Margaretha, 1532.
 296
 Stockheyn, Valentin, 1532. 296
 Stolberg, Grafen zu,
 Albrecht, 1553. 301
 Albrecht Georg, 1516. 250.
 274. 275. 285. 291. 300.
 301. 303.
 Botho, 1412. 256. 257. 261.
 264. 271. 272. 273. 289.
 290
 Christoph, 1514. 273. 297
 Christoph, 1567. 308
 Heinrich, 1436. 261. 264.
 265. 269
 Heinrich, 1467. 261. 266
 Heinrich, 1509. 300
 Heinrich, 1551. 303. 307.
 309. 310
 Heinrich Ernst, 1593. 308
 Johann, 1549. 303. 309.
 310. 320. 322—325
 Ludwig, 1505. 271. 272
 Wolf Ernst, 1606. 303. 310.
 320. 323
 Wolf Georg, 1582. 308
 Wolfgang, 1501. 271. 274.
 276. 277. 281. 285. 291.
 295—297. 361
 Stolberg, Gräfinnen zu,
 Anna, 1504, Aebtissin von
 Quedlinburg. 289.
 Anna, geb. Gräfin Königstein,
 1482. 265
 Dorothea, geb. von Reinstein,
 1541. 361
 Elisabeth, geb. Gräfin zu
 Württemberg, 1505. 265
 Katharina, 1514, Fürstin zu
 Henneberg. 290
 Marie, 1507, Gräfin von Lei-
 ningen-Westerburg. 266
 Stubich, Andreas, 1498. 238
 Stouphan, 1525. 272
 Strusing, Herrmann genannt,
 1357. 253
 Swakebein, Martin, 1493. 269
 Syvert, Katharina, 1514. 268
 Theyl, Wolf, 1538. 250
 Thiele-Winkler, von, 1872. 348
 Tröger, 1741. 342—346
 Trutmann, Hans, 1451. 256
 Tryller, Caspar, 1581. 322
 Tryller, Johann, 1583. 318
 Tryller, Michael, 1592. 288
 Uden, Margaretha, 1490. 266
 Ulrich, der Marschall, 1357. 253
 Urberg, Werner, 1451. 256
 Ursula, 1593. 303—305
 Ußlar, Caspar von, 1713. 342
 Ußlar, Georg von, 1713. 341.
 342
 Vaner, Matthes, 1492. 267
 Varus, Anton, 1624. 308
 Veltheim, Acharius von, 1554.
 297
 Viehardt, Matthes, 1521. 288
 Vogel, Alerius, 1555. 286
 Vogel, Niklas, 1538. 274
 Volkmar, 1713. 342
 Volland, Christian Wilhelm,
 1682. 340
 Wachtel, Heinrich, 1635. 328
 Wallenstein, 1625. 307
 Wallhusen, Kunemund von, 1357
 253
 Wallhusen, Nikolaus von, 1357
 253
 Wagdorf, Kunz von, 1537. 290.
 Wedige, Gudule, 1456. 254
 Wedige, Hans, 1456. 254
 Weinschenke, die, 1590. 293
 Welcker, Bruno, 1519. 272
 Werter, Ditterich, 1452, 257
 Werther, Hans von, 1504. 265.
 266
 Werther, Herrmann von, 1348.
 256
 Werther, von, 1548. 275. 277
 Werttern, die, 1438. 242
 Wiese, Marie, 1609. 306.
 308

Wilhelm, Thomas, 1596. 304	Wigleben, Friedel, 1510. 266	Zabel, Dietrich, 1434. 260
Willers, Willife, 1451. 256	Woge, Auguste, 1868. 352	Ziegler, Christoph, 1534. 279.
Wille, 1506. 262	Woldenrod, Heinrich, 1438. 241	280
Windheim, Georg von, 1857. 351	Wolf, Stadtvogt, 1721. 332	Ziegler, Georg, 1534. 279
Winke, Bartoldus, 1594. 310	Wultingerode, Aebtissin von, 1505. 265	Zemeler, Hans, 1491. 263. 264
Winnstedt, Johann, 1540. 305	Wydenhove, Manegold, 1451. 256	Ziegenhorn, Caspar, 1494. 296
Winzer, Joseph, 1549. 284	Ylmena, Hans, 1419. 240	Ziegenhorn, Caspar, 1546. 295. 296
Wiffingerode, Hans von, 1503. 265		Zinzendorf, Graf, 1738. 336

Kinder der Familie.

370

Kinder der Familie.

Das Seite 235 Bemerkte gilt auch hier.

Adolph, 1813. 349	Emilie 1868. 352	Julius, 1849. 353
Adolph, 1833. 352	Eva Hoffmann-Scholz, 1847. 348	Louis, 1858. 352
Adolph, 1871. 352	Ferdinand, 1843. 353	Magdalena Ditmar, 1598. 305
Albert, 1872. 353	Friedrich, 1838. 351	Margaretha, 1551. 315
Aloyse Rottländer, 1842. 351	Friedrich, 1840. 352	Margaretha, 1869. 351
Amalie Busch, 1788. 347	Friedrich, 1859. 349	Margaretha, 1873. 353
Andreas, 1495. 288	Friedrich, 1870. 353	Marie Erbe, 1830. 351
Andreas, 1536. 309	Friedrich, 1872. 351	Marie, 1842. 353
Andreas, 1557. 318.	Friedrich Gottfried, 1710. 346	Marie, 1866. 350
Andreas, 1627. 329.	Georg, 1853. 349	Marie, 1868. 351
Andreas Martin, 1602. 319	Georg, 1853. 351	Marie Clara, 1872. 351
Anna Gabriel, 1546. 300	Georg, 1856. 350	Martha, 1868. 351
A (Anna) Schütz, 1551. 312	Georg Andreas, 1663. 329	Martin, 1505. 293
Anna Gertrude Henriette Klemm, 1711. 331	Gottfried, 1588. 327	Martin, 1535. 301
Antonie, 1868. 352	Gottfried Andreas, 1693. 330	Martin, 1573. 306
August, 1809. 353	Günther Heinrich, 1592. 319	Martin, 1639. 308
August, 1820. 350	Hans, 1430. 253	Mathilde von Windheim, 1829. 351
August, 1858. 352	Hedwig, 1871. 351	Max, 1848. 349
Auguste von Dachsenhausen, 1827. 351	Heinrich?, 1517. 316	Michael, 1555. 314
Auguste, 1866. 352	Heinrich, 1532. 301	Otto, 1811. 348
Barbara Schneidewindt, 1555. 315	Heinrich, 1600. 318	Otto, 1845. 353
Barbara, 1585. 310	Heinrich, 1857. 350	Otto, 1850. 350
Bertha, 1868. 352	Heise, 1440. 255	Otto, 1859. 352
Carl, 1810. 348	Helena?, 1591. 308	Otto, 1869. 348
Carl, 1822. 352	Henning, 1428. 255	Paul, 1870. 352
Carl, 1840. 348	Henriette von Biren, 1816. 249	Pauline Braunholz, 1827. 352
Carl, 1856. 352	Herrmann, 1486. 266	Philipp Anastasius, 1714. 331
Catharina Paulon 1569. 301	Herrmann, 1818. 350	Salomon, 1546. 320
Charlotte, 1871. 353	Herrmann, 1831. 352	Salomon, 1635. 329
Christoph Friedrich, 1671. 331	Herrmann, 1852. 351	Therese Wiederholt, 1836. 351
Christoph Friedrich, 1745. 346	Herrmann, 1853. 352	Tile, 1457. 258
Clara Simon, 1847. 349	Ilda Martius, 1823. 351	Tile, 1486. 263
Conradine Sprengel, 1798. 352	Ilda, 1866. 351	Tillemann, 1490. 271. 361
Eduard, 1833. 351	Johann, 1477. 259.	Tillemann, 1529. 301
Eduard, 1859. 352	Johann, 1512. 299	Ursula, 1593. 308
Edwin August, 1871. 351	Johann?, 1538. 316	Walpurgis, 1585. 310
Elisabeth Hoffmann-Scholz 1845. 348	Johann Christoph, 1716. 331	Wedekind, 1555. 314
Elisabeth, 1872. 352	Johanna Josua, 1718. 331	Wilhelm, 1821. 350
	Johanna, 1869. 352	Wilhelm 1825. 352
	Johanna Ernestine Sophie Thilsden, 1719. 331	

Vorbemerkung des Herausgebers zum zweiten Nachtrag

Die vorliegende Neubearbeitung des zweiten Nachtrags zur Familiengeschichte von Otto Plathner stützt sich auf die gleichnamige Ausgabe von 1905. Es ist der erste Nachtrag, der nicht mehr von Otto Plathner, der am 3. Januar 1884 in Berlin verstarb, verantwortet wurde und zugleich der vorerst letzte Nachtrag in dieser Form.

Seit der Gründung des *Plathnerschen Familienvereins* am 11. Und 12. September 1910 erfolgten und erfolgen alle weiteren Ergänzungen in Form der vom Verband herausgegebenen *Mitteilungen für die Familie Plathner*, zuerst erschienen September 1913, seit 1978 *Mitteilungen des Plathnerschen Familienverbandes*.

Lüneburg im Januar 2022

Rüdiger D. Barnbeck

© rdb 2022

Die

Familie Plathner

Zweiter Nachtrag
zu der
vom Reichsgerichtsrat Otto Plathner (XI.2.) im Jahre 1866
verfassten Familiengeschichte

Zusammengestellt von

Otto Plathner (XII. b. 1)
Berlin

und

Friedrich Plathner (XII.g. 7)
Hannover

Vorbemerkung

Die folgenden Familiennachrichten, welche die Zeit von 1874 – 1904 umfassen, beruhen – wenn nichts anderes angegeben ist – auf den Mitteilungen der einzelnen Mitglieder oder ihrer nächsten Angehörigen. Die Darstellung geht aus von der X. Generation.

Bei der jüngsten Generation ist die Bezeichnung der einzelnen Familien mit XIII.a, XIII.b usw. noch nicht durchgeführt worden, da eine solche möglicherweise später eine Umänderung würde erfahren müssen.

A. Die Mühlhäuser Linie.

X. a. Gustav (S. 179)²⁰³ Nachdem ihm im Jahre 1880 der Titel als Justizrat verliehen war, wurde ihm am 3. April desselben Jahres eine besondere Ehrung zuteil. Unter feierlicher Ansprache ließ die Anwaltskammer des OLG Naumburg a.d.S. durch drei Vertreter eine prunkvoll gestaltete Glückwunschadresse zu seine 50 jährigen Amtsführung als Anwalt überreichen, in der es u.a. hieß: *Auch Sie haben an des Lebens Kämpfen Ihren Teil getragen, aber in allen Verhältnissen haben Sie den ehrenhaften Sinn, die Biederkeit des Charakters gewahrt.* Er war lange Jahre der juristische Beirat der Familie von Harstall und als scharfsinniger Jurist bekannt. Er starb am 22. November 1882 zu Mühlhausen an Altersschwäche, nachdem er nur 4 Tage bettlägerig gewesen war. Mit ihm ist das letzte Mitglied der Mühlhäuser Linie verstorben.

Sein langjähriger Büro-Vorsteher Schultz-Mühlhausen, dessen brieflichen Mitteilungen diese

Nachrichten entnommen sind, teilt über ihn noch folgendes mit:

Der Verstorbene war ein selten vornehmer Charakter, von schlichtem Sinne, lebenswürdig gegen jedermann, dabei von einer so großen Gerechtigkeitsliebe, dass er sich nie dazu verstehen konnte, eine Vertretung zu übernehmen, wo das Recht nicht klar auf Seiten des Mandanten lag. Jeder mittellose Rechtsuchende fand bei ihm Gehör und Vertretung, daher auch die Erscheinung, dass er sehr oft sogar die baren Auslagen einbüßen musste. In früheren Jahren war er sehr wohlhabend, hat aber durch die Übernahme eines Fabrikationsgeschäftes und die Unredlichkeit von Angestellten sein ganzes Vermögen verloren, so dass er zuletzt nur von dem Ertrage seiner Praxis als Anwalt und Notar lebte. Er ist meines Wissens nie krank gewesen und hat bis an sein Ende eine erstaunliche Gedächtnisstärke besessen. So bezeichnete er z.B. aus dem Gedächtnis in den vier Bänden des Allgemeinen Landrechts die Seite und den Paragraphen, wo die gesuchte Gesetzesstelle stand, er besann sich der ältesten Vorkommnisse, und jeder Name, den er vor Jahren gehört, war seinem Gedächtnisse scharf und unauslöschlich eingepägt. Er lebte sehr zurückgezogen. Seine einzige Liebhaberei war das Züchten von Blumen, sowie das Halten von edlen Tauben. Zur Zeit, ehe er sein Vermögen verlor, soll er in der Landwirtschaft große Erfolge gehabt haben, da er sich eine Musterwirtschaft eingerichtet hatte, in der er alle Anregungen des Landwirtschaftlichen Vereins, dem er lange Jahre angehörte, auf eigen Kosten erprobte.

Außer der Glückwunschadresse befindet sich im Besitz von Herrn Schultz noch ein Bildnis von Gustav in Öl.

X. b. Theodor (S. 179). Seine Ehefrau Mathilde, geb. Engelhart, starb am 19. August 1891.

B. Die Nachkommen von Georg (X. 6.)

XI. 1. Karl (S. 207) blieb als Rechtsanwalt und Notar in Breslau tätig und starb dort am 16. September 1880. Seine Witwe, geb. von Windheim wohnt in Breslau. Über seine Kinder s. weiter unten (I.).

XI. 2. Otto (S. 209, 348) erhielt am 18. Januar 1879 den Roten Adlerorden 3. Klasse mit Schleife. Nach Auflösung des Obertribunals in Berlin wurde er am 1. Oktober 1879 zum Mitglied des Reichsgerichts in Leipzig ernannt und übersiedelte dorthin.

Hier feierte er am 21. Oktober 1881 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum und wurde aus diesem Anlass am gleichen Tag von der juristischen Fakultät der Universität Leipzig wegen seiner Verdienste um die Rechtswissenschaften zum Dr. hon. causa juris utriusque ernannt. Seitens des Königs von Preußen wurde ihm an diesem Tag der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und der Jahreszahl 50 verliehen. Auch sämtliche Mitglieder des von Georg (X. 6.) abstammenden Familienzweiges brachten ihm zu diesem Ehrentage ihre Glückwünsche dar, in welchen sie mit den Gefühlen des gerechten Stolzes für das Oberhaupt ihrer engeren Familie in allseitiger, aufrichtiger Liebe die tiefste Dankbarkeit für all den Segen verbanden, den er so reichlich in seinem Geschwisterkreise durch Rat und Tat gestiftet.

Im März des folgenden Jahres 1882 beantragte er mit Rücksicht auf die *Verschlechterung seines Gesundheitszustandes* seine Pensionierung. Diese erfolgte zum 1. Oktober 1882, worauf er wieder nach Berlin zog. Nachdem er alsdann die verschiedensten Badeorte zur Verbesserung seines Gesundheitszustandes ohne nennenswerten Erfolg aufgesucht hatte, erlitt er am 12. Oktober 1884 einen Schlaganfall. Diesem folgten nach wenigen Tagen weitere Schlaganfälle und warfen ihn auf das Krankenlager, von welchem er sich nicht mehr erheben sollte. Seit Mitte November 1884 lag er fast bewegungslos, oft ohne Bewusstsein, an sein Krankenlager gefesselt. In den lichten Augenblicken gedachte er dann wiederholt der Gesamtfamilie und erkundigte sich nach dem Ergehen dieses oder jenes Familienmitgliedes. Noch seine letzten Worte, die er mit schwacher Stimme auf seinem Totenbette sprach, als er am 28. Dezember 1884 seinem Bruder Hermann (XI. 5.) und seinem Neffen Otto (XII. b. 1), welche zu Seiten seines Lagers standen, die Hände wie zum Abschiede reichte, zeigen, mit welcher Liebe er an seiner Familie hing. Lange hielt er ihre Hände in den seinen und äußerte dann als letzten Wunsch: „Ich will noch mehr Plathners sehen“. Bald darauf verfiel er in vollständige Bewusstlosigkeit, welche bis zu seinem Hinscheiden am 3. Januar 1885, abends ½ 12 Uhr, andauerte.

Am 7. Januar fand die Trauerfeier in seiner Wohnung statt. Dabei wusste sein Freund, Konsistorialrat Mathis zu Berlin, der ihm den letzten Nachruf widmete, recht zu betonen, dass in ihm der Wohltäter vieler Mitglieder der Familie und deren anerkanntes Haupt dahingeschieden. Von seinen Verwandten nahmen an der Feier und der Beisetzung auf dem Matthäikirchhof teil: seine Geschwister Henriette, Hermann und Wilhelm, seine Neffen Georg (XII. c. 5), Georg (XII. b. 4), Ernst Martius (XI. 8.), Otto Erbe (XI. 9.), Otto (XII. b. 1.) nebst Frau, sowie Louis Plathner (XI. c. 5.). Auch die in der Ferne wohnenden Verwandten hatten dem hochgeschätzten Familienhaupte in großer Zahl Kränze und Blumen als Abschiedsgrüße übersandt, mit denen der frische Hügel seines Grabes hoch bedeckt

wurde.

Bescheiden in seinen Ansprüchen und Aufwendungen, von selbstlosem Charakter, richtete er sein ganzes Streben stets auf die Hochhaltung der Gesamtfamilie, wie er denn auch in § 1

373

seines vom 1. Oktober 1883 datierten Testamentes bestimmt: *ich errichte dies Testament zu dem Zwecke, damit nach meinem Tode unterstützungsbedürftige Mitglieder der von meinen Eltern abstammenden Familie Unterstützungen erhalten können*, und aus diesem Grunde festsetzte, dass die Substanz seines Nachlasses während eines längeren Zeitraumes ungeteilt bleiben musste. In § 6 des Testaments ordnete er ferner an: *Der Testamentsexecutor hat zu bestimmen, welche Sachen als Familienerinnerungen aufzubewahren sind, und wie die Aufbewahrung zu bewirken ist. Er hat für die Aufbewahrung meines Werkes Die Familie Plathner zu sorgen und die einzelnen Exemplare nach Maßgabe der Vorrede zu demselben zu verteilen.*

Betreffs der in seinem Besitz befindlichen Familienbilder, nämlich

des Ölbildes von Andreas (VI. 3.), Familienbuch S. 172

des Ölbildes von Anna ((VI. 3.), Familienbuch S. 172

des Ölbildes von Georg (X. 6.), Familienbuch S. 207

sowie seines eigenen, im Jahre 1876 gemalten Ölbildes, der von ihm gesammelten Familienandenken p.p. hatte er bereits in der Erklärung vom 15. November 1876 in Berlin folgendes bestimmt:

Das Eigentum

1. meines zur Zeit in meinem Besitz befindlichen Bildes,
2. der z.Z. in Besitz meines Bruders, Justizrat Karl Plathner in Breslau befindlichen Bilder von Andreas und Anna Plathner,
3. aller übrigen von mir gesammelten Andenken an Familienmitglieder, auf die Familie bezüglichen Urkunden, Schriftstücke und Dokumente aller Art, sämtlicher Exemplare des von mir verfassten Werkes *Die Familie Plathner* und der etwa folgenden Nachträge dazu übertrage ich hiermit der von meinem Vater Georg abstammenden Linie. Alle erwähnten Sachen sollen demmaleinst nicht als zu meinem Nachlass gehörig gerechnet werden.

Nach dem Tode seines Bruders Karl in Breslau ging laut Schreiben von dessen Witwe vom 10. Juni 1881 auch das oben bezeichnete Bild seines Vaters Georg in seinen Besitz über.

Über die von ihm gesammelten und aufbewahrten, nunmehr der Familie Plathner gehörigen Familienandenken gibt das von seinem Testamentsvollstrecker Hermann Plathner (XI. 5.) entsprechend der oben genannten letztwilligen Verfügung aufgenommene Verzeichnis vom 15. August 1896 weitere Auskunft. Es folgt hier wörtlich.

Verzeichnis

der den Mitgliedern der Familie Plathner gehörigen Familienandenken, Urkunden etc.

A. Familienbilder

Zurzeit verwahrt von Wilhelm Plathner (XI. 7.) in Weida.

1. Ölbild von Andreas Plathner (VI. 3.), Familienbuch S. 172
2. Ölbild von Anna Plathner (VI. 3.), Familienbuch S. 172
3. Ölbild von Georg Plathner (X. 6.), Familienbuch S. 207
4. Ölbild von Otto Plathner (XI. 2.), Familienbuch S. 210

B. Urkunden und sonstige Erinnerungen.

Zurzeit im Zinkblechkasten aufbewahrt von Hermann Plathner (XI. 5.) in Warmbrunn.

5. Ein Volumen alter Urkunden etc.
6. Ein Aktenband, enthaltend Familiennachrichten.
7. Eine Sammlung von Familiensiegeln.
8. Stolbergische Kirchen- und Stadthistorie von *Zeitfuchs*, Frankfurt und Leipzig 1717 mit Nachrichten über die Familie Plathner.

374

9. Das Familienbuch *Die Familie Plathner* von Otto Plathner, Berlin 1866.
10. Eine Blechkapsel mit einem Wachsabdruck des Siegels mit der Aufschrift *Geschenk von Dr. Martin Luther*. (Familienbuch S. 37)
11. Photographie der Stiefel, welche Gottfried Plathner (V. 5.) auf seiner Reise nach Prag im Jahre 1638 getragen hat; die Stiefel selbst befinden sich jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg. (Familienbuch S. 150)
12. In Kupfer gestochenes Bildnis von Günther Heinrich Plathner (V. 7.). (Familienbuch S. 164)
13. Siegelring von Günther Heinrich Plathner (V. 7.) früher im Besitz der Frau Sekretär Plathner. (Familienbuch S. S.221 Nr. III).
14. Komitiv von Kaiser Karl VI. in Wien vom 21. Januar 1715 für Christoph Friedrich Plathner (VII. 5.) mit in Holzkapsel anhängendem kaiserlichen Siegel. (Familienbuch S. 189).
15. Holzkapsel mit einem Abdruck des großen Amtssiegels, welches vorgenannter Christoph Friedrich Plathner gebraucht hat.
16. Eine Kupferplatte mit dem Bildnis von Christoph Friedrich Plathner (VII. 5.). (Familienbuch S.189).
17. Das eiserne Petschaft mit Wappen von Georg August Ludwig Plathner (X. 6.). (Familienbuch S.207).
17. Das eiserne Petschaft mit Wappen von Georg August Ludwig Plathner (X. 6.). (Familienbuch S. 207).
18. Ein Paket mit Diplomen pp. Von Georg Plathner (X. 6.).
19. Abschiedsgedicht von Georg Plathner (X. 6.) vom 1. Januar 1843.
20. Zeugnisse von Georg Plathner (X. 6.).
21. Königlich Niederländische Löwenordensdekoration, getragen von Georg Plathner (X. 6.). Zwei Stücke. (Familienbuch S. 210)
22. Ein Petschaft aus Messing mit schwarzem Holzgriff, benutzt vom Reichsgerichtsrat Otto Plathner (XI. 2.).
23. Siegelring (Berlocke) von Otto Plathner (XI. 2.).
24. Eine Kupferplatte mit dem Bildnis von Otto Plathner (XI. 2.).
25. Bild (Daguerreotypie) von Otto Plathner (XI. 2.).
26. Briefe von Otto Plathner (XI. 2.), betreffend seinen Aufenthalt in Halberstadt und Frankfurt a.M. 1848.
27. Ernennungs-Diplom der Universität Leipzig für Otto Plathner (XI. 2.) zum *Doctor juris utriusque* vom 21. Oktober 1881.
28. Ein Ring mit Diamanten, getragen von Otto Plathner (XI. 2.). Es ist einer derjenigen Diamantringe, die Henriette Rosalie Plathner, die Mutter von Otto Plathner (Familienbuch S. 207.) in gleicher Form hat anfertigen lassen und zur Erinnerung an sich und Georg Plathner (X.

6.) an ihre Kinder verteilt hat. Die dabei verwendeten Diamanten sind aus einer Busennadel entnommen, welche Georg Plathner (X. 6.) von einer hohen Persönlichkeit geschenkt erhalten hatte.

C. Silbersachen

Zurzeit in einer Holzkiste verwahrt von Hermann Plathner (XI. 5.) in Warmbrunn

29. Der Georg Plathner (X. 6.) vom Prinzen Friedrich der Niederlande geschenkte Pokal aus vergoldetem Silber. (Familienbuch S. 207.).
30. Der Georg Plathner (X. 6.) von den Heinrichauer Beamten geschenkte Pokal aus Silber (Familienbuch S. 207.).
31. Das Georg Plathner (X. 6.) von den Seitscher Beamten geschenkte silberne Serviettenband (Familienbuch S. 207.)

375

D. Familienbücher

32. Die zur Abgabe an Mitglieder der Familie noch vorhandenen Exemplare des Buches *Die Familie Plathner* von Otto Plathner, Berlin 1866, befinden sich in 2 Kisten verpackt bei Wilhelm Plathner (XI. 7.) in Weida.

Aufgestellt Warmbrunn, den 15. August 1896

Hermann Plathner
Geheimer Regierungsrat a.D.

Otto Plathner
Königlicher Baurat

Die in der vorstehenden Verhandlung unter Nr. 1 - 4 bezeichneten Ölbilder von Andreas (VI. 3.), Anna (VI. 3.), Georg (X. 6.) und Otto (XI. 2.) befinden sich zur Zeit bei Friedrich (XII. c. 9.) in Annaburg, während die übrigen unter Nr. 5 – 31 aufgeführten Andenken in Berlin von Otto (XII. b. 1) aufbewahrt werden. Die unter D. erwähnten Familienbücher sind im Jahre 1903 an die einzelnen Hauptzweige der Familie verteilt worden.

In einem ihm gewidmeten Nachruf vom 14. Januar 1885 schreibt die *Vossische Zeitung* zu Berlin über seine Teilnahme an der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a.M. folgendes:

Als Otto Plathner im Jahre 1848 als Deputierter des Wahlkreises Halberstadt der Nationalversammlung angehörte, war damals sein Name in Aller Munde. Plathner, zu jener Zeit ein 37 jähriger preußischer Assessor, dabei eine lebensvolle Subjektivität, konnte seine Heimath nicht verleugnen. Er gehörte dem damaligen rechten

Centrum an, später die „Kasino-Partei“¹⁹⁵ genannt; er war, wie deren Mitglieder alle, monarchisch gesinnt, aber der Erbkaiser, auf den er hoffte, konnte nur der König von Preußen sein, und darin waren nicht einmal seine Parteigenossen einig, während die Gegner gegen ein preußisches Kaisertum wütheten. So hatte Plathner Gegner die Menge, und da er, wenn auch kein glänzender Redner, doch oft auf der

¹⁹⁵ Die Bezeichnung bezieht sich auf den Versammlungsort, die Räumlichkeiten der Frankfurter Casinogesellschaft im Gebäude Roßmarkt 10, wo sich seit 1802 ein großer Teil der politischen Elite Frankfurts traf. Die Casino-Fraktion vertrat eine nationalliberale Position und strebte einen Bundesstaat mit einer konstitutionellen Monarchie an.

Rednertribüne erschien undfrank und frei sprach, auch als Journalist sehr tätig war und in seiner munteren, bisweilen muthwilligen Weise ohne viel Umstände vorging, konnte mancher scharfe Angriff nicht ausbleiben, den er geschickt parirte. Nach dem Ende der Nationalversammlung verlangte ihn nicht mehr nach parlamentarischer Thätigkeit. Doch widmete er sich noch lange Zeit der Presse und ist durch Jahre ein sehr eifriger Mitarbeiter der Vossischen Zeitung¹⁹⁶ gewesen. Auch als Jurist trat er wiederholt literarisch auf und seine Arbeiten galten den Praktikern viel.

Er war von schlanker Statur, 1,80 m groß, wie auch die Mehrzahl der jetzt lebenden männlichen Plathners, die von Georg (X. 6.) abstammen, annähernd dieselbe Größe haben oder diese noch überschreiten.

Über seinen Konflikt mit dem Dirigenten des Land- und Stadtgerichts zu Görlitz (Familienbuch Seite 210) und seine darauf folgende Versetzung im Jahre 1845 findet sich im *Görlitzer Anzeiger* vom 2. September 1845 nachfolgende Notiz:

Als das, das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte betreffende Gesetz vom 29. März v. Js. erschien, sah man die bisherige Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet – eine Unabhängigkeit, die von den Vertretern des Volkes zu allen Zeiten zur Sicherung des Rechtszustandes als Grundbedingung anerkannt und deren Erhaltung mit Recht als sicherste Bürgschaft betrachtet wurde. Es erhoben sich zwar Stimmen, wie die des Stadtgerichtsdirektors Reuter in Königsberg, welche in dem Gesetze keine Beeinträchtigung der staatsrechtlichen Stellung des preußischen Richterstandes erblicken und die Anwendung desselben auf Fälle, wie sie uns hier vorliegen, geradezu bestreiten wollten, indeß dürften diese Stimmen jetzt wohl verstummen, denn wie unlängst in Königsberg, so wurden auch, und zwar hier nur in Folge von Konflikten mit dem Dirigenten des Gerichts zwei Richter, der Land- und Stadtgerichtsrath Balan und der Oberlandesgerichts-Assessor Plathner, ohne gerichtliche Untersuchung gegen ihren Willen versetzt.

376

Welch tiefen Eindruck das Verfahren hier machte, zeigte sich beim Abgange des Herrn Plathner auf eine ganz entschiedene Weise. Es war ein Festmahl veranstaltet worden, dem etwa 60 Personen aller Stände beiwohnten, wobei der Scheidende vielfache Beweise aufrichtigster Theilnahme empfing. Während des Absingens von Festgedichten, denen Satyre und treffender Witz besonderen Reiz verliehen, dem Feste schon eine frische Färbung gaben, wurde die Bedeutung desselben noch durch mancherlei Beziehungen erhöht, so überschickten z.B. auch einige hiesige Damen dem Scheidenden einen Myrthenkranz. Nach aufgehobener Tafel wurde Herr Plathner von der Tischgesellschaft nach Hause begleitet. Das Musikkorps schritt voran und ihm folgte ein langer Zug, der sich langsam durch die Brüder- und Steingasse vor das Reichenbacher Thor bewegte, woselbst dem Gefeierten vor seiner Wohnung ein Ständchen und ein dreimaliges donnerndes Hoch dargebracht wurde. Nachdem letztere Ehrenbezeugung auch dem Land- und Stadtgerichtsrath Balan zu Theil geworden, begab sich der Zug mit einem Trauermarsche wieder nach dem Gasthause zurück. – Es lag in dieser Huldigung etwas ungemein Feierliches; die Musik tönte weit in die stille Nacht hinein und Jung und

¹⁹⁶ Die Vossische Zeitung war eine überregional angesehene traditionsreiche Berliner Zeitung. Sie vertrat die Positionen des liberalen Bürgertums. Am 31. März 1934 musste sie ihr Erscheinen einstellen.

Alt, denn es befanden sich hierbei hochbejahrte Notabilitäten der Stadt, beseelte nur das alleinige gemeinsame Streben, dem Scheidenden auf jede mögliche Weise den Ausdruck ihrer Achtung und Anerkennung darzulegen.

Seine ab dem Jahre 1882 immer mehr zunehmende Kränklichkeit ließ seinen Wunsch, für das Werk *Die Familie Plathner*, durch welches er sich für alle Zeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, einen weiteren Nachtrag zu liefern, nicht in Erfüllung gehen und zwang ihn, auch sonst seine schriftstellerische Tätigkeit alsbald aufzugeben, so daß er nur noch die Schrift *Gedanken eines Laien über Rechtschreibung*, Berlin 1883 veröffentlichte.

XI. 3. Adolf (S. 211, 349) ist am 24. Januar 1881 in Seifersdorf und seine Ehefrau Klara, geb. Neygenfind, am 19. Januar 1890 in Kunzendorf gestorben. Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (II.).

XI. 4. Henriette (S. 213, 349), verheiratete von Brixen, wohnte nach dem Tode ihres Mannes zunächst in Breslau und zog im Januar 1888 zu ihrer Tochter, Schulvorsteherin Dr. Elisabeth von Brixen, die in Bonn eine höhere Töchterschule besaß. Hier ist sie am 21. Januar 1889 gestorben.

XI. 5. Hermann (S. 213, 350). Am 18. Januar 1876, am Krönungs- und Ordensfeste, erhielt er den Roten Adlerorden 4. Klasse. Am 8. Dezember 1884 wurde ihm der Rang eines Geheimen Regierungsrats verliehen. Am 1. Januar 1885 wurde er als Mitglied an die Direktion der Königl. Oberschlesischen Eisenbahn nach Breslau versetzt. *In Anerkennung seiner langen treuen Dienste* erhielt er am 9. Dezember 1886 den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und trat am 1. Januar 1887 in den Ruhestand. Ende 1886 siedelte er von Breslau nach Warmbrunn über, wo er sich in seiner freien Zeit mit vielseitigem und regem Interesse gern mit der Erörterung wissenschaftlicher Themen beschäftigte. Von den auf Grund dieser Studien, teils nur im Manuskript fertiggestellten Arbeiten seien erwähnt:

1. Abhandlung über den Zonentarif auf den ungarischen Eisenbahnen. In: Glasers Annalen, Berlin 1891.

378

2. Ansiedelung der Angelsachsen und ihrer Bundesgenossen in Altthüringen. 1894.

3. Die Örtlichkeit der Varusschlacht. 1895. Ein Teil dieser Arbeit ist veröffentlicht in: *Mitteilungen des historischen Vereins in Osnabrück*, Band XXI, unter dem Titel *Verschiebungen an dem Bohlenwege im Dievenmoor*. Mit Tafel. Osnabrück 1896.

4. Die Bedeutung des Wortes „Slave“. 1896.

Unvollendet blieben seine astronomischen *Studien über die Bewegung der Sterne*, sowie eine Abhandlung über die Theorie des Vogelflugs.

Diese Arbeiten bereiteten ihm große Freude, wie er denn auch gelegentlich einiger Mitteilungen über dieselben an seinen Sohn Otto in einem Brief vom 4. Mai 1896 schrieb *ich fühle bei diesen Arbeiten so recht, daß Arbeit ein Genuß ist, gegenüber der durch Nichtsthun hervorgerufenen Langeweile.*

Neben dieser Beschäftigung widmete er sich 12 Jahre lang der ihm als Testamentsvollstrecker seines Bruders Otto zufallenden Pflicht der Verwaltung von dessen Nachlass, mit unermüdlichem Eifer und stetem Wohlwollen, so dass es ihm trotz der vielfach schwierigen Verhältnisse gelang, die Verwaltung ganz im Sinne des Erblassers bis zur Teilung durchzuführen.

Wie in früheren Jahren beschäftigte er sich auch mit der Sammlung von Nachrichten

über die Familiengeschichte, und es ist ihm hierbei die nähere Feststellung verschiedener die älteren Zeiten betreffenden Nachrichten zu verdanken.

Hinsichtlich der Aufbewahrung der Familienbilder und Familienandenken traf er auf Grund der ihm nach § 6 des Testaments seines Bruders Otto vom 1. Oktober 1883 als Testamentsvollstrecker zustehenden Vollmacht in der Verhandlung vom 15. August 1896 Bestimmungen, die auch von seinem Sohn Otto, dem 2. Testamentsvollstrecker, unterschriftlich mitvollzogen sind. Sie sind auf S. 373 f. des näheren angegeben.

Von großer Statur, 1,79 m groß, war er bis zu seinem letzten Lebensjahre körperlich sehr rüstig, so dass er noch im Sommer 1888 Hochtouren im Riesengebirge bequem ausführen konnte. Anfang Mai 1897 wurde er von der Influenza schwer befallen und konnte, obwohl ihm der Sommer leidliche Erholung brachte, deren Folgen nicht mehr überwinden. Seine Kräfte schwanden weiter, und am 25. November 1897 verschied er an Altersschwäche in Herischdorf bei Warmbrunn, wohin er seinen Wohnsitz im Mai 1897 verlegt hatte. Er ist auf dem Friedhof zu Warmbrunn begraben. Seine Ehefrau *Nepomucena, geb. Sadowska* starb bereits am 9. Februar 1881 in Berlin.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (III.).

XI. 6. August (S. 214, 350). Im Jahre 1882 zog er mit seiner Familie nach Pelidli bei Guebze in Kleinasien und bewirtschaftete dort sein Landgut, wo er am 27. Januar 1887 nach langjährigem Leiden verstarb.

Er war verehelicht mit *Alwine Auguste Christiane Satzinger*, geb. 15. Juni 1847 in Schmalkalden, Tochter des Hotelbesitzers *Karl Friedrich Satzinger* und dessen Ehefrau *Klara Friederike, geb. Jungklaus* in Gotha. Seine Witwe lebt jetzt in Konstantinopel.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (IV.).

XI. 7. Wilhelm (S. 214, 350). Nach Fertigstellung der Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn, Zwickau-Weida, übernahm er die Stelle als deren Betriebsdirektor und verlegte im Sommer 1877 seinen Wohnsitz nach Weida (Sachsen-Weim.). Nach Verkauf der Eisenbahn an den Königl.-Sächsischen Staat im Jahre 1882 leitete er zunächst noch deren Liquidation und behielt dann ohne weitere dienstliche Stellung seinen Wohnsitz in Weida, wo er am 4. Juni 1902 verstorben ist. Seine Witwe Agnes, geb. Sesselberg, (S. 215) lebt in Weida.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (V.).

379

XI. 8. Ida (S. 215, 351). Ihr Ehemann, Hofbaudirektor *Ferdinand Martius*, starb am 29. Juli 1889 in Camenz.

XI. 9. Marie (S. 215, 351) Ihr Ehemann, *Robert Erbe*, ist am 23. April 1894 in Rosenthal bei Glatz gestorben.

I. Die Kinder von Karl (XI. 1)

XII. 1. Karl (S. 208, 348) war zuletzt als Königl. Eisenbahn-Baumeister in Küstrin bei der Direktion der Ostbahn beschäftigt. Er starb am 31. Januar 1881 in Görlitz. Seine Witwe Hulda, geb. Hoffmann-Scholtz, lebt jetzt in Breslau. Über die Kinder

aus dieser Ehe s. weiter unten (1.).

XII. 3. Elisabeth und **XII. 4. Eva** (S. 209, 348). Ihr Ehemann, Rittergutsbesitzer Max Hoffmann-Scholtz, starb 1894 in Pohlsdorf, wo er auch begraben ist. Seine Witwe Elisabeth lebt in Pohlsdorf.

XII. 5. Therese (S. 209) lebt bei ihrer Mutter Elisabeth (XI. 1.) in Breslau.

II. Die Kinder von Adolf (XI. 3.)

XII. a. 1. Klara (S. 212, 349). Ihr Ehemann, der Königliche Güterdirektor Hermann Simon, ist am 21. Juni 1879 in Breslau gestorben. Sie lebt jetzt in Herischdorf bei Warmbrunn.

XII. a. 2. Max (S. 212, 349) übernahm im Jahr 1880 das Pachtgut seines Vaters *Seifersdorf*, das er bis zum Ablauf der Pachtzeit bewirtschaftete. Anschließend trat er am 1. Juli 1887 in den Vorbereitungsdienst als Distriktskommissar in der Provinz Posen ein und wurde nach kommissarischer Tätigkeit in Budsin (Kr. Kolmar) zum Königl. Distriktskommissar ernannt. Als solcher ist er nach vorübergehender Beschäftigung in Ruda jetzt in Pudewitz tätig. Er verehelichte sich am 14. Oktober 1879 mit *Martha Tannert*, Tochter der verw. Frau Johanna Tannert in Zittau. Über die Nachkommenschaft dieser Ehe s. weiter unten (2.).

XII. a. 5. Georg (S. 212, 349) stand als Offizier in verschiedenen Garnisonen und wurde im September 1902 als Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 zur Disposition gestellt und zum Kommandeur des Landwehrbezirks Samter ernannt. Anfang 1904 erhielt er dort seine Ernennung zum Oberstleutnant.

XII. a. 8. Friedrich (S. 212, 349) studierte nach dem Abitur Jura und bestand im März 1890 das Assessorexamen. Er war zunächst als Gerichtsassessor in verschiedenen Orten in der Provinz Schlesien beschäftigt. Seit September 1894 war er dem Konsulat in St. Petersburg attachiert. Nach Aufgabe des Konsulatsberufs ließ er sich im Jahr 1895 in Berlin als Rechtsanwalt beim Landgericht I nieder.

III. Die Kinder von Hermann (XI. 5.)

XII. b. 1. Otto (S. 214, 350) Nach dem Studium auf der Bauakademie in Berlin bestand er am 15. Mai 1875 das Examen als Bauführer und wurde am 23. Mai 1875 zum Königl. Bauführer ernannt. In dieser Eigenschaft war er ab 1. Juni 1875 beim Neubau der Schlesischen Gebirgsbahn, Strecke Dittersbach-Glatz, in Charlottenbrunn, Königswalde, vom 1. Januar 1876 bis 22. Dezember 1877 in Neurode bei Regiebauten beschäftigt.

Zurück in Berlin bestand er am 14. Juni 1879 das Baumeisterexamen und wurde am 21. Juni 1879 zum Regierungsbaumeister ernannt. Vom 15. Juli bis Ende Dezember 1879 war er auf der

schlesischen Eisenbahn beschäftigt und leitete alsdann im Dienste der Kgl. Eisenbahn-Direktion Magdeburg von Anfang Februar bis zum 30. April 1880 die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Blumenberg nach Eilsleben. Am 1. Mai 1880 wechselte er zur Kgl. Elbstrom-Bauverwaltung und war bis zum 15. Juni 1880 in deren Zentralbüro in Magdeburg beschäftigt. Bis Ende November 1883 leitete er

im Verwaltungsbezirk dieser Behörde die Stromneubauten der Elbstrecke von Kumlosen bis Dömitz mit dem Wohnsitz in Lenzen a.d. Elbe und verwaltete im Nebenamt vom 1. Juni 1882 bis 31. Dezember 1883 die Deichinspektorstelle der II. und III. Division des Priegnitz'schen Elbdeichverbandes. Vom 1. Dezember 1883 an wurde ihm die Leitung der Stromneubauten auf der Elbstrecke von Barförde bis Geesthacht mit dem Wohnsitz in Lauenburg a.d. Elbe übertragen. Am 12. Mai 1889 wurde er zum Wasserbauinspektor ernannt und zum 1. Oktober 1889 als technisches Mitglied und Vertreter des Vorsitzenden in technischen Angelegenheiten an die Kgl. Kanalkommission in Münster i.W. versetzt. Vom 1. April 1891 an war er technisches Mitglied der Kgl. Regierung zu Osnabrück und wurde am 1. Oktober 1895 in gleicher Eigenschaft an die Kgl. Ministerial- Baukommission in Berlin berufen.

Durch Patent vom 23. Oktober 1895 wurde ihm der Titel eines Kgl. Baurats verliehen. Am 18. Januar 1903 erhielt er beim Krönungs- und Ordensfeste den Roten Adlerorden 4. Klasse.

Vom 1. Juni bis zum 30. September 1904 war er, mit dem Wohnsitz in Berlin, als Mitglied der Kgl. Regierung in Potsdam bei der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen vertretungsweise beschäftigt. Zum 1. Oktober 1904 kehrte er zur Ministerial-Baukommission zurück. Er verehelichte sich am 5. Juli 1880 mit Anna Marie Bertha *Kittler*, geboren am 24. Juni 1858 zu Berlin, Tochter des Baumeisters Adolf Kittler und seiner Ehefrau Louise, geb. Werther, zu Berlin.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (3.)

XII b. 2. und XII. b. 3. Anna und Klara (beide S. 214) haben am 10. April 1876 in Berlin die Prüfung als Lehrerinnen für mittlere und höhere Mädchenschulen bestanden und übten die Lehrtätigkeit vorübergehend aus. Sie leben jetzt beide in Warmbrunn.

XII. b. 4. Georg (S. 214, 350). Nach beendeter Lehrzeit war er in verschiedenen Stellungen als Kaufmann tätig und ist seit 1893 als solcher in Siegersdorf auf den Siegersdorfer Werken beschäftigt.

XII. b. 5. Heinrich (S. 214, 350). Nach dem Abitur am Gymnasium zu Kottbus studierte er bis Ende 1884 Rechtswissenschaften in Leipzig und Berlin, musste aber sein Studium auf Grund längerer Krankheit abbrechen. Er trat stattdessen am 1. Juli 1887 in den Dienst der städtischen Verwaltung zu Schwedt a.O. und war hier bis 1. April 1892 als Büro- und Kassenbeamter beschäftigt. Danach war er in Berlin als Kaufmann selbständig tätig und ist seit Februar 1901 in der Papierfabrik Mühlendorf bei Glatz in kaufmännischer Stellung.

Er heiratete am 13. August 1893 in Schwedt a. O. Anna Hermine Henriette *Pieper* geboren am 16. August 1853 in Schönberg bei Neu-Ruppin, Tochter des Lehrers Karl Pieper und seiner Ehefrau Henriette geb. Schwarzkopf. Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (4.).

IV. Die Kinder von August (XI. 6.)

XII. bb. 1. Ida Hedwig Klara, geb. 12. Februar 1869 in Penzing bei Wien, gestorben am 2. Juli 1872 in Konstantinopel.

XII. bb. 2. Adolf, geboren 20. März 1874 in Ortakenj bei Adrianopel, besuchte die Deutsche und Schweizer Schule in Konstantinopel, lernte hier als Buchhändler und ist seit dem 1. Januar Mitinhaber der Hofbuchhandlung von Otto Keil in Konstantinopel.

Er verehelichte sich am 16. Oktober 1902 in Bauma (Schweiz) mit Rosa Gabellon, geb. am 11. November 1874, Tochter des inzwischen verstorbenen Jaques Gabellon und der wieder verehelichten Anna Stachel, geb. Fischer.

XII. bb. 3. Olga, geboren 21. September 1877, gestorben am 15. Oktober 1879 in Konstantinopel.

XII. bb. 4. Otto, geboren 29. April 1880 in Konstantinopel. Besuchte die Deutsche und Schweizer Schule in Konstantinopel. Lernte danach Kaufmann im Handels- und Kommissionshaus von W. Berghaus in Stambul (Istanbul). Er ist jetzt als Kaufmann beschäftigt in Radevormwald (Rheinland).

XII. bb. 5. Hermann Emil Arthur, geboren 17. Juni 1883 in Pelidli bei Guebze (Gebze, ca. 60 km SO von Istanbul), besuchte die deutsche Realschule in Konstantinopel. Lernte dann die Handlung im Bank- und Kommissionshaus Siegfried Adler in Stambul (Istanbul) und ist z.Zt. als Kassierer in diesem Haus tätig.

V. Die Kinder von Wilhelm (XI. 7.)

XII. c. 2. Elisabeth (S. 215) verehelichte sich am 13. März 1883 mit dem Bankprokuristen Hermann Pfitzner in Breslau.

XII. c. 3. Klara (S. 215) lebt bei ihrer Mutter in Weida.

XII. c. 4. Helene (S. 215) verheiratete sich am 22. Juli 1884 mit dem praktischen Arzt, jetzigem Sanitätsrat Dr. Hermann Fitzau in Köthen.

XII. c. 5. Georg (S. 215) besuchte in Euskirchen das Progymnasium, in Gera das Fürstl. Preußische Gymnasium, in Zeitz das Kgl. Stiftsgymnasium und trat nach dem Abitur am 1. April 1882 als Avantageur in das Niederschlesische Pionierbataillon Nr. 5 in Glogau ein. Nach Besuch der Kriegsschule Neiße wurde er am 11. September 1883 zum Sekond-Lieutenant befördert. 1884 bis 1886 besuchte er die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg und legte dort das Examen zum Ingenieur-Offizier ab. Am 16. März 1893 wurde er zum Premier-Lieutenant, am 21. April 1898 zum Hauptmann befördert. Seine dienstliche Verwendung wechselte zwischen dem Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, den Fortifikationen Diedenhofen und Straßburg und dem 2. Els.Pion.Bat. Nr.19. Später wurde er Mitglied des Ingenieur-Komitees in Berlin. Im November 1904 beantragte er seinen Abschied, der ihm unter Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse bewilligt wurde. Danach nahm er eine Stellung als Assistent des Direktors der Zeche Adolf von Hansemann (Dortmunder Union) in Mengede an.

Er heiratete am 21. Dezember 1904 Pauline Debus, geboren am 26. Juni 1873, Tochter von Heinrich Wilhelm Debus und Magdalene, geb. Pfirrmann, in Blieskastel

(Pfalz).

XII. c. 7. Ida (S. 351) verehelichte sich am 27. Februar 1890 mit dem Amtsrichter Erdmann Rodigast in Gerstungen bei Eisenach, später Oberamtsrichter in Geisa (Rhön), seit dem 1. März 1904 in Ilmenau.

XII. c. 8. Martha (S. 351) lebt bei ihrer Mutter in Weida.

382

XII. c. 9. Friedrich (S. 351) besuchte von Ostern 1885 bis Ostern 1891 das Kgl. Stiftsgymnasium in Zeitz und studierte dann bis Herbst 1895 Medizin an dem damaligen Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut (der jetzigen Kaiser-Wilhelm-Akademie) in Berlin. Während dieser Zeit leistete er vom 1. April bis zum 30. September seinen Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garderegiment zu Fuß. Am 8. Februar 1895 bestand er die ärztliche Vorprüfung (Examen physikum) und wurde am 15. Februar 1895 zum Dr. promoviert. Am 1. Oktober 1895 wurde er zum Unterarzt beim 12. Grenadier-Regiment ernannt und auf ein Jahr zum Dienst beim Königlichen Charité Krankenhaus in Berlin abkommandiert. Nach abgelegter Staatsprüfung reiste er im März 1897 in seine Garnison Frankfurt/Oder ab. Am 2. Juni desselben Jahres wurde er unter Beförderung zum Assistenzarzt in das 49. Infanterie-Regiment nach Gnesen und von dort am 26. August 1899 zum Festungsgefängnis Köln versetzt. Am 18. April 1900 wurde er zum Oberarzt befördert. Seit dem 18. Oktober 1902 ist er Stabsarzt bei der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt Annaburg (Reg. Bez. Halle).

Er heiratete am 23. November 1899 Frida Martha Zapf, Tochter des Bürgerschullehrers Karl Zapf in Weida und dessen verstorbener Ehefrau Emilie, geb. Hartmann.

Über seine Kinder s. weiter unten (6.)

1.

Die Kinder von Karl (XII. 1.)

XIII. 1. Otto (S. 348) besuchte von Ostern 1876 bis 1879 die Mittelschule in Küstrin, von Ostern 1879 das Gymnasium in Breslau, das er im März 1888 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte Jura in Breslau, Tübingen und Leipzig, bestand am 5. Dezember 1891 die erste juristische Staatsprüfung und wurde am 9. Dezember 1891 zum Referendar ernannt. Als solcher war er in Friedland, Schweidnitz und Breslau tätig.

Vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Schles. Füsilier-Regiment Nr. 38 und wurde mit Patent vom 27. Januar 1896 Reserveoffizier in diesem Regiment.

Anschließend zum neuformierten Infanterie-Regiment Nr. 157 versetzt, trat er im Frühjahr 1900 zur Landwehr I. Aufgebots über.

Am 28. Juni 1897 wurde er nach bestandener großer Staatsprüfung zum Gerichtsassessor mit dem Dienstalder vom 23. Juni 1896 ernannt. Als solcher war er

beschäftigt in Breslau, Münsterburg, Waldenburg und Groß-Wartenberg. Am 30. September 1899 wurde er zum Amtsrichter in Groß-Wartenberg ab dem 1. Januar 1900 ernannt und am 1. Dezember 1904 an das Amtsgericht Nieder-Wüstegiersdorf versetzt.

XIII. 2. Karl Günther Heinrich, geb. 25. Juli 1876 in Küstrin, besuchte das St. Elisabeth-Gymnasium in Breslau, das er zu Michaelis 1894 mit dem Reifezeugnis verließ. Von Oktober 1894 studierte er Hochbau an den Technischen Hochschulen in Berlin und München und bestand im Januar 1899 die erste Staatsprüfung. Am 15. Februar wurde er zum Regierungs-Bauführer ernannt und am 1. März 1899 der Königlichen Regierung zu Breslau zur Ausbildung überwiesen, wo er bis zum 31. März am Neubau der Universitätsklinik tätig war. Er leistete seinen Wehrdienst vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 beim 2. Schlesischen Grenadier-Regiment König Friedrich III. Nr. 11 und wurde am 31. März als Reserveoffiziers-Aspirant entlassen. Am 3. Juni 1901 wurde er zum Vizefeldwebel der Reserve befördert.

Vom 1. April 1900 an war er als Regierungs-Bauführer beim Neubau der Universitäts-Kinderklinik tätig, danach vom 1. Juni 1902 an beim Neubau des Zoologischen Instituts der Universität Breslau, sowie vom 7. Mai bis 21. Juli 1903 auf der Kgl. Regierung zu Breslau beschäftigt.

383

Am 30. Mai 1904 wurde er nach bestandener zweiter Staatsprüfung zum Regierungs-Baumeister mit dem Dienstalter vom 30. Mai 1903 ernannt. In dieser Eigenschaft leitet er gegenwärtig den Neubau der Kirchen in den Vororten Prinzenthal und Schwedenhöhe der Stadt Bromberg.

Am 23. Mai verlobte er sich mit Eva Vogt, geb. in Breslau am 8. März 1881, Tochter des Professors Dr. Heinrich Vogt am Königl. Friedrichs-Gymnasium und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Richter. Die Eheschließung findet am 15. April 1905 statt.

XIII. 3. Pauline Hulda Elisabeth, geb. 23. Mai 1879 in Breslau lebt dort bei ihrer Mutter (XII. 1.)

2. Tochter von Max (XII. a. 2.)

XIII. a. 1. Katharina Klara Martha Johanna, geb. 30 August 1880 in Seifersdorf lebt bei ihren Eltern.

3. Die Kinder von Otto (XII. b. 1.)

Elly Wanda Melanie, geb. 19. Februar 1883 zu Lenzen a. d. Elbe, verheiratet am 11. November 1904 mit Friedrich Reinhold Gotthilf Balfanz, geb. 20. Januar 1875 in Kolberg, Regierungs-Baumeister, Leutnant der Reserve, z.Zt. beschäftigt bei Bauten der Marineverwaltung in Wilhelmshaven.

4. Die Kinder von Heinrich (XII. b. 5.)

Wanda Hermine Henriette, geb. 20. Mai 1894 in Berlin, gest. 12. Oktober 1957 in Stolberg, begr. 17. Oktober in Stolberg.

Klara Marie Elisabeth, geb. 16. Mai 1896 in Berlin

Gertrud Hedwig Helene, geb. 12. März 1898 in Berlin

Margarete Kornelia Hildegard, geb. 15. April 1903 in Steinwitz b. Glatz. Gestorben daselbst am 11. August 1903.

5. Die Tochter von Adolf (XII. b. b. 2.)

Hertha Bianka Hella, geb. 22. August 1903 in Konstantinopel.

6. Die Kinder von Friedrich (XII. c. 9.)

Frida Magdalena Elisabeth, geb. 20. August 1900 in Köln.

Friedrich Wilhelm Karl, geb. 26. September 1904 in Annaburg, Reg. Bez. Halle.

384

C. Nachkommen von Anton August (X.10)

XI. a. 1. Auguste (S. 195, 351), verwitwete von Dachenhausen in Göttingen. Vor mehreren Jahren wurde ihrer Familie der ihr einst eigene Freiherrntitel erneuert.

XI. a. 2. Mathilde, verwitwete von Windheim, starb Anfang Mai 1901 in Freistadt (Schlesien)

XI. a. 3. Eduard. Er musste die gepachteten Güter in Ungarn aufgeben, nachdem er bei einem Jagdunfall sein Augenlicht nahezu ganz verloren hatte. Er blieb bis 1888 in Unghvár in Oberungarn und kehrte dann nach Deutschland zurück, wohnte 6 Jahre in Merseburg und lebt seitdem im Solbad Dürrenberg a.S. bei Leipzig.

Die Kinder von Eduard (XI. a. 3)

XII. d. 1. Helene (S. 195) war mehrere Jahre in England, dann in Jassy/Rumänien als Erzieherin tätig und lebt seit 1896 wieder bei ihren Eltern.

XII. d. 2. Max, geboren am 8. Mai 1865 in Zubna/Zempliner Comitát (Oberungarn), besuchte von 1877 bis Ostern 1884 das Königliche Domgymnasium in Merseburg, studierte danach bis 1889 Medizin in Halle a.d.S. und promovierte dann ein Jahr später in Göttingen zum Dr. med. In Göttingen und Osnabrück leistete er seinen Militärdienst und nimmt zurzeit den Rang eines Stabsarztes d. L.

I. ein. 1891 kam er nach Bad Harzburg, wo er sich nach seiner Assistentenzeit 1894 als Badearzt und Inhaber des „Sanatorium Harzburg“ niederließ.

Er heiratete am 18. September 1895 Guta Ahlborn, geboren 13. Juni 1870 auf der Domäne Ehrenburg, Kr. Sulingen/Hannover, jüngste Tochter des ehem. Königlichen Oberamtmanns und Domänenpächters Ahlborn und seiner Ehefrau Luise, geborene Jäger, die als *Luise Haidheim-Hannover* eine bekannte ist. Schriftstellerin ist.¹⁹⁷

XII. d. 4. Margaretha (S.351) verheiratete sich 1901 mit dem praktischen Arzt Dr. Hildebrand in Dürrenberg

Tochter von Max (XII. d. 2)

Anneliese, geboren am 30. Juli 1896 in Bad Harzburg.

385

D. Nachkommen von Friedrich Wilhelm (X.a.2.)

XI. b. 1. Elisabeth (S. 196) starb in Schwerin am 25. März 1886, nachdem sie einige Jahre zuvor in den Ruhestand getreten war.

XI. b. 2. August (S. 197) starb am 1. November 1888. Er hat mit großem Eifer die Arbeit seines Veters Otto (XI. 2.) bei der Zusammenstellung der ersten beiden Bände Familiennachrichten unterstützt. Mit ihm, sowie mit dessen Bruder Karl (XI.1.) war er seit seiner Jugend in enger Freundschaft verbunden. Er ist der letzte, der das Legat Christoph Friedrichs (S. 188) verteilt hat. Nach seinem Tod wurde das Kapital an die Kämmereikasse zu Gronau zur weiteren Verwaltung und Verwendung im Sinne des Stifters übergeben. Ein Porträt in Öl von August befindet sich im Besitz seines ältesten Sohnes aus zweiter Ehe, Hermann (XII. e. 9.), der auch Bilder seiner Großeltern (X. a. 2.) aufbewahrt.

Seine zweite Ehefrau Adolphine Krumhoff, geb. am 10. März 1820, zog nach Auflösung des Haushalts in Gronau zu ihrem Sohn Hermann nach Winzenburg. Sie starb dort am 19. September 1893. Begraben wurde sie in Gronau.

Über die Nachkommen von August s. weiter unten.

XI. b. 3. Emilie (S. 196) entschloss sich 1874, ihren Verwandten in die USA zu folgen, wo sie bei ihrer Schwester Marie (XI. b. 3.) am 4. Juni 1884 verstarb. Sie wurde begraben in Waukegan/Illinois.

XI. b. 4. Mathilde, verh. Barth, Mutter des Reichstagsabgeordneten Theodor Barth, starb am 21. Dezember 1888 in Hannover, wo sie auf dem Engesohder Friedhof begraben wurde.

¹⁹⁷ Luise Ahlborn geb. Jäger. *14.Mai 1834 in Jemgum/Ostfriesland, + 30. Juli 1921 in Hildesheim. (Pseudonym: *Luise Haidheim*)

XI. b. 7. Clementine , verh. Jahns, folgte zusammen mit ihren 8 Kindern ihrem Mann zwei Jahre nach dessen Übersiedelung in die USA. Angekommen in Milwaukee, erfuhr sie, dass man ihren Mann 3 Tage zuvor zu Grabe getragen hatte. Er hatte sich Sorgen gemacht um die Ernährung der zahlreichen Familie und war an Nervenfieber erkrankt. Ihren einzigen Sohn verlor sie im amerikanischen Sezessionskrieg in einem Vorpostengefecht bei Gettysburg (1863). Sie selbst starb am 24. März 1886.

XI. b. 8. Karoline, verw. Sanitätsrat Wiedel in Bockenem, starb im 87. Lebensjahr am 12. Juni 1904.

XI. b. 9. Nanny, verh. Bodemann. Ihr Mann trat 1883 in den Ruhestand und starb am 2. April 1889. Sie selbst ist am 25. August 1900 in Finkenwerder bei Hamburg verstorben.

XI. b. 11. Marie , verh. Helmholtz (vgl. XI. b. 3) starb am 27. Mai 1889 in Chicago und wurde auf ihren Wunsch auf dem protestantischen Friedhof in Waukegan/Illinois neben ihrem 3 Jahre zuvor verstorbenen Mann begraben. Das Original und die Kopien eines Bildes, das sie als 18jähriges Mädchen darstellt, befinden sich bei den Nachkommen in Chicago, unter denen ein lebhafter Familiensinn und ein warmes Interesse für die engere und weitere Verwandtschaft fortleben.

XI. b. 13. Theodor lebt als angesehener Geschäftsmann in Milwaukee/Wisconsin.

Die Kinder von August (XI. b. 2.)

XII. e. 2. Therese , (S.197, 351) verh. Wiederholt, ist seit Januar 1899 verwitwet und lebt mit ihrer Tochterin Osterode/Harz.

XII. e. 3. Friedrich arbeitet als *Manager of the Espenhain Dry Goods Co.* In Milwaukee.

Über seine Kinder weiter unten.

XII. e. 4. Aloyse , verh. Rottländer, kehrte nach dem Tod ihres Mannes vorübergehend nach Deutschland zurück, nahm dann ihren Wohnsitz in Brooklyn/NY, wo sie auch jetzt nach dem Tod ihres zweiten Mannes als verw. Wenkebach lebt.

XII. e. 8. Theodore ist seit 1881 als Lehrerin an der Mädchenschule in Hildesheim tätig.

XII. e. 9. Hermann ging nach dem Abitur in Hildesheim 1869 für drei Jahre nach Münster, um Theologie zu studieren und war dann je ein Jahr im Priesterseminar in Hildesheim und in Dillingen/Bayern. Von 1874 bis 1877 studierte er Philologie in Berlin und war darauf mehrere Jahre in Privatstellung als Hausgeistlicher in Sachsen (Familie Graf Stollberg), in Steiermark, und in Berlin (Frauenkloster). Im Sommer 1879 bereiste er Italien, wo er besonders Rom einen längeren Besuch widmete. Im Herbst 1884 wurde er als Geistlicher und Lehrer an das Bischöfliche Progymnasium in Duderstadt auf dem Eichsfelde berufen. Seit 1887 ist er in Winzenburg, Kreis

Alfeld Pfarrer, im Nebenamt seit 1889 auch Königlicher Kreisschulinspektor über die katholischen Schulen in den Kreisen Alfeld, Einbeck, Northeim, Göttingen und Münden.

XII. e. 10. Georg war von Jugend auf kränklich. Er starb am 25. November 1878.

XII. e. 11. Karl studierte nach dem Abitur am Gymnasium Josephinum in Hildesheim an den Universitäten Berlin und Göttingen, wo er 1881 das Examen *pro facultate docendi* ablegte. Er war zunächst teils als Hauslehrer, teils als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig, kam dann 1885 an die Königliche Realschule zu Hechingen/Hohenzollern, 1891 an das Königliche Gymnasium Sigmaringen, wo er bis 1901 als Oberlehrer tätig war. Er hat sich in den 16 Jahren seiner Zeit in Hohenzollern neben seiner Lehrtätigkeit mit der Geschichte Hohenzollerns beschäftigt und dazu eine Abhandlung über die Geschichte Sigmaringens zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts im Programm des Gymnasiums zu Sigmaringen veröffentlicht. Ostern 1901 wurde er an das Progymnasium zu Andernach a. Rh. (in Entwicklung zum Gymnasium) versetzt. Am 14. Februar 1905 erhielt er den Titel eines Professors.

Er heiratete am 16. August 1892 Julie Geyer, die Tochter des 1890 verstorbenen Hotelbesitzers Otto Geyer.

Über seine Kinder s. weiter unten. (2.)

1. Kinder von Friedrich (XII. e. 3.)

Edwin August (S. 351) studierte am *Milwaukee Medical College* von 1898 bis 1901 Zahnheilkunde und hat nach seinem Examen im Mai 1901 eine eigene Zahnarztpraxis.

Marie Klara verheiratete sich am 2. Oktober 1895 mit Emil Vilter, Manuf. Co. In Milwaukee

387

2. Kinder von Karl (XII.e.11).

1. **Theodore Josephine**, geb. 7. Juli 1893

2. **Hermann Otto August**, geb. 11. Juni 1894

3. **Paula Fidelis**, geb. 31. August 1898, gest. 20. August 1901 in Andernach.

4. **Anna Maria Julie**, geb. 2. Juni 1903

X. a. 5. Karoline (S. 196) ist am 3. Dezember 1871 in Gronau gestorben. Ihr Gatte *Friedrich Röbbelen*, geb. 27. September 1784 verwaltete nacheinander die Pfarren in Förste bei Alfeld, Gr.-Himstedt und Hohenhameln bei Hildesheim. Er starb am

26. August 1836.

388

E. Die Nachkommen von Hermann August (X. a. 8.)

Durch Sophie Plathner, geb. Schmidt aus Bodenwerder, die Ehefrau von Hermann August, sind die Mitglieder dieser Linie in den Genuss des *Schraderschen Familienstipendiums* gekommen, welches für drei Studienjahre auf der Universität im Betrag von 150 Mk. jährlich bei Nachweis der Verwandtschaft mit einem früheren Empfänger verliehen wird. Das Stipendium wird verwaltet in Braunschweig, z.Zt. vndem Oberregierungsrat von Kalm. Bisherige Empfänger waren XI. c. 9 (Adolf, S. 389), XII. g. 2 (Louis, S.391), XII. f. 4. (August, S. 390), XII. f. 6. (Adolph, S. 390), XII. g. 7. (Friedrich, S. 393), XII. i. 2. (Adolph, S. 394).

XI. c. 2. Karl (Carl, S. 198, 352) trat 1884 sein Geschäft an seinen ältesten Sohn Hermann ab und bezog das neu erbaute Landhaus vor dem Tor der Stadt. Im Sommer 1897 erkrankte er an einem Leber-und Magenleiden, suchte vergeblich Heilung in Bad Neuenahr und starb in Gronau am 22. Januar 1898.

Seine Ehefrau Marie, geb. Bruns, geb. in Goslar am 27. Februar 1830, Tochter des Kaufmanns J. C. Bruns und dessen Ehefrau Henriette, geb. Haupt aus Hildesheim, hatte schon als junge Frau ihr Gehör fast ganz verloren. Sie hat sich aber trotz vieler Krankheiten ein heiteres Gemüt bewahrt. Sie starb am 15. April 1901.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (I.)

XI. c. 4. Wilhelm (S. 198, 352) war teils zur Ausbildung, teils als selbständiger Leiter auf verschiedenen Gütern der Provinz Hannover, in Franzburg bei Gehrden, Rheden bei Gronau, Jerze bei Bockenem, Lochtum bei Vienenburg tätig und studierte die Landwirtschaft in Göttingen, wo er die bewegte Zeit von 1848 miterlebte, zusammen mit Miquel und dem Bürgervorsteher August Plathner (X. 10.). Anschließend war er als Administrator auf dem Vorwerk Scharnhorst bei Basse, von 1851 bis 1855 in Helpensen, 1856 in Ohsen bei Hameln tätig. Nach seiner Verheiratung lebte er zunächst in Dötzum, dann in Eddinghausen, beide bei Gronau, als Pächter. Am 1. Mai 1870 siedelte er auf das Gut Trillke in der Nähe von Hildesheim über, wo er bis Februar 1878 blieb. Mit dieser Pachtung vereinigte er die des Propsteihofes auf dem benachbarten Moritzberge bis Johannis 1878. Danach setzte er sich zur Ruhe und zog nach Hildesheim. Dorthin hatte er bereits einige Jahre vorher, wegen des bequemeren Schulbesuchs seiner Kinder, seine Familie übersiedeln lassen. Als Senior der Gesamtfamilie lebt er daselbst in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische mit seiner Tochter Marie. Seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Freymann, verw. Wieners, geb. in Gronau am 5. Oktober 1826, starb in Hildesheim am 14. August 1894. Bei der Trauerfeier sprach sein Schwiegersohn, Pastor Georg Mercker.

Über seine Kinder s. weiter unten (II.)

XI. c. 5. Louis (S. 198) hat vor mehreren Jahren seine Tuch-Großhandlung aufgegeben und lebt in Berlin.

XI. c. 7. Emilie, geb. 31.10.1828, ist auf Wunsch ihrer Schwester Pauline, geb. Brauholtz, die sie 1873 auch nach Hannover begleitete, von Gronau, wo sie anfangs bei ihrem Bruder Carl lebte, 1866 nach Goslar gezogen. Nach deren Tod widmete sie sich der weiteren Erziehung ihrer Kinder. Jetzt lebt sie zusammen mit ihrer Nichte Hedwig Brauholtz in Hannover.

XI. c. 8. Hermann (S. 199, 352) starb am 11. März 1902 in Düsseldorf. Eine dortige Zeitung widmete sich ihm unter dem 13. März einen Nachruf, in dem es unter anderem heißt: *Er erlernte zunächst die Landwirtschaft und konnte sich erst im Alter von 20 Jahren seiner Lieblingsneigung, der Malerei, widmen. Erging nach Hannover und bereitete sich dort im*

389

Zeichnen soweit vor, dass er 1853 auf unsere Kunstakademie in den Antikensaal aufgenommen werden konnte. Im Jahre 1857 verließ er die Akademie und wurde Privatschüler bei Adolf Tidemann, malte dann von 1860-1862 unter Professor Rudolf Jordan und von da an im eigenen Atelier. Herr Plathner malte Genrebilder ernsten und humoristischen Inhalts im Sinne der Düsseldorfer Genremalerei der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die wegen ihrer sinnigen Auffassung der meist glücklich gewählten Sujets und einer guten Ausführung vielen Beifall fanden. Von seinen Bildern dieser Art sind zu nennen: „Ertappt auf bösem Wege“ (im Museum zu Leipzig), „Der Weihnachtsabend“¹⁹⁸, „Die ungestempelten Karten“, „Das wohlgelungene Porträt“. Die beiden letzteren Arbeiten wurden sogar mit der großen silbernen Medaille vom Chrystallpalast in Sydenham prämiert. Ferner „Großmütterchen, was fehlt dir“, „Die schlechte Zensur“. In allen diesen zeigte Plathner eine gute Beobachtung des Lebens und feine Charakteristik der Figuren. Ein böses Augenleiden, das sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte, und eine große Kurzsichtigkeit hinderten den Verstorbenen sehr in seinem mit größter Liebe erfassten Berufe. Wahrheit und strenges Studium war sein stetes Streben in der Kunst. Leider hielt die Kraft seiner Augen nicht aus; seit seinem 60. Jahre halb erblindet, war Herr Plathner am Weiterschaffen gänzlich gehindert. Mit ihm ist einer der wenigen noch übrig gebliebenen Genremaler der damaligen Richtung dahin geschieden, ein bescheidener, nie sich in die Öffentlichkeit vordrängender Mann, der es ernst und redlich mit seiner Kunst nahm.

¹⁹⁸ Originaltitel *Weihnachtsbescherung*. Das Bild wird derzeit von Susanne und Dietmar Grusenick in Pforzheim verwahrt.

Die von ihm gemalten Bilder seiner Eltern und Geschwister befinden sich in Gronau, mit Ausnahme der Bilder von Wilhelm (XI. c. 4.) und ein Doppelbildnis seiner Schwestern Pauline und Emilie, welche Friedrich (XII. g. 7.) besitzt.

Seine Ehefrau Gertrud, geb Weyrather, war ihm infolge eines Nierenleidens am 15. Dezember 1896 im Tode vorangegangen. Über seine Kinder s. weiter unten (III.)

XI. c. 9. Adolph (S. 198, 352) Bald nach dem Tod seiner Ehefrau, die im Wochenbett einer plötzlichen Gehirnentzündung erlag, und dem seines jüngsten Kindes Elisabeth, bewarb er sich von Wulften aus, wo er seit 1868 Pastor adjunctus war, um die Pfarrstelle in Lehmke bei Uelzen, wurde gewählt und am 29. Juli 1877 eingeführt. Die Beschwerlichkeit in der geistlichen Versorgung der aus 8 Dörfern bestehenden Parochie schwächten die Widerstandsfähigkeit seines Körpers, und die Abgeschlossenheit und die Schwierigkeit, zu Menschen zu kommen, sagten seiner lebhaften, vielseitig angeregten Natur nicht zu. Seine Wünsche wurden aber erst 1890 von seiner Behörde berücksichtigt, die ihn nach Sehnde bei Lehrte versetzte. Die Nachwirkung einer Art Rose im Herbst 1884 und ein im Herbst 1895 eintretender hartnäckiger Bronchialkatarrh zwangen ihn für die gesamte Tätigkeit außerhalb des Hauses die Dienste eines Kollaborators anzunehmen, und im Sommer 1896 beantragte er seine Pensionierung. Anfang Oktober dieses Jahres zog er nach Hannover, wo die vielfältigen Interessen, deren Pflege er lange fast ganz hatte ruhen lassen müssen, von neuem erwachten. Leider zeigten sich im Sommer 1899 Störungen in seinem Befinden, die sich steigerten und am 28. Juni 1900 seinen Tod herbeiführten. Er wurde begraben auf dem Friedhof seiner Vaterstadt Gronau, gegenüber den Eltern und dem Großvater.

Seine Predigten waren gedankenvoll und stets klar, fein durchgearbeitet und im Ausdruck gefeilt. Seine Seelsorge war gewissenhaft, aber nicht aufdringlich; seinen klaren Blick und scharfen Verstand wussten die Gemeindemitglieder zu schätzen, für deren weltliche Bedürfnisse er Teilnahme und Verständnis zeigte. Er ist an seinen verschiedenen Pfarrstellen nicht vergessen.

Über seine Kinder s. weiter unten (IV.)

I. **Die Kinder von Karl** (XI. c. 2.)

XII. f. 1. Hermann (S. 198, 352) übernahm im Juli 1884 das Geschäft seines Vaters. Er heiratete am 29.

Juli des gleichen Jahres Klara Manderbach, geb. 14. Juli 1861 in Witten/Ruhr, Tochter des Direktors

Manderbach an der Gräflich von Steinbergschen Mühle in Brüggen und dessen Ehefrau Henriette, geb. Schürmann. Im Januar 1900 machten sich Zeichen von Nervosität und Melancholie bemerkbar, die einen Aufenthalt in der Nervenheilstalt in Lauterbach/Harz notwendig machten. Als das Leiden sich nicht besserte, wurde er im Mai in die Heilstalt nach Göttingen gebracht, wo er am 13. Juni 1900 an Gehirnerweichung starb. Seine Witwe lebt in Gronau, wo sie das Geschäft zunächst

weiterführte, im Oktober 1903 aber verkaufte, nachdem es durch 3 Generationen von 1820 bis 1903 als „Plock-Plahnersches Geschäft“ geführt worden war.

Über seine Kinder s. weiter unten (1.)

XII. f. 3. Marie (S. 198) verheiratete sich am 30. Juni 1881 mit dem Buchhändler Wilhelm Tappen, geb. am 23. Juni 1847, Sohn des Superintendenten Tappen zu Langlingen und dessen Ehefrau Emilie, geb. Schuster, jetzt Bankier, Stadtrat und Königl. Lottereeinnehmer zu Soest. Von der Familie Tappen liegt eine Genealogie im Druck vor.

XII. f. 4. August. Nach dem Abitur am Gymnasium Andreanum in Hildesheim studierte er Mathematik in Berlin und Göttingen. Später besuchte er die Landwirtschaftliche Akademie in Bonn-Poppelsdorf und ist jetzt Landmesser in Gronau.

XII. f. 5. Eduard besuchte von 1873-1877 das Realgymnasium Andreanum in Hildesheim, lernte dann 3 Jahre die Kaufmannschaft in einem Manufakturwarengeschäft in Wolfenbüttel und trat am 1. Oktober 1880 als Einjährig-Freiwilliger in das Dragoner-Regiment Nr. 16 in Lüneburg ein. Nachdem er in verschiedenen Stellungen in Gotha, Berlin und Hannover gewesen war, machte er sich am 1. Juli 1886 in Wolfenbüttel selbständig.

Er heiratete am 19. Juni 1886 die Tochter des Zuckerfabrikdirektors Wöhler in Gronau, Anna Christine

Henriette Friederike Wöhler, geb. 1. April 1864.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (2).

XII. f. 6. Adolph besuchte ab 1875 zunächst das Realgymnasium, dann das Gymnasium Andreanum in Hildesheim und bestand Ostern 1882 die Reifeprüfung. In den ersten beiden Studiensemestern leistete er seinen Militärdienst beim 107. Inf.-Regt. in Leipzig. Später wurde er zum Reserve-Offizier befördert und hat solcher dem Inf.-Rgt. Nr. 106 angehört. In Leipzig hat er bis Ostern 1884 Jura studiert und gehörte während dieser Zeit dem Korps *Lusatia* an. Im Sommersemester war er in München, ging dann nach Göttingen, um sich auf das Referendarexamen vorzubereiten, das er – nach einem Repetitorium bei dem jungen Rechtsanwalt Dr. Wildhagen - am 6. Februar 1886 bestand. Als Referendar war er in Rinteln, Osnabrück, Hannover, Harburg und Celle beschäftigt. Am 8. November 1890 bestand er das Assessorexamen mit dem Prädikat „gut“ und unmittelbar darauf das Doktorexamen. Er wurde zum Gerichtsassessor ernannt und auf seinen Wunsch dem Amtsgericht in Winsen a.d. Luhe zugewiesen. Er hatte sich im Oktober 1889 im benachbarten Harburg mit Mimi Wattenberg, geb. 1869 in Harburg, Tochter des Sanitätsrats Dr. Wattenberg, verlobt. Er blieb aber nur wenige Monate in Winsen und wurde auf seine Bewerbung im April 1891 zum Magistrats-Assessor in Frankfurt/M gewählt. Der Dienst in der städtischen Verwaltung sagte ihm zu, so dass er sich entschloss, sich ihm dauerhaft zu widmen. Im April 1892 heiratete er. Im März 1895 wurde er gleichzeitig an zwei Orten zum Magistratsmitglied gewählt, und

zwar in Kiel zum Stadtrat und in Hannover zum Senator. Er nahm die letztere Stelle an und bekleidet sie noch heute.

391

Außer verschiedenen Aufsätzen im Preußischen Verwaltungsblatt hat er herausgegeben:

1. Statuten und Verordnungen für die Stadt Hannover. Hannover 1900. Verlag Carl Meyer (Gustav Prior).
 2. Nachtrag zu den Statuten und Verordnungen für die Stadt Hannover. Ebd., 1904. Verlag Wilhelm Harzig.
 3. Bauordnung für die Stadt Hannover. Mit Erläuterungen. Ebd. 1901. Verlag Hartmann & Co.
 4. Anhang zur Bauordnung für die Stadt Hannover. Ebd. 1901. Verlag Hartmann & Co.
 5. Baupolizeiliche Sondervorschriften. ebd. 1900. Verlag Carl Meyer (Gustav Prior).
 6. Bauordnung für die Vororte von Hannover. Mit Erläuterungen. Ebd. 1902. Verlag Hartmann & Co.
 7. Wohnviertel und Landhausviertel in den Vororten von Hannover. Ebd. 1904. Verlag Wilhelm Harzig
- Außerdem gibt er seit Januar 1904 eine Monatsschrift *Baupolizeiliche Mitteilungen* heraus. (Hannover. Göhmansche Buchdruckerei.
Über seine Kinder s. weiter unten (3.).

XII. f. 7. Anna starb am 22. Juni 1870.

XII. f. 8. Antonie (S. 352) lebt mit ihrem Bruder August im elterlichen Haus in Gronau.

II. Die Kinder von Wilhelm (XI. c. 4.)

XII. g. 1. Karl (S. 198, 352), geb. in Dötzum bei Gronau, vervollkommnete sich in der Landwirtschaft auf verschiedenen Gütern, Equord bei Peine, Hehlen a.d. Weser, Langeln bei Wasserleben a. Harz, Barnstedt bei Querfurt, Rittergut Schafstedt/Sachsen und übernahm 1885 als Pächter das Rittergut Oderwitz bei Pegau in Sachsen. Daneben erwarb er 1901 als Eigentum ein Gut in Berthelsdorf bei Hainichen/Sachsen. Nachdem er wiederholt in Bad Schmiedeberg/Sachsen und zuletzt in Teplitz/Böhmen Erholung von seinem rheumatischen Leiden gesucht hatte, starb er am 11. September 1903 am Herzschlag eines plötzlichen, aber ruhigen Todes in Oderwitz, wo er auch begraben wurde.

Frischer Humor, lebensfroher Sinn, gepaart mit ernstem Weiterstreben und großer Arbeitsfreudigkeit waren Grundzüge seines Wesens. Äußeren Ehren und Titeln war er abhold; unter einer leicht rau erscheinenden Schale verbarg sich ein weiches Herz für alle Leidenden und für seine Arbeiter, von denen er, wie von sich selbst, viel verlangte. Eine der größten Freuden war für ihn, wenn er alle, die sein Brot aßen,

mit der Jugend seines Gutsbezirks unter dem Christbaum um sich vereinigte; die Rolle des fröhlichen Gebers ließ seine Herzensgüte erkennen, „dann konnte er sich freuen wie ein Kind“. Er arbeitete nach großen Gesichtspunkten, mit den kleineren Wirtschaftsfragen gab er sich ungern ab. Sein weiter Blick, hervorragende Tüchtigkeit in seinem Fach und sein gerades, offenes Wesen trugen ihm viel Ansehen und manches Ehrenamt ein; an der Gründung und dem Gedeihen der Landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Pegau hatte er verdienstvollen Anteil, (8. Jahresbericht 1904).

Seit dem 8. Februar 1887 war er verheiratet mit Fanny Wilhelmine Agathe Fichtner, der zweiten Tochter des Pastors Fichtner im benachbarten Trautschchen, geb. am 14. Mai 1859 in Hirschberg a. d. Saale. Sie verzog nach seinem Tode nach Leipzig-Gautzsch.

Über seine Nachkommenschaft s. weiter unten (4.).

XII. g. 2. Louis (S. 198, 352), geb. in Dötzum, besuchte bis Ostern 1878 das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, und studierte dann Theologie in Tübingen,

392

Erlangen, Leipzig, Berlin und Göttingen. Nach dreijährigem Studium legte er die erste theologische Prüfung ab, war einige Zeit Hauslehrer in Dönhausen bei Eystrup, danach Hospes im Kloster Loccum und nach dem zweiten Examen als Cooperator in Nienburg/Weser und in Harpstedt/Oldenburg. Auf Anregung des Oberkirchenrats ging er dann für mehrere Jahre nach Turn-Severin in Rumänien als Prediger der dortigen deutschen Gemeinde. Hier verheiratete er sich 1885 mit Josepha Gesthuisen, Tochter des Kapitäns Bartholomäus Gesthuisen, gebürtig aus Wesel, und dessen Ehefrau Eva, geb. Eisner aus Szekszard/Ungarn. Sie war geboren am 23. April 1863 in Turn-Severin und trat vor der Verheiratung vom katholischen Glauben zum evangelischen über. Als schwer Rheumatismuskranker kehrte er 1888 in die Heimat zurück, fand Genesung bei seinen Eltern in Bad Schmiedeberg bei Halle a.d. Saale und wurde bald in Bülzig bei Zahna/Sachsen als Pastor angestellt. Dort starb seine Frau am 21. August 1889. Er selbst legte bald darauf sein Amt nieder und siedelte Ende 1893 nachdem er vorübergehend in Leipzig als Privatbibliothekar und Lehrer beschäftigt gewesen war, in die USA über. An verschiedenen Orten war er hier als Geistlicher in deutschen Gemeinden tätig: in New Kensington/Pennsylvania, in Butler/Pennsylvania., Parkersburg/Virginia., Denver/Colorado. Auf ärztlichen Rat zog er 1902 nach Omaha/Nebraska. Auch dort fand er nicht die erhoffte Genesung von dem hartnäckigen Herzleiden, das sich in den letzten Jahren eingestellt hatte. Er starb daselbst am 25. Oktober 1902 im Central Hospital und wurde am 29. Oktober von dem lutherischen Pastor Thiele im Beisein zweier anderer Geistlicher auf dem *ForestLawn Cemetery* in stiller Feier beigesetzt. Sein unstetes Leben hat die reichen Geistesgaben, mit denen er ausgestattet war, wenig hervortreten lassen. Noch einige Monate vor seinem Tode wünscht ihm sein Freund und früherer Studiendirektor im Kloster Loccum, D. Hölscher, Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, *nach sorgenvollen Jahren eine Arbeit,*

die Ihre reichen Kräfte zur Entfaltung kommen lässt. Hatte er schon als Gymnasiast sich mit Eifer dem Studium mehrerer europäischer Sprachen, die nicht auf den Schulen unterrichtet werden, hingegeben, so kamen auf der Universität die orientalischen Sprachen hinzu, in denen er sich durch *ungewöhnlich reiche gelehrte Kenntnisse auszeichnete*. Die Vorliebe für die Philologie setzte sich bis in die letzten Lebensjahre fort. Proben seiner dichterischen Begabung finden sich zahlreich in seinem Nachlass. Am 27. Januar 1902 schrieb er aus Denver, dass er seit einiger Zeit mit literarischen Arbeiten beschäftigt sei. *Manche Gedichte haben sehr günstige Aufnahme gefunden; eins auf den Tod Mac Kinleys, des Präsidenten der Vereinigten Staaten, ist in der „Germania“ fett gedruckt und durch ganz Amerika gegangen.* Die Beendigung des Burenkrieges gab Anregung zu dem Gedicht *Friede*, der Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen 1902 zu dem *Willkommensgruß der Deutschen in Amerika*. Die Mehrzahl der Gedichte sind lyrisch; ihre oft wehmütige Stimmung darf als Niederschlag der trüben Erfahrungen gelten, die er gemacht hatte. *Mein ganzes Leben in Amerika*, so schreibt er in einem Brief von 1898, *war eigentlich nichts weiter als eine Kette fortgesetzter Enttäuschungen.* Andere Briefe, in denen sich heitere Lebensfreude ausdrückt, und kurze Sinnsprüche von humorvoller Lebensauffassung bezeugen, dass er gelegentlich vergessen konnte, was das Leben ihm versagte. Sein beweglicher Geist, der rasch und leicht augenblicklichen Stimmungen und Einflüssen Raum gab, fand auch in dem häufigen Wechsel äußeren Schicksals nicht die innere Ruhe und das Gefühl des Glücks, das eine gesicherte Tätigkeit verleiht. Es war ihm nicht gegeben, eine unbeirrbar Willenskraft an die Erreichung eines Ziels festzuhalten. Über seinen Sohn s. weiter unten (5.).

XII. g. 3. Otto (S. 198, 352) geboren in Dötzum, besuchte von Ostern 1870 – 1873 das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, erlernte die Kaufmannschaft und war dann auf der Gewerbeschule daselbst bis Herbst 1878. Nach der Ableistung seines Militärdienstes als Einjährig -Freiwilliger im Inf.-Rgt. Nr. 79 war er in ver-

393

schiedenen Stellungen in Verden a. d. Aller, Kassel, Arolsen tätig, bereiste Frankreich und gründete im Herbst 1882 in Hildesheim ein eigenes Drogerie-Kolonial- und Farbwarengeschäft, das er aber nach einigen Jahren wieder aufgab, um ein ebensolches in Rössing bei Nordstemmen zu gründen. Ostern 1898 gab er auch dieses auf und lebt seitdem in Hildesheim, wo er mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt ist.

Seit dem 12. August 1884 ist er verheiratet mit Dorette Schüddemagen, Tochter des verstorbenen Bäckermeisters Schüddemagen in Hildesheim.

Über seine Kinder s. weiter unten (6.).

XII. g. 4. Pauline (S.198) verheiratete sich am 25. November 1890 mit dem Postsekretär Albert Temme, geb.in Hildesheim am 27. März 1854, jetzt in Hannover.

XII. g. 6. Marie (S.199) lebt bei dem Vater in Hildesheim.

XII. g. 7. Friedrich (S. 199) besuchte das Realgymnasium Andreanum in Hildesheim bis Ostern 1884, studierte dann neuere Sprachen in Göttingen und Leipzig und leistete seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Hessischen Inf.-Rgt. Nr. 82 in Göttingen. Dort legte er am 2. Juli 1892 die Staatsprüfung *pro facultate docendi* ab. Als Kandidat des höheren Lehramts war er in Leer/Ostfriesland und in Verden a. d. Aller tätig, dann ein halbes Jahr für Sprachstudien beurlaubt in Genf und London und schließlich als wissenschaftlicher Hilfslehrer in Hildesheim am Andreasrealgymnasium, wo er auch Abitur gemacht hatte. Danach war er in Osnabrück am Ratsgymnasium und in Peine an der Realschule, wo er Ostern 1897 als Oberlehrer angestellt wurde. Ostern 1902 wurde er an die in Entwicklung begriffene Oberrealschule in Hannover gewählt.

Am 27. Januar 1895 erfolgte seine Ernennung zum Reserveoffizier in Braunschweigischen Inf.-Rgt. Nr. 92; 1903 wurde ihm der Abschied bewilligt.

Er heiratete am 5. Juli 1898 Frida Oberdiek, geb. in Uelzen am 22. Juli 1878, Tochter des Kaufmanns Adolf Oberdiek und dessen Ehefrau, geb. Giesecke.

XII. g. 8. Auguste (S. 352) erkrankte im Alter von 16 Jahren und lebt in der Bodelschwingschen Heilanstalt in Bethel bei Bielefeld.

XII. g. 9. Bertha (S. 352) verheiratete sich am 9. Mai 1893 mit dem Pastor Georg Mercker, geb. 26. September 1864 in Hildesheim, jetzt in Mariensee bei Neustadt am Rübenberge.

III. Die Kinder von Hermann (XI. c. 8.)

XII. h. 1. Luise und **XII. h. 2. Auguste** (S. 199) führen gemeinsamen Haushalt im Elternhaus in Düsseldorf. **XII. h. 3. Karl** (S. 199) erlernte die Kaufmannschaft, leistete seinen Militärdienst in Bitsch/ Elsass und starb infolge eines Herzschlags am 6. Juli 1886 in Hagen/Westf.

XII. h. 4. Gustav (S. 199) erlernte die Telegraphen- und Elektrotechnik in Düsseldorf, war in Berlin, Wien und Kiel tätig und ist seit 1891 bei der Stadt Düsseldorf als Telegraphentechniker angestellt.

Er heiratete am 25. Mai 1889 Martha Schumacher, geb. in Berlin.

Über die Kinder dieser Ehe s. weiter unten (7.)

XII. h. 5. Hermine (S. 352) verheiratete sich am 17. Mai 1890 mit dem damaligen Oberpostsekretär in Braunschweig, jetzigen Postdirektor Jakob Späth aus Oberstein a. d. Nahe. Sie gebar zwei Kinder. Sie starb vier

Jahre nach ihrer Eheschließung infolge einer Blutvergiftung am 10 Juni 1894 in Düsseldorf, wo sie zu Besuch weilte.

XII. h. 6. Paul (S. 352) erlernte die Telegraphen- und Elektrotechnik in Düsseldorf, war in Berlin und Kiel beschäftigt, und legte in Köln das Examen als Königlicher Eisenbahn-Telegraphenmeister ab. Als solcher war er 1898 bis 1903 in

Dortmund, dann als Königlicher Bahnmeister in Huckarde/Westfalen, seit dem 1. April 1905 in Essen tätig.

394

Er heiratete am 9. Juli 1898 Klara Spielmeyer aus Düsseldorf.
Über seine Kinder s. weiter unten (8.)

IV. Die Kinder von Adolph (XI. c. 9.)

XII. i. 1. Johanna (Anna) (S. 352) lebt in Hannover.

XII. i. 2. Adolph (S. 352). Nach voraufgegangenem Privatunterricht trat er Ostern 1885 in die Untertertia (8.Klasse) des Saarbrücker Gymnasiums ein. Er machte 1891 Abitur und studierte in Göttingen, Heidelberg, Berlin und Bonn, wo er am 20. Juni 1896 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ablegte. Nach Ableistung des Seminarjahres am Gymnasium in München-Gladbach und des Probejahrs am königlichen Gymnasium in Neuwied, wirkte er 1898-1901 als Hilfslehrer in Moers, wurde dann auf seinen Wunsch nach Kreuznach versetzt, von dort aber schon nach 8 Tagen am 1. Mai 1901 als Oberlehrer an die Königliche Oberrealschule in Saarbrücken berufen. Ostern 1904 erfolgte seine Versetzung an das Königliche Gymnasium zu Traben- Trarbach a.d. Mosel.

1. Die Kinder von Hermann (XII. f. 1.)

1. **Adolph Carl Friedrich**, geb. 23. Juni 1885 in Gronau, besuchte das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, machte 1904 Abitur und erlernt jetzt die Kaufmannschaft bei Meyer & Simonis in Hannover.
2. **Erna Anna Marie**, geb. am 7. August 1887.
3. **Wilhelm Eduard Fritz Louis**, geb. 15. September 1891, besucht das Andreas-Realgymnasium in Hildesheim.

2. Die Kinder von Eduard (XII. f. 5.)

1. **Hans Karl Heinrich**, geb. 6. Juni 1887, besucht das Gymnasium in Wolfenbüttel.
2. **Karl**, geb. am 7. Juni 1889, starb noch im gleichen Jahr am 3. August 1889.
3. **Eduard Franz Ludwig**, geb. 21. August 1892, besucht das Gymnasium Wolfenbüttel.
4. **Annemarie Dorothea Bertha**, geb. 14. Oktober 1894.
5. **Ilse Marie Emilie Antonie**, geb. am 18. Januar 1897.

3. Die Kinder von Adolph (XII. f. 6.)

1. **Marie Luise Klara**, genannt **Gertrud**, geb. 16. April 1895 in Frankfurt a.M.
Garrelt Hermann Ernst, geb. 9. Februar 1899 in Hannover

4. Tochter von Karl (XII. g. 1.)

Agathe Charlotte Edith, geb. 14. Januar 1888 in Oderwitz bei Pegau/Sachsen.

5. Sohn von Louis (XII. g. 2.)

Louis Theodor, geb. 25. Juni 1886 in Turn-Severin in Rumänien, wurde nach dem Tod seiner Mutter und der Auswanderung seines Vaters bei seinem Onkel Karl (XII. g. 1)

395

In Oderwitz erzogen.

6. Die Kinder von Otto (XII. g. 3.)

1. **Sophie Minna Luise**, geb. 13. Mai 1885 in Hildesheim, lebt daselbst im elterlichen Hause.
2. **Alma Dorette**, geb. 13. April 1886, gestorben wenige Tage später am 21. April 1886.

7. Die Kinder von Gustav (XII. h. 4.)

1. **Frida Gertrud Luise Johanna**, geb. 5. April 1890 in Düsseldorf [recte: Kiel].
2. **Emilie Ida Hermine**, geb. 2. August 1891 in Düsseldorf
3. **Else Helene Auguste**, geb. 13. Dezember 1893 in Düsseldorf
4. **Armin Louis Heinrich**, geb. 13. Februar 1895, gest. 1895 am 17. September in Düsseldorf
5. **Luise Martha**, geb. 20. April 1896 in Düsseldorf.
6. **Gustav Heinrich Karl**, geb. 21. September 1897 in Düsseldorf
7. **Armin Louis Richard**, geb. 7. Mai 1899, gest. 1899 am 14. September in Düsseldorf.
8. **Karl Friedrich Georg**, geb. 21. April 1901 in Düsseldorf.
9. **Hermann Paul Wilhelm**, geb. 12. Februar 1903 in Düsseldorf.
10. **Martha Johanna Hedwig**, geb. 3. August 1904 in Düsseldorf.

8. Die Kinder von Paul (XII. h. 6.)

1. **Armin Ludwig Marian**, geb. 22. Mai 1899 in Dortmund
2. **Walter Wilhelm Ernst**, geb. 11. Mai 1902 in Dortmund
3. **Gerta Luise Hedwig**, geb. 18.08. 1906 in Gelsenkirchen

396

F. Die Nachkommen von Friedrich (X. b. 6.)

Die Witwe von Friedrich, Johanne, geb. Holthusen, zog nach dem Tod ihres Ehemannes Michaelis 1865 von Wagenfeld nach Verden a. d. Aller, wo der jüngste Sohn, Julius, bis Ostern 1869 das Gymnasium besuchte. Als dieser im Jahre 1876

ein Bernburg seine definitive Anstellung erhalten hatte, folgte sie ihm dorthin und lebte mit ihm zusammen bis Ostern 1880. Bei dessen bevorstehender Verheiratung zog sie nach Helmstedt, wo sie ihrem zweiten Sohn Ferdinand, Besitzer des Bades Helmstedt, nahe war. Bei zunehmendem Alter lebte sie später bei dem Sohn im Bade, zog auch mit diesem im März 1890 nach Braunschweig, wo sie am 19. April desselben Jahres 83 ½ Jahre alt starb, tief betrauert von ihren Kindern und allen, die sie gekannt hatten. Ihr vielseitiges geistiges Interesse, ihre aufopfernde Liebe und tiefe, ungekünstelte Frömmigkeit sichern ihr ein ehrenvolles Andenken. Sie ist auf dem Braunschweiger Friedhof begraben; die Rede in der Kapelle hielt der Ortsgeistliche, an der Gruft sprach der älteste Sohn Friedrich.

XI. d. 4. Luise (S. 200) verheiratete Degener, starb am Silvesterabend kurz nach der Geburt des 11. Kindes. Sie ist in Balje (Landkreis Stade) begraben.

XI. d. 5. Friedrich (S. 200, 352) von Sülze wurde er vom Konsistorium in Hannover als Pastor für die landeskirchlich-lutherische Gemeinde nach Hermannsburg bei Celle versetzt, die von der 1878 ausgebrochenen Separation bis in den tiefsten Grund erregt war. Am 31. März fand die Einführung statt. Erschrieb außer verschiedenen Aufsätzen für die Pastoralkorrespondenz und für das Hannoversche *Sonntagsblatt*:

Was lehrt Dr. Luther von Eheschluss und Trauung? (1879)

Was hat unser Herr Jesus Christus beschworen und was lehrt dagegen die moderne Theologie? (1897)

Er verheiratete sich

a) Am 1. September 1869 mit Adele Borchers, geb. 22. Januar 1850, gest. am 25. Februar 1888 nach jahrelangem Leiden, das sie mit großer Geduld ertragen hatte,

b) Am 5. August 1890 mit Johanne (Anna) Sophie Charlotte von Harling, geb. 4. März 1851, Tochter des Rittergutsbesitzers von Harling in Eversen, Parochie Sülze, und dessen verstorbener Ehefrau Johanne Elisabeth, geb. Borchers.

Über seine Kinder s. unten (I.)

XI. d. 6. Charlotte lebte nach dem Tod ihres Vaters meist bei der Mutter und verheiratete sich dann im März 1883 mit dem Buchhalter A. Menkhoff in Gütersloh/Westf.

XI. d. 7. Ferdinand (S. 200, 353). Er führte in Dessau bis Ostern 1879 das bezeichnete Geschäft, erwarb dann das Bad Helmstedt und siedelte dahin über. Im März 1890 zog er nach Braunschweig, wo er Kiesgruben kaufte und damit ein neues Geschäft betrieb. Nach einigen Wochen verstarb, hochbetagt, seine Mutter, die während der letzten Jahre bei ihm gelebt hatte. Schon am Weihnachtsabend 1891 folgte er ihr ins Grab, seine Frau mit 5 Kindern zurücklassend. Trotz großer Schwierigkeiten hielt seine Witwe die Firma mit bewundernswerter Tatkraft aufrecht und führt das Geschäft bisher mit Erfolg fort.

Über die Kinder aus dieser Ehe s. weiter unten (II.).

XI. d. 8. Otto, seit 1871 in den USA, wurde 1884 selbständig in Wisconsin/USA; er ist unverheiratet.

397

XI. d. 12. Julius beendete sein Universitätsstudium Michaelis 1874 in Göttingen, leistete sein Probejahr am Karlsgymnasium in Bernburg a. d. Saale ab, bestand am 2. Dezember 1875 die Prüfung für das höhere Lehramt in Göttingen und wurde am 1. April 1876 in Bernburg definitiv angestellt. Ostern 1888 wurde er an das Friedrichs-Realgymnasium in Dessau versetzt, wo er noch jetzt als Professor tätig ist. Er ist seit 1888 Oberleutnant d. L. a. D. Folgende wissenschaftlichen Abhandlungen liegen von ihm vor:

1. *Zur Quellenkritik der Geaschichte des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus*. Programm des Karlsgymnasiums zu Bernburg. 1882.
2. *Galileo Galilei und die römische Curie*. Beiblatt zur Magdeburger Zeitung 31. Mai – 15. Juni 1886.
3. *Zum 1. April 1895*. Magdeburger Zeitung vom 1. April 1895.
4. *Die Alleinherrschaft der Peisistratiden*. Programm des Friedrichs-Realgymnasiums zu Dessau. 1897.
5. *Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden*. In: Zs. für das Gymnasialwesen 1897, S. 458
6. *Historische Rückblicke und Vergleiche an Kaisersgeburtstag*. In: *Unser Anhaltland*. 1903.

Außerdem mehrere Besprechungen in der *Zeitschrift für das Gymnasialwesen*.

Am 20 Mai 1880 heiratete er Martha Grothe aus Eugenienhof in Schlesien. Über seine Kinder s. weiter unten

I. Die Kinder von Friedrich (XI. d. 5.)

a) Aus der Ehe mit Adele Borchers:

XII. k. 1. Friedrich (S. 353) starb am 25. August 1878 an einer Gehirnentzündung.

XII. k. 2. Albert machte Ostern 1894 in Celle Abitur und ging dann nach Erlangen, um Medizin zu studieren. Nach dem Wehrdienst ebendort, machte er Ostern 1896 das Physikum, ging dann nach Leipzig, ein Sommersemester nach Göttingen, dann wieder nach Leipzig, wo er 1899 das Staatsexamen ablegte. Er blieb dort bis zum 1. Oktober 1900 als Assistenzarzt und leistete das zweite halbe Jahr seines Wehrdienstes als Einjährig-Freiwilliger als Arzt in Hannover und Hildesheim ab und wurde darauf erster Assistenzarzt im städtischen Krankenhaus Gera unter dem bedeutenden Chirurgen Sanitätsrat Schomburg. Von dort ging er nach Morsum an der Weser bei Langwedel, wo er seit dem 1. April 1902 in einer vorwiegend chirurgischen Praxis als Arzt tätig ist. Die Doktorwürde erhielt er auf der Universität Jena.

Er vermählte sich am 3.1.1906 mit Johanna Hecht, geb. am 14. 4. 1883 in Groß-Borstel/Kreis Hoya. Er hat eine Tochter Margarete Adele Anna, geb. 25.10. 1906 in Morsum.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Er starb am 11. 12. 1926 und wurde am 15. 12. 1926 bestattet. [A. P. hschr.]

XII. k. 3. Rudolf Friedrich Karl, geb. 5. April 1877, besuchte das Neue Herzogliche Gymnasium in Braunschweig, erlernte dort 2 ½ Jahre die Kaufmannschaft, diente vom 1. Oktober an als Einjährig- Freiwilliger beim Inf.-Rgt. 77 in Celle und ist jetzt Handlungsgehilfe bei Delbrück & Co in Berlin.

XII. k. 4. Otto Friedrich Ferdinand, geb. 23. Februar 1879 in Hermannsburg, erlernte die Kaufmannschaft und wanderte im Mai 1898 nach Südafrika aus, wo er in Mafeking²⁰⁰ eine Stellung erhielt; zurzeit lebt er in Johannesburg.

b) Aus der Ehe mit Johanne (Anna) Sophie Charlotte von Harling:

XII. k. 5. Franz Ernst Albert, geb. 31. Juli 1891.

II. Die Kinder von Ferdinand (XI. d. 7).

XII. l. 1. Charlotte (S. 353) lebt bei ihrer Mutter in Braunschweig.

XII. l. 2. Margarete, heiratete am 11. Oktober 1898 Karl Hahne, Postverwalter in Erxleben(Braunschweig).

398

XII. l. 3. Juliane Amalie Robertine Karoline Johanne Luise, geb. 11. Mai 1877 in Dessau, ist jetzt Handarbeitslehrerin in Braunschweig.

XII. l. 4. Bertha Luise Friederike, geb. 26. Oktober 1879 in Bad Helmstedt, bildet sich zur Sängerin aus.

XII. l. 5. Heinrich Martin Ferdinand, geb. 9. August 1882 in Bad Helmstedt, studierte nach dem

III. Die Kinder von Julius (XI. d. 12.)

XII. m. 1. Johanne Elise Margarete, geb. 19. Februar 1881 in Bernburg, heiratete am 9. Juli 1901 den Amtsrichter Bernhard Woche in Roßlau bei Dessau.

XII. m. 2. Klara, geb. 19. April 1883 in Bernburg, lebt bei ihren Eltern in Dessau.

XII. m. 3. Agnes Margarete Elisabeth, geb. 19 Juli 1884 in Bernburg, heiratete am 23. April 1903 den praktischen Arzt Dr. S. Krüger in Dessau.

XII. m. 4. August Ferdinand Friedrich, geb. 12. Dezember 1885 in Bernburg, besuchte das Realgymnasium in Dessau, das er nach der Unterprima **Ostern** 1904 verließ, um sich dem Bankfach zu widmen. Er trat bei der Filiale der Magdeburger Privatbank zu Burg b. M. ein.

G. Die Nachkommen von August (X. b. 8.)

Seine Ehefrau Theodore, geb. Tetzner folgte ihm und den vorangegangenen Kindern mit der jüngsten Tochter Luise 1868 nach New York. Er selbst erkrankte dort an einer Lungenentzündung und starb am 31. Oktober 1871. Er wurde in Brooklyn begraben. (S. 201, 353). Seine Witwe lebte danach mit 3 Enkelkindern in

²⁰⁰ 2010 umbenannt in *Mahikeng*

Baltimore. Sie starb am 7.1.1908.

Über seine Kinder ist folgendes nachzutragen:

XI. e. 1. Marie und **XI. e. 2. Bertha** waren beide verheiratet. Sie starben in New York an Schwindsucht.

XI. e. 3. Hermann ging als Geschäftsreisender nach dem Westen. Er starb dort.

XI. e. 4. Johanne und **XI. e. 5. Luise** verheirateten sich mit zwei Brüdern Mollenhagen in Brooklyn, wohinauch ihre Mutter übersiedelte. Nach zehnjähriger glücklicher Ehe starb Johanne kinderlos. Luise schenkte 7 Mädchen das Leben und starb am 12. Oktober 1886 an Nervenfieber. Ihr Mann, Franz Mollenhagen, Geschäftsreisender erkrankte an dem gleichen Leiden und starb am 21. August 1893.

Personen.

Das Seite 231 Bemerkte gilt auch hier.

Ahlborn, Guta 1870. 384	Hölcher, D. 1902. 392	Schumacher, Martha 1889. 393
Balan, 1845. 375	Holthufen, Johanne 1806. 396	Schwarzkopf, Henriette 1893. 380
Balsanz, Friedrich 1875. 383	Jäger, Luise 1834. 384	Seiffelberg, Agnes 1836. 378
Barth, Mathilde 1810. 385	Jahns, Clementine 1816. 385	Simon, Hermann 1825. 379
Barth, Theodor 1849. 385	Jordan, Rudolf 1860. 389	Späth, Jakob 1890. 393.
Bodemann, Ranny 1819. 385	Kittler, Anna 1858. 380	Spielmeier, Klara 1898. 394
Borcher's, Adele 1850. 396	Krüger, S. 1903. 398	Stachel, geb. Fischer 1902. 381
Brigen, Elisabeth von 1888. 377	Krumhoff, Adolphine 1820. 385	Tannert, Martha, Johanna 1879. 379
Brunns, Marie 1830. 388	Manderbach, Klara 1861. 390	Tappen, Wilhelm 1847. 390
Dachenhäusen, Auguste von 1827. 384	Martius, Ferdinand 1811. 379	Temme, Albert 1854. 393.
Debus, Pauline 1873. 381	Mathis, 1885. 372	Teßner, Theodore 1850. 398
Engelhardt, Mathilde 1822. 371	Meckhoff, A. 1883. 396	Thiele, Pastor 1902. 392
Erbe, Robert 1823. 379	Mercker, Georg 1864. 393	Tidemann, Adolf 1857. 389
Fichtner, Agathe 1859. 391	Mollenhagen, Franz 1893 398	Vilker, Emil 1895. 386
Fißau, Hermann 1884. 381	Reygenfand, Klara 1825. 377	Vogt, Eva 1881. 383
Freymann, Wilhelmine 1826 388	Oberdied, Frida 1878. 393	Wattenberg, Mimi 1869. 390
Gabellon, Rosa 1874. 381	Pieper, Anna 1853. 380	Wenkebach, Moysse 1842. 386
Gayer, Julie 1892. 386	Pfirtmann, Magdalene 1904. 381	Berther, Luise 1880. 380
Geshuisen, Josepha 1863. 392	Pfitzner, Hermann 1883. 381	Beyrath, Gertrud 1896. 389
Grothe, Martha 1880. 397	Richter, Gertrud 1905. 383	Biedel, Karoline 1817. 385
Hahne, Karl 1898. 397	Röbbelen, Friedrich 1784. 387	Biederholt, Therese 1836. 386
Harling, Anna von 1851. 396	Robigast, Erdmann 1890. 381	Bildhagen, Dr. 1886. 390
Hartall, von 1880. 371	Sadowska, Nepomucena 1823. 378	Bindheim, Elisabeth von 372
Haupt, Henriette 1830. 388	Saßinger, Alwine 1847. 378	Bindheim, Mathilde von 1829. 384
Helmholz, Marie 1821. 385	Schmidt, Sophie 1862. 388	Woch, Bernhard 1901. 398
Hildebrand, Dr. 1901. 384	Schomburg, 1900. 397	Wöhler, Anna 1864. 390
Hoffmann-Scholß, Hulda 1840. 379	Schüdemagen, Dorette 1884. 393	Zapf, Frida 1899. 382
Hoffmann-Scholß, Mar 1832. 379	Schulß, 1870. 371	

Kinder der Familie.

Das Seite 235 Bemerkte gilt auch hier.

Adolph 1813. 377	Albert 1872. 397	Anneliese 1896. 384
" 1833. 389	Alma 1886. 395	Annemarie 1894. 394
" 1861. 390	Moysse Wenkewach 1842. 386	Antonie 1868. 391
" 1871. 394	Anna 1851. 380	Armin 1877. 394
" 1874. 381	" 1864. 391	" 1895. 395
" 1885. 394	" 1869. 394	" 1899. 395

August 1807. 385	Gertrud 1895. 394	Luiſe 1877. 398
" 1809. 398	" 1898. 383	" 1896. 395
" 1820. 378	Gußlav 1799. 371	Magdalena 1900. 383
" 1858. 390	" 1864. 393	Margarete Hildebrand 1869. 384
Auguste von Dachenhausen 1827. 384	" 1897. 395	" Gähne 1873. 397
Auguste 1861. 393	Hans 1887. 394	" Woche 1881. 398
" 1866. 393	Heinrich 1857. 380	" 1903. 383
Bertha 1844. 398	Helene Hahn 1860. 381	Marie Helmholz 1821. 385
Bertha Nerder 1868. 393	" 1864. 384	" Erbe 1830. 379
Charlotte Menkhoff 1841. 396	Henriette von Brigen 1816. 377	" 1842. 398
" 1871. 397	Hermann 1818. 377	" Tappen 1857. 390
" 1888. 394	" 1831. 388	" 1863. 393
Clementine 1816. 385	" 1846. 398	" 1903. 387
Eduard 1833. 384	" 1852. 386	" Klara Witter 1872. 386
" 1859. 390	" 1853. 390	Martha 1868. 381
" 1892. 394	" 1883. 381	" 1893. 397
Edwin August 1871. 386	" 1894. 387	" 1904. 395
Elisabeth 1806. 385	" 1903. 395	Mathilde Barth 1810. 385
Elisabeth Hoffmann-Scholz 1845. 379	Hermine Späth 1868. 393	" von Winckheim 1829. 384
Elisabeth Pfizner 1857. 381	Herttha 1903. 383.	Max 1848. 379
" Krüger 1884. 398	Jda Martins 1823. 379	" 1865. 384
Ely Balsanz 1883. 383	Jda Nobigast 1866. 381	Nanny Bodemann 1819. 385
Elſe 1893. 395	Jda 1869. 381	Olga 1877. 381
Emilie 1809. 385	Jlſe 1897. 394	Otto 1811. 372
" 1827. 388	Irene 1885. 383	" 1845. 396
" 1891. 395	Johanne Nollenhagen 1848. 398	" 1850. 379
Erna 1887. 394	Julius 1870. 397	" 1859. 392
Ernst 1875. 394	Karl 1810. 372	" 1869. 382
" 1899. 394	" 1822. 388	" 1879. 397
Eva 1847. 379	" 1840. 379	" 1880. 381
Ferdinand 1843. 396	" 1856. 386. 391	Paul 1870. 393
" 1882. 398	" 1863. 393	Paula 1898. 387
Franz 1891. 397	" 1876. 382	Pauline Temme 1860. 393
Frida 1890. 395	" 1889. 394	" 1879. 383
Friederike 1879. 398.	" 1901. 395	Rudolph 1877. 397
Friedrich 1838. 386	Karoline Köbbelen 1788. 387	Sophie 1885. 395
" 1840. 396	" Wiedel 1817. 385	Theodor 1801. 371
" 1859. 379	Katharina 1880. 383	" 1825. 385
" 1864. 393	Klara 1847. 379	Theodore 1851. 386
" 1870. 397	" 1854. 380	" 1893. 387
" 1872. 382	" 1858. 381	Therese Wiederholt 1836. 386
" 1885. 398	" 1883. 398	Therese 1850. 379
Georg 1781. 374	" 1896. 383	Walter 1902. 395
" 1853. 379. 386	Louis 1826. 388	Wanda 1894. 383
" 1856. 380	" 1858. 391	Wilhelm 1821. 378
" 1862. 381	" 1886. 394	" 1825. 388
	Luiſe Degener 1838. 396.	" 1891. 394
	" Nollenhagen 1851. 398	" 1904. 383
	" 1858. 393	

Mitteilungen für die Familie Plathner
Herausgegeben vom Plathnerschen Familienverbande
Nr. 16 - Dezember 1933 - S. 129 - 143

Ergänzungen zur „Familie Plathner“

S. VI Außer den hier genannten Bibliotheken und Archiven ist das gesamte Werk der Familiengeschichte noch den folgenden Stellen übergeben worden:

- Herold, Verein für Wappen -, Siegel- und Familienkunde Berlin
- Roland, Verein für Förderung der Stamm-, Wappen -, und Siegelkunde, Dresden, Zirkusstraße 37
- Universitätsbibliothek Jena
- Zentralstelle für deutsche Personen – und Familiengeschichte in Leipzig C 1, Haus der Deutschen Bücherei, am deutschen Platz^[SEP] An diese, sowie an die Preußische Staatsbibliothek in Berlin NW 7, Unter den Linden 38, wurden auch die *Mitteilungen* geschickt.

S. 6, VIII. Die Schreibweise Plathner fand sich im Ratsarchiv Stolberg zuerst 1531 für Hermann II, 3 ohne jedoch hinfort ausschließlich verwendet zu werden.^[SEP]

S. 13, Z. 12 v. u. Arnoldus Plathner de Stolberg wird Sommer 1482 in Leipzig inskribiert.

S. 40, Z. 23 Walpurgis heiratete als *relictæ filia* am 29. April 1588 den Konrektor Johannes Becherer zu Mühlhausen, der in erster Ehe am 27. August 1582 Catharina, Tochter des Mühlhäuser Bürgers Melchior Salveld geehelicht hatte. Becherer wird Seite 321 als Vormund von Günther Heinrich V 7 erwähnt und starb 1617. Heinrich IV 2 muss demnach vor April 1588 gestorben sein. (Mühlhäuser Geschichtsblätter 28 S. 244).

S. 40, Z. 31 Martin IV 3 erscheint, bevor er nach Wittenberg ging in der Matrikel zu Jena 1552.

S. 41 Z. 36. Caspar IV (nicht VI) 4 wird vor Wittenberg die Universität Leipzig besucht haben, wo er als *Stolbergensis* im Sommer 1556 eingeschrieben wird.

S. 43. Catharina Gutbier ist geboren am 31. Juli 1562, gestorben, 17. November 1613. Ihre Mutter war Barbara, Tochter von Christoph Rost (Leichenpredigten Stolberg).^[SEP] Justina Eva Stiefel, die zweite Ehefrau von Andreas Va war geboren Langensalza am 2. April 1598 und starb 1648, nachdem sie am 21. Mai 1622, 2 Jahre nach dem Tod von Andreas, sich wieder verheiratet hatte mit Georg Cotta in Eisenach (DGB 63)

S. 44, Z. 16 v.u. Die in Mühlhausen B. M. V. am 29. April 1668 beerdigte Catharina Plathner ist vielleicht die nämliche wie Anna Catharina VI b, die nach dem Tod ihrer der Pest erlegenen zahlreichen Anverwandten in Langensalza nach Mühlhausen ausgewandert sein könnte wo der Vetter ihres Vaters, Gottfried V 5 bereits 1632 auftaucht (S. 327) und wo dessen Mutter, also Salomons Ehefrau aller Wahrscheinlichkeit nach schon zu Beginn des Jahrhunderts vor dem 24. Januar 1613 gestorben ist. (Seite 145). Die Pest hatte in Langensalza 773 Opfer gefordert.

S. 45, Z. 6. Andreas Ludovicus VII a ließ in Langensalza am 19. März 1665 einen Sohn taufen, Andreas Heinrich VIII a a. Seine Frau, geborene Wagner, war als Tochter des Kornschreibers und Bürgermeisters Christian Wagner zu Langensalza am 15. März 1632 getauft worden.

Zur Langensalzaer Linie gehört auch, obwohl noch nicht eingereicht, Anna Margaretha Plathner, die mit Georg Blöding verheiratet, in Uphoven bei Langensalza am 28. Januar 1691 in der dritten Woche nach der Heirat einen Sohn, Johann Melchior Blöding, taufen lässt.

Einer der Paten, *Melchior Böttcher, ein Reuter*, hatte bei seinem Kind, Hans Melchior, am 21. Dezember 1648, Johann Salomon Plathner VI aa zu Thamsbrück als Paten bitten lassen.

S. 49. Salomon hat zunächst in Leipzig studiert; er ist dort im Sommer 1563 inskribiert; in Wittenberg ist er im Oktober 1565 als *Salomon Platnerus Stolbergensis* und in Jena am 1. Januar 1567 eingetragen. Die Jenenser Matrikel gibt überraschenden Aufschluss, besonders über die Söhne des Kanzlers Dr. Salomon Plathner (S. 146). Der am 2. Februar 1586 eingetragene Salomon Plathner aus Stolberg wird wahrscheinlich sein zweiter Sohn V 2 sein. Da das Kanzlers Frau Gertrud, geb. Aemylius, 1548 er selbst vermutlich 1546 geboren ist, könnte der Sohn Salomon sehr wohl noch in Stolberg, das die Eltern 1575 mit Jena vertauscht zu haben scheinen, geboren sein und 1586 in Jena studiert haben. (vgl. Ergänzung zu S. 358.)

Am 7. August 1595 wurden zwei Brüder, Sebastian und Andreas Plathner aus Mühlhausen, in Jena eingeschrieben.

Damit bestätigt sich die Angabe Christoph Friedrichs, Dr. Salomon habe nicht fünf, sondern sechs Söhne gehabt. Sie wird noch erhärtet durch die Korrektur im Sondershäuser Kirchenbuch (S.146 Zeile 14). Dann wäre der eine *Sebastian* V 4 und der andere *Andreas*, der am besten nachträglich mit V 4 a zu bezeichnen ist. Beide wären während der Amtszeit ihres Vaters als Syndikus in Mühlhausen geboren und danach in der Matrikel bezeichnet sein.

Christoph Friedrich VII 5 erscheint in der Matrikel zuerst, gleichzeitig mit seinem Bruder Ludwig Günther VII 8, am 7. Februar 1685, um, wie er in seinem Beitrag für *Zedlers* Lexikon selbst an gibt (S. 183), Philosophie und Theologie zu studieren. Als er nachher zur Jurisprudenz über ging, wird er erneut inskribiert sein, am 6. Februar 1690. Sein Sohn, Friedrich Gottfried VIII 1 aus Goslar erscheint am 6. April 1730; sein Bruder Georg Andreas VII 1 am 6. Februar 1683, um 1685 sein Studium in Gießen fortzusetzen.

Am 1. Februar 1653 wird in Jena ein Günther Rudolf Plathner ohne Ortsangabe eingeschrieben; der Zeit nach kann es der noch namenlose Sohn VI 4 von Gottfried V 5 sein. Sein Vater starb 1652. Nach S. 173 Z. 5 scheint sein Oheim Günther Heinrich sich seiner als Pfleger angenommen zu haben, woraus wohl das Fehlen der Heimatangabe in der Matrikel zu erklären ist. Da er in Wittenberg *in sehr jugendlichem Alter studiert*, so ist die große Spanne bis zu seiner Eintragung in Jena 1653 möglich.

Der am 21. August 1656 inskribierte Salomon aus Mühlhausen und der am 8. August 1658 eingetragene Christoph Salomon aus Jena dürfte dieselbe Person sein, nämlich Salomon VI 5 (S. 173). Als Halbweise ist er vermutlich untergekommen bei den Schwiegersöhnen seiner Mutter in Jena, die damals vielleicht schon krank war und am 27. Dezember 1658 starb.

Gottfried Andreas aus Mühlhausen VIII a erscheint in der Jenenser Matrikel am 10. März 1710 und Georg Gottlieb IX c am 17. Oktober 1771.

Andreas VI 3 ist am 17. August 1648 angegeben, nicht 1649, wie S. 169 von Christoph Friedrich behauptet wird.

Über den ersten Sohn von Dr. Salomon, Georg V 1, der als *studiosus* in Jena begraben sein soll, findet sich keine Eintragung; vielleicht starb er auf der Durchreise in Jena oder der Tod ereilt ihn, der wohl schon anderswo studiert hatte, vor seiner Inskription.

S. 153 Z. 3 v.u. Über Gottfrieds Tochter Martha Elisabeth VI 6, verheiratete Werner, vergleiche *Mitteilungen* S. 96. Pastor Andreas Werner, geboren in Waltershausen, wurde am 3. August 1636 Pastor in Molsdorf und nach 3 Jahren Pfarrer in Buflieben. Er starb dort 1656.

S. 156 Günther Heinrich wurde zusammen mit seinem Bruder Gottfried V 5 zu Michaelis 1604 in Erfurt inskribiert und am 10. Oktober 1607 in Schulpforta aufgenommen, dass er nach 1611 verließ.

S. 164 Der zu Michaelis 1635 in Erfurt eingeschriebene Johannes *Salomon Platnerus Longosalissanus* ist wohl VI aa. Johann Salomon besaß 1651 das infolge freundschaftlicher Beziehungen zu dem Amtmann Ludwig von Wurmb 1614 in den Besitz der Langensalzaer Patrizierfamilie Hertzog übergegangene Wurmb'sche Burggut zu Thamsbrück, das sein Vater, Günther Heinrich V 7, durch seine Ehefrau Martha Hertzog erworben hatte, ebenso wie das von Hopfgartensche Vorwerk. *Laut Recess vom 1. September 1646 hatte dieser auch eine freie Behausung an der Unstrut gelegen mit dem Baumgarten und seinem Umbfange quondam Baltzar Wurmb, noviter Johann Hertzog von desselben Erben er solche über seines Weibes ererbten Anteil und andere gegebene Erbstücke gegen 500 fl. Kaufgeldes eigentümlich angetreten.* (Archiv des Rentamts zu Langensalza).

Heute ist dieses Freihaus am Klagefor eine Kinderbewahranstalt.

Langensalza verdankte dem Fürstlich Sächsischen Hofrat zu Weimar auch eine Bücherstiftung für die dortige Schule.

Anna Justine, die Ehefrau von Johann Salomon, war eine Tochter des Rudolf Hesse und der N. N. Strecker, Tochter von Barthold Strecker. Johann Salomon lebt noch 1664; 1666 erscheint seine Ehefrau als Witwe, die mit dem Steuereinnehmer, Postmeister und Kämmerer Johann Georg Heydenreich in St. Bonifatii als dessen 4. Ehefrau aufgeboten wird. Heydenreich starb vor der Eheschließung und Anna Justine am 1. Oktober 1693 zu Thamsbrück. Nach dem Rentamt zu Langensalza heißt es von der Obermühle zu Thamsbrück: *dieweil auf ihr starke Zinsreste dem Amt aufgewachsen, die Hertzogschen Erben zu Abführung solcher Rechte sich nicht*

verstehen noch die Mühle in baulichen Zustand zu bringen nicht vermögend gewesen, so ist solche vom Amt eingezogen, sub hasta verkauft und 1664 Herrn Johann Salomon Platner pro 400 Taler zugeschlagen worden. Da als Besitzer des Hertzogschen Erbgutes in Thamsbrück später ein Christian Salomon Plathner bezeugt ist, wird Johann Salomon VI aa nicht kinderlos, wie S. 165 vermutet, gestorben sein. Dieser Christian Salomon oder Christian erscheint 1671, 1674, 1676, 1680, 1684 einmal mit seiner Frau Anna Ottilie als Pate, 1680 ist er Pate anstelle seines Bruders Gottfried. Er stirbt am 10. Juli 1685. Ein Johann Gottfried Plattner stirbt aber zu Thamsbrück am 16. März 1683, so dass zwei Söhne anzusetzen sein werden: VII aa Christian Salomon und VII bb Johann. Mit ihnen scheint diese Linie Günther Heinrich ausgestorben zu sein. Das Rentamt berichtete im Jahre 1672: *Herrn Salomon Plathners Witwe und Erben und Herr Tobias Herzog, Pfarrer zu Thamsbrück, zahlen 2 fl. Recognitionsgelder von dem Hopfgartenschen Fuhr[Vor]werk zu Thamsbrück sammt dessen Pertinenzien als 8 Hufen Landes 19 Ackerwiesen und 2 Zinshahne und zwei wüsten Stätten, welches zu dem Rittergut nach Mülverstedt gehörig, schriftsäßig und ein Mannlohngut gewesen, nunmehr aber vom Rittergut Mülverstedt separieret, die Schriftsäßigkeit auf das an der Unstrut gelegene in des Amts Salza Botmäßigkeit unterstellt gewesene Plathnersche Freihaus transferieret, hingegen dasselbe gedachten Amts Botmäßigkeit benommen und als ein frei Erbgut denen Besitzern und ihren Deszendenten männlichen und weiblichen Geschlechts verliehen und sie gegen Erlegung obiger 2 fl. darbei zu schützen.*

1669 hat *H. Johann Salomon Pl. Witwe 1 Huße Beichtlingisch Land quondam Barthol Strecker, so sie von ihrer Mutter Herrn Rudolf Hessens Hausfrau ererbet.*

S. 165. Sophie Margaretha VI bb starb in Jena am 20. Februar 1681. Ihr Mann Professor Werner Rolfinck war in Hamburg geboren, wo sein gleichnamiger Vater, gebürtig aus Westfalen, Magister der Philosophie, Conrektor, später Rektor am Johanneum war und am 3. Oktober 1590 starb. Er war verheiratet mit Catharina Hermes aus Buxtehude. Der jenenser Professor für Anatomie machte mehrere wichtige Entdeckungen auf dem Gebiet der Chemie, Chirurgie und Medizin. Der Ehe entsprossen von 1642 bis 1664 sieben Töchter, die zum größten Teil früh starben. Die fünfte Tochter, Anna Katharina, geboren in Jena am 30. August 1651, starb in Merseburg am 8. Juni 1675. Ihr Ehemann war im März 1627 als Sohn des Kanzlers Wex in Altenburg geboren.

Catharina Elisabeth VI cc hatte aus ihrer ersten Ehe mit *Schellhammer*, geb. Hamburg am 15. April 1620, einen Sohn *Günther Christoph*, geb.in Jena 15. März 1649 gestorben am 11. Februar 1716; er war Professor in Helmstedt, Jena, später Fürstlich Holstein-Gottorpischer Leibmedicus in Kiel und verheiratet mit Marie Sophie Conring. Aus zweiter Ehe mit Johann Ernst *Gerhard*, Sprössling eines alten Quedlinburger Patriziergeschlechts, gingen hervor: *Johann Friedrich*, geb. Jena 17. März 1655, gest. Frankenhausen 30. Juni 1705 als Gräfllich Schwarzburgischer Hofrat; *Sophie Elisabeth*, get. Jena 30. Oktober 1659; *Johann Ernst*, get. Jena 20. Februar 1662, Professor der Theologie in Gießen, gest. 2. März 1707. Die Mutter wurde begraben am 16. März 1671 in der Collegienkirche zu Jena (Leichenpredigt zu Stolberg).

S. 169 Z. 3 Georgius Friedrich Plattner VI 2 aus Mühlhausen hat im Sommer 1631 in Leipzig studiert.

S. 169 Z. 10 *Anna Rockefuss*, get. Mühlhausen 30. April 1643, verheiratet 14. Mai 1660, begraben 29. März 1729. Ihr Vater Blasius Rockefuss war Kaufmann in Mühlhausen. Die Großeltern waren der Tuchmacher Blasius Rockefuss in Mühlhausen, getauft 1570, begraben 13. Februar 1626, verheiratet 16. September 1599 mit Barbara Tiling, Tochter von Claus Reyer aus Eschwege. Vater dieses Blasius war Johannes Reyer, der um 1565 in zweiter Ehe Anna Koch heiratete, die als Witwe am 13. Mai 1576 eine Ehe mit Franz Schnell einging. (Mühlhausener Handelsbuch von 1565)

S. 174 Z. 19 *Maria Catharina Backmeister*, getauft 18. Mai 1675, heiratete als *relictia filia* am 25. Juni 1690 (nicht 1691) und starb am 12. Oktober 1717. Sie war die zweite Tochter von Johann Gottfried Backmeister und der Anna Rebekka Bindel, Tochter von Hans Heinrich Bindel, die bei der Geburt von Maria Catharina starb und am 28. Mai 1675 beerdigt wurde. Der Großvater war Tobias Backmeister, Collega (Gymnasiallehrer), Kantor, seit 1654 Ratsherr, Weinschenk und 1672 Bürgermeister, verheiratet BMV. 11. Mai 1637, begraben 19. März 1672. Die Großmutter war Susanna Strecker, getauft 11. Januar 1608, begraben 14. März 1679. Sie war *orphana* (Waisenkind) des Ratsherrn Liborius Strecker, begraben 8. Dezember 1634 und der Maria Helmsdorff, begraben 5. August 1635. Die Helmsdorffs waren ein ein altes, bis ins 15. Jahrhundert zu verfolgendes und noch heute vertretenes Geschlecht.

Georg Andreas Plathner VII 1 war der Erbauer des Hauses Untermarkt 31 in Mühlhausen.

S. 176. Als weiteres Kind von Georg Andreas VII 1 ist nachzutragen Eleonore Maria VIII e. Sie heiratete in Mühlhausen am 3. Dezember 1715 den Semner und späteren Bürgermeister Georg Christian Stüler, geboren in Mühlhausen am 26. August 1684, gestorben 18. April 1760. Er war ein Vetter des Senators Johann Georg Stüler, gestorben 6. Juli 1745, dessen Tochter Maria Eleonore mit Gottlieb Friedrich Plattner VIII d

verheiratet war. Eleonore Maria Plathner wurde begraben am 17. Januar 1720; zwei Söhne die sie gebar, starben im 2. bzw. 1. Lebensjahr (Mühlhäuser Geschichtsblätter 28, Seite 228).

S. 176 Z. 32 Anna Regina wurde wurde begraben 15. Januar 1682^[1]_{SEP}

S. 176 Z. 10 v.u. *Johann Caspar Arens*, Bürgermeister von Nordhausen, wurde geboren in Groß-Wenden am 30. März 1632 und starb in Nordhausen am 19. Februar 1704. Seine Tochter Maria Dorothea entstammt der dritten mit *Sophie Nötzel* am 18. Juni 1689 geschlossenen Ehe; ihre Mutter starb am 17. April 1698.

S. 178 Z. 18 Gottlieb Friedrich VIII d, später Gottfried Andreas IX b waren Besitzer des Hauses Obermarkt 16 in Mühlhausen.

S. 179. Z 7 v.u. Theodor X b gehörte der 1848 gebildeten freiwilligen Bürgerwehr an. Sein Bruder Gustav X a schloss sich in Göttingen der Burschenschaftlichen Bewegung an (1820-1822). (Mühlhäuser Geschichtsblätter. 1925.1933).

S. 179. Z. 16 Ein Sohn von Rudolphine IX f, Johann Christoph Bernigau, geboren in Mühlhausen 7. Juli 1794, gestorben Oldenstadt bei Uelzen 25. Mai 1861 war Pastor in Uelzen, verheiratet mit Johanna Ottilie Rassau, geborene Hankensbüttel 20. März 1786, gestorben Uelzen 18. April 1863, begraben in Oldenstadt.

S. 189 Über die Familie Christoph Friedrichs VII 5 vergleiche Mitteilungen Seite 50. ^[1]_{SEP}

S.193. Z. 18 Marie Sophie *Niebuhr* wurde getauft in Lüneburg St. Michaelis am 13. Dezember 1726 als Tochter von Joachim Niebuhr, eines Brauers; die Mutter ist nicht genannt, vielleicht eine geborene Brauel.

S. 194. Z. 4 Caroline Friederike Oelkers war getauft Gronau 8. Juni 1756 als Tochter des Pastors diac. zu Gronau Friedrich Ludwig Oelkers, gestorben 7. Juni 1768 und seiner Ehefrau Anna Helene Scheelen, gestorben Gronau 28. Juli 1768. Ihr Großvater war Hermann Oelkers, gebürtig aus Hildesheim, gestorben im 70. Lebensjahr in Gronau als Pastor diac. 1732. Ihre Großmutter Scheele war eine geborene von Mundersbach.

S. 194. Z. 16 Der Ehe von *Hartz* entstammten ein Sohn Friedrich Conrad Julius, Advokat in Hemmendorf, geboren Alfeld 1802, gestorben in Hemmendorf 21. April 1863, verheiratet mit Dor. Kranz aus Coppenbrügge, und eine Tochter Juliane, geboren 1805, die 1832 den Witwer August Scartmann heiratete, Dr. med. und Landchirurgus, der in erster Ehe mit Sofia Hohnstock in Aschersleben verehelicht gewesen war.

S.194 Z. 28 Moritz *Tiling* war geboren 1781 als Sohn des damaligen Hauptmanns in Lüneburg, späteren Obersten Ludwig Tiling und der ihm zu Bremervörde am 16. Oktober 1770 angetrauten Oberförsterstochter Sophie Antonette Luise *Klippe*. Großeltern des Moritz Tiling waren Johann Tiling, Amtmann und Gerichtshalter zu Gifhorn, und Gesche Margarethe *Meineking*; sein Urgroßvater war Johann Philipp Tiling, gestorben als Amtmann zu Hoya 1707, verheiratet in erster Ehe mit Anna Sophie Gronenberg.

Der Ehe von Moritz Tiling und Karoline Plathner entstammte Louis Tiling, 1811-1898, Geh. Hofrat und Domänendirektor in Heinrichau, der aus erster, später geschiedener, Ehe mit Marie Arnold drei Söhne und eine Tochter hatte: *Louis*, *Moritz*, gestorben Houston/Texas 1916 unter Hinterlassung eines Sohnes Louis als Seeoffizier, und *Philipp*, Rittmeister und Gutsbesitzer, von dem ein 1900 als Kadett gestorbener Sohn Kurt und eine in England verheiratete Tochter Edith abstammen.

Die Ehefrau von August Plathner X 10, Elise Tiling, gest. Kreuzfurth am 4. November 1834, war geboren in Langenhagen bei Hannover am 25. Juli 1804 als Tochter des Hauptmanns Anton Philipp Tiling, gestorben Langenhagen 10. Oktober 1809, und Elisabeth Eicke, Großtochter des Hauptmanns Friedrich Wilhelm Philipp Tiling, der ein anderer Sohn des erwähnten Gifhorer Amtmanns Johann Tiling war und zu Harburg am 14. Dezember 1764 Anna Marie Luise, Tochter des Generals Anton Ulrich Braun geehelicht hatte. Elise Tiling war demnach die Tochter eines Vetters von Moritz Tiling.

Aus der Ehe von Philippine Plathner mit Conrad *Schmidt* X 8 ging ein Sohn Moritz hervor, geboren in Elze am 3. Februar 1811, Magazinverwalter in Heinrichau, wo er am 17. Oktober 1892 starb. Er war verheiratet mit Berta Zimmermann, geboren 1837 in Briesen im Spreewald, Tochter des 1840 verstorbenen Pastors Gottlieb Zimmermann und seiner Ehefrau, der Bürgermeisterstochter Auguste Becker aus Priebus. Von den sechs Kindern aus dieser Ehe hatte der am 31. März 1867 zu Heinrichau geborene Eugen Schmidt aus seiner im August 1889 mit Luise Plötzer aus Pasewalk geschlossenen Ehe wiederum sechs Kinder von denen vier früh starben. Auch die Eltern starben schon 1907 und 1905.

Arnold Busch (*von dem Busch*) X 9 war geboren in Peine 1780 als Sohn von Karl Busch und Gertrud Pfinasthorn. Der einzige Sohn von Amalie Busch, geb. Plathner, Arnold Busch, geboren in Alfeld am 18. November 1807, gestorben in Töpliwoda in Schlesien am 17. November 1888, Güterinspektor in Töpliwoda, heiratete am 12. Juli 1842 Therese Berndt, geboren Bernstorff/ Kreis Münsterberg, gestorben in Münsterberg 1905 und hatte zehn Kinder deren Nachkommenschaft sich auf Schlesien, Österreich, Ungarn und Siebenbürgen verteilt.

August Otto von *Bodemeyer* X 11 entstammte einem alten Geschlecht, das auf Kirchdorf a. D. und zu Gladebeck bei Göttingen erbgesessen war und dessen Adel vom König von Preußen am 22. Dezember 1873

erneuert wurde. Er war der Sohn von Heinrich Julius von Bodemeyer auf Gladebeck, gestorben 16. Mai 1828, und seiner Ehefrau Christine Marie Quentin. Aus der Ehe mit Juliane Plathner gingen elf Kinder hervor, darunter *Julius*, Pastor in Ellichausen; *Wilhelm*, 1866 Assistenzarzt beim Generalstab der Hannoverschen Armee, gestorben als geheimer Sanitätsrat zu Hannover am 28. Oktober 1892; *Hildebrand*, der Verfasser des auf Seite 119 der *Mitteilungen* benutzten Quellenwerks; *Eduard*, Generaldirektor auf den Herzoglichen Gütern in Heinrichau in Schlesien als Nachfolger Louis Tilings.

S. 195. Z. 13 Die Stammesgeschichte der von Dachenhausen reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück und liegt in vier großen Tafeln vor. Das Geschlecht gehörte der ehemaligen Freien Reichsritterschaft in Schwaben an. Friedrich Bernhard von Dachenhausen XI a 1, geboren in Hitzacker am 26. April 1813, gestorben Göttingen am 18. September 1873 als hannoverscher Major a. D. war der Sohn von Gustav Friedrich von Dachenhausen, geboren zu Hameln am 27. Dezember 1775, gestorben Göttingen am 4. Juli 1851 als Oberst a.D. und Chef des Postamts Göttingen. Dieser hatte Feldzüge in den Niederlanden, Portugal und Spanien mitgemacht und wurde bei Waterloo verwundet.

Er war vermählt zu Barsinghausen a. D. am 28. April 1812 mit Auguste *Reuter*, Tochter des Forstbeamten Gerhard Reuter zu Wülfigen.

Der Ehe Friedrichs von Dachenhausen mit Auguste Plathner, geboren in Kreuzfurth am 14. (nicht 4) November 1827, entstammten sechs Kinder: *Isabella*, verheiratet in erster Ehe mit Edgar Freiherr von Brüggem in Curland, geschieden, in zweiter Ehe verh. mit Dr. med. Rolf Wolter-Pecksen in Hamburg; *Alexander*, der für sich und seine Brüder 1878 eine württembergische Bestätigung der freiherrlichen Eigenschaft erhielt, Mitkämpfer von 1866 und 1870 war und nach seinem Abschied 1876 sich einen Ruf als Heraldiker erwarb, gestorben unvermählt in Stuttgart am 5. November 1916; *Alfred* in Wien; *Ernst*, verunglückt; *Adelheid* in Göttingen, verheiratet gewesen mit dem Kaufmann Hugo Berthold; *Bernhard*, Vater von elf Kindern in New-Rochelle bei New-York. Zweige des weitverbreiteten Geschlechts leben in Deutschland, Österreich, Italien und Nordamerika.

Georg von Windheim XI a 2, geboren Frankfurt/ Oder 12. September 1825, war der Bruder von Elisabeth von Windheim, Ehefrau von Karl Plathner XI. Der Vater, Georg von Windheim, geboren Halle an der Saale am 4. Februar 1781, gestorben in Breslau am 8. Juni 1847 als Generalmajor a.D., verheiratet Herrengosserstedt 11. Januar 1807 mit Therese von Münchhausen. Die von Windheims waren ein altes Patriziergeschlecht der Stadt Hannover.

Der Ehe von Windheims mit Mathilde Plathner, entstammen *Emil*, gestorben als Bezirksoffizier 1913 in Wandsbek, verheiratet mit Ida Böse, deren einziger Sohn in Weida lebt; *Alice*, verheiratet gewesen mit Oberstleutnant Richard Peytsch, gestorben 1913, ihr einziger Sohn fiel als Oberleutnant zur See vor Oesel; *Gertrud*, geboren 1861, lange Jahre Sprachlehrerin in Paris und England lebt jetzt in Altkemnitz; *Harbort*, geboren 1866, Kapitänleutnant, gestorben Wundschütz am 17. Juni 1930, aus seiner Ehe mit Eva Hoffmann – Scholtz zwei Töchter hinterlassend: *Elisabeth*, geboren 1893; *Hildegard*, geboren 1894.

Antoinette Armbrecht IX 3, geboren Hemmendorf am 27. Dezember 1755, gestorben Gronau am 8. Juni 1815, heiratete in Gronau am 16. Oktober 1777; sie war die Tochter des Hemmendorfer Pastoren Johann Christian Armbrecht, gestorben am 17. Juli 1767, der in zweiter Ehe in Elze Sophie Louise Sattler geheiratet hatte. Der Großvater Johann Just Armbrecht stammte aus Einbeck und war Pastor in Dassensen.

Der Kaufmann *Heinrich Lackemann*, geboren 1776, gestorben in Hameln 1808, hatte aus seiner zu Gronau am 10. September 1801 geschlossenen Ehe mit Louise Plathner X a 1 drei Kinder: *Antoinette* geboren 1803, verheiratet mit Philipp Seiffert; *Wilhelmine*, 1805-1814; *August*, geboren 18. Oktober 1807, gestorben 1. April 1901, Färbereibesitzer in Hameln, von dessen vier Kindern das letzte, *Dora* im Alter von 86 Jahren am 8. Mai 1932 in Hameln starb. Sie verheiratete sich in zweiter Ehe am 13. Februar 1812 mit Gottfried Kahler, geboren in Fuhlen am 23. März 1778, gestorben Hameln am 10. November 1849. Sie hatte fünf Kinder, deren Nachkommen noch in oder bei Hameln leben.

S. 196. Z. 2 Der Amtsassessor Franz *Gericke*, katholischer Konfession, geboren Hildesheim 1782 als Sohn des Friedensrichters, Patrimonialgerichtshalters und Notars Friedrich Ludwig Gericke zu Hildesheim und seiner Ehefrau Lucia Gericke, einer Advokatentochter aus Celle, heiratete Melusine Wilhelmine Benigna Plathner in Gronau am 1. November 1810. Der Ehe entsprossen ein Sohn, der spätere Justizrat und Bürgermeister in Gronau August Gericke, gestorben am 4. August 1891, und zwei Töchter deren ältere, *Emilie* am 18. Februar 1851 den Hausvogt Lohde in Vienenburg heiratete. Unter den noch lebenden acht Enkelkindern der Melusine sind der Direktor der Deutschen Akademie in Rom, Prof. Herbert Gericke und der Pastor em. August Gericke in Hannover.

S. 196. Z. 5 Friedrich August *Röbbelen*, geboren am 27. September 1784, gestorben am 26. August 1836, Sohn des Pastoren prim. Johann Röbbelen zu Gronau und der Friederike Badehof, heiratete Caroline

Friederike Plathner Xa5 zu Gronau am 2. November 1809. Ihnen wurden vier Söhne und drei Töchter geboren.

Die Ehe des Apothekers Ludwig *Wenckebach*, der als Sohn des Ratsherrn Wenckebach in Jemgum/Ostfriesland geboren war und am 11. März 1840 in Duderstadt starb, wurde am 11. Februar 1834 in Gronau geschlossen und mit vier Kindern (evangelisch) gesegnet,

Der zweite Ehemann von Mathilde Plathner XI b 4, Carl *Barth* war geboren in Heiligenstadt am 9. Juni 1813, gestorben in Genf am 26. November 1900; ihnen wurden drei Söhne geboren (evangelisch), aus der am 24. August 1843 in Duderstadt geschlossenen Ehe; unter ihnen der zu Baden-Baden am 2. Juni 1909 im fast vollendeten 60. Lebensjahr gestorbene Politiker Dr. Theodor Barth.

Der Ehe des Sanitätsrats Georg *Wiedel* XI b 8, geboren in Bockenem am 19. Januar 1812, gestorben am 3. November 1895, entstammten fünf Kinder, deren Nachkommen zum Teil in Hannover leben.

S. 197. Z. 1 Friedrich Wilhelm *Bodemann*, geboren in Gadenstedt am 20. Mai 1809 als Sohn des Pastors Friedrich Bodemann, (gestorben am 3. August 1825) und der Dorothea Krüger, war Pastor in Peine, Schnackenburg und Finkenwerder/Elbe; von seinen sechs Kindern leben die meisten Nachkommen in Nord Amerika.

S. 197. Z. 6 v.u. Sophie *Schmidt*, verwitwete Plock, geboren in Bodenwerder am 11. Februar 1799, Tochter des dortigen Kaufmanns und Senators Friedrich Schmidt und Louise Grave aus Sarstedt, entstammt einer weitverzweigten Familie der auch die hannoversche Beamtenfamilie von Schmidt -Phiseldeck, sowie der unter dem Namen Johann Konrad Wilhelm Schmidt von Leda, genannt von Hattenstein 1782 geadelte Hofmedicus zu Hannover 1726-1800 angehören, und die ihren Ursprung wahrscheinlich in einem flandrischen Adelsgeschlecht hat. Der in Bodenwerder verbliebene Teil des um 1680 dorthin verpflanzten Zweiges ist im Mannesstamm ausgestorben.

S. 198. Z. 10 Gustav *Braunholz*, geboren Stadtoldendorf am 8. Mai 1804, gestorben Goslar 15. Juni 1865, Sohn des Apothekers Philipp Braunholz und Louise Friederike Andrae, gestorben Goslar am 3. Dezember 1806 im 27. Lebensjahr. Von seinen sechs Kindern starben mehrere in früher Jugend, eins ist mit seiner Nachkommenschaft in England ansässig geworden.

Marie *Bruns* war die Tochter von Johann Conrad Bruns, geboren Gronau am 5. Juni 1801, gestorben Goslar am 18. Mai 1877, und Henriette Haupt, geboren Hildesheim am 2. September 1809, gestorben Goslar am 28. März 1857. Wilhelmine *Freymann*, verwitweten Wieners, war die Tochter des Gronauer Ackerbürgers Friedrich Freymann und der Kämmerertochter Friederike Brüning. Durch vier Geschlechterfolgen hindurch waren die Vorfahren Bauern im Kalenberger Land.

S. 199. Z. 7 und 14 v. u. Die Eltern der Brüder *Sprengel* waren der Regimentschirurgus im 2. Hannoverschen Infanterie Regiment Johann Andreas Sprengel und Sophie Unverzagt. Nachkommen von X b 7 leben in Hannover.

S. 201. Z. 7 v. u. Marie XI e1 vermählte sich in New York mit Paul Holdorf, geboren Feldberg bei Neustrelitz als Sohn des Domänenrats Theodor Holdorf, geboren Goldenhammer Mühle in Mecklenburg, gestorben Neustrelitz am 23. März 1885, und dessen Ehefrau Wilhelmine Rassow, gestorben Neustrelitz am 24. Februar 1882. Ihr Mann starb in Brooklyn am 25. Dezember 1880; ihre in Brooklyn am 5. April 1868 geborene Tochter Frida heiratete in Neustrelitz am 29. Mai 1888 Emil Graps von Haugsdorf, Landgerichtsdirektor am Landgericht II Berlin Wilmersdorf. Er war geboren zu Haugsdorf am 12. Oktober 1851 als Sohn des Majoratsherrn Eduard Grab von Haugsdorf, geboren Greiffenberg in Schlesien am 3. April 1803 gestorben Haugsdorf am 9. Mai 1883, und dessen Ehefrau Mathilde von Unruh, geboren Neuhamischel in Posen am 4. Mai 1823, gestorben Greiffenberg am 4. Juni 1909. Kinder diese Ehe sind: *Waldemar*, geboren Charlottenburg 21. Juni 1889, der Jurist geworden ist, und *Editha* geboren Berlin 22. Dezember 1891.

S. 209. Z. 10 Dr. Ernst *Höpfner* wurde 1894 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Curator der Universität Göttingen, war in zweiter Ehe verheiratet mit Marie Tschocke, geboren in Breslau am 10. Mai 1837, gestorben Göttingen am 21. November 1900, in dritter Ehe am 1. Juni 1902 in Tübingen mit Elisabeth, Tochter des Fabrikbesitzers, Geh. Kommerzienrats Zoeppritz zu Mergelstetten an der Brenz, verw. von Kugler, gest. Göttingen am 6. November 1921. Höpfner ging am 1. Januar 1907 in den Ruhestand und starb am 28. Februar 1915. Seine Tochter aus erster Ehe, *Helene*, geboren am 2. Oktober 1805, heiratete in Göttingen am 27. Dezember 1897 Dr. Johann Ludwig Rhumbler, Professor der Zoologie der Frankfurter Forstakademie Münden, geboren Frankfurt/Main am 3. Juli 1864.

S. 215. Über das Geschlecht der Martius gibt Auskunft das DGB Bd. 9, wo auch Näheres über die Familie *Tappen* zu finden ist, sowie Bd. 60.

S. 227 Die hier mitgeteilten Nachrichten in Verbindung mit den Ergebnissen des Kirchenbuchs zu Ellrich führen zu folgenden Möglichkeiten hinsichtlich der Ellricher Platner.

M. Johann Plattner aus Nordhausen ist offenbar der oben erwähnte Johannes Plattner *Nordhusanus* der am 24. April 1577 in Helmstedt eingeschrieben war, am 22. Oktober 1582 die Magisterwürde erwarb, 1583 Diakonus in Ellrich und 1588 dort Oberprediger wurde und am 20. September 1598 an der Pest verstarb. Andreas Plattner, 1583-1599 Rektor in Ellrich, 1599-1629 Diakonus, gestorben am 10. September 1629, könnte ein Bruder des Johann sein, der mit ihm von Nordhausen kam. Seine Witwe gebar nach seinem Tode ein Töchterchen, Barbara das am 20. September 1629 getauft wurde.

Der 1609 die Klosterschule zu Walkenried besuchende Andreas ist ohne Zweifel der als *Elricensis* in Helmstedt am 26. Mai 1612 eingeschriebene *A. Platnerus*; Er wird am 25. Juli 1626 *Collaborator scholae Ellrichensis*, am 21. Februar 1628 ordiniert und am 27. Februar *diaconus ecclesiae Ellrichensis*. Er dürfte ein Sohn des Johann und bald nach dessen Diakonatsantritt 1583 geboren sein. Auch wird er der Verfasser eines lateinischen Trauergedichtes unter der Leichpredigt auf Rektor Eckstorm, gestorben Walkenried 1622, sein, Nachfolger seines vermutlichen Vaters Johann in Ellrich als Diakon. Die Herkunft des Johann aus Nordhausen macht den Zusammenhang der Ellricher Linie mit unserer Familie wahrscheinlich.

S. 259. Johann II I muss auch Pfarrer in Vockenrode unter der Ebersburg bei Nordhausen gewesen sein. In den Regesten des ehemaligen Prämonstratenser Klosters Ilfeld veröffentlicht von Dr. C. Köhler 1932 wird S. 225 eine Notiz abgedruckt nach der 1524 *im Beisein des Abtes Bernhard [Mitzschefall] zu Ilfeld als Lehnherren und des Ern Tylo Plattner Doktor und Pfarrer zu Stolberg* ein Vertrag zwischen Ern Johann Plattner und Konemund zu Uffterungen abgeschlossen, *die weil er Johann die Pfarre zu Fokkenrode oder wer hierfür die inne hat, soll alle Jahr ein jeder Inhaber des Lehens wer die Länderei des Orts, als 3 Hufen Landes inne hat, geben 17 Scheffel Weizen, 17 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Roggen* (Urkunde 674). Vgl. *Zschr. des Harzvereins* 1888 S. 80, 87.

Burg und Dorf gingen 1326 in das Eigentum des Grafen von Stolberg über, der 1436 bestimmt, dass mit den anderen Pfarrern des Stolbergischen Harzes sich auch der Pfarrer zu Vockenrode zweimal jährlich nach Stolberg zur Pfarrerkonferenz kommen soll. Nach der Verwüstung des Dorfes wurde die Pfarre nach dem bisherigen Filialdorf Herrmannsacker verlegt samt den jährlichen Kornzinsen aus Ufftrungen. 1560 wurde ein Pfarrer zu Herrmannsacker erwähnt.

S. 271. Z. 9 Bevor Dr. Tilemann in Erfurt studierte, war er zwei Semester in Leipzig gewesen, wo er im Sommer 1505 eingeschrieben wurde.

S. 292 Anm. Die Weinkellereirechnung von 1545 erwies bei nochmaliger Durchsicht den Namen Platener nicht. Der Irrtum bestätigt sich demnach.

S. 293. III 3. Martin Dr. Martin Plathner, Tilemanns Bruder, wird 1540 als Laienprobst in Drübeck eingesetzt (Drübecker Urkundenbuch Seite 270).

S. 306. Z. 4 Martins Ehefrau Marie *Wiese* (Leichpredigt in Stolberg) war geboren in Wernigerode am 7. September 1581 als Tochter des Eisen- und Kornhändlers Jakob Wiese und der Maria Hamster. Sie starb am Donnerstag nach dem 23. Trinitatis 1659. In erster Ehe war sie verheiratet gewesen mit Christoph Kaufmann, geboren 1580, Eisenfaktor zu Wernigerode, dann Amtmann zu Kloster Leitzkau; in dritter Ehe nach dem Tode Martins ehelichte sie am Dienstag nach 3. Trinitatis 1632 den Halberstädter Bürgermeister Kaspar *Heine*, gestorben 1657. Die in der Leichpredigt erwähnten drei Kinder waren *Martin VI aaa*, geboren in Halberstadt St. Martin 9. September 1610, immatrikuliert Helmstedt am 9. Juni 1629, *Heinrich VI bbb* geboren am 1. August 1613, gestorben am 25. Januar 1615, und *Elisabeth VI ccc*, geboren am 27. Januar 1617, gestorben am 15. Oktober 1626.

Martin VI aaa muss ohne Nachkommen gestorben sein, denn unter dem 29. Mai 1713 werden von Gerhard Hettling und dessen Geschwistern zu Halberstadt als Erben von Martin V bb im Jahre 1625 ausgeliehene 200 Th. eingetrieben. (*Archiv Wernigerode, Zeisbergischer Nachlass Nr. 47*).

Der im Sommer 1597 in Leipzig eingeschriebene Martin aus Wernigerode ist offenbar Vbb, während der daselbst im Sommer 1618 eingetragene Martin Plathner aus Halberstadt, trotz des sehr jugendlichen Alters, nur sein Sohn VI aaa sein kann.

S. 308. Z. 9 v. u. Die dort vermutete Helena Plathner ist nachgewiesen als Tochter von Martin IV 3, wohl aus erster Ehe, also eine Stiefschwester ihres Patenkindes und Schwester von Martin V bb. Sie war verheiratet mit Andreas *Rammelsberg*, Gräflicher Holzfaktor, Waldschreiber und Ratsschenker zu Wernigerode. Sie starb am 22. August 1618 und wurde am 24. August bestattet, nachdem sie einer Tochter Ursula das Leben geschenkt. Ihr Ehemann hat in zweiter Ehe am 26. Juni 1620 Rebecka Vorbrod geheiratet. Er starb am 7.

September 1626, wohl an der Pest. Seine Tochter Helena, geboren in Wernigerode am 3. März 1603, heiratete am 23. November 1620 den Pastor Johannes Vorbrod zu Cattenstedt. Außer dieser Helena stammen aus erster Ehe mit Helena Plathner noch Andreas, Martin, Ascanius, Lucia und Margarete. Martin und Margarete zogen nach Quedlinburg; Martin war dort Ratskämmerer und – nach Mitteilung des Schriftstellers Erich Kramer, Berlin Steglitz – *ein hervorragender Mann*. Helena Plathner kommt die Bezeichnung Vcc zu, während Ursula V dd erhält.

S. 309 Der von Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg am 17. Dezember 1569 als Münzeisenschneider angestellte Andreas Plattener aus Stolberg ist jedenfalls Andreas IV 5.

S. 311. Z. 3 v. u. Franziskus *Meyr*, geboren in Halberstadt, Stadtschreiber zu Quedlinburg, heiratete am 14. April 1556 in Wernigerode *Walpurg* Plathner, die Tochter von Andreas III 2. Er studierte in Leipzig und starb in Quedlinburg im Winter 1565. Walpurg heiratete in zweiter Ehe in Quedlinburg am 29. November 1566 Peter *Sichling*, gestorben 1609 als Bürgermeister in Quedlinburg. Ein Sohn aus erster Ehe, Elias Meyr war Stadtschreiber und Stadtsyndikus in Quedlinburg und hatte zwei Söhne: Franz, geboren am 10. Oktober 1585 und Elias, geboren am 28. September 1590.

Der zweiten Ehe entstammten *Peter* Sichling d. J. geboren Quedlinburg am 5. März 1579, gestorben 15. Februar 1608, Dr. jur. in Helmstedt, und Tochter *Katharina* Richling, verheiratet mit Dr. Johannes Müller, Ratssyndikus in Quedlinburg. (Mitteilung von Herrn Erich Kramer in Berlin Steglitz, der das letztgenannte Ehepaar in seiner Ahnentafel führt.)

Eine weitere Tochter von Andreas III 2 muss Margarete gewesen sein, also IV 14. Sie wird als eheleibliche Tochter des Herrn Andreas Platner, gewesenen Bürgermeisters zu Stolberg erwähnt und war verheiratet um 1560 mit Johann *Offeney*, Bürgermeister zu Heringen (Leichpredigt für Elisabeth Marie *Offeney* und die für Martin *Offeney*, Hannover, ehemals *Königliche Bibliothek* Cm 246)

S. 313 Funde im Stadtarchiv Nordhausen erweitern unsere Kenntnis von den ältesten dort lebenden Familienmitgliedern. In S. 15 der Mitteilungen könnte der 1360 in das *Album civium* zu Nordhausen aufgenommene *Andreas pletener* als der älteste Vorfahr mit großer Wahrscheinlichkeit hingestellt werden. Sein 1382 geborener Sohn Hans wurde 36-jährig in Stolberg ansässig und der Stammvater der Stolberger Linie. Andere Mitglieder blieben in Nordhausen zurück und die Beziehungen zu Ihnen scheinen rege geblieben zu sein. Es werden in Nordhausen genannt: 1445 *Peter Platener*, ein Bäcker (*Fromann*, Sammelband XI, S. 143);

1491 *Hentz Pletener*, Mitglied der Bürgerrotte Dionysius (*Bürgerrottenverzeichnis*). Ein *Johannes Platner Nordhusanus* wird am 24. April 1577 in Helmstedt eingeschrieben und dort Magister der philosophischen Fakultät am 22. Oktober 1582.

Der älteste Sohn von Tile II 2, *Johann* III 4, dessen Übersiedelung von Stolberg nach Nordhausen mit gutem Grund vermutet wird (S. 299), scheint personengleich zu sein mit *Hans Platner*, der 1516, 20, 23, 26, 29 als Ratsherr, 1532, 35, 38, 41, 44, 47, 50 als Vierherr (*Siegler*, d.i. der das große Stadtsiegel führende Vierherr oder *Quattuorvir*) im Ratsämterbuch I NK 38, 39 und II NK 40 verzeichnet wird und 1546 und 1548 gemeinsam mit Jakob *Paulon*, dem Angehörigen eines mehrfach auftretenden Nordhäuser Geschlechts (S. 227), zu Vorstehern an den Böttichen (Wasserböttichen) in der Rautengassen verordnet wird (*Frommann* V S. 594, 614 f.); nach S. 219 gehörte er 1540 zur Besatzung des Turmes auf dem Judenfriedhof. Da er 1553 als Vierherr nicht mehr genannt wird, scheint er zwischen 1550 und 1553 gestorben zu sein.

Dieser Hans oder Johann wäre nach S. 213 als Vater der drei Geschwister Wedekind, Michael und Barbara, verheiratete *Schneidewind*, anzusehen. Über *Wedekind* IV a ist ermittelt dass er 1559 *gegen der Kunst in der Rautengasse Nr. 491* ein Haus besaß (Erbbuch I). Nach dem beigefügten Kaufpreis von 600 Gulden muss es im Vergleich zu dem der meisten übrigen Häuser ziemlich ansehnlich gewesen sein. Er wird als Ratsherr des *Rautenviertels* in dreijährigen Abständen von 1554-1587 erwähnt und stirbt 1588.

Michael ist nach S. 314 *Amtsschreiber zu Alten Gattersleben* gewesen und hat dort einen *dienstfreien* Hof besessen. Er war verheiratet mit Mettgen Hennigen. Wer der Ehemann der Barbara IV c gewesen ist, hat sich immer noch nicht nachweisen lassen, nur dass es sich bei den Schneidewinds um ein damals in Nordhausen, Stolberg, Heringen, Auleben, Naumburg stark vertretenes Geschlecht gehandelt hat. Nach Wedekinds Tod besaßen das Haus in der Rautengasse Andreas Platner und Miterben 1590. Dieser Andreas, der also vermutlich das älteste der Kinder Wedekinds war, ist 1593 und 1596 Ratsherr des Rautenviertels und stirbt 1598.

Der S. 227 und S. 300 erwähnte Wedekind dürfte ein weiterer Sohn von Wedekind I sein. *Wedekind* II hat am 16. Januar 1604 ein Haus Jakob Fleischers in der Kranichgasse gekauft zu 750 fl. (Erbbuch II), erscheint als Ratsherr des Altentorviertels 1601, 04, 07, 10, 13 als Vierherr (*Siegler*, siehe oben), 1616, 19, 22 als Rats-

ist Bürgermeister und stirbt am 28. August 1826 an der Pest. Seine 17-jährig am 27. Februar 1617 gestorbene Tochter Anna ist S. 227 unter e erwähnt.

Die Frage, wie *Mathias* Platner, aufgeführt am 9. April, 10. Juni 1619 und am 17. März 1620 im Stadtarchiv unter II y b l g als Gräflisch Schwarzburgischer Verwalter, d. i. Amtmann oder Schösser zum Straußenberge (Burg Straußenberg auf der Hainleite bei Nordhausen) einzureihen ist, bleibt offen.

S. 315 IV c Barbara

Barbara, geb. Plathner geb 1510 ? gest. 1555 ? vgl. Werner Rothmaler: „*Die Nachfahren des Kanzlers Heinrich Schneidewein (wind)*“ in Deutsche Stammtafeln 6/1938 S.78. Die Schreibweise Schneidewein, Schneidewin (im Elsässischem steht „*Win*“ für „Wein“) hat wohl zu Schneidewind geführt.

S. 315 An dieser Stelle ist eine *Maria Platner* aus Stolberg zu erwähnen, die richtig einzureihen noch nicht gelungen ist. In der Leichpredigt eines Johann Salomon *Schneidewind*, Erbe und Freisassen zu Auleben bei Heringen, erscheint sie als dessen Großmutter, die an den Mühlmeister Hans *Schneidewind* in Nordhausen verheiratet war. Sie muss früh gestorben sein, denn ein Hans Schneidewind war nochmals verheiratet mit Christine *Offeney* aus Zwickau, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Offeney in Heringen. Johann Salomon Schneidewind lebte vom 25. April 1757 bis zum 11. Dezember 1720. Da der Name Salomon sonst in der Familie Schneidewind nicht vorkommt, könnte Maria vielleicht eine Tochter von Salomon III V (S. 39) sein, von dem wir freilich sehr wenig wissen. Maria hätte dann wie ihre Base Barbara IV c (S. 315) in die Schneidewindsche Familie eingeheiratet.^[1]

S. 331 Christoph Friedrich Plathner war in erster Ehe verheiratet mit Eleonore *Poepping*, geboren am 7. November 1688, gestorben am 17. April 1708. s.a. Mitteilungen No. 59 p. 763.

S. 349 Z. 12 Clara XII a 1 starb am 2. März 1907 in Herischdorf bei Warmbrunn in Schlesien an einer Lungenentzündung. Ihr Ehemann, der Güterdirektor Hermann *Simon*, starb am 21. Juni 1879 in Breslau an einer Gehirnentzündung. Er wurde begraben in Neuland, Kreis Löwenberg. Er war der Sohn des Oberförsters Wilhelm Simon, geboren in Kreuzberg 1798, gestorben Canzendorf unterm Walde 1890, beerdigt in Neuland, und seiner Ehefrau Friederike N. N.

Kinder aus dieser Ehe: Marie, geboren in Neuland am 30. Dezember 1873 und Gertrud geboren am 17. Februar 1878.

Kinder aus der Ehe Alexander von *Brixen* mit Henriette Plathner XI 4: *Max*, geboren am 7.3.1846, gestorben wenige Wochen später am 1.4.1846; *Alexander*, geboren in Cosel (Oberschlesien) am 19. April 1847, Offizier, wurde nach dem Krieg von 1870 Feldmesser in Australien und Neuguinea, dann bei der preußischen Eisenbahn, gestorben in Königsberg am 24. Dezember 1907; *Friedrich*, geboren am 15. Juni 1848, gefallen Bei Le Bourget; *Georg*, geboren in Camenz am 21. August 1850, war nach dem Krieg Vermessungsdirigent in Brasilien, verheiratete sich dort, bekam das gelbe Fieber und starb während der Erholung in Meran 1888; *Otto*, geboren in Seitsch am 27. Juni 1852, nach dem Kriege Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Diedenhofen, dann Nordhausen; *Konstanze*, geboren in Seitsch am 14. November 1853 gestorben in Charlottenbrunn im August 1880, verheiratet mit dem königlichen Bankdirektor Jung; *Elisabeth*, geboren in Seitsch am 17. November 1855, Dr., Leiterin einer Höheren Töchterschule in Bonn, gestorben am 13. September 1909; *Kurt*, geboren in Seitsch am 2. Juni 1858, Offizier, verheiratet mit Elisabeth von Lochow. Ihre drei Kinder: *Herta*, verheiratete von Wangenheim, *Irmgard* verheiratete von Sandersleben, *Alexander* geboren 1914.

S. 354 Siegel von Tilemann und Andreas. Je ein Siegel, auf Holzsockeln geklebt und in Metall geschnitten, befindet sich im Plathnerschen Familienarchiv. Sie stimmen mit den bei O. P. abgebildeten völlig überein. Wenn es sich tatsächlich um Original-Siegel handelt, so wären es die ältesten Besitz der Familie.

S. 358 In einem vor langen Jahren antiquarisch angepriesenen Buch *Alciatus*, Andr. *Emblemata* 1583, das, mit Papier durchschossen, dem Johann Philipp von *Selmnitz* in seiner Studienzeit 1595/96 in Straßburg, als Stammbuch gedient hat, befindet sich auch eine Eintragung von Dr. Salomon Plathner V 2, dem Sohn von Doktor Salomon, mit gemaltem Wappen. Den Helm krönt ein mit gehobenen Flügeln nach links blickender Schwan, und das Feld ist rechts und links von den unter dem Helm hervorkommenden, in kunstvollen Formen angeschnittenen, stilisierten Lederstreifen umgeben, der flatternden Helmdecke. Der ganze Grund des Feldes oder Schildes ist in einem Gelb gehalten, dass die Mitte hält zwischen indisch und orange. Von derselben Farbe sind auch die Lederteile, deren Innenseite man sieht, die Außenseite ist in einem schmutzig grau-grünen Ton gehalten. Der Schwan selbst ist weiß, nur sein Schnabel karmesinrot und einige seiner Federn in einem dunklen Kobalt, Etwas nach violett hinübergehend, gehalten. Die drei Weinstockblätter des Wappenfeldes sind wieder schmutzig grau-grün, während die Traube eine violette Farbe hat. Vielleicht durch eingedrungene Feuchtigkeit sind die Farbtöne etwas verwischt. Im Ganzen scheint dieses Wappen von dem

Plathnerschen im Mühlhäuser Wappenbuch nicht abzuweichen. Die Vermutung bezüglich der Zeit der Aufnahme des Schwanes auf S. 358 ist hiernach zu berichtigen.

S. 389 Bild „*Weihnachtsabend*“. Das Original mit dem Titel „*Weihnachtsbescherung*“ wird derzeit bei Susanne und Dietmar Grusenick in Pforzheim verwahrt.